Computerspiele: Schund oder Kultur?

politik und kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrates

Nr. 02/07 • März - April 2007 www.kulturrat.de 3,00 € • ISSN 1619-4217 • B 58 662

Kulturpolitik Thüringen
Wie sollte die künftige Kulturpolitik in Thüringen aussehen? Damit setzen sich der Thüringer Kultusminister, die kulturpolitischen Sprecher der Fraktionen im Thüringer Landtag und Vertreter aus Thüringer Kulturverbänden auseinander.
Seiten 5 bis 11

Erinnerungskultur
In welche Zusammenhänge muss das Erinnern an Flucht und Vertreibung eingebettet sein? Dies behandeln Olaf Zimmermann, Erika Steinbach, Wolfgang Börnsen, Monika Griefahn, Hans-Joachim Otto, Christoph Waitz und Lukrezia Jochimsen.
Seiten 12 bis 15

Kultur und Kirche
Welche Rolle spielt die Kultur im Zukunftsprozess der Evangelischen Kirche? Gehört Kultur zu den Kernaufgaben der Kirche oder sind Kunst- und Kulturangebote ein Zusatzservice. Mit diesen Fragen setzen sich Wolfgang Huber, Olaf Zimmermann und Georg-Christhard Neubert auseinander.
Seiten 16 bis 19

***puk*-Journalistenpreis**
Im Januar 2007 wurde zum dritten Mal der *puk*-Journalistenpreis für die allgemeinverständliche Vermittlung kulturpolitische Inhalte vergeben. Gitta Connemann würdigt die Preisträger Wilfried Mommert, Tamara Tischendorf und die Kulturredaktion der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.
Seiten 28 bis 29

Kultur Kompetenz Bildung
Sind Computerspiele Schund oder Kultur? Dieser Frage wird in Kultur Kompetenz Bildung nachgegangen. Das Thema Computerspiele wird von Seiten der Medienpädagogik, der Spieleindustrie und der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) betrachtet.
Beilage Seiten 1 bis 8

Editorial

Wiedergutmachung

BILD nimmt es mit der Wahrheit nicht so genau – das ist natürlich keine wirkliche Neuigkeit mehr, spätestens seit Günter Wallraf bei BILD Hans Esser war, wissen wir das. Doch immerhin kaufen täglich fast 3,5 Millionen Deutsche die BILD-Zeitung und Sonntags sind es immerhin 1,8 Millionen Menschen, die BILD am Sonntag lesen. Erreicht werden mit dieser Auflage nach Angaben von BILD 11,5 Millionen Leser in Deutschland. „Mit einer Fülle an Exklusivmeldungen verschafft BILD den Lesern jeden Tag einen Informationsvorsprung und bestimmt die Themen des Tages – klar, prägnant, mit den besten Fotos und den treffendsten Schlagzeilen", so BILD über BILD. Die BILD-Zeitung bestimmt entscheidend mit, was in Deutschland zum Thema wird, sie befördert Menschen zu Helden und sie versenkt sie kurze Zeit später auch wieder. Sie ist neben dem Fernsehen für viele Menschen das einzige Informationsmedium, sie bestimmt maßgeblich das kulturelle Niveau unserer Gesellschaft mit.

Wer den täglich von BILD verzapften Unsinn nachlesen will, wird unter http://www.bildblog.de immer fündig werden und einen kleinen Eindruck von der organisierten Desinformation und der fast unbeschreiblichen Kulturlosigkeit aus dem Hause Springer erhalten. Besonders die Politiker nimmt sich BILD immer wieder gerne zur Brust. Faul sind sie, geldgierig und natürlich dumm. Den Schaden für die Demokratie durch die Berichterstattung der BILD-Zeitung ist immens und trotzdem wehren sich die Politiker nicht gegen BILD, weil sie Angst haben. Denn wer sich heute gegen BILD zu Wehr setzt, kann morgen das nächste Opfer sein.

BILD und BILD am Sonntag gehören zu 100% der Axel Springer AG. Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der Springer AG ist Dr. h.c. Friede Springer, die als Förderin auch Mitglied der Kuratoriums der Kulturstiftung der Länder ist.

Mit dem Projekt „Kinder zum Olymp" der Kulturstiftung der Länder sollen Kinder und Jugendliche, die den Draht zu Kunst und Kultur verloren haben, begeistert werden für die Vielfalt unserer Kultur und den Blick für den Reichtum ihrer eigenen Kreativität finden. Vielleicht gehören die Eltern dieser Kinder zu den 11,5 Millonen BILD Lesern in Deutschland, dann wäre das Engagement von Friede Springer im Kuratorium der Kulturstiftung der Länder eine Art Wiedergutmachung.

Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates ■

Kultur-Mensch

Dieter Kosslik

Die 57. Berlinale war wieder ein voller Erfolg. Dass dieses gelang, lag nicht nur an interessanten Filmen, am roten Teppich über den die Stars schritten oder an den anschließenden Partys; es lag besonders am spiritus rector: Dieter Kosslik. Dieter Kosslik, der seit Mai 2001 die Berlinale leitet, ist filmbegeistert und er ist ein begnadeter Kommunikator, der andere mitreißt. Der Berlinale hat er ihr spezifisches Profil verliehen. Mit dem Berlinale Talent Campus hat er einen besonderen Akzent auf die Ausbildung und das Networking junger Filmemacher gesetzt. Über fünf Tage tauschten sich junge Filmemacher aus, trafen bereits arrivierte Kollegen und lernten von deren Erfahrungen.

Foto: Ali Ghandtschi

Neu waren die Berlinale Keynotes, ein Veranstaltungsformat, in dem Zukunftsfragen des Films und des Kinos erörtert werden. Im Mittelpunkt der ersten Berlinale Keynotes stand die Zukunft der Filmindustrie im digitalen Zeitalter.

Dass das Filme schauen nicht nur harte Arbeit ist, sondern ein Vergnügen sein kann, das lebt Dieter Kosslik mit seiner Begeisterung für den Film, für die Filmleute, für die kleinen und großen Stars vor und steckt dabei an.

Geisteswissenschaften in der Fremde

Eine besondere Krisendiskussion ist angebracht • Von Wolf Lepenies

Wie geht es den Geisteswissenschaften? Für die verbindliche Antwort auf derart große Fragen ist in Deutschland der Wissenschaftsrat zuständig. Im Januar des vergangenen Jahres hat er seinen Befund mitgeteilt, und der ist eindeutig: „Die Geisteswissenschaften behaupten sich [...], ein allgemeines Krisengerede ist [...] fehl am Platze." Dies ist eine überfällige und erfrischende Diagnose – sie macht eine Verteidigung der Geisteswissenschaften unnötig, die in der Regel ohnehin, wie ein spöttischer Beobachter bereits vor Jahrzehnten feststellte, nur zu einer Verklärung des Gelehrtenstandes führt.

Auch wenn ein *allgemeines* Krisengerede unnötig ist – eine *besondere* Krisendiskussion wäre durchaus angebracht. Es ginge, mit dem treffenden Wort Jacob Burckhardts, darum, herauszufinden, worin für die einzelnen Fächer ihr „Spezialkummer" liegt.

Im Folgenden wird weder von einer allgemeinen Krise noch vom „Spezialkummer" einzelner Fächer die Rede sein. Es geht um „Geisteswissenschaften in der Fremde". Mein Beitrag hat zwei Teile und ein Happy End. Im ersten Teil ist von geographisch-kultureller Fremde die Rede, im zweiten Teil geht es um heimisches Terrain, auf dem die Geisteswissenschaften sich aber meist fremd fühlen. Im Mittelpunkt steht die Literatur. Ich bin Sozialwissenschaftler. Ich spreche als Nachbar und als Sympathisant. Das letzte Wort hat ein berühmter Jesuit: Alfred Hitchcock.

Aufbruch durch Geisteswissenschaften

September 2005. Wir befinden uns im Jahr des Hahns. Schüchtern nehmen in der Aula der Renmin-Universität in Beijing einhundert junge Studentinnen und Studenten Aufstellung. Sie tragen Jeans, Nike- oder Adidas-Turnschuhe und dazu die revolutionsroten T-Shirts ihrer Alma Mater. Zu Lob und Preis Friedrich Schillers, dessen 200. Todestag auch in China mit Gedenkfeiern gewürdigt wird, singt der Studentenchor Schillers „Ode an die Freude" in der Vertonung Ludwig van Beethovens. Mit den ersten Tönen verliert sich alle Schüchternheit. Vielleicht handelt es sich bei den Designer-Jeans und bei den Sneakers, welche die Studenten tragen, um Imitate – ihr Enthusiasmus ist echt. Bewegt und bewundernd hören die Besucher aus Deutschland zu.

Seit dem Jahr 2000, dem Jahr des Drachens, fördert die Fritz Thyssen-Stiftung das Projekt „Literaturstraße" – ein Chinesisch-Deutsches Jahrbuch für Sprache, Literatur und Kunst. Dort veröffentlichen auch die chinesischen Wissenschaftler ihre Beiträge auf Deutsch. Unser Respekt gilt Professor Zhang Yushu, dem Doyen der chinesischen Germanistik, der über die Rezeption der Dramen Schillers in China spricht. In den Etappen der Schiller-Rezeption spiegelt sich die politische Entwicklung des Landes. Während des Kampfes gegen die japanischen Invasoren wurde in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts *Wilhelm Tell* neu übersetzt; die Apfelschussszene war in den chinesischen Schulen Pflichtlektüre. Wallenstein dagegen galt als Verräter, vergleichbar den Chinesen, die mit den Japanern kollaboriert hatten – folglich zählte die Dramen-Trilogie zur so genannten „Verräterliteratur". Zur Zeit der Kulturrevolution wurde Schiller als Revisionist verdammt; die Ideologiewächter der Kommunistischen Partei warfen ihm vor, sich von der Französischen Revolution distanziert und Klassenunterschiede gegenüber nationalen Differenzen vernachlässigt zu haben. Nach dem Tod Mao Ze Dongs im Jahr 1976 und dem Ende der von Maos Frau Jiang Qing angeführten Viererbande erlebte Schiller in China eine Renaissance. *Kabale und Liebe* wurde mit großem Erfolg wiederaufgeführt – junge Chinesinnen sahen in Luise Millerin ihr Vorbild; *Maria Stuart* wurde zum ersten Mal übersetzt.

Für die Chinesen ist Friedrich Schiller der Dichter der Freiheit. Zhang Yushu spricht über den deutschen Dramatiker und versteht es dabei, mit großem Geschick – wo die Vorsicht es gebietet, zwischen den Zeilen – die politische Entwicklung der Volksrepublik kritisch zu kommentieren. Die deutschen Schiller-Leser beginnen, China besser zu verstehen. Natürlich spricht Zhang Yushu auf Deutsch, und dies nicht nur korrekt, sondern idiomatisch, feingliedrig und ohne jeden Akzent – wie die meisten seiner Kollegen. Bei der Schiller-Gedenkfeier tritt auch ein Hauptabteilungsleiter im chinesischen Erziehungsministerium ans Rednerpult – ohne Manuskript. Frei sprechend, macht er aus seinem Grußwort einen spannenden kulturpolitischen Essay. So präzise, so witzig, so gescheit ist er, dass der deutsche Zuhörer sich nicht zu erinnern vermag, wann er zu Hause einen Bildungsbeamten so floskelfrei und auch nur annähernd so interessant hat reden hören. Natürlich hält auch der chinesische Hauptabteilungsleiter seine Rede auf Deutsch.

Enthusiasmus für die deutsche Kultur begegnet uns in China überall – in Beijing wie in der alten Kaiserstadt Xi'an, in Shanghai wie in Chongqing am Yang-tse, der am wenigsten bekannten Großstadt der Welt, in deren Agglomeration 36 Millionen Menschen wohnen. Die Bildungsbegeisterung der jungen Chinesen ist der bleibende Eindruck, den der Besucher aus Deutschland mit nach Hause nimmt. Die Studenten wohnen in Zimmern, in denen jeder einzelne von uns an Platzangst leiden würde – zu sechst, jeweils drei Betten übereinander, mit einem kleinen Tisch davor. Der Unterricht beginnt um 8 Uhr morgens und dauert bis in den Abend. Auch danach sind die Hörsäle noch belegt – von Studenten, die dort Ruhe zum Lesen und Schreiben finden. Die meisten können nur einmal im Jahr ihre Eltern besuchen. Natürlich zahlen sie Studiengebühren – für die in vielen armen Familien nicht nur die Eltern, sondern alle Verwandten aufkommen müssen. Dass man für die Chance, sich eine höhere Bildung anzueignen, Opfer bringt, wird als selbstverständlich angesehen.

Wolf Lepenies
Foto: Wissenschaftskolleg zu Berlin

Die staatlichen Investitionen in Bildung und Wissenschaft sind beeindruckend. In Xi'an beispielsweise wurde alleine für die Fremdsprachen-Universität ein neuer Campus errichtet, der in seinen Ausmaßen an den Potsdamer Platz erinnert. Gebaut wurde er innerhalb von einem Jahr. Ein zweiter ähnlich großer Bauabschnitt ist in Planung

Verklären kann man die chinesischen Zustände nicht. Die Riesenprobleme, die das Land zu bewältigen hat, sind unübersehbar. Die jungen Chinesen aber – angehende Germanisten und Übersetzer – vermit-

Weiter auf Seite 2

4 195981 603008 02

Fortsetzung von Seite 1

Geisteswissenschaften

teln den Eindruck, sie könnten mit allen Schwierigkeiten fertig werden. Ihre Wissbegierde ist groß, sehnlich wünschen sie sich deutsche Bücher. Von unseren Klassikern sprechen sie wie von berühmten Zeitgenossen. Wir sind in China. Im Jahr des Hahns. Der Hahn ist ein Symbol des Stolzes. Wir kommen uns vor wie im Jahr der Geisteswissenschaften.

Höhepunkt der Feier in Beijing ist die Präsentation einer neuen, sechsbändigen Schiller-Ausgabe. Sie ist im Volksliteraturverlag erschienen – ohne einen Yuan staatlicher Subvention. In der „Literaturstraße" erzählt Zhang Yushu vom Abenteuer des deutsch-chinesischen Übersetzens. Er nimmt kein Blatt vor den Mund. In China – ich zitiere seine Worte – ist auf den „Zusammenbruch des Asketentums" der „Aufschwung der Ausschweifungen" gefolgt. Emporkömmlinge und Neureiche spielen die Hauptrollen. Fäulnis und Korruption allenthalben. Zhang Yushu spricht vom „reinigenden Idealismus" Schillers – einer Medizin, die seine chinesischen Landsleute von ihrer „drogenhaften Trunkenheit" heilen soll.

Der chinesische Germanist erinnert daran, dass August Wilhelm Schlegel einst forderte, die europäischen Sprachen sollten wie „Vettern und Basen" zueinander sein. Das Chinesische aber kann nicht einmal den Status einer entfernten Verwandten beanspruchen. Bestenfalls handelt es sich um eine flüchtige Bekanntschaft. Die chinesische Sprache kennt weder Konjugationen noch Deklinationen. Der Mangel an Pronomen macht es fast unmöglich, komplizierte Relativsätze zu bilden. Auf der Strecke bleiben notgedrungen die Schachtelungen Heinrich von Kleists und die langen, langen Perioden Thomas Manns. Man muss den von ihm selbst so genannten „halsbrecherischen Wagemut" bewundern, mit dem Zhang Yushu das Wortgefecht zwischen Wallenstein und dem Kriegsrat von Questenberg oder die Auftritte der Gräfin Terzky in die Sprache einer Kultur überträgt, der die Bibel und das Christentum fremd sind.

Am spannendsten aber ist es, zu verfolgen, wie Zhang Yushu dem Deutschen dadurch gerecht zu werden versucht, dass er sich im Chinesischen weiterbildet. Bevor er sich ans Übersetzen macht, lernt er jeden Morgen zwanzig Minuten lang klassische Gedichte der Tang- und Song-Zeit auswendig und liest ein Kapitel aus dem Roman *Drei Reiche*, in dem der Kampf der Warlords im 3. Jahrhundert um die Herrschaft über China geschildert wird. Auf einmal sprechen Wallenstein und seine Generäle Mandarinchinesisch – es ist das Idiom, wonach Zhang Yushu so lange gesucht hat: „Gehoben, vornehm, höfisch, diplomatisch, aber doch zielbewusst, verborgene Stiche in schmeichelhaften Phrasen, messerscharfe Hiebe gemildert durch Komplimentieren, Zurückhaltung und Verehrung, aber nicht ohne Würde."

Für die chinesischen Kollegen ist Friedrich Schiller ein „Schicksals- und Leidensgenosse", vom „herrlichen Licht des Idealismus" ist die Rede und von den „erquickenden und ermutigenden Nahrungsmitteln", welche die Geisteswissenschaften bereitstellen. Was in Deutschland klingen würde wie Bildungskitsch, lässt sich auf einmal hören; in der Fremde wird aus zu Hause schwer erträglichem Pathos sympathischer Überschwang. Fast schämt man sich der Nüchternheit, mit der man gelernt hat, die eigenen Überzeugungen zu vertreten.

An der Tsinghua-Universität in Beijing und an der Tongji-Universität in Shanghai werden die *Humanities* ausgebaut. Es sind ursprünglich Technische und Medizinische Hochschulen, die selbstkritisch ihre bisherige Vernachlässigung der Humaniora beklagen und nun energisch für Abhilfe sorgen. An der Tsinghua-Universität lehren mit Cui Zhiyuan und Wang Hui zwei der bedeutendsten Gesellschaftskritiker des gegenwärtigen China. Die Tradition der deutschen Geisteswissenschaften ist in ihren Schriften präsent; ihre Gegenwartsdiagnose ist ohne Rückgriff auf Hegel und Marx nicht nachvollziehbar, sie zitieren Max Stirner und Nietzsche, das Werk von Jürgen Habermas ist ihnen vertraut. In einem Aufsatz, der das globale Phänomen der zunehmenden Entpolitisierung des öffentlichen Raumes analysiert, liest Wang Hui den Essay Carl Schmitts aus dem Jahre 1929 „Das Zeitalter der Neutralisierungen und Entpolitisierungen" als Schlüsseltext. Carl Schmitt statt Mao Ze Dong. Von subtiler Sprengkraft ist diese Zitatenpolitik. Ihr Arsenal wird auch von den deutschen Geisteswissenschaften bestückt.

Wang Hui ist jetzt gerade auf dem Weg zu einer Konferenz im indischen Bangalore, einem Zentrum der Informationstechnologie, dessen Programmierer die Bundesregierung, mit der Green Card winkend, einst vergeblich nach Deutschland zu locken versuchte. Am Indian Institute of Science hat der Zoologe Rhagavendra Ghadagkar ein Centre for Contemporary Studies gegründet; hier arbeiten – im Milieu der Natur- und Technikwissenschaften – Geistes- und Sozialwissenschaftler. Der Chinese Wang Hui kennt den *Untergang des Abendlandes*; vielleicht zitiert er seinen indischen Kollegen gerade einen anderen Text Oswald Spenglers aus dem Jahr 1933: „Uralte Fellachenvölker wie die Inder und Chinesen können nie wieder eine selbständige Rolle in der Welt der großen Mächte spielen. [...] Dazu sind sie zu alt, zu starr, zu verbraucht."

Technische Universitäten in China, naturwissenschaftliche Forschungsinstitute in Indien, welche die Humaniora nicht abbauen, sondern ihnen für die Zukunft einen stärkeren Platz einräumen – der Besucher wird davon umso mehr beeindruckt, als er aus Berlin angereist ist, einer Stadt, deren Technische Universität gerade ihre traditionsreichen und hochangesehenen Geisteswissenschaften abwickelt. Die forsche Selbstverständlichkeit, mit der dies geschieht, zeigt, dass man in Deutschland immer noch früh genug zu spät kommt.

An Technischen Universitäten und in einer Wissenschaftskultur, die von den *Sciences* dominiert wird, finden sich die *Humanities*, die Geisteswissenschaften, in der Fremde. Wie ein Blick in die Vergangenheit zeigt, bietet ihnen aber gerade die Existenz in einem unvertrautem Milieu besondere Chancen.

Abbau von Geisteswissenschaften

Am 9. April 1946 genehmigte der Britische Stadtkommandant [Generalmajor E. P. Nares] die Wiedereröffnung der Technischen Universität Berlin. Dass von einer Technischen *Universität* und nicht länger von einer Technischen *Hochschule* die Rede war, führte den Stadtkommandanten nicht zum Wunsch, sondern zu dem Befehl, eine Institution zu gründen, in der es um „echte Erziehung" und nicht nur um die Vermittlung „technischen Wissens" gehen sollte. Daher gehörten die Geisteswissenschaften wie selbstverständlich zum Curriculum der Technischen Universität.

Heute sind dort die klassischen geisteswissenschaftlichen Studiengänge abgeschafft. Werden an unserer Technischen Universität der Historiker Reinhard Rürup, der Musikwissenschaftler Carl Dahlhaus, die Literaturwissenschaftler Walter Höllerer und Norbert Miller sowie der Mediävist Peter Wapnewski keine Nachfolger mehr finden?
Hier die Natur- und Technik-, dort die

Weiter auf Seite 3

Inhaltsverzeichnis

EDITORIAL

Wiedergutmachung
Von Olaf Zimmermann 1

KULTURMENSCH

Dieter Kosslik 1

LEITARTIKEL

Geisteswissenschaften in der Fremde
Von Wolf Lepenies 1

DISKUSSION

Kultur, Kulturmächte und die Politik
Von Max Fuchs 4

KULTURPOLITIK IN THÜRINGEN

Kleinstaatlich – kleinkariert – kleinzukriegen?
Von Stefanie Ernst 5

Thüringen ist und bleibt ein Kulturland
Von Jens Goebel 6

Kulturelle Kornkammer Thüringen
Von Jörg Schwäblein 7

Thüringen Kulturpolitik in der Diskussion
Von Hans-Jürgen Döring 7

Quo Vadis Kulturland Thüringen
Von Birgit Klaubert 8

Weit mehr als ein weicher Standortfaktor
Von Katrin Göring-Eckardt 8

Solidarischer Aufschrei, schneller Erfolg
Von Peter Mittman 8

Sein oder Nichtsein
Von Claus Strulick 9

Thüringer „Reform-Eifer"
Von Hans-Christoph Kliebes 9

Theatersituation Thrüringen
Von Peter Hengstermann 10

Thüringen – ein Kulturland in Veränderung
Von Bettina Rößger 10

Die Lautesten sind immer nur Theater und Orchester
Von Günter Schuchardt 11

Klanglos zum Orkus hinab?
Von Frank Simon-Ritz 11

ERINNERUNGSKULTUR

Erinnern – aber wie?
Von Olaf Zimmermann 12

Kultur der Erinnerung braucht einen Ort
Von Erika Steinbach 13

Sichtbares Zeichen gegen Vertreibungen
Von Wolfgang Börnsen 14

Sichtbares Zeichen braucht den europäischen Dialog
Von Monika Griefahn 14

Erinnerung an die Vergangenheit und Auftrag für die Zukunft
Von Hans-Joachim Otto und Christoph Waitz 15

Wer soll sich da mit wem versöhnen?
Von Lukrezia Jochimsen 15

KULTUR UND KIRCHE

Kein weiter so wie bisher – zum Zukunftskongress der EKD
Von Olaf Zimmermann 16

Zukunftskongress „Kirche der Freiheit"
Von Wolfgang Huber 18

Sich auf den Weg machen
Von Christhard-Georg Neubert 18

Bücherei@Kultur@Kirche
Von Rolf Pitsch 19

STAATSZIEL KULTUR

Eine Kulturklausel für das Grundgesetz
Von Klaus Stern 20

Warum die Kulturstaatsklausel in das Grundgesetz gehört
Von Paul Raabe 21

Kultur kann der Staat nicht machen, aber pflegen
Von Rupert Scholz 21

EUROPA

Europa und die Kultur – Spotlight auf die deutsche Präsidentschaft
Von Barbara Gessler 22

REGIONALE KULTURPOLITIK

Kulturregion – Begriff und Geschichte
Von Peter Fassl 23

Region erleben und begreifen
Von Sabine von Bebenburg 23

BLICK IN DIE ZUKUNFT

Bildung und Information in Deutschland
Von Georg Ruppelt 25

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Bürgerschaftliches Engagement im Verband
Von Wilhelm Schmidt 25

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Referentenentwurf für ein Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements 26

STEUERN

Gravierende Folgen für die deutsche Ausländersteuer
Von Dick Molenaar und Harald Grams 27

AUS DEM DEUTSCHEN KULTURRAT

Ein Leben für die kulturelle Bildung – Bruno Tetzner zum 85. Geburtstag
Von Olaf Zimmermann 27

Aus den Gremien des Deutschen Kulturrates
Von Gabriele Schulz 35

PUK-PREIS

Politik und Journalismus – ein spannendes Verhältnis
Von Gitta Connemann 28

KULTURELLE BILDUNG

Immer diese Jugend!
Von Max Fuchs 30

Vorwärts und nicht vergessen
Von Thomas Lang 31

Strategien zeitgenössischer Kunst
Von Birgit Mandel und Nicola Kubasa 32

PORTRAIT

Vom Wunderkind zum qualifizierten Künstler
Von Andreas Kolb 32

REZENSIONEN

Migration: Eine Chance für unsere Gesellschaft
Von Kristin Bäßler 34

Im Dickicht der Musikorganisationen
Von Kristin Bäßler 34

KURZ-SCHLUSS

Mütterliche Gardinenpredigt – aus gutem Grund
Von Theo Geißler 36

BEILAGE KULTUR KOMPETENZ BILDUNG

Zensur oder öffentliche Förderung? Computerspiele in der Diskussion
Von Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz 1

Computerspiele und kulturelle Kontrolle
Von Klaus Spieler 3

Exotische Welten, direkt vor der Haustür
Von Birgit Wolf 4

Die Gamer Generation
Von Josef Rahmen 5

Das neue Kulturmedium
Von Ruth Lemmen 6

Fördern statt verbieten
Von Malte Behrmann 7

Zwischen Rentabilität und Kulturmedium
Von Jörg Müller-Lietzkow 8

politik kultur
ZEITUNG DES DEUTSCHEN KULTURRATES

6. Jahrgang

Herausgegeben von Olaf Zimmermann und Theo Geißler

ISSN 1619-4217

Alle bislang erschienenen Ausgaben können unter http:///www.kulturrat.de heruntergeladen werden.

Fortsetzung von Seite 2

Geisteswissenschaften: Stolz und Vorurteil. Auf der einen Seite der Physiologe Emil Du Bois-Reymond, der 1882 in seiner Berliner Rektoratsrede mit dem polemischen Titel „Goethe und kein Ende“ dem „Collegen“ Faust vorwarf, er hätte „statt an Hof zu gehen, ungedecktes Papiergeld auszugeben und zu den Müttern in die vierte Dimension zu steigen, besser [daran] gethan, Gretchen zu heiraten, sein Kind ehrlich zu machen, und Elektrisirmaschine und Luftpumpe zu erfinden“. Auf der anderen Seite der Romanist Ernst Robert Curtius, der den Ruf an eine Technische Universität erhält und diesen Ruf, so geht jedenfalls die Sage, voller Schrecken mit den Worten ablehnt: „Dann kann es ja dazu kommen, dass der ordentliche Professor für Heizung und Lüftung mich mit Herr Kollege anredet!“

Wie fruchtbar aber die Verpflanzung der Geisteswissenschaften in ein fremdes Milieu sein kann, zeigte sich 1959 nach der Berufung Walter Höllerers auf einen Lehrstuhl für Literaturwissenschaft an der Technischen Universität Berlin. Die Skepsis im Kollegenkreis war ebenso groß wie die Überraschung unter den Dichtern; Paul Celan gratulierte dem Neuberufenen mit den Worten: „Lieber Walter Höllerer, meinen herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Berufung nach Berlin: hoffentlich schaden Sie der Technik!“ Höllerer aber hatte anderes im Sinn. Sein Antwortschreiben an den Dekan der Humanistischen Fakultät – so etwas gab es einmal – klang nüchtern: „Spectabilität – soweit es auf mich ankommt, ich würde es begrüßen, an einer technischen Universität lehren zu können.“ Höllerer gründete ein „Institut für Sprache im technischen Zeitalter“ und wenig später eine Zeitschrift gleichen Namens.

Eine Schlüsselrolle bei diesen Namensgebungen spielte Arnold Gehlens wenige Jahre zuvor publizierte Schrift *Die Seele im technischen Zeitalter* – ein Essay nicht nur über die „sozialpsychologischen Probleme in der industriellen Gesellschaft“, sondern zugleich ein kritisches Porträt der noch jungen Bundesrepublik. Bewusst vermied Gehlen eine in Deutschland in langer kulturkritischer Tradition gewachsene, „gegen die Technik gerichtete polemische Tönung“; die Technik wurde wie selbstverständlich zum Gegenstand der Humanwissenschaften. Folgerichtig war bei Höllerer keine Rede von „Interdisziplinarität“ – dieser stets ebenso erfolgreichen wie meist folgenlosen Suche nach dem kleinsten gemeinsamen Nenner. Er forderte auch keinen „Dialog“ zwischen Geisteswissenschaften auf der einen, Natur- und Technikwissenschaften auf der anderen Seite. Für die Geisteswissenschaften ging es darum, sich im Milieu einer Technischen Universität neu zu disziplinieren. In dieser Haltung, aus der sich eine erfolgreiche Strategie der Selbstbehauptung entwickelte, liegt eine exemplarische Bedeutung.

In fremder Umgebung gelangten die Geisteswissenschaften zu überraschenden Einsichten. Es ist wie in der Bundesliga: Ordentliche Heimmannschaften sind die Regel und ein bisschen langweilig; Außerordentliches bieten Auswärtsmannschaften, die sich auf fremdem Platz und gegen ein skeptisches bis feindseliges Publikum behaupten, das ihnen am Ende Beifall spendet. Höllerer liebte das Konterspiel: An einer Technischen Universität ein Symposium über die Literaturkritik in Deutschland zu veranstalten, erschien ihm weder abwegig noch absurd: „Die analytisch-empirische Betrachtungsweise benachbarter technischer Wissenschaften kann für die sprachkritische Methode förderlich sein“, lautete die taktische Anweisung an seine Mitspieler. In einem Klima intellektueller Nüchternheit entwickelte der Libero Höllerer einen unvergleichlichen Enthusiasmus. Aus der Außenseiterposition entwickelte die Zeitschrift „Sprache im technischen Zeitalter“ Mut zum antizyklischen Verhalten: Druckten andere Primärliteratur, fanden sich in Höllerers Zeitschrift Essays und Reflexionen – verdrängten in der Szene literarische Theorien die Texte, kehrte „Sprache im technischen Zeitalter“ zur Primärliteratur zurück.

Als das „Institut für Sprache im technischen Zeitalter“ gegründet wurde, gab es in der Bundesrepublik noch kein Farbfernsehen und keinen Videorecorder und kein ZDF; zum ersten Mal wurde eine Theorie zur Datenbündelung und Datenkompression formuliert – die entscheidende Voraussetzung für die Entwicklung des Internet. *Die Seele im technischen Zeitalter*? Das klingt fünfzig Jahre später zopfig, wie Biedermeier. Und doch ist die Erinnerung an die große Zeit der Geisteswissenschaften in einer Technischen Universität kein Ausdruck der Nostalgie. Sie ist Kritik an einer Institution, die durch ihre intellektuelle Magersucht Erkenntnis- und damit Zukunftschancen verspielt.

Heute wäre über die Seele im Zeitalter des Internet nachzudenken, über den Menschen in der Ära von Google, von Web 2.0 und *Second Life* – der virtuellen 3D-Welt, in welcher wir uns eine alternative Existenz aufbauen können. Es ist höchste Zeit, den Ort der Geisteswissenschaften in Technischen Universitäten neu zu bestimmen; unzeitgemäß ist es, sie dort vom Platz zu stellen.

Die alte Dame Geisteswissenschaft

In einem berühmten Aufsatz aus dem Jahr 1957 fragte der Soziologe Helmut Schelsky: „Ist die Dauerreflexion institutionalisierbar?“ Für die Geisteswissenschaften kann die Frage beantwortet werden: „Ja“. Immer wird es hier mehr Manifeste geben als Meisterwerke.

Das Bild bleibt widersprüchlich. In Deutschland versucht die Stiftungsinitiative *Pro Geisteswissenschaften*, in stärkerem Umfang als bisher ein knappes Gut bereitzustellen: Zeit. Mit Blick auf das Ausland kann es scheinen, als werde – punktuell jedenfalls – das Füllhorn über die *Humanities* ausgeschüttet. Von der Balzan- über die norwegische Holbergstiftung bis zur amerikanischen Library of Congress sowie den Mellon- und MacArthur-Stiftungen – von den japanischen Stiftungen ganz zu schweigen – werden Preise für Geisteswissenschaftler ausgelobt, die zum Teil höher dotiert sind als der Nobelpreis. Eine Internationale des schlechten Gewissens hat sich gebildet; gegenüber im Vergleich mit der Medizin und den Naturwissenschaften lange Zeit vernachlässigten Fächergruppen wird Wiedergutmachung geübt.

In Deutschland darf man sich nicht davon täuschen lassen, dass Akademien, deren Interesse bisher nicht ohne eine Spur von Hochmut nur den Natur- und Technikwissenschaften galt, auf einmal Mitglieder aus den Geistes- und Sozialwissenschaften berufen. Kommt darin ein frischgewonnener Familiensinn gegenüber den lange Zeit vernachlässigten, armen Verwandten zum Ausdruck? Oder ist es nur eine Vorsichtsmaßnahme, damit man im Rennen um den Titel einer Nationalakademie nicht vorzeitig auf der Strecke bleibt? Dass Geisteswissenschaftler von Nutzen sein können, wenn es darum geht, Probleme und Ergebnisse der Natur- und Technikwissenschaften einer breiteren Öffentlichkeit zu vermitteln, hat sich im PR-Zeitalter mittlerweile herumgesprochen. Zu Illusionen wird das die Geisteswissenschaftler nicht verleiten. Vielen Vertretern der so genannten „harten Fächer“ gelten sie immer noch als so nützlich wie der Mann, von dem der Physiker Lichtenberg sagte, er sei kein großes Licht, wohl aber ein guter Leuchter für anderer Leute Meinungen.

Paradoxer Weise sind und bleiben die preiswerten Geisteswissenschaften die bevorzugten Kürzungs- und Kündigungskandidaten in den längst krankgesparten Universitäten. Am bedrohlichsten aber ist das Verschwinden ganzer Disziplinen. Auch wenn wir von den Biologen gelernt haben, dass zum Erhalt der Artenvielfalt keine Maximierungs-, sondern eine Optimierungsstrategie notwendig ist: Analog zum Artenschutz- benötigen wir längst ein Fächerschutzabkommen. Es steht zu befürchten, dass der so genannte „Bologna-Prozess“, der in das deutsche Universitätssystem Bachelor- und Masterstudiengänge hineinzwingt, für manch ein so genanntes „kleines Fach“ mit dem Todesurteil enden wird.

In Deutschland droht heute die Reduzierung unserer Bildungsinhalte durch ihre Provinzialisierung. Daher ist es von besonderer Bedeutung, dass der Wissenschaftsrat gleichzeitig mit seinen Empfehlungen zur Förderung der Geisteswissenschaften auch Vorschläge zur konzentrierten Förderung der Regionalwissenschaften gemacht hat. Was wir dringend benötigen, ist eine Stärkung unserer Fremd- und Fernkompetenz. Die Geisteswissenschaften sind ein wichtiges Feld, auf dem diese Kompetenz erworben wird.

Im Zeitalter der Wanderungen, des Kulturenwechsels und hoher Mobilitätsansprüche an den Einzelnen helfen die Geisteswissenschaften, sich in unterschiedlichen Milieus und Lebenswelten zurechtzufinden. Sie bieten Verstehens- und Übersetzungshilfen – aber sie erstreben kein

Weiter auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Geisteswissenschaften

einheitliches Idiom, in dem sich alle mühelos miteinander verständigen sollten. Die Geschichte vom Turmbau zu Babel muss neu erzählt werden: Am Anfang sprachen die Menschen verschiedene Sprachen, und weil es großer Anstrengung bedurfte, sich zu verständigen, werteten sie jede gelingende Verständigung hoch; zum Konflikt kam es, als die Menschen ein einziges Idiom zu nutzen anfingen und nun der Illusion verfielen, sich für die Verständigung miteinander nicht mehr anstrengen zu müssen. Die Geisteswissenschaften ebnen Unterschiede nicht ein, sondern machen sie verstehend deutlich – und sie zeigen, dass ästhetisches Vergnügen und ethische Befriedigung darin liegen, sich über erkannte Unterschiede miteinander zu verständigen. Dies ist der Sinn einer auf den ersten Blick etwas rätselhaften Bemerkung des Anthropologen Claude Lévi-Strauss: „Nicht die Ähnlichkeiten ähneln sich, sondern die Unterschiede." Das Motto für die Geisteswissenschaften steht in *King Lear* und der Graf von Kent spricht es aus: „I'll teach you differences" – „Ich will Euch Unterschiede lehren". „Full of most excellent differences" sind die *Humanities*, wie es an anderer Stelle bei Shakespeare heißt (*Hamlet* V/II: 107).

Es hat viele Versuche gegeben, die Lage der Geisteswissenschaften in *ein* Bild, *eine* Metapher, *eine* Story zu fassen. Shakespeares *King Lear* ist dafür ein Beispiel. Ähnelt nicht „die Mär von dem greisen König, der nach seiner Abdankung von zweien seiner Töchter grausam behandelt wird, während die dritte Tochter, von ihm enterbt und verstoßen, ihm die Treue hält" (Wolfgang Clemen), ähnelt diese Geschichte nicht der jüngsten Entwicklung der alten, angeschlagenen Universität, die von den längst auf Max-Planck- und andere außeruniversitäre Institute fixierten Natur- und Technikwissenschaften schmählich im Stich gelassen wird, während die von ihr weitgehend enterbten Geisteswissenschaften der Universität nach wie vor die Treue halten?

Dieses Szenario ist mir zu trübe; *King Lear* ist ein Trauerspiel und am Ende sind fast alle tot. Mir kommt, wenn ich an die Geisteswissenschaften denke, Hoffnungsvolleres in den Sinn: Alfred Hitchcocks 1938 gedrehter Film *The Lady Vanishes – Eine Dame verschwindet*. Eine etwas schusslige, manches Mal ein wenig aufdringliche alte Dame, deren Bekanntschaft wir nicht vermeiden konnten – in ihrem Aussehen und Verhalten wirkte sie ziemlich altmodisch, aber dann war sie wieder erstaunlich originell und witzig und immer wieder spitzte sie die Lippen und pfiff eine eigentümliche Melodie – eine alte Dame wird bedroht, attackiert und scheint plötzlich aus unserem Blickfeld verschwunden. Für immer. Während wir ihr Schicksal bedauern – doch nicht allzu sehr, denn sie war wirklich ganz schön altmodisch – hören wir auf einmal wieder ihre Melodie, die uns nicht aus dem Ohr und aus dem Sinn gehen wollte. Unglaublich, aber da ist sie ja wieder, die alte Dame, an Orten, an denen wir sie nie vermutet hätten, sie entpuppt sich als ein Muster an Geistesgegenwart und mit einem Augenzwinkern lässt sie uns wissen, was wirklich geschah, als wir schon dachten, sie sei für immer fort und wir würden sie nie mehr wiedersehen.

Der Beitrag ist eine Rede anlässlich der Eröffnung des Jahres der Geisteswissenschaften. Der Verfasser ist Soziologe und Träger des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels 2006. Er war von 1986 bis 2001 Rektor des Wissenschaftskollegs Berlin ■

Kultur, Kulturmächte und die Politik

Von unterschiedlichen Kulturbegriffen und ihren Vertretern • Von Max Fuchs

Vielleicht ist es eine späte Rache der Ethnologen für den Misserfolg bei ihrem Versuch, die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte noch am Vorabend des Entscheidungstags im Jahre 1948 zu verhindern, dass heute der „weite Kulturbegriff" nicht nur grundlegend für die UNESCO ist, sondern auch sonst in der Kulturpolitik eine wichtige Rolle spielt. Die Kritik der Kulturanthropologen und Ethnologen richtete sich gegen den Universalismus der Menschenrechte, den sie in der Verabsolutierung einer bestimmten Sichtweise des Menschen ausgedrückt sahen. Sie sahen darin eine Gefahr der Unterdrückung der zahlreichen Kulturen auf der Welt (man gibt ihre Anzahl mit einigen Tausend an). Bekanntlich setzte man sich über diese Vorbehalte hinweg.

Was ist Kultur? **Foto: www.pixelquelle.de**

In der UNESCO hatten dagegen von Anfang an Kulturanthropologen immer einen großen Einfluss. Levy-Strauss arbeitete etwa eng mit der Weltkulturorganisation zusammen. Und lange Zeit waren bis in die Führungsspitze prominente FachvertreterInnen zu finden (zum Beispiel Lourdes Arizpe, die auch für die Weltkulturberichte verantwortlich war). Kultur ist im Verständnis der UNESCO zwar auch Kunst, aber eben auch die gesamte Lebensweise von Menschen, Gruppen und Völkern. Gut daran ist, dass somit Vielfalt zum Leitbegriff wurde. Gut daran ist auch, dass die eurozentrische Sicht auf Kultur bloß als Kunst gesprengt wird, zumal „Kunst" in den Kontinenten sehr Verschiedenes bedeuten kann. Gut ist, dass Kulturen in ihrer Dynamik gesehen werden („Kultur ist ein Fluss"). Und völlig klar ist, dass man das Ganze und die Vielfalt des Menschseins im Blick haben muss, wenn man verantwortungsvoll politisch gestalten will. Problematisch wird es allerdings dort, wo man glaubt, dass „Kultur" in diesem weiten Sinne sowohl Gestaltungsmittel als auch Gestaltungsobjekt der (Kultur)-Politik sein könnte. Man erinnere sich, wann jeweils Politik die Lebensweise der Menschen gestalten wollte! Demokratien waren es sicher nicht, in denen das versucht wurde. Totalitär ist dabei nicht nur das Ziel, sondern auch die Umsetzung. Denn die Komplexität der Lebensweise in all ihren materiellen, sozialen und geistigen Dimensionen macht es erforderlich, dass die gesamte Politik eines Machthabers in diesem Sinn „Kulturpolitik" sein muss – und oft genug auch war. Man muss also unterscheiden zwischen einer Kultur als Lebensweise, die man natürlich im Blick haben muss, einer politisch gewünschten Lebensweise, für die man gute Gründe angeben muss (etwa um für eine Umstellung zu einer Lebensweise der Nachhaltigkeit zu werben), und den begrenzten Mitteln, die einer handlungsfähigen, dann aber auch begrenzten Kulturpolitik im demokratischen Staat zur Verfügung steht. Der „weite Kulturbegriff" ist also durchaus relevant, aber nur als ein Kulturbegriff neben anderen.

Eine engere Verständnisweise von Kultur haben dabei auch einige Kulturphilosophen. Zwar bezieht sich sehr oft der philosophische Kulturbegriff auf alles, was der Mensch gemacht hat, gerade macht oder noch machen will, so dass „Kultur" traditionellerweise zum Gegenbegriff zu der (unberührten) Natur wird. Auch wird der Mensch dadurch zum Teil der Kultur, weil er im Zuge der Weltgestaltung auch sich selbst gestaltet, da er – wie es heißt – erst werden muss, was er ist. Doch ist für einige Fachvertreter dieser Kulturbegriff auch für die Philosophie, die es ja durchaus mit dem Allgemeinen zu tun hat, zu weit. So grenzt der Berliner Philosoph Oswald Schwemmer („Kulturphilosophie", 2005) „Kultur" auf das Geistige ein, zählt also etwa Technik explizit nicht dazu. Dabei befindet er sich in einer ehrenwerten Traditionslinie. Damit ist allerdings nicht diejenige gemeint, die aus einer „kulturellen" Sicht sich nicht die Hände schmutzig machen will. Sondern es geht um eine Linie, in der im Geistigen das Reich der Freiheit gesehen wird, weil es hier zumindest möglich ist, sich den Sachzwängen des Alltags zumindest vorübergehend zu entziehen. Dieser Gegensatz von Freiheit und Notwendigkeit stand bekanntlich (bei Descartes) am Beginn der Philosophie der Moderne. Kant hat ihn am konsequentesten durchdacht. Ein Großteil philosophischer Begründungen der Notwendigkeit von Kunst beruht in der (Kantschen) These, dass hier die Vermögen des Menschen im freien Spiel der Kräfte eine ungeahnte (und – so Schiller – unkontrollierbare) Kreativität entfalten.

Nun ist eine Eingrenzung von Kultur auf das Geistige aus mehreren Gründen nicht ganz leicht. Als erstes ist die Relevanz der materiellen Kultur zu nennen, also all der Dinge und Gegenstände, die der Mensch hergestellt hat und die Zeugen seiner kreativen Weltgestaltung sind. Ohne diese materielle Kultur könnten die Archäologen nicht herausbekommen, wie der Mensch zu dem wurde, was er ist. Und ohne dass wir in die gestaltete Umgebung hineingeboren werden und uns im tätigen Umgang mit den Dingen den in ihnen konservierten Entwicklungstand aneignen, gäbe es keine Weiterentwicklung. Ein zweiter Grund ist, dass niemand und nichts aus „Kultur" ausgeschlossen werden will. Denn diese ist im alltäglichen Gebrauch unantastbar positiv besetzt. Daran hat auch nichts geändert, dass der Mensch in seiner tätigen Weltgestaltung vieles falsch gemacht hat: Kultur ist nämlich auch das Zerstörerische. Und ein Drittes: Als politischer Begriff hat „Kultur" auch eine ideologische Dimension. Pikanterweise geht diese ebenfalls auf den großen Humanisten und Freiheitsdichter Schiller zurück. Vielleicht als Trost für den verlorenen Krieg gegen Napoleon setzte er den Deutschen den Floh ins Ohr, dass andere Länder politisch, militärisch oder ökonomisch vielleicht erfolgreicher seien: Auf dem Gebiet des Geistigen seien die Deutschen jedoch unschlagbar. Hier ist es also, das deutsche Wesen, an dem später die Welt hat genesen sollen. Der Vorrang der „Kultur" vor der bloß oberflächlichen „Zivilisation" war dann auch eine Grundidee des Wilhelminischen Imperialismus, der schließlich dazu führte, dass Franzosen im Ersten Weltkrieg das Wort „Kultur" auf ihre Kanonen schrieben.

Nicht bloß auf den Reißbrettern der Philosophen hat man den Kulturbegriff eingegrenzt. Die Industrialisierung hat sich bekanntlich in äußerst blutiger Weise – Marx beschreibt dies eindrucksvoll im ersten Band des Kapitals als „ursprüngliche Akkumulation" – auf dem europäischen Kontinent durchgesetzt. Sie hat sich dabei die notwendigen Menschen durch Vertreibung der Bauern von ihren Ländereien in die Fabriken der Städte und das notwendige Kleingeld für die teuren Infrastrukturen durch die Ausplünderung von gleich drei Kontinenten besorgt. So entstand quasi von Anbeginn an die „soziale Frage". Sie ist die bestimmende Problematik des 19. Jahrhunderts – und letztlich bis heute nicht gelöst (vgl. den Beitrag „Immer diese Jugend!" in dieser Ausgabe). Man fragte sich: Was hält die moderne Industriegesellschaft noch zusammen? Was leisten die Religionen noch? Welche anderen Möglichkeiten des Zusammenhaltes gibt es zusätzlich? Diese Fragen führten zur Begründung der „Soziologie", die nunmehr neben der Literatur und den Naturwissenschaften die Welt erklären sollte (Lepenies: Die drei Kulturen; 1984). „Wertsphären" nannten die Soziologen-Klassiker des späten 19. Jahrhunderts die Felder, in denen Werte „produziert", verhandelt und verbreitet wurden und die die notwendige gesellschaftliche Integration besorgen sollten: Religion, aber auch Kunst, Wissenschaft, die Medien, das Recht und das Bildungssystem. Der amerikanische Soziologe Talcott Parsons studierte sehr gründlich diese Klassiker und systematisierte ihre Studien zu einem Vierfelder-Schema der Gesellschaft, demzufolge diese aus den Subsystemen Wirtschaft, Politik, Soziales und Kultur besteht. Jedes dieser Subsysteme hat dabei eine besondere Funktion (Güterversorgung; Entscheidungsproduktion; Integration; Werterhaltung) und ein besonderes Medium (Geld; Macht; Solidarität; Sinn). Über Jahrzehnte war dieses Modell maßgeblich, und es ist inzwischen längst in der Alltagssprache angekommen, etwa dann, wenn wir von ökonomischer, politischer, sozialer und kultureller Teilhabe sprechen (alles übrigens Menschenrechte). Doch wurde es trotz seines Erfolges hart attackiert: es sei strukturkonservativ, statisch etc.

Trotz dieser Kritik wird es in der Kulturpolitik auch heute noch dort genutzt, wo es gar nicht explizit erwähnt wird. Etwa in dem „erweiterten Kulturbegriff" der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik, der neben Kunst auch Bildung, Wissenschaft und (den Diskurs über) Religion unter „Kultur" erfasst. In dem Ansatz von Parsons ist das Kultursystem der Bereich des Geistigen, der die anderen drei Subsysteme (die „Welt") ständig beobachtet, bewertet und so zur Legitimation oder De-Legitimation der dortigen Handlungen und Entscheidungen beiträgt. Funktioniert dies so? Offensichtlich tut es das. Denn mit was anderem befassen sich etwa die Künste, die ständig auf ihre Weise die Existenzbedingungen des Menschen auf die Bühne, in die Partituren, in die Ausstellungen oder zwischen die Buchdeckel bringen. Sinndiskurs, Orientierung, Reflexion: zentrale Aufgaben, die die Kulturpolitik sicherstellen muss. Auch die Kirchen tun dies, ebenso – auf ihre Weise – die Wissenschaften. Dazu braucht man Abstand vom praktischen Handeln, ganz so, wie es Schwemmer mit seinem Kulturbegriff vorschlägt. Doch ist all dies nur die halbe Wahrheit. Denn wer sich das Geschehen in den Religionen, Künsten, Wissenschaften genauer ansieht, stellt folgendes fest: Die Künste thematisieren Probleme des wissenschaftlichen Fortschritts, die (Kunst-)Wissenschaften untersuchen und kommentieren die Kunstentwicklung, kurz: Die „Kulturmächte" beobachten sehr stark, vielleicht sogar in erster Linie, sich nicht bloß untereinander und wechselseitig, sondern zunehmend auch sich selbst. Luhmann fand dies normal und bezeichnete es mit dem Wort „Selbstreferentialität".

Gelegentlich geht es immer noch um Werte und ihren Beitrag zur In-

Weiter auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

tegration. Aber verstärkt geht es um die Sinnhaftigkeit der Existenz des modernern Menschen. Kein Wunder also, dass es hier Meinungsverschiedenheiten und sogar Streit gibt – zwischen den Kulturmächten, aber auch innerhalb derselben. Natürlich muss man sich darüber streiten, ob man über Hitler im Kino lachen darf oder wie weit Karikaturen darin gehen dürfen, Religionen lächerlich zu machen. Es stehen nämlich Grundwerte wie Meinungsfreiheit oder Kunstfreiheit auf dem Spiel, die eben nicht sofort miteinander harmonieren. Und: kein Wunder, dass man dieses wichtige Gesellschaftsfeld gerne vereinnahmen möchte, um seine Interessen durchzusetzen. Der Machthistoriker Wolfgang Reinhard („Geschichte der Macht", 1999) definiert lapidar: „Kulturpolitik" ist „die bewusste Kontrolle und Instrumentalisierung bestimmter kultureller Felder durch und für die Staatsmacht." (S. 388). Vielleicht klingt diese Begriffsbestimmung weniger drastisch, wenn man sich überlegt, dass die „Staatsmacht" durchaus auch parlamentarisch-demokratisch zustande kommen kann, so dass auch dieses machtzentrierte Verständnis von Kulturpolitik kompatibel mit unserer politischen Grundordnung ist. Es zeigt allerdings auch die Relevanz dieses oft in der Öffentlichkeit, allerdings nie von Machtpolitikern unterschätzten Politikfeldes. Völlig klar ist dann aber auch, dass Politik (als Durchsetzung von Gestaltungsabsichten) und Kultur (als selbstreflexive und kritische Beurteilung auch der Politik) immer in einem Spannungsverhältnis stehen müssen. „Kulturpolitik" ist dann also erst recht ein spannungsvolles und widerspruchsreiches Geschäft. Denn als Politik müssen Entscheidungen getroffen werden, die im eigenen Zuständigkeitsbereich wiederum funktionsgemäß hart kritisiert werden müssen. Der Kulturpolitiker muss es also aushalten, dass er genau aus dem Bereich, dessen Funktionsfähigkeit er sichern will, keine „Dankbarkeit", sondern härteste Kritik zu erwarten hat. Denn Kulturpolitik ist im Verständnis dieses Textes Politik und nicht primär diskursive geistige „Kultur".

Für jemanden, der diesen Widerstreit zwischen den unterschiedlichen Handlungslogiken nicht aushält, ist dies nicht das geeignete Aktivitätsfeld. Auszuhalten ist auch, dass jeder seinen ureigensten Kulturbegriff in der „Kultur"-Politik sucht und natürlich verärgert ist, wenn er diesen nicht findet. So ist die Kulturpolitik mit den Kulturbegriffen der Ethnologen, Soziologen, Philosophen, aber auch mit den einzelnen Kulturbegriffen der verschiedenen Kulturwissenschaften konfrontiert, die alle – zu Recht – bemängeln, dass weder in der kulturpolitischen Praxis noch im kulturpolitischen Diskurs genau ihr jeweiliger Kulturbegriff zu finden ist. Und oft genug sind sogar Menschen in der Kulturpolitik selbst deswegen verwirrt, weil sie sich in ihrem Fachstudium mit solchen disziplinbezogenen Kulturbegriffen auseinander gesetzt haben und diese nunmehr auch in der Kulturpolitik ohne Abstriche realisieren möchten (vgl. mein Buch „Kultur Macht Sinn", i.V.). Auch dies ist also auszuhalten. Für denjenigen aber, der diese Positionen zwischen den Stühlen will und aushalten kann, für den wird gerade dadurch Kulturpolitik spannend und sinnhaft.

Der Verfasser ist Vorsitzender des Deutschen Kulturrates ■

Kleinstaatlich – kleinkariert – kleinzukriegen?

Thüringen aus kulturgeschichtlicher Sicht • Von Stefanie Ernst

Thüringen galt bis ins 20. Jahrhundert strukturpolitisch betrachtet als Inbegriff der Kleinstaaterei. Gleichzeitig besaß und besitzt der heutige Freistaat eine erstaunliche Kultur-, Bildungs- und Wirtschaftsdichte, ohne jedoch über Ballungszentren oder regelrechte Kulturmetropolen zu verfügen. Die nun folgende kleine Kultur-Geschichte soll den Sonderweg Thüringens veranschaulichen und die nachstehenden Artikel, die sich mit der aktuellen Lage der dortigen Kultureinrichtungen unter besonderer Berücksichtigung der Theater und Orchesterlandschaft auseinandersetzen, historisch einbetten.

Der heutige Freistaat brachte viele bedeutende Landeskinder hervor und zeichnete sich zugleich als Heimat und Wirkungsstätte für zugereiste Künstler und Gelehrte aus. Zu denken sei zum Beispiel an den im 13. Jahrhundert nahe Erfurt geborenen Mystiker Meister Eckhart, an Lucas Cranach, der von Friedrich dem Weisen als Hofmaler nach Weimar geholt wurde oder an Friedrich Schiller, der als Dramatiker, Dichter und Philosoph von Thüringen ausgehend die Theaterlandschaft Deutschlands unglaublich bereicherte. Thüringen ist zudem das Kernland der Reformation. Der angebliche Thesenanschlag Martin Luthers an die Tür der Schlosskirche in Wittenberg gilt seither als Symbol für die geistige Schaffenskraft schlechthin. Parallel zu den Entwicklungen in Städten wie Weimar, Gera oder Nordhausen erklomm die Universität in Jena den Rang der meistfrequentierten deutschen Alma Mater der Weigel-Zeit. Und auch musikalisch kann Thüringen auf eine beachtliche Vergangenheit zurückblicken. Anno 1593 und 1603 wurden in Weimar und in Coburg die ersten thüringischen Hofkapellen gegründet. Und mit Johann Sebastian Bach war dort einer der bekanntesten deutschen Komponisten beheimatet.

Lange galt Thüringen in der Geschichtswissenschaft als kleinstaatliches Gebilde, als Ausgeburt und Inbegriff des Duodezabsolutismus. Nur selten gelangte das Gebiet im Herzen Deutschlands in den Fokus des Interesses, zu sehr waren Historiker auf die „große" Politikgeschichte fixiert. Der deutsche Geschichtsschreiber Eduard Vehse stellt diesbezüglich eine Ausnahme dar. Während Thüringen von Vehse in seiner Geschichte der deutschen Höfe geradezu als Quelle der Kultur gepriesen wird, schildert von Treitschke in seiner deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts das Land jedoch als Kleinstaatengebilde, das aufgrund der geteilten politischen Macht zu belächeln, wenn nicht gar zu verspottet sei. Und so gelangte Heinrich von Treitschke, deutscher Historiker, politischer Publizist und Mitglied des Reichtags, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu der Aussage: „Unsere Kultur verdankt ihnen [den Thüringern: Anm. d. V.] unsäglich viel, unser Staat gar nichts." Mittlerweile hat die Geschichtswissenschaft ihre Fixierung auf die große Politik überwunden und erkannte die besondere Eignung des Staatengebildes für die kulturgeschichtliche Forschung. Aber was genau macht kulturhistorisch den Sonderweg oder besser die Besonderheit Thüringens aus?

Kulturelle Vielfalt durch Kleinstaatlichkeit

Die seit dem Ende des 16. Jahrhunderts währenden Erbteilungen führten zu einer Vielzahl von entstandenen und wieder aufgelösten Zwergenstaaten. Die komplexe und zum Teil sehr verwirrende Teilungsgeschichte Thüringens soll hier nicht in Gänze erläutert werden. Belassen wir es bei der Nennung der Hauptlinien: Anzuführen sind die vor allem die ernestinischen, die schwarzburgischen und die reußischen Geschlechter, die hinsichtlich ihrer Größe und Bedeutung herausstechen. Thüringen war wie das gesamte Heilige Römische Reich Deutscher Nation in unzählige Kleinstterritorien unterteilt. Erst gegen Anfang des 19. Jahrhunderts verringerte sich infolge der Napoleonischen Kriege und der Regelungen des Wiener Kongresses die Anzahl der deutschen Kleinstaaten erheblich. In Thüringen blieb jedoch „fast" alles beim Alten. Mit Ausnahme von Sachsen-Weimar und Eisenach, die sich auf Kosten der aufgelösten katholischen Territorien vergrößerten und fortan den Titel eines Herzogtums führten. Während also im übrigen, gesamtdeutschen Raum eine Art Fusionsprozess vonstatten ging, muss sich die politische Landkarte Thüringens für die Zeitgenossen als bunter Flickenteppich dargestellt haben. Machtpolitisch mag eine solche Kleinteiligkeit von Nachteil gewesen sein. Kulturpolitisch betrachtet barg gerade diese Vielfalt einen immensen Vorteil. Denn anhand der Zurschaustellung des kulturellen Formats kompensierten die einzelnen Landesherrn möglicherweise ihre geringe politische Macht – mag sein. Oder sollte man die immense Kulturfülle nicht vielmehr als Ausdruck tatsächlicher Größe begreifen? Bestimmt sogar. Die hohe Anzahl der Residenzstädte in der Region erwuchsen zu markanten und bedeutenden Sammelbecken für Schriftsteller, Künstler und Gelehrte. Schließlich war Thüringen kulturell so bedeutsam, dass eine seiner Städte Namenspate für eine ganze Epoche wurde. Von Thüringen ging eine enorme Schaffenskraft aus. Die hohe Konzentration von Residenzstädten einzelner Adelshäuser schuf quasi eine sehr segensreiche Ausgangslage. Denn Schriftsteller, Musiker, Künstler, schlichtweg alle Kulturschaffenden benötigten damals wie heute Förderer. Das Emporkommen der so genannten Musenhöfe sicherte und förderte die Kultur der Region über Jahrhunderte hinweg.

Land der Kulturförderer

Unter den Thüringer Adelsgeschlechtern hat es stets herausragende Förderer der Künste und der Kultur gegeben. Zu denken wäre hier u.a. an Anna Amalia, die Herzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach. Seit 1775 trafen sich an ihrer berühmt gewordenen Tafelrunde die geistigen Größen jener Zeit. Goethe, Herder, von Seckendorff, Knebel und viele mehr sinnierten dort gemeinsam über Frage der Musik, der Literatur, des Theaters oder der Kunst. Anna Amalia war es auch, die Wieland als Prinzenerzieher an ihren Hof holte. Und bis heute beherbergt die nach ihr benannte und von ihr und ihrem Gatten gegründete Bibliothek einzigartige Schätze der deutschen und europäischen Geistesgeschichte. Der Weimarer Hof besuchte zu Zeiten Anna Amalias übrigens bis zu dreimal wöchentlich die Vorstellungen. Diese absolute Wertschätzung der Schauspielkunst äußerte sich auch in der Tatsache, dass Wieland die Theaterbesuche als zentral für die Prinzenerziehung ansah. Und

Weiter auf Seite 6

Das barocke Lustschloss Belvedere in Weimar Foto: weimar GmbH/Maik Schuck

Alles nur Theater?!

Im Herbst letzten Jahres erregte die Thüringer Kulturpolitik die Aufmerksamkeit in den Feuilletons der großen Zeitungen. Einmal wieder wurde die Frage erörtert, wie viele Theater sich ein Land wie Thüringen leisten kann, ob Theater fusioniert werden müssen oder sollen, wie die kulturelle Infrastruktur gesichert werden kann. Hintergrund dieser Debatte ist die mittelfristige Finanzplanung des thüringischen Kultusministers Jens Goebel, in der deutliche Kürzungen in der Theaterfinanzierung vorgesehen sind.

Während dieser Debatte entstand in der kulturpolitischen Öffentlichkeit teilweise der Eindruck, als bestünde die thüringische Kulturpolitik ausschließlich aus der Theaterfinanzierung. In dieser Ausgabe soll sich daher der Frage der Kulturfinanzierung in Thüringen von verschiedenen Seiten genähert werden: **Stefanie Ernst** setzt sich mit Thüringen als Föderalismus im Kleinen auseinander, sie beleuchtet die Geschichte des Landes und auf dieser Grundlage die Kulturpolitik. **Kultusminister Jens Goebel** stellt sein kulturpolitisches Konzept für Thüringen vor und geht dabei auf die Finanzierungsnotwendigkeiten der verschiedenen künstlerischen Sparten ein. Der kulturpolitische Sprecher der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag **Jörg Schwäblein** unterstützt die Argumentation von Kultusminister Jens Goebel. Der kulturpolitische Sprecher der SPD-Fraktion im Thüringer Landtag **Hans-Jürgen Döring** stellt die geplanten Kürzungen bei den Theatern und Orchestern in den Kontext von bestehenden Kürzungen bei Museen, Bibliotheken und Musikschulen und fordert vor diesem Hintergrund ein neues Kulturkonzept. **Birgit Klaubert,** kulturpolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke im Thüringer Landtag, befürchtet einen weiteren Abbau an Arbeitsplätzen durch die Einschränkungen in der Theaterfinanzierung. **Katrin Göring-Eckhardt** sieht in der Kultur mehr als einen „weichen Standortfaktor". Mit der Theater- und Orchesterfinanzierung in Thüringen setzen sich der Vorsitzende des Landesverbands Thüringen im Deutschen Bühnenverein **Peter Hengstermann**, der Landesvorsitzende Ost der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger **Hans-Christoph Kliebes** und der Stellvertretende Geschäftsführer der Deutschen Orchestervereinigung **Claus Strulick** auseinander. **Peter Mittmann**, der die „Initiative Erhalt Thüringer Kultur" ins Leben gerufen hat, schildert deren Anliegen. Dass die Thüringer Kultur nicht allein aus den Theatern und Orchestern besteht, daran erinnern **Bettina Rößger**, Geschäftsführerin der Landesarbeitsgemeinschaft soziokultureller Zentren, **Günter Schuchardt**, Vorsitzender des Thüringer Museumsverbandes und **Frank Simon-Ritz**, Vorsitzender des Thüringer Bibliotheksverbandes. Sie verdeutlichen, dass andere künstlerische Sparten in den letzten Jahren massive Kürzungen hinnehmen mussten. Bei aller Solidarität mit den Theatern und Orchestern wird in den Beiträgen vor allem deutlich: Thüringen ist mehr als alles nur Theater.

Die Redaktion

Fortsetzung von Seite 5

Kleinstaatlich – kleinkariert – kleinzukriegen?

auch nach der Zeit von Goethe und Schiller zeigte sich immer wieder die Wertschätzung, die die Landesherren dem kulturellen Vermächtnis ihrer Region entgegenbrachten. So erneuerte Großherzog Carl Alexander im Jahre 1838 unter großem materiellen Aufwand die sanierungsbedürftige Wartburg. Dadurch stellte der Regent heraus, dass Thüringen als Land zu begreifen sei, dass vor allem aus kultureller Hinsicht seinen Platz in Deutschland gefunden hat.

Die momentane kulturelle Situation

Der bekannte deutsche Historiker, Soziologe und Ökonom Werner Sombart (1863-1941) schrieb in seinem Werk „Liebe, Luxus und Kapitalismus“, dass als Luxus jener Aufwand bezeichnet werden müsse, der über das Notwendige hinausgeht. Eine sehr einleuchtende, wenn nicht gar simpel anmutende Erkenntnis. Versucht man diese jedoch mit Leben zu füllen, erweist sich dies als nicht ganz so einfach. Denn was genau fällt unter Luxus und kann somit überflüssig gelten und was stellt wiederum eine Notwendigkeit dar? In manchen Fällen verhält es sich vergleichsweise einfach, beim (maßvollen) Essen zum Beispiel. Aber Kultur? Ist Kultur Teil des Luxus` oder trotz ihre „Kostspieligkeit“ nicht vielmehr ein wichtiger Bestandteil einer intakten Gesellschaft? Diese Frage stellen sich in Thüringen zur Zeit viele Menschen. Für die Landesregierung indes scheint sie längst beantwortet zu sein: Kultur ist Luxus – zumindest was die Vielzahl der Theater und Orchester anbelangt. Frühere Regenten sahen dies, wie der Beitrag gezeigt hat, anders. Martin Luther selbst intervenierte, als es um die Streichungen der Gelder für den „musikalischen Aufwand“ ging. Seiner Meinung nach habe ein guter Regent und Potentat geradezu die Pflicht, für Musik die benötigten Summen zur Verfügung zu stellen. Dass durch die aktuellen Streichungen und Zusammenlegungen kulturell gewachsene Strukturen zerstört werden, ist aus finanztechnischer Sicht nicht von Belang. Dieser historisch begründete Reichtum an Kultureinrichtungen, legt man ihn in Euro um, kommt dem Land mehr oder minder teuer zu stehen. Schnell wird also der Rotstift angesetzt: Zu viele Theater und Orchester. Natürlich gibt es Kultur selten gratis. Um den Haushalt des Landes zu sanieren, stellt eine solche Maßnahme wohl nicht mehr dar, als den berühmten Tropfen auf den heißen Stein. Für die betroffenen Kulturinstitutionen allerdings entstehen fast unüberwindbare Probleme. Haben Menschen nun ein Recht auf Kultur oder besser auf Vielfalt an Kultur? Folgt man dem sich abzeichnenden bundespolitischen Trend, dann lautet die Antwort: Ja! Denn die Ereignisse in Thüringen fallen interessanter Weise in eine Zeit, in der zum einen über die Festschreibung des Staatsziels Kultur in unser Grundgesetz diskutiert wird. Zum anderen wurde vor kurzem die UNESCO Konvention zum Schutz und zur Förderung der kulturellen Vielfalt im Deutschen Bundestag verabschiedet. Doch wie gehen Förderung- und Bestandssicherungsbestrebungen auf staatlicher Ebene einher mit Kürzungen auf Seiten der Bundesländer?

Thüringen, dies haben die Ausführungen gezeigt, war und ist weder im negativen Wortsinn kleinstaatlich, noch kleinkariert und es scheint glücklicherweise auch nicht kleinzukriegen zu sein. Denn trotz der Hürden, die die Haushaltspolitik für die Kultur bereithält, formiert sich ein immer lauter werdender Protest gegen die aktuellen Kürzungen bei Theatern und Orchestern. Aktionen, wie die der Initiative Thüringen belegen eindrucksvoll, dass die Bedeutung des Namens „Thüringen“, der etymologisch mit den Adjektiven „groß“ und „wertvoll“ in Verbindung gebracht wird, absolut zutreffend ist. Dass die bisherige Förderung vor allem den nun von den Kürzungen Betroffenen zugute kam, soll an dieser Stelle nicht verschwiegen werden. Ganz im Gegensatz zu anderen Kultureinrichtungen, wie Bibliotheken, Museen oder Musikschulen, die immer schon (zu) wenig Zuschüsse erhielten. Zukünftig wird es aber darauf ankommen, dass die Kulturinstitutionen in Thüringen gemeinsam und nicht im Alleingang oder gar in Abgrenzung zueinander gegen solche Kürzungen vorgehen, um Schlimmeres abzuwenden. Der Dichterfürst Johann Wolfgang von Goethe kleidete dieses Ansinnen bereits Anno 1791 in Worte. In seiner Rede zur Eröffnung des neuen Theaters in Weimar sprach er wie folgt:

Denn hier gilt nicht, daß einer athemlos
Dem andern heftig vorzueilen strebt
Um einen Kranz für sich hinweg zu haschen.
Wir treten vor Euch auf und jeder bringt
Bescheiden seine Blume, daß nur bald
Ein schöner Kranz der Kunst vollendet werde,
Den wir zu Euer Freude knüpfen möchten.

Die Verfasserin ist Mitarbeiterin des Deutschen Kulturrates ■

Thüringen ist und bleibt ein Kulturland

Portrait eines Kulturstaates • Von Jens Goebel

***„Wo finden Sie auf einem so engen Fleck noch so viel Gutes?“* – so lobte einst Goethe in einem Brief an Eckermann seine Wahlheimat Thüringen. Thüringen ist Kernland der Kultur, eine einzigartige Kulturlandschaft. Große Namen aus Musik, Literatur, Kunst- und Geistesgeschichte stehen für das in Jahrhunderten gewachsene reiche kulturelle Erbe.**

Kulturstaat Thüringen, das heißt konkret: fast 30.000 schutzwürdige Denkmäler, rund 180 überwiegend kommunale Museen, die Kulturschätze von herausragender nationaler und internationaler Bedeutung präsentieren, zehn wissenschaftliche Bibliotheken mit national und international bemerkenswerten Sammlungen sowie weit mehr als 600 Maler, Grafiker, Bildhauer, Kunsthandwerker und Designer, die eine lebendige Szene der bildenden Kunst bilden.

Große Persönlichkeiten der Musikgeschichte wie die Familie Bach, Heinrich Schütz, Johann Nepomuk Hummel, Franz Liszt, Brahms, Wagner, Telemann, Max Reger und Hans von Bülow haben in Thüringen gewirkt. Das Land fördert Chöre und Musikvereine als Träger des kulturellen Lebens. Das Land wird künftig auch neue Kompositionen unterstützen, ebenso fördert es Projekte wie die Jazzmeile Thüringen, „Thüringen Grammy“, die Klezmer-Wochen, die Tage der Jüdisch-israelischen Kultur und die Kirchenmusik.

Die Literatur hat ihren bleibenden Stellenwert in Thüringen. Hier hat sich eine lebendige aktuelle Literaturlandschaft entwickelt, die ihr besonderes Augenmerk auf die Nachwuchsförderung legt.

Der historisch-aufklärerische Beitrag, den das Kulturhauptstadtjahr Weimar 1999 geleistet hat, wirkt – neben den Vorteilen für die Bausubstanz – über den Tag hinaus und hat Impulse gegeben. Weimar hat an Weitläufigkeit, an Diskursfähigkeit gewonnen. Und es zeigt sich immer wieder, dass Weimar Anlass „zur Reibung“ bietet. Das Land fördert nach Kräften den künstlerischen Nachwuchs.

Sieben Theater mit je einem Orchester und drei weitere selbständige Sinfonieorchester werden institutionell gefördert. Nach den bis 2008 mit den Trägern geschlossenen Verträgen erhalten diese vom Land Finanzmittel in Höhe von jährlich insgesamt etwa 60 Millionen Euro. Der Eigenanteil der Träger liegt bei ca. 44 Millionen Euro. Die Höhe der Landesförderung ist einmalig in Deutschland. Ergänzt wird das kulturelle Angebot durch Festivals, wie beispielsweise das Tanz- und Folkfest in Rudolstadt als größtes Weltmusik-Festival in Deutschland, die Kulturarena Jena, das Kunstfest „Pèlerinages“ in Weimar oder die Domstufenfestspiele in Erfurt.

Im Juli 2005 hat die Landesregierung das „Kulturkonzept des Freistaats Thüringen“ vorgelegt. Mit diesem Kulturkonzept stellt sich die Landesregierung der Aufgabe, auch in Zukunft angemessene Voraussetzungen für eine freie, pluralistische und lebendige Kulturlandschaft zu entwickeln. Das Konzept soll mittelfristig den inhaltlichen Rahmen für die Kulturentwicklung in Thüringen abstecken. Grundaufgabe Thüringer Kulturpolitik ist nach diesem Konzept die Förderung einer lebendigen und fruchtbaren Wechselbeziehung von Traditionspflege und kultureller Innovation. Flankierend zur öffentlichen Förderung setzt Thüringen auch auf bürgerschaftliches Engagement, auf Kultursponsoring und Mäzenatentum. Das Thüringer Kulturkonzept könnte beispielgebend für andere Länder sein. Wir haben dort nämlich eine Kulturquote vorgeschrieben: Auch in Zukunft sollen 1,3 Prozent des Landeshaushalts für kulturelle Förderung eingesetzt werden. Das ist bundesweit ein Spitzenwert, den es zu halten gilt! Die Thüringer Kulturlandschaft soll in ihrer Breite und Vielfalt erhalten bleiben. Gemeinsam mit den kommunalen Trägern gilt es, die kulturelle Infrastruktur zukunftsfähig zu machen, denn sie ist unser Kapital. Das erfordert auch ein Nachdenken über strukturelle Veränderungen.

Die aktuelle Diskussion um unumgängliche Kürzungen und um neue Strukturen in der Thüringer Theaterlandschaft ist auch bundesweit wahrgenommen worden. Worum geht es in dieser Debatte? Wir wollen auch künftig alles daran setzen, dass an allen bisherigen Theaterstandorten ein möglichst breites Angebot in den verschiedenen Sparten dauerhaft und von hoher künstlerischer Qualität gewährleistet wird. Dieser Anspruch ist bei sinkender Förderung der Kommunen und des Landes allerdings nur zu erfüllen, wenn Produktionen auch zum Zuschauer reisen. 53 Prozent der Kulturausgaben des Freistaats Thüringen entfielen 2005 auf die Theater. Thüringen hat das dichteste Theater- und Orchesternetz aller deutschen Flächenstaaten. Beim Landeszuschuss pro Einwohner für Theater liegt Thüringen unter den Flächenländern mit über 28 Euro bundesweit mit Abstand an der Spitze. Jede verkaufte Eintrittskarte wird mit durchschnittlich 125 Euro aus öffentlichen Kassen gestützt. Die aktuelle Debatte zeigt: Das Wünschbare ist in der Kulturpolitik nicht immer das Machbare. Wichtig ist eine ausgewogene Balance aller Kultursparten, was auch eine ausgewogene Finanzierung einschließt. Wenn wir eine größere Breite im Land erreichen wollen, müssen zwangsläufig in einzelnen Bereichen Beschränkungen erfolgen. Und es müssen nachhaltig stabile und zukunftsfähige Strukturen geschaffen werden. Die Theater- und Orchesterlandschaft muss zukunftsfähig und bezahlbar sein, und sie muss anspruchsvolle Theater- und Konzertproduktionen ermöglichen.

Das Ziel der Thüringer Theaterreform ist klar: Die historisch gewachsene Vielfalt von Theater- und Orchesterangeboten in Thüringen soll durch Schwerpunktbildung und Vernetzung weiterentwickelt werden. Auch der Weg dorthin ist abgesteckt: nämlich zukünftig mehr Kooperationen zwischen den Theatern und Orchestern zu organisieren und damit zu mehr Aufführungen für die einzelnen Produktionen zu gelangen. Dabei sollen weder die Leuchttürme noch die Angebote in der Fläche verschwinden. Auch wenn der Freistaat Thüringen sparen muss, gilt es Qualität zu erhalten und neue Qualität zu gewinnen.

Die kulturelle Tradition hat seit jeher das Selbstverständnis der Thüringer geprägt. Den kulturellen Reichtum des Landes zu bewahren, zugleich aber in die aktuellen Kulturbedürfnisse und finanziellen Möglichkeiten unserer Zeit einzubinden, das ist einer der wesentlichen Ausgangspunkte der Thüringer Kulturpolitik. Die Landesregierung unterstützt Kunst und Kultur nach Kräften. Nicht nur, weil Kultur heute ein viel gefragter so genannter „weicher“ Standortfaktor und damit ein Stück Zukunftskapital ist, sondern vor allem, weil Kultur der Persönlichkeitsbildung dient und Identität schafft. In kaum einer anderen Region der Bundesrepublik Deutschland wird der Status „Kulturland“ von den hier lebenden Menschen so selbstverständlich und selbstbewusst beansprucht wie in Thüringen. Dieses Kapital, die Kultur, gilt es zu bewahren, lebendig zu erhalten und zu einem Markenzeichen Thüringens fortzuentwickeln.

Der Freistaat Thüringen bekennt sich zum „Bürgerrecht auf Kultur“, zum Prinzip „Kultur für alle“. Allerdings kann der Freistaat nicht alles für alle finanzieren. Vergessen wir eines nicht: In Deutschland fließen etwa 90 Prozent aller Fördermittel für Kunst und Kultur von der öffentlichen Hand, das ist weltweit einmalig, und während in den alten Bundesländern die Kommunen 60 Prozent der so genannten „Hochkultur“ finanzieren, die Länder 40 Prozent, ist es in Thüringen derzeit genau umgekehrt.

Die Pflege von Kunst und Kultur ist nach dem Grundgesetz vorrangig Aufgabe der Länder und Kommunen. Die öffentliche Hand hat kulturelle Prozesse nicht zu leiten, nicht inhaltlich zu prägen. Sie hat aber wohl Rahmenbedingungen, den Humus zu schaffen, auf dem Kultur gedeihen kann. Unsere Landeskulturpolitik soll ausgleichend wirken zwischen Bewahren und Erneuern, zwischen institutionalisierter Kultur und freier Szene, zwischen Spitze und Breite, zwischen Sparten und Regionen, zwischen Profi- und Laienkultur, zwischen aktiver und rezeptiver Kulturteilhabe. So bleibt Thüringen ein lebendiges Kulturland.

Der Verfasser ist Thüringer Kultusminister ■

Inszenierung „Das Rheingold“, Deutsches Nationaltheater Weimar **Foto: Forster**

Kulturelle Kornkammer Thüringen

Mit einer Kulturquote von 1,3 Prozent erzielt Thüringen einen Spitzenwert • Von Jörg Schwäblein

Über vier Jahrzehnte der Trennung und Teilung hinweg blieb die deutsche Wiedervereinigung bei der Mehrheit der Deutschen deswegen das Ziel, weil bei allen kulturellen Unterschieden zwischen Landsmannschaften und Regionen gerade die gemeinsame Geschichte und Kultur den Gedanken der Einheit der Nation lebendig gehalten haben. Kultur ist das Bindeglied im vereinten Deutschland und zugleich ist sie spezifisches Merkmal einzelner Kommunen, Regionen und Länder.

Die föderale Vielfalt unserer Kultur spiegelt sich in Thüringen im Kleinen wider: Die Vielgestaltigkeit ist das Ergebnis der politischen, der sozialen und der Kulturgeschichte über viele Generationen. Thüringen birgt heute neben dem Erbe der Moderne, beispielsweise des Bauhauses, insbesondere den kulturellen Nachlass seiner ehemals sieben souveränen, fürstlich regierten Kleinstaaten mit seiner unvergleichlichen Dichte an Denkmalen, an Theatern, Orchestern und Museen, und dem ebenfalls kulturell reichen früheren preußischen Landesteil um Erfurt und Nordhausen. Unser Grünes Gewölbe ist sowohl der Kosmos Weimar als auch die Dichte an kulturellem Erbe einer einzigartigen Landesgeschichte.

Dieser Blick auf die Herkunft unserer kulturellen Einrichtungen ist zugleich Kompass und Richtschnur für die Zukunft der Kulturpolitik für Thüringen. Kultur war in Thüringen immer auch eine Volksbewegung. Den besten Beweis liefert in der Musikgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts das Phänomen der so genannten Adjuvantenmusik, die eben nicht an den Thüringer Höfen, sondern in den Dörfern des Landes von den einfachen Menschen, den Bauern und Tagelöhnern gepflegt wurde und eine einzigartige Qualität hervorgebracht hat. Vielerorts waren es achtzig und neunzig Prozent der dörflichen Bevölkerung, die in den Chören und Orchestern die Pflege und Fortentwicklung einer eigenen, vom musikalischen „Hilfspersonal“ geschriebenen Musik ermöglichte. Die höfischen und geistlichen musikalischen Werke eines Schütz, Telemann, Bach oder Spohr hatten ihre Entsprechung in der Tiefe des Landes und seiner Menschen. Dies ist Beispiel und Ansporn.

Förderung und Pflege der Hochkultur und kultureller Arbeit in der Breite bedingen einander. Das eine sichert die Zukunft des jeweils anderen. Für Museen, Musikschulen, Bibliotheken, Denkmalpflege und die Projektförderung ist ebenso wie für Theater und Orchester eine ausreichende und ausgewogene Mittelverteilung zu gewährleisten.

Ausreichende Mittelzuteilung im Bereich der Kulturpolitik heißt bei der Dichte kultureller Einrichtungen von Rang in Thüringen, dass sich dies in einem angemessenen Anteil der Kulturausgaben an den Ausgaben des Landes (Kulturquote) niederschlagen muss. Thüringen verzeichnet mit seiner Kulturquote von 1,3% einen Spitzenwert. Die Landesregierung hat sich sowohl in ihrem Landeskulturkonzept als auch in ihrer Mittelfristigen Finanzplanung zu dem im Ländervergleich ehrgeizigen Ziel bekannt, diese Kulturquote beizubehalten. Dies unterstützt meine Fraktion ausdrücklich.

Thüringen hat am Ende dieses Jahres einen Schuldenstand von fast 17 Milliarden Euro. Daraus erwächst eine Zinslast von jährlich 740 Millionen Euro. Bei einem Haushaltsvolumen von rund neun Milliarden Euro heißt das: Der Anteil alleine der Zinsen am Landeshaushalt liegt bei 8%. Als Mitglied des Landtags war ich daran nicht völlig unbeteiligt. Aber wer mit offenen Augen durch Thüringen fährt, der sieht am Zustand unserer Städte und Gemeinden, wofür das Geld ausgegeben worden ist.

Hätten wir in den Jahren von 1999 bis 2005 die Steuereinnahmen erwirtschaftet, die uns nach der ersten rot-grünen Steuerschätzung vorhergesagt wurden, dann hätten wir in diesem Zeitraum zweieinhalb Milliarden Euro Mehreinnahmen gehabt – und heute einen entsprechend geringeren Schuldenstand. Vor allem könnten wir heute bereits einen Landeshaushalt ohne neue Schuldenaufnahme vorweisen. Ehrgeizige Zielsetzungen streben dies für 2010 an. Frühestens dann wird es möglich sein, die Rückführung der Zinslast zu beginnen, die uns auch ohne Neuverschuldung noch lange begleiten wird.

Eine Zunahme der Kulturausgaben ist nicht möglich. Innerhalb der Kulturausgaben verzeichnen wir in Thüringen seit Jahren eine zunehmende Schieflage. Neben den Theatern und Orchestern bleibt für den gesamten „Rest“ der Kulturpflege nur noch weit weniger als die Hälfte des Kuchens übrig. Das ist auch im Lande Schillers und Goethes, Ekhofs oder des Meininger Theaterherzogs Georg II. im 21. Jahrhundert nicht vertretbar. Das Land muss seine Förderung für Theater und Orchester von gut sechzig Millionen Euro reduzieren.

Thüringen leistet sich eine Dichte an öffentlich finanzierten Theatern und Orchestern, die ihresgleichen sucht. An acht Theaterstandorten haben wir nicht nur schöne Häuser und gute Aufführungsbedingungen, sondern auch eigene Schauspielensembles in Nordhausen, Eisenach, Meiningen, Erfurt, Weimar, Jena, Rudolstadt und in Gera/Altenburg. Hinzu kommen die Orchester in Sondershausen, Eisenach, Meiningen, Erfurt, Weimar, Jena, Rudolstadt, in Gotha/Suhl und in Gera/Altenburg.

Außenansicht des Deutschen Nationaltheaters Weimar — Foto: Wonge Bergmann

Ein Blick auf die Landkarte zeigt das Dilemma: Alleine die Kulturhauptstadt Europa 2010 Essen hat gemeinsam mit Bochum und Dortmund gut eineinhalb Millionen Einwohner. Die Städte liegen knapp 40 Kilometer auseinander. Das entspricht der Entfernung zwischen Erfurt, Weimar und Jena mit drei Theatern und drei Orchestern – mit weiteren Orchestern im unmittelbaren Umland in Gotha/Suhl, in Rudolstadt, in Gera/Altenburg. Warum soll es unter Kulturschaffenden nicht möglich sein, zwischen den Einrichtungen ein Mehr an Zusammenarbeit, auch bis hin zur Fusion von Häusern zu akzeptieren?

Für eine Einstudierung seiner Zauberflöte hat Mozart vor bald 250 Jahren mit seinen gleich vielen Musikern wie heute, bis zur Premiere etwa die gleiche Zahl von Stunden probieren müssen. Der sonst allgemeine Produktivitätsfortschritt ist bekannt. Dass Künstler an der mit diesem Produktivitätsfortschritt verbundenen Einkommensentwicklung teilhaben, ist keinem Schauspieler, Musiker oder Intendanten vorzuwerfen. Aber diese Diskrepanz hat zu dem allseits bekannten Anstieg des öffentlichen Subventionsbedarfs geführt.

Deswegen ist es heute auch so viel schwerer, all die Einrichtungen, die uns unsere Vorfahren hinterlassen haben, mit eigenem Ensemble zu erhalten. Ein Festhalten an Strukturen, die mit den gegebenen Qualitätsstandards nicht zu halten sind, führt entweder zur Handlungsunfähigkeit der Träger oder aber zur Bedeutungslosigkeit der Einrichtungen.

Kann nicht ein Orchester, das ein bestimmtes Konzertprogramm für zwei Abende in Nordhausen und Sondershausen einstudiert hat, dieses auch an einem dritten Abend in Gotha oder Rudolstadt aufführen? Als Erfurter ginge ich auch ins Theater, wenn dort eine Weimarer Schiller-Inszenierung aufgeführt wird. Und ein Weimarer nimmt nicht mehr „Schaden“ als ein Opernbesucher in Amsterdam oder Texas, wenn ihm eine dort sehr erfolgreiche Erfurter Opernproduktion „zugemutet“ wird.

Für den Zeitraum 2009 bis zumindest 2012 müssen jetzt die finanziellen Festlegungen getroffen werden. Wenn durch die notwendigen strukturellen Veränderungen die drohende Scylla Handlungsunfähigkeit und die Charybdis Bedeutungslosigkeit umschifft werden können, ist es mir um die Zukunft der Thüringer Kultur nicht bange.

Der Verfasser ist Sprecher der CDU-Fraktion für Wissenschaft, Kunst und Medien im Thüringer Landtag ■

Thüringer Kulturpolitik in der Diskussion

Kultur ist kein Selbstzweck, sondern ein Anker der Gesellschaft • Von Hans-Jürgen Döring

Thüringen ist ein Kulturland, bekannt durch seine reichen und vielfältigen kulturellen Traditionen. Es ist ein Land, das mit dem Wirken Goethes, Schillers, Luthers und Bachs verknüpft ist. Ein solches historisches Erbe verpflichtet. Der Freistaat verfügt über nicht weniger als 12 Theater- und Orchesterstandorte; eine derartige Dichte an Spielorten sucht bundesweit ihresgleichen. Das ist ein Kapital, mit dem man wuchern kann – kulturell, touristisch und wirtschaftlich, Goethes Gedanken folgend: „Was du ererbt von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen.“

Kultur ist kein Selbstzweck. Gerade in Zeiten der Globalisierung, in denen das Bedürfnis nach Vergewisserung, nach Identitätsbildung gestiegen ist, wird sie zu einem Anker für den einzelnen Menschen und für die Gesellschaft. In dem Maße, wie kulturelles Leben erhalten und gefördert wird, wächst auch der geistige Reichtum eines Gemeinwesens. Deshalb dürfen Politik und Gesellschaft nicht nachlassen in dem Bemühen, Kunst und Kultur in jeder Form zu unterstützen, ihnen die Mittel zur Verfügung zu stellen, die ihrer hohen Wertigkeit entsprechen.

Thüringen läuft jedoch mit Blick auf das derzeitige Regierungshandeln Gefahr, seine Kulturlandschaft zu zerstören. Massive Einschnitte in der Theater- und Orchesterfinanzierung drohen kulturvernichtend zu wirken. Das theaterpolitische Zukunftskonzept der Thüringer Landesregierung besteht aus „bedeutenden“ Worten und einer „Modellrechnung“, nach der die Landeszuschüsse ab dem Jahre 2009 drastisch reduziert werden und die für die Thüringen Philharmonie Gotha/Suhl gar die völlige Streichung der Landesmittel vorsieht. Darüber hinaus erscheint in der Rubrik „Deutsches Nationaltheater Weimar“ und „Theater Erfurt“ eine zusammenfassende Klammer, hinter der für beide Standorte eine gemeinsame Fördersumme zu lesen ist. Diese „Modellrechnung“ begründet nicht, warum einige Theater- und Orchesterstandorte trotz verschiedener Strukturen, Ensemblegrößen, Einspielergebnisse und aus finanzieller Sicht unterschiedlicher Träger ab 2009 in nahezu gleicher reduzierter Höhe gefördert werden sollen und ein Orchester völlig aus der Finanzierung heraus fällt. Sie sagt auch nichts darüber aus, welche konkrete Strukturentscheidung sich hinter der Klammer für die beiden Theater Weimar und Erfurt verbirgt. Diese Tatsache offenbart, dass die Landesregierung über kein kulturpolitisch begründetes Konzept zum künftigen Umgang mit der Theater- und Orchesterfrage verfügt. Die geplante substanzzerstörende Streichorgie ist weder kulturpolitisch noch finanzpolitisch zu begründen. Es geht hier um ein Einsparpotential von 10 Millionen Euro, was 0,11 Prozent des Landeshaushaltes entspricht. Das reale Einsparvolumen bewegt sich im Promillebereich, der Schaden aber, der durch den drohenden Kahlschlag dem Kulturland Thüringen zugefügt wird, ist sehr hoch. Nicht weniger als drei Theater- und Orchesterstandorte stehen zur Disposition.

Gleichzeitig nimmt die Thüringer Theaterdebatte immer groteskere Gestalt an. Da wird dem einen Theater- und Orchesterstandort vom Kultusminister öffentlich die Zukunftsfähigkeit abgesprochen, dem anderen gar beschieden, er werde in Thüringen nicht benötigt. Da sagt der Ministerpräsident eine Erhöhung der Landesförderung unter der Voraussetzung zu, dass die jeweiligen Träger ein gleiches tun. Folgen jedoch die Träger des Theaters Rudolstadt/Saalfeld dem Wort des Ministerpräsidenten und kündigen eine Aufstockung ihres Finanzierungsanteils um 900.000 Euro an, um den strukturellen Erhalt ihres Theaters zu ermöglichen, gelangt der Kultusminister prompt zu der Einschätzung, diese Theaterstrukturen seien überhaupt nicht zukunftsfähig.

Widersprüchlichkeiten finden sich ebenso in den Überlegungen zu den Theaterstandorten Erfurt und Weimar, wo man sich einerseits für eine Holding zwischen den Städten ausspricht, dann aber wieder über die Erhaltung des Deutschen Nationaltheaters und der Weimarer Staatskapelle in ihrer jetzigen Struktur fabuliert. Solche Richtungswechsel, solche sich widersprechenden Aussagen beweisen hinreichend den mangelnden kulturpolitischen Gestaltungswillen der Thüringer Landesregierung. Sie tragen zu einer absoluten Verunsicherung und Verärgerung der Thüringer Theater und Orchester und ihrer Träger bei. Sie rufen den Protest nicht nur der Kulturschaffenden, sondern auch den der Thüringer Bürgerinnen und Bürger hervor. Bei Demonstrationen, Unterschriftensammlungen und anderen Formen öffentlichen Protests solidarisieren sich die Menschen mit ihren Theatern und Orchestern und machen so deutlich, welchen hohen Stellenwert Kunst und Kultur in ihrem Leben haben.

Die derzeitige Debatte über die Theater- und Orchesterfinanzierung greift aber zu kurz, wenn dabei nicht auch die seit Jahren rückläufige Förderung von Literatur und bildender

Weiter auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

Thüringer Kulturpolitik in der Diskussion

Kunst, von Museen, von Bibliotheken und der kulturellen Jugendbildung, vor allem der Musik- und Kunstschulen, in den Blickpunkt genommen wird. Es ist insgesamt höchste Zeit für die Thüringer Landesregierung, neue Wege bei der Kulturfinanzierung einzuschlagen, ohne sich aber selbst aus der Verantwortung für den Erhalt von Kunst und Kultur zu entlassen.

Das Beispiel Sachsens zeigt, dass ein Kulturraumgesetz ein gangbarer Weg ist, um aus der Situation permanenter Unterfinanzierung der Kultur herauszukommen. Die Weichen für eine solche Kulturraumfinanzierung müssen in Thüringen jetzt gestellt werden. Thüringen braucht ein Kulturraumgesetz, das auch den Regionen ohne eigene Bühnen Verantwortung für den Erhalt des kulturellen Ganzen auferlegt. Gleichzeitig muss das Land in der Pflicht bleiben, es muss seine Förderung über einen längeren Zeitraum in einer ausreichenden Höhe festschreiben, um den in der Kultur Agierenden Planungssicherheit zu geben und das Gefühl, dass dem Freistaat die Erhaltung und Förderung der Kultur wichtig sind und es ihm ernst mit der Vision ist, Thüringen als Kulturland in der Welt zu präsentieren.

Bundesweit vonnöten ist aber auch eine neue Übereinkunft über den Stellenwert der Kultur in unserer Gesellschaft. Der Staat und seine Bürger müssen sich in gemeinsamer Verantwortung vergewissern, welche Mittel sie dafür zur Verfügung stellen wollen. Kultur als Staatsziel in der deutschen Verfassung zu benennen, kann dabei sehr hilfreich sein. Eine solche Verankerung der Kultur unterstreicht die Verantwortung des Staates, das kulturelle Erbe zu bewahren, zu schützen und die Kultur angemessen zu fördern.

Nicht nur für Thüringen gilt: Kultur und Kunst verdienen eine verlässliche, ausbaufähige Förderung, damit im Zentrum und an den Enden des Landes weiter geschrieben und gelesen, komponiert, gehört und gesungen, gemalt und betrachtet, gefilmt und geschaut, getanzt und gespielt, gebaut und restauriert werden kann.

Kultur ist kein Luxus, Kultur ist unser Leben.

Der Verfasser ist bildungs- und kulturpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Thüringer Landtag ■

Quo vadis Kulturland Thüringen

Oder wen die Hunde beißen! • Von Birgit Klaubert

Thüringen ist in die Schlagzeilen gekommen. Nicht, weil es in Thüringen eine besonders innovative Idee zur künftigen Gestaltung der reichen Kulturlandschaft gäbe, sondern weil im Zuge der Neugestaltung der Finanzierungsverträge für die Theater und Orchester ab dem Jahr 2009 ca. 10 Millionen Euro Landesförderung gekürzt werden sollen.

Warum ausgerechnet der Kulturbereich für die Sanierung des Haushaltes herhalten soll, ist unverständlich. Die Thüringer Kulturquote liegt bei 1,3 Prozent des Gesamthaushalts, also werden 98,7 Prozent des Haushaltes nicht für Kultur ausgegeben. Die geplanten Kürzungen der Landesregierung wiederum machen etwa 1 Promille des Gesamtbudgets aus. Mit dieser Einsparung kann man keinen Landeshaushalt retten, aber Thüringens Kulturlandschaft nachhaltig zerstören. Nach meiner Auffassung ist dieser Abbau der Kultur in Thüringen weder angemessen noch rechtens. Der Einigungsvertrag von 1990 sieht in Artikel 35 vor, dass die kulturelle Substanz des DDR-Gebietes keinen Schaden nehmen darf.

Nun mag man darüber philosophieren, wie die Begriffe Substanz und Schaden ausgelegt werden. Wenn man aber im Zuge der konzeptionslosen Kürzungen ein Orchester wie die Thüringen-Philharmonie vollständig zur Disposition stellt, ein Theater wie das Rudolstädter trotz engagierter kommunalpolitischer Unterstützung vor Ort als Mehrspartentheater aufgibt und bei der Pressekonferenz anlässlich der Unterzeichnung der ersten Theaterverträge meint, dass den Letzten eben die Hunde beißen, dann macht man regierungsseitig deutlich, dass man der Verantwortung für das Bewahren der Substanz nicht nachkommen will. Und es fällt auf, dass bei den letzten „gebissenen Hunden“ die widerspenstigen Weimarer mit ihrem Nationaltheater sind. Schon das allein müsste alle Verteidiger der Kultur auf den Plan rufen.

Kultur ist kein Selbstzweck. Und Thüringen ist wahrlich ein reiches Kulturland im Herzen Europas. Was entstanden ist, zeugt von Geist und Leistungsfähigkeit vergangener Generationen und soll bewahrt und bereichert werden. Gerade in Thüringen müsste gelten, dass Kultur nicht ständig unter Rechtfertigungszwänge geraten darf. Kultur soll gleichermaßen Vergnügen bereiten, anstößig im besten Sinn des Wortes sein, Lust auf Emanzipation machen und damit Bildung ausprägen. Kultur gehört zu den wertvollsten Ressourcen und ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor dieses kleinen Landes, welches sich gern als „Denkfabrik“ bezeichnet. Natürlich muss es konzeptionell um Theater, Museen, Bibliotheken etc. gehen. Ich meine aber, der kulturelle Bogen sollte weiter gespannt werden. Tourismus ohne Kultur ist in Thüringen undenkbar; warum nicht Existenzgründungen im Kulturtourismus gezielt fördern? Warum soll nicht eine „Kulturpauschale“ dauerhaft Arbeitsplätze an wichtigen Knoten im kulturellen Netzwerk des Landes sichern?

2005 legte die Landesregierung den Entwurf eines Kulturkonzeptes vor. Nachzulesen ist in diesem: „Thüringen ist ein Kulturland. Das ist unser Kapital! Dieses Kapital gilt es zu bewahren, lebendig zu erhalten und zu einem Markenzeichen Thüringens fortzuentwickeln. Dazu bedarf es nicht nur finanzieller Mittel, sondern vor allem engagierter Menschen, die dem Kulturland Thüringen „Herz“ und „Seele“ geben.“

Leider war dieses Papier nur eine Bestandsauflistung und kein nachhaltiges Entwicklungskonzept für die reiche Thüringer Kulturlandschaft. Die Kürzungspläne der Landesregierung schlagen nun dem eigenen Konzept ins Gesicht.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS forderte immer wieder, dieses Konzept zu diskutieren und im Ergebnis einer solchen Diskussion finanzielle Größen und Standards verbindlich festzuschreiben. Konzeptionelle Entscheidungen sollten nach unserer Auffassung den Sachverstand der Fachleute, die Wünsche und Vorstellungen der Träger von Kultureinrichtungen und das Verantwortungsbewusstsein der Politikerinnen und Politiker einbinden. Wir wollten eine öffentliche Diskussion, in der es um die Zukunft unserer Gesellschaft gehen sollte. Leider konnten wir uns – jedenfalls bis jetzt – nicht durchsetzen.

Im Sommer wird dem Thüringer Landtag der Entwurf des Doppelhaushaltes für die Jahre 2008/09 vorgelegt. Die Landesregierung wird die Drohkulisse aufbauen, dass bei zurückgehenden Bevölkerungszahlen nur noch ein bestimmtes Maß an Kultur öffentlich gefördert werden könne. Inzwischen wird zwar von der Notwendigkeit gesprochen, Kulturausgaben als investive Ausgaben zu behandeln, in der Praxis der Haushaltsaufstellung und -bewertung wird dieser Maßstab jedoch nicht angewandt. Die Kürzungen bei der Finanzierung der Theater und Orchester sind im Thüringer Kabinett schon beschlossene Sache. Die Einschnitte in die Kulturlandschaft führen zwangsläufig nicht nur zum Verlust an Identität, sondern auch zum weiteren Wegfall von Arbeitsplätzen.

Gegen die Abbaupläne der Landesregierung regt sich nicht nur in Thüringen ein breiter Widerstand. Aus dem In- und Ausland gab es Ermunterung für die Initiative „Erhalt Thüringer Kultur“, die bürgerschaftliches Engagement verkörpert, wie es sich eine demokratische Gesellschaft nur wünschen kann. Für die Fraktion der Linkspartei.PDS im Thüringer Landtag ist dies ein Auftrag für die Beratungen zum Landeshaushalt 2008/09.

Die fast 30.000 schutzwürdigen Denkmale im Land, die Kunstschätze in den Museen, Thüringens Traditionen in Literatur, Musik und Baukunst, die zahlreichen Gedenkstätten, die zur Auseinandersetzung mit unserer Vergangenheit mahnen und die kreativen Potentiale, die genau aus diesem Erbe erwachsen, haben für uns einen bedeutenden Stellenwert. Ich schließe mich gern der Vorstellung an, das K in LINKE möge für Kultur stehen. Wir jedenfalls werden für die Rücknahme der Kürzungen, für den kostenlosen Zugang von Kindergartengruppen und Schulklassen zu Museen und Theatern und für mehr öffentliche Verantwortung für die Kultur streiten.

Ignoranz und Arroganz kennzeichnen den Umgang der Landesregierung mit den um ihre Existenz kämpfenden Theatern und Orchestern und ihrer Träger. Wer es sich zum Konzept macht, dass den Letzten die Hunde beißen, ist nicht würdig, Verantwortung für Thüringens Kultur zu tragen.

Die Verfasserin ist Sprecherin für Kulturpolitik der Fraktion der Linkspartei.PDS und Vizepräsidentin des Thüringer Landtages ■

Weit mehr als „weicher Standortfaktor“

Kultur in Thüringen • Von Katrin Göring-Eckardt

Weit über 100.000 Thüringer haben es bereits getan. Mit ihrer Unterschrift protestieren sie gegen die Kürzungspläne der Thüringer Landesregierung im Kulturbereich. Eine breite Bewegung kämpft mit Kreativität und hohem Einsatz seit Monaten für das kulturelle Erbe und die Zukunft Thüringens als vielfältige Kulturlandschaft. Die Solidarität der Bürger stellt sich gegen Versuche der Politik, einzelne Kulturinstitutionen nach dem Motto „den Letzten beißen die Hunde“ gegeneinander auszuspielen.

••

Über diese bürgerschaftliche „Aufmüpfigkeit“ sollte sich die Politik eigentlich freuen. Bei einem Gespräch sagte mir ein Rudolstädter Hightech-Unternehmer, dass das Theater vor Ort der letzte und oft entscheidende Punktgewinn sei, wenn es gelte, Hochqualifizierte für seine Firma zu gewinnen. Kultur macht aus der Provinz urbanen Raum. Theater und Orchester sind gewissermaßen der Lockstoff für Unentschlossene, die ihre Zukunft vielleicht in Thüringen erleben wollen – in diesem Sinne hat das Land in den letzten Jahren die vorhandene kulturelle Vielfalt zu Recht als Aushängeschild für die touristische Bewerbung des Landes genutzt. Da ist es nur folgerichtig, dass auch zahlreiche Wirtschaftsunternehmen gegen die Kürzungspläne des Landes im Kulturbereich protestieren.

Dennoch sollte die Debatte nicht auf wirtschaftliche Argumente verkürzt werden. Es geht bei Kulturförderung um weit mehr als die viel zitierten „weichen Standortfaktoren“, auch wenn Wirtschaftsunternehmen und Politiker oft allein diesen ökonomischen Aspekt betonen. Was die Menschen in Thüringen erkannt haben, ist der Eigenwert von Kultur: Kultur fördert Austausch und Kommunikation. Sie gibt Impulse zur Auseinandersetzung mit der eigenen Identität, mit Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Kultur bedeutet Kreativität und trägt mehr als alles andere zur Entwicklung der Persönlichkeit und zum Miteinander mit Anderen bei. Und mal ganz praktisch: es ist doch nicht so, dass „nur“ Theater und Orchester geschlossen werden. Mit ihnen geht für viele Menschen ein Stück Heimat verloren, ganz abgesehen z.B. von den Musikschülern, denen dann vor Ort keine fachliche Betreuung mehr geboten werden kann.

Wer über Kultur spricht, muss sich also darüber bewusst sein, dass es um mehr geht als um das Sahnehäubchen der Freizeitgestaltung. Kultur umfasst den ganzen Menschen, sie ist Lebenselixier und stiftet Identität. Dass gerade die Neuaufführung des Tasso am Deutschen Nationaltheater (DNT) in Weimar deutschlandweit positive Kritiken einheimst und der junge Regisseur Tilmann Köhler es mit der Inszenierung der „Krankheit der Jugend“ am DNT bis nach Berlin schafft, lässt die Thüringer nicht unberührt. Es ist so: Kultur schafft Heimat, Verbundenheit und macht die Einzigartigkeit von Städten und Regionen aus. Das gilt in Thüringen mit seiner jahrhundertealten kulturellen Tradition und seiner neuen jungen Kulturszene ganz besonders. Und genau diese Besonderheit ist ein hohes Gut, das die Thüringer Bürger nicht preisgeben wollen. Gerade auch die kleineren Theater, Orchester und Kultureinrichtungen haben einen enormen Identifikationswert für die Menschen vor Ort.

Was wir deshalb brauchen, ist eine Perspektive über die aktuellen Konfliktlinien und Verteilungskämpfe hinaus, eine Debatte über neue Konzepte für die Zukunft der Thüringer Kulturszene. Statt Kürzungen und Kürzungsankündigungen sind kreative Modelle gefragt, mit denen die Vielfalt dieser Kulturlandschaft erhalten werden kann. Zum Beispiel sollte über regionale Kooperationen der Kulturträger wie in Sachsen gesprochen werden und auch über die Frage des Zugangs zu kultureller Bildung für Kinder und Jugendliche aus allen gesellschaftlichen Schichten. Die Mehrheit der Thüringer Protestierenden mag aus einem Milieu stammen, das man „Kulturbürgertum“ nennt. Sie engagieren sich aber nicht nur für sich selbst, sondern sind solidarisch mit allen, denen die Kulturinstitutionen in Thüringen auch in Zukunft offene Türen bieten sollen.

Die Verfasserin ist Mitglied des Deutschen Bundestags aus Thüringen und Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags ■

Solidarischer Aufschrei, schneller Erfolg

Initiative zum Erhalt der Thüringer Kultur • Von Peter Mittmann

Nachdem im Mai 2006 der Thüringer Kultusminister Prof. Dr. Jens Goebel sein Theater- und Orchesterabbauprogramm verkündet hatte, hofften wir, dass nun nicht nur von den Theatern und Orchestern, sondern von der ganzen Thüringer Kulturlandschaft ein solidarischer Aufschrei ausgehen würde.

Als bis Ende August einzelne Theater und Orchester, jedes für sich, Aufrufe und Unterschriftenlisten organisiert hatten, aber die ganze Tragweite der Kürzungen für die Thüringer Kultur insgesamt und die Konsequenzen für Bildung und Wirtschaft offensichtlich nicht deutlich gemacht wurden, mussten wir handeln. Dass dann bereits zum 1. September die Initiative zum Erhalt der Thüringer Kultur gegründet war und innerhalb von drei Wochen Landtagspräsidentin Prof. Dr. Schipanski fast 80.000 Unterschriften übergeben werden konnten, war ein erster und schneller Erfolg der beabsichtigten Synergien. Inzwischen liegen über 150.000 Unterschriften vor. Zahlreiche Persönlichkeiten und Institutionen aus Kultur und Wirtschaft des In- und Auslandes solidarisierten sich.

Die Kürzung der Theater/Orchester um 10 Mio. Euro ist die unmittelbare Gefahr. Längerfristig ist die geplante Kulturquote von 1,3% des Staatshaushaltes mindestens genauso folgenschwer. Da der Thüringer Staatshaushalt in den nächsten Jahren vorhersehbar aus vielerlei Gründen abnehmen muss, u.a. durch Schuldenabbau und eine deutliche Reduktion des unverhältnismäßig großen Verwaltungsapparates, der rund ein Viertel des Gesamthaushaltes von knapp 10 Milliarden verschlingt, bedeutet die Quote eine ständige automatische Kulturkürzung ohne jede Debatte. Und das träfe dann nicht nur Theater und Orchester, sondern alle Kulturbereiche einschließlich Bildung und soziales Gefüge und hätte natürlich Konsequenzen für die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Thüringen. Übrigens hat das Land durch konti-

Weiter auf Seite 9

Fortsetzung von Seite 8

nuierliche Kürzungen diese Quote von 1,3% bereits im Jahr 2005 erreicht.

Thüringen hat sich historisch durch seine residentielle Struktur in besonderer Weise als ein Land mit einer hohen, vielfältigen Kulturdichte entwickelt. Die Bewahrung und Förderung des kulturellen Erbes wird in der Thüringer Verfassung und selbst im neuesten Kulturkonzept der Regierung proklamiert – zumindest verbal. Erkannt wird auch, dass Qualität und Vielfalt der Kultur wie Schönheit der Natur in Thüringen wichtige Faktoren sind, um Besucher ins Land zu holen und Investorenentscheidungen positiv zu beeinflussen. Logisch wäre also eine Stärkung der Stärken. Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, dass die Regierung mit einer Kürzung des Kulturetats um vorläufig 10 Millionen, die einem Promille des Gesamthaushaltes entsprechen, wiederum eben jenen Pferden das Futter kürzt, die den Wagen maßgeblich mit am Laufen halten sollen. Seit 1995 wurden die Kulturmittel des Landes bereits nominal um über 40 Mio. Euro gekürzt, alle betroffenen Theater und Orchester mussten reduzieren, fusionieren oder wurden aufgelöst, und natürlich gab es auch weniger Geld für das große Spektrum der Breitenkultur. Die neuerlichen Kürzungen würden definitiv an die Substanz gehen, hingegen aber für den Landeshaushalt keinen Einspareffekt bewirken, wenn man nicht nur die Abfindungs- und Sozialkosten dieser Maßnahme, sondern auch die Folgeschäden betrachtet. Das über 350 Jahre bestehende Orchester Gotha-Suhl (erst kürzlich aus einer vom Ministerium gewollten und gelobten Zwangsfusion hervorgegangen) soll „auf Null" gesetzt, andere sollen Sparten abbauen bzw. zu reinen „Bespielhäusern" werden.

Man möchte meinen, die Thüringer Regierung handle wider besseres Wissen. Einerseits wird von ihr die Bedeutung von Bildung und Kultur für die Entwicklung des Landes immer wieder beschworen, andererseits die Kultur oft genug als „Luxus für Wenige" dargestellt, die Kürzungsabsicht mit der Floskel, „sinnvolle Strukturen" schaffen zu wollen, rechtfertigt. Was aber ist sinnvoll in einem Land, das sich als „Denkfabrik" verstehen und vermarkten will? Bildung und Kultur bestimmen nicht nur unsere Zukunftschancen, sie sind heute bereits bedeutende Wirtschaftsfaktoren. In Thüringen erzeugt der Tourismus, und hier vor allem auch der Städtetourismus, mit zwei Milliarden Euro pro Jahr ein ähnliches Umsatzvolumen wie die Automobilzulieferindustrie. Touristische Attraktivität entsteht vielerorts maßgeblich aus dem kulturellen Angebot. Aber: Tourismus gehört in das Ressort des Wirtschaftsministers. Finanzressort: In 2006 und 2007 werden voraussichtlich über 700 Mio. Euro Steuern mehr als im Frühjahr 2006 vorausgesehen eingenommen. Davon sind die aktuell in Frage stehenden 10 Mio. Euro gerade mal 1,4%. Hätte sich dieser marginale Prozentsatz nicht als goldene Brücke für Ministerpräsident Althaus angeboten, dem fatalen Kulturabbau ein Ende zu setzen? Ressortübergreifende Diskussionen und Entscheidungen tun Not. Simple Einsparvorgänge nach dem Motto „hier ein bisschen und da ein bisschen", gern zu Lasten der „weichen Faktoren" Bildung und Kultur ausgetragen, werden die Probleme Thüringens nicht lösen. Wir fordern aus gutem Grund weiter verstärkte Investitionen in die Kultur Thüringens. Die Aussage der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung ist „Kulturförderung ist keine Subvention, sondern eine Investition in die Zukunft". – Wann macht sich die Thüringer Landesregierung diese Aussage zu eigen?

Der Verfasser ist Koordinator der INITIATIVE ERHALT THÜRINGER KULTUR ■

Sein oder Nichtsein

Das „Kulturland Thüringen" am Scheideweg • Von Claus Strulick

Thüringen – eine traditionsreiche, über Jahrhunderte gewachsene Kulturlandschaft, weltweit einzigartig, steht vor ihrer größten Krise. „Ein Herzstück des deutschen Kulturerbes" (Süddeutsche Zeitung) wird von der Thüringischen Landespolitik seit nunmehr sieben Monaten öffentlich zur Disposition gestellt.

Vielleicht aber könnte es doch noch gelingen, den roten Faden zum Ausgang im beängstigenden Labyrinth dieser aktuellen Thüringer Kulturpolitik zu finden. Ein Labyrinth freilich, in das sich die Thüringer Landesregierung selbst hineinmanövriert hat.

Von Kultur war von Anfang an nichts zu spüren, als die kulturtragenden Städte und Landkreise an jenem 7. Juli 2006 die erschreckenden nackten Zahlen der finanziellen Streichungen – von Kultusminister Goebel Kulturkonzeption genannt – durch Rückfragen der Presse erfuhren, die zuerst informiert worden war: Um ein Tausendstel des Landeshaushaltes wird die Existenz Thüringer Theater und Orchester gefährdet oder gar bedenkenlos der vollständigen Abwicklung preisgegeben. Nicht ein einziges Mal konnte der Kultusminister auf Foren oder in Gesprächen sein reines Zahlenwerk auch nur ansatzweise erklären. Die weitreichenden Konsequenzen sind kaum kalkulierbar, die spontanen Reaktionen der Thüringer allerdings ein einziger landesweiter Aufschrei. Mit einiger Empörung hatte die Landesregierung gerechnet, aber kurz vor Beginn der Urlaubs- und Ferienzeit sollte diese über einige Tage oder wenige Wochen wohl auszuhalten sein.

Es kam anders. Das ganze Land ist geschockt. Der Protest von allen Seiten bis heute ungebrochen: Vom Publikum, von den Schulen, Hoch- und Musikschulen, von Kirchen, Ärzten, Gewerbetreibenden, Parteien, Laienchören und -instrumentalensembles, von Industrie und Wirtschaft. Damit hatte die Landesregierung offenbar überhaupt nicht gerechnet. Entsprechend konzeptions- und hilflos ihre damit erzwungenen Argumentationsversuche:

... die einzusparenden 10 Millionen Euro sollen im Kulturreferat zugunsten der Breitenkultur umgeschichtet werden (der Kultusminister)... die einzusparenden Mittel sind längst dem Kultusministerium entzogen (das Finanzministerium)... an der Kultur sind doch bisher alle Spar- und Strukturveränderungen vorbeigegangen, nun sei eben auch die Kultur einmal dran (die Finanzministerin) – und das nach 15 Jahren ständiger Kürzung, Reduzierung, Abwicklung! – ... man wolle doch nur mehr Wettbewerb und mehr Qualität (der Ministerpräsident) ... man müsse der kulturellen Überversorgung in Thüringen begegnen (die Finanzministerin)... die Dichte unserer Kulturlandschaft ist ein hohes Gut und von besonderem Wert (der Ministerpräsident) ... für die Zukunft sehe ich in Thüringen überhaupt nur noch drei Theater- und Orchesterstandorte (der Kultusminister)... Wir können nicht als Kulturland werben und dann den Ast absägen, auf dem wir sitzen. Wir brauchen die Kultur auch in der Fläche auch als weichen Standortfaktor in den Gesprächen über neue Industrieansiedlungen (der Wirtschaftsminister)... wenn die Kommunen bei ihrer Kulturfinanzierung etwas drauflegen, könnte auch die Landesregierung in gleichen Proportionen erhöhen (der Ministerpräsident)... es ist zu hoffen, dass die Kommunen ihre Kulturfinanzierung höchstens in den gleichen Proportionen kürzen wie das Land! (der Kultusminister)...

Es bedarf keiner Erläuterung, was allein die letzte Bemerkung des Kultusministers für die Thüringer Kultur mit ihrer – inzwischen längst so deutlich verkleinerten – Theater- und Orchesterstruktur bedeutet, die doch durch den Einigungsvertrag – gleichsam mit Verfassungsrang – vor Schaden – bewahrt werden soll. Und das in einer Zeit, in der sich unsere Gesellschaft immer bewusster wird, dass der musisch-kulturellen Bildung im ganzen Land eine weitaus höhere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, in der sich Länder wie Rheinland-Pfalz oder Nordrhein-Westfalen wieder verstärkt um die musisch-kulturelle Erziehung mühen, in der sich führende Persönlichkeiten des Staates über deren gegenwärtig besorgniserregenden Zustand zunehmend Gedanken machen – in dieser Zeit will Thüringen wirklich seine einzigartige Kulturgeschichte zur Disposition stellen!

Oder vielleicht doch nicht? – Die eindrucksvollen Proteste haben Wirkung gezeigt.

Für erste Theater und Orchester wurden Zuwendungsverträge mit dem Land unterzeichnet. Mit Kürzungen zwar, aber in z.T. weitaus geringerem Ausmaß. Für die Theater Nordhausen/Lohorchester Sondershausen GmbH wurde die vorgesehene Kürzung des Landesanteils von ursprünglich 3,4 Mio. Euro auf 710.000 Euro verringert. Die Jenaer Philharmonie bekommt 100.000 Euro, das Theater Gera-Altenburg 200.000 Euro mehr als ursprünglich vorgesehen. Dennoch bleiben die Haushalte aufs Äußerste angespannt. Deshalb haben sich auch diese Kommunen Nachverhandlungen trotz geleisteter Unterschrift ausbedungen.

Längst kann von den angeblich unabdingbar einzusparenden 10 Mio. Euro keine Rede mehr sein. Für Thüringens Landeshauptstadt Erfurt und Kulturhauptstadt Weimar geht es inzwischen nur noch „um erste Schritte, die einmal zum Ziel führen können"; die vorgesehenen Kürzungen der Landesregierung für beide Häuser zusammen von 2,3 Mio. Euro werden sich so wohl auf einige wenige hunderttausend Euro reduzieren. Für die schon abgeschriebenen Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt, eines der ältesten Orchester Deutschlands mit 373jähriger Tradition, wird wenigstens wieder verhandelt. Für das Landestheater der Bachstadt Eisenach werden immerhin neue Lösungen gesucht. Lediglich die Thüringen Philharmonie Gotha-Suhl, eines der besten Thüringer Orchester, soll nach dem Willen der Landesregierung nach wie vor endgültig verschwinden. Ausgerechnet dieses Orchester mit seiner enormen Ausstrahlung, mit über 60 Veranstaltungen in und für Thüringer Schulen, mit 25 gemeinsamen Konzerten mit Kantoreien und Chören der Region, mit nahezu 100 Sonder-, Open-Air-, Benefizkonzerten, Kammermusikveranstaltungen, zahlreichen solistischen Auftritten bei kommunalen Anlässen, in Kindergärten, bei Ausstellungseröffnungen, mit ihrer wertvollen Unterstützung für Thüringer Laienensembles – und das alles in jeder Saison neben ihrem ohnehin umfangreichen „normalen" Konzertplan! – Auf über 350 Jahre Orchestergeschichte kann auch die alte Kulturstadt Gotha zurückblicken. Erst 1998 wurde das Gothaer Orchester auf ausdrücklichen Wunsch der damaligen Landesregierung mit der ehemaligen Suhler Philharmonie zusammengeführt. Noch 2004 hatte sich der heutige Ministerpräsident vor seiner Wahl persönlich zu diesem Orchester bekannt: „Wir werden doch etwas, was wir mühevoll fusioniert haben, nicht gleich wieder auflösen". Und erst vor wenigen Tagen erklärte er, von der Bevölkerung darauf angesprochen: „Ich bin mir des großen Engagements sehr wohl bewusst, und wir müssen überlegen, welche Perspektiven es geben kann." – Aber auch das nur, um am gleichen Abend dem Gothaer Landrat und den Gothaer und Suhler Oberbürgermeistern, die sich seit kurzem als gemeinsame Vorsitzende des Orchestervereins um ihren Klangkörper bemühen, zu verkünden, es bleibt alles beim Alten. Für die Landesregierung ist das Orchester offenbar schon tot.

Landestheater Eisenach **Foto: Landestheater Eisenach**

Quo vadis Thüringen? Den auch politisch Stärkeren verständlicherweise entgegenkommen, aber den – vermeintlich – Schwächeren dagegen die kalte Schulter zeigen, das kann kein kulturpolitisches Rezept für eine Landesregierung sein.

„Die Theater und Orchester Thüringens sind nach wie vor zum Dialog bereit. Zuviel steht auf dem Spiel für unsere Regionen, für den Freistaat Thüringen und damit auch für die Bundesrepublik Deutschland", hieß es schon in einem Offenen Brief, der am 16. September 2006 von allen Thüringer Zeitungen veröffentlicht worden war. Dem ist auch heute nach fast einem halben Jahr nichts hinzuzufügen.

Der Verfasser ist Stellvertretender Geschäftsführer der Deutschen Orchestervereinigung ■

Thüringer „Reform-Eifer"

Die „Initiative für Kultur im Osten" unterstützen • Von Hans-Christoph Kliebes

Seit Kultusminister Jens Göbel im vorigen Jahr seine Sparpläne, man könnte auch sagen Kahlschlagpläne veröffentlicht hat, herrscht unter den Theaterschaffenden des Landes, aber auch unter den Bürgern verständlich große Unruhe. Allen gemeinsam ist unverständlich, wie die Kulturlandschaft Thüringens mit 10 Mio. Euro weniger Landesmitteln unbeschadet überleben kann. Selbst den Rechtsträgern der hauptsächlich betroffenen Theater- und Orchesterstädte Rudolstadt, Eisenach, Nordhausen und Gotha ist klar, dass ihre Theater nicht weiter existieren können und zu „Bespieltheatern" mutieren würden.

Trotz vielfältig starker Proteste halten aber Ministerpräsident Althaus und Kultusminister Göbel an ihren Plänen fast unverändert fest. Daran ändert auch eine kleine Plankorrektur in Nordhausen nichts. Ungeachtet lässt die Landesregierung auch, dass die Thüringer Theater durch massiven Stellenabbau, Fusionen und Haustarifverträge an den Theatern schon ein riesiges Sparpotential eingebracht haben und finanziell sowie personell die Belastbarkeitsgrenze erreicht ist. Wohl wissend, dass die Theaterschaffenden nicht außerhalb der Gesellschaft arbeiten und leben, haben sie aber schon vielfältige Opfer gebracht, die anderen öffentlichen Einrichtungen auch gut zu Gesicht stehen würden.
Nicht unbeachtet sollte man die Bedeutung der Kultur- und Theaterstätte für den Tourismus lassen. Wenn Thüringen u.a. mit der Klassikerstadt Weimar oder der Bachstadt Eisenach weltweit wirbt, sollten diese auch so ausgestattet sein, dass sie wirklich ein Aushängeschild für die kulturelle Vielfalt des Landes sind. Auch darf die Wirkung von Kunst und Kultur als „weicher Standortfaktor" für die Entwicklung der Wirtschaft nicht unterschätzt und außer Acht gelassen werden. Wenn man die Theaterpläne der Landesregierung betrachtet, muss die immer wieder geforderte Fusion von Erfurt mit Weimar als besonders fragwürdig und verwerflich bezeichnet werden. Um Erfurt als Hauptstadt herauszuputzen, scheut man sich nicht, das Deutsche Nationaltheater Weimar zu „kastrieren" und als Schauspielbetrieb weiter zu führen. Hat man vergessen, dass Weimar dank Goethe das 1. Dreispartentheater in Deutschland war?

Es sollte bedacht werden, dass sich Kultur und Kunst nicht dort entwickeln, wo die Politik es anordnet, sondern dort, wo sie gewachsene Strukturen vorfinden. Ich glaube, diese Strukturen habe Goethe, Schiller, Herder, Kleist, Wagner, Strauß, Liszt und Humperdinck in Weimar geschaffen – nicht in Erfurt! Dabei darf nicht vergessen werden, dass das Deutsche

Weiter auf Seite 10

Fortsetzung von Seite 9

Thüringer Reform-Eifer

Nationaltheater, bei gleichem Etat wie Erfurt, doppelt so viele Vorstellungen spielt und doppelt so viele Zuschauer hat – und damit auch höhere Einnahmen. Unter diesen Umständen sollte sich auch der Bund trotz Föderalismus mit allen Mitteln (auch finanziell) für den Erhalt des DEUTSCHEN NATIONALTHEATERS in seiner von Goethe gegründeten Form einsetzen.

In diesem Zusammenhang gewinnt die „Initiative für Kultur im Osten“ der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags, die anerkannt hat, dass die Einschnitte im Bereich Kultur besonders in den neuen Bundesländern, also auch in Thüringen, gewaltig waren und sind, besondere Bedeutung. Die Kommission mit ihrer Vorsitzenden Gitta Connemann befürchtet, dass bei der Verteilung der Mittel aus dem sogenannten „Korb II“ des Solidarpaktes die Kultur leer ausgeht und fordert die Regierung auf „dass die Kulturförderung in den neuen Ländern den ihr zukommenden Stellenwert erhält.“

Diesem Aufruf schließt sich die Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger und deren Landesverband Ost im Namen aller Theaterschaffenden an und hofft dies auch von der Landesregierung in Thüringen.

Der Verfasser ist Landesvorsitzender Ost der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger ■

Theatersituation Thüringen

Theater: unverzichtbar wie der Kirchturm im Dorf • Von Peter Hengstermann

Mit Stolz kann Thüringen eine traditionsreiche und vielgestaltige Theater- und Orchesterlandschaft und -kultur sein Eigen nennen. Anders als dort, wo einst Landesherrlichkeit auf politische und militärische Größe setzte, verlegte man sich in Ermangelung jener mit Bedacht auf die repräsentative Ausstrahlung der Künste. Identitätsstiftend für eine ganze Region, weil ebenso nachhaltig verankert im bürgerlichen Selbstverständnis, gehören gerade die Theater auch für jene, die nicht regelmäßige Besucher oder Hörer sind, zum Lebensalltag, unverzichtbar wie der Kirchturm im Dorf.

Ein Reichtum, ererbt von den Vätern und zunehmend nicht in ungeteilter Freude erworben, so zumindest der Eindruck bei Betrachtung der kulturpolitischen Rahmensetzung: Von 1995 bis 2005 schmolz der Kulturhaushalt von 161 auf 124 Millionen Euro. Mit einer Kulturquote von 1,30 rangiert der Freistaat im Ländervergleich gemeinsam mit Bayern auf Platz 2 nach Sachsen (2,10). Bei den Landeszuschüssen pro Einwohner lag Thüringen mit 28,77 Euro in der Theaterfinanzierung einsam an der Spitze (Bayern 13,03 Euro, Baden-Württemberg 10,34 Euro, Saarland 0,68 Euro). Absehbar baute sich ein Förderungsgleichgewicht hinsichtlich Teilhabe und Erfordernis zwischen den Kultursparten auf.

Die Hoffnung der Landesregierung auf strukturelle Selbstbeschränkung, verwiesen in die Zuständigkeit kommunaler Eigenverantwortung, konnte sich nicht erfüllen. (Es sei denn, man glaubte einvernehmlich und interessenneutral mit jenen über die Trockenlegung des Teiches verhandeln zu können, die ohne ihn nicht überleben.) Also wurde die Kürzung der Landesförderung beschlossen von 60 auf 50 Millionen Euro. Die einzusparenden 10 Millionen Euro, was lediglich 0,1 Prozent der Nettoneuverschuldung entspricht, werden den Haushalt keineswegs retten.

Durchgesetzte Opfersymmetrie mit hohem Destruktionseffekt statt Gestaltung sinnhafter Perspektive oder anders gesagt: geplanter Abbau von Attraktivitäts- und Kreativpotential in der imagewerbend titulierten „Denkfabrik Thüringen“.

Ein im Sommer 2005 vorgelegtes Kulturkonzept beschrieb wohl die wachsenden Disproportionen, hielt sich aber hinsichtlich klarer Zielstellungen deutlich bedeckt. Handlungsbedarf war konstatiert, in der Absicht mehrdeutig umschrieben aber keinesfalls ordnungspolitisch klar eingefordert.

Der Landesverband Thüringen im Deutschen Bühnenverein hat nachdrücklich auf den Abschluss von langfristigen Finanzierungsverträgen und die damit einhergehende Planungssicherheit erfolgreich hingewirkt. Diese recht komfortable Zuwendungsgarantie ermüdete offenbar die strukturelle Innovationskraft aller Beteiligten. Trotz unterbreiteter Konzeptvorschläge wurde der zwar schmerzliche aber letztlich in die Sackgasse führende Weg über Personalabbau, Spartenschließungen und Haustarife gewählt.

Inszenierung „Così fan tutte“, Deutsches Nationaltheater Foto: Bernd Uhlig

Die Grundprobleme Erfurt/Weimar und sinnstiftender Reduzierungen im Orchesterbereich sind nach wie vor ungelöst. Die Theaterleitung Erfurt hat einen durchaus diskussionsfähigen Vorschlag unterbreitet. Die Haltung Weimars dazu, so hat es den Anschein, ähnelt in fataler Weise der Berlins zu einstigen DDR-Zeiten. Die behauptete Aura gilt als gesetzt und muss sich ihrer Überlebensfähigkeit im Hier und Jetzt offenbar nicht neuerlich versichern.

Zu hoffen bleibt, dass die schon mehrfach debattierten Konzeptvorschläge Eingang finden in die Entscheidungsvorgaben des zuständigen Ministeriums betreffend Thüringens Mitte, den Umfang musikalischer Eigenproduktion und die Intensivierung der Zusammenarbeit bis hin zu einem landesbühnenähnlichen Verbund der kleinen Theater.

Der Verfasser ist Vorsitzender des Landesverbandes Thüringen im Deutschen Bühnenverein ■

Thüringen – ein Kulturland in Veränderung

Kultureller Schmelztiegel als ein Fundament deutscher Kulturgeschichte • Von Bettina Rößger

Das „Kulturland“ Thüringen, das sich von Nordhausen bis Meiningen, von Eisenach bis Altenburg erstreckt, hat einen besonderen Stellenwert in Deutschland und erfährt weltweit ein hohes Interesse. Eine über Jahrhunderte gewachsene Struktur hat eine Kulturregion hervorgebracht, die Tragödien und Systemwechsel erstaunlich schadlos überdauert hat. Als kultureller Schmelztiegel, in dem sich der Stolz auf lokale Besonderheiten, eine nationale Identitätssuche und internationale Einflüsse verwoben haben, ist Thüringen ein Fundament deutscher Kulturgeschichte.

Seit einiger Zeit wird über die geplanten Einsparungen bei Theatern und Orchestern in Thüringen öffentlich debattiert. Das ist gut so und findet so auch bundesweit Aufmerksamkeit. Als Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren und Kulturinitiativen in Thüringen sind wir von den geplanten Kürzungen vorerst nur indirekt betroffen, sehen uns aber veranlasst, auch im Interesse unserer Mitglieder und Kulturschaffenden der Soziokultur, aktiv Stellung zu nehmen.

Tatsächlich geht es in den Debatten in Thüringen um weit mehr als um die Frage, wie viele Theatervorstellungen und Konzertbesuche zur Grundversorgung gehören: Durch den Sparzwang, der bereits seit gut zehn Jahren auf allen Kulturschaffenden im Freistaat lastet, hat sich jeder längst ein Profil geschaffen, das eng auch mit den sozialen und kulturellen Bedürfnissen seines Standorts verzahnt ist. Gerade für kleinere Städte und ländliche Regionen sind Kultur im Allgemeinen und die Theater und Orchester im Besonderen nicht nur Standortfaktor und Arbeitgeber, sondern eng mit den Einrichtungen und Initiativen der Sozio-, Breiten- und Jugendkultur verknüpft.

Wer die Kulturszene in den vergangenen Jahren mit lebendigem Interesse verfolgt hat, dem sind die in fast allen Kultursparten geführten Diskussionen um die Finanzierung im Rahmen der Umsetzung der Kulturkonzeption des Freistaates Thüringen nicht entgangen. Vordergründig ging und geht es immer um das Ringen der Kontinuität kulturellen Schaffens, um dessen Qualität und um die Chance, kultureller und künstlerischer Innovationen.

Der Art und Weise wie über die Theater- und Orchesterfinanzierung debattiert wird, stehen wir kritisch gegenüber. Mitunter sehr emotional geführte Auseinandersetzungen erzeugen „kulturelle Welt-Provinzen“, polarisieren und erschweren eine notwendige und zukunftsfähige Strukturentwicklung. Niemand will den Kahlschlag, doch auch die Basis der freien Kulturszene hält die Strukturveränderungen für dringend erforderlich.

Das Orchester der Thüringer Philharmonie Gotha-Suhl mit ihrem Chefdirigenten Prof. Dr. Alun Francis
Foto: Thüringer Philharmonie Gotha-Suhl

Die internen Gestaltungsmöglichkeiten der Kulturszene und damit (über)lebensnotwendige Grundlage künstlerischer Freiheit, werden ihr über den Weg so genannter Spar- und Sachzwänge immer mehr beschnitten. Viele empfinden dieses Vorgehen als Eingriff in inhaltliche Fragen des Kulturbetriebes, egal ob im Soziokulturellen Zentrum oder Stadttheater. Man vermisst, zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung, einen unabhängigen künstlerischen Beirat, eine runden Tisch, der nicht nur zu Fragen des so genannten „Kulturkonzeptes“ und dessen politischer Umsetzung fortlaufend beraten sollte, sondern gerade auch verfahrene Konfliktsituationen wie die aktuelle kompetent moderieren und einen tragfähigen Konsens herbeiführen könnte.

Es besteht die Gefahr, dass das bisherige Vorgehen wenig zur langfristigen Gestaltung beiträgt, trotz oder gerade wegen erklärter Sparziele nur diese in den Vordergrund rücken. Es bewirkt einen Verlust an Motivation bei den Kulturschaffenden und Glaubwürdigkeit gegenüber der Kulturpolitik. Geht es doch letztendlich um die Zukunft der gesamten Thüringer Kulturlandschaft. Vielmehr muss die Thüringer Kulturlandschaft strategisch als Komplex, die Wechselbeziehungen von Sparten und die Synergien in Räumen betrachtet werden. Ist doch der aktuelle Anlass nur der Auftakt für weitere „Kultur-Kürzungen“, die letztendlich alle Bereiche betreffen werden.

Die Soziokultur in Thüringen betreffend, gibt es nur wenige große soziokulturelle Zentren, eher Einrichtungen als „Kulturorte“, die in Kulturhäusern, ehemaligen Fabrik- und Industrieanlagen, Bahnhöfen, Schulen oder landwirtschaftlichen Gebäuden ihre Arbeitsinhalte und Programmangebote umsetzen. Sie gehören heute zur selbstverständlichen Infrastruktur Thüringer Groß- und der meisten Klein- und Mittelstädte und haben sich – auch im ländlichen Raum – zu einem eigenständigen Faktor innerhalb der kulturellen Szene entwickelt.

Dafür zeigt sich Soziokultur umso häufiger in vielfältigen und innovativen Projekten sowie Initiativen. Sie bilden ein großes Potenzial vorrangig ehrenamtlichen Engagements und erreichen Bürger und Bürgerinnen aller Alters- und nahezu aller Interessengruppen. Sie sind entweder von Kommunen oder Regionen organisiert, finanziert bzw. unterstützt oder werden durch das private Engagement freier Kulturgruppen getragen.

Soziokultur umfasst somit eine vielfältige Kulturarbeit mit einer großen Bandbreite an Veranstaltungen und Arbeitsformen, Themen und Inhalten. Sie ist in ihrer Entwicklung ein eigenständiges Konzept bzw. Programm, das spezifische Formen kultureller Arbeit hervorgebracht hat. Im Zuge der Professionalisierung soziokultureller Angebote haben sich Teile der Strukturen zunehmend denen von Institutionen angepasst. Unterschiede bleiben: einer größeren Unsicherheit an Existenz und Personal, mit permanenten Finanzierungsnöten, und dennoch einer agilen und flexiblen Angebotsprogrammatik.

In diesen Debatten um Konzepte und Schwerpunkte ist es für die Soziokultur nicht leicht zu bestehen. Die Landeskulturpolitik zollt ihr – trotz der nicht von der Hand zu weisenden Kompetenzen und Potenzen – eine zu geringe Aufmerksamkeit. Das zeigte sich darin, dass die Soziokultur neben den Sparten „Musik“, „Brauchtumspflege“, „Bildende Kunst“ und „Literatur“ in den vergangenen Jahren schmerzliche Eingriffe bei den Landeszuwendungen im Rahmen der freien Projektförderungen verkraften musste.

Festzustellen bleibt, dass fast die

Weiter auf Seite 11

Die Lautesten sind immer nur Theater und Orchester

Interessiert sich auch jemand für die finanziellen Zwänge der Thüringer Museen? • Von Günter Schuchardt

Keine kulturelle Sparte besitzt so viel öffentliche Wahrnehmung wie Theater und Orchester. Sie sind die Lautesten im Fach, die Schauspieler, Sänger, Tänzer und Musiker. Und darum werden gerade ihre Existenzprobleme gehört – zunächst in den Medien, dann in der Politik. Thüringen hat eine einmalige Theater- und Orchesterlandschaft. Das ist hinlänglich bekannt und der Selbstdarstellungsfreude der kleinen Landesfürsten zu verdanken. Und gerade das macht diesen Freistaat auch aus, weit mehr als die „Denkfabrik", das „Grüne Herz" oder der Biathlon-Weltcup mittendrin. Jetzt soll auf der Bühne so einschneidend gespart werden, dass es richtig an die Substanz geht. Eine Kürzung von knapp 17% der Landessubventionen bedeutet das Aus vor allem für die Ensembles der kleinen Stadttheater und Orchester: Eisenach, Nordhausen, Rudolstadt-Saalfeld, die Philharmonien in Gotha-Suhl und Sondershausen. Halbherzige Fusionen und Kooperationsverträge werden nicht ausreichen, diese wunderbare Theater- und Orchesterlandschaft, von der so viele immer wieder schwärmen, auf Dauer wirklich zu erhalten. Was sind zehn Millionen Euro? Viel Geld, aber auch weniger als ein Stückchen Autobahn.

Wenn es schon die Lautesten nicht schaffen, welche Chancen sollten dann erst die Leiseren haben? Und das sind die Museen, die bildenden und die schreibenden Künstler, die freien Gruppen und soziokulturelle Initiativen. Ihnen wurden die Federn längst gerupft. Aber weil sich daraus vermutlich keine spektakulären Schlagzeilen ableiten lassen, waren die Medien nicht interessiert und sahen häufig einfach weg. Ein offener Brief des Thüringer Museumsverbandes zu eben diesem Thema vom Herbst 2006 wurde landesweit in der Presse erst gar nicht veröffentlicht. Wenn die Decke kurz ist, wird sie in alle Richtungen gezogen; größer wird sie dadurch wirklich nicht. Den Thüringer Museen – es sind 184 im Verband – wurde die Landesförderung bereits 2005 um 20 % gekürzt, von 8,3 auf 6,6 Mio. Euro. Hat das wirklich jemand zur Kenntnis genommen? Ankäufe, Restaurierungen – Fehlanzeige! Sonderausstellungen – die Seele des Museums im Hinblick auf öffentliche Wahrnehmung und Besucherstatistik – kaum noch. Die Thüringer Museen sind schon längst am Ende, immer weniger Mittel, nicht genügend Personal, und das schon Jahre vor den Einsparungen für Theater und Orchester mit ihren 850 Tausend Besuchern. Thüringer Museen besichtigen jährlich immer noch vier Millionen Gäste! Noch, wohlgemerkt. Wer denn aber keine Ausstellungen finanzieren, restaurierte Objekte vorstellen, die Sammlungsbestände erweitern und wissenschaftliche Arbeiten publizieren kann, der verstaubt und muss einfach ins Vergessen geraten. Der dumme Vergleich der Höhe der jeweiligen Stützung pro Eintrittskarte soll gar nicht erst angestellt werden. Angesichts der Zahlen dürfte aber jedem verständlich sein, wie wirtschaftlich und erfolgreich Museen trotz dieser Sparzwänge immer noch arbeiten. Unsere alleinige Solidarität mit den Theatern und Orchestern ist erschöpft. Wir wollen keinen Kahlschlag in der gesamten Kultur, weder da, noch bei den Museen. Die Decke dafür muss einfach groß genug ausfallen.

Die Thüringer Museen gehen sogar noch weiter als die Theater, indem sie sich selbst und freiwillig auf den Prüfstand stellen. Ethische und substanzielle Richtlinien der Museumsarbeit hat der Internationale Museumsrat (ICOM) schon vor mehr als zwei Jahrzehnten verabschiedet. Im Deutschen Museumsbund (DMB) und in den Landesmuseumsverbänden werden Zertifizierungen nach Qualitätsstandards diskutiert. Der Vorstand des Thüringer Museumsverbandes hat sich durch die Mitgliederversammlung im September vergangenen Jahres autorisieren lassen, seine Mitgliedsmuseen auf freiwilliger Basis zu evaluieren – mit Hilfe eines Fragebogens und einer externen Bewertung. Dabei soll natürlich auch die Spreu vom Weizen getrennt werden, denn die Wortmarke „Museum" ist nicht geschützt und die Zahl derjenigen Einrichtungen, die sich so nennen, hat sich im letzten Vierteljahrhundert verdoppelt. Vordergründig und nachhaltig aber geht es darum, die Defizite des jeweiligen Hauses zu analysieren, seine finanziellen Träger auf die eingetretene Schieflage hinzuweisen und Auswege zu finden, damit das Gebäude wieder auf seinen vier Hauptsäulen gerade stehen kann: Sammeln, Bewahren, Forschen und Dokumentieren, Ausstellen und Vermitteln. Diese Säulen werden von drei Grundvoraussetzungen getragen: von der dauerhaften institutionellen und finanziellen Basis, von einem guten Leitbild und dem entsprechenden Museumskonzept sowie von qualifiziertem Management und Fachpersonal in ausreichender Anzahl. Die ersten Gütesiegel sollen noch in diesem Jahr in Form einer Haustafel verliehen werden. Darauf wird zu lesen sein, dass das Museum nach den Qualitätsstandards von ICOM und DMB bewertet wurde, dass es gut arbeitet, dass seine Träger dafür die Voraussetzungen geschaffen haben und somit in vollem Maße zu ihm stehen. Wie heißt es so schön in allen einschlägigen Verlautbarungen: Museen sind die wichtigsten außerschulischen Bildungsträger. Wie war das doch gleich mit dem peinlichen Bildungsniveau in Deutschland?

Der Verfasser ist Vorsitzender des Thüringer Museumsverbandes und Burghauptmann der Wartburg ■

UNESCO-Welterbe Wartburg: Ort der 3. Thüringer Landesausstellung zum 800. Geburtstag der hl. Elisabeth vom 7. Juli bis 19. November 2007 Foto: Wartburg-Stiftung

Fortsetzung von Seite 10

Hälfte der gesamten Kulturausgaben des Freistaates Thüringen für Theater und Orchester aufgewandt wird. Für den Bereich der „freien kulturellen Projektförderung" stehen aktuell etwa 3,9 % (!) zur Verfügung. Mit diesem Anteil unterstützt das Land einzelne Künstler, professionelle, sozio-, breitenkulturelle und spartenübergreifende Projekte, Angebote von Museen sowie Aktivitäten im Bereich der Brauchtumspflege, der Volks- und Laienkunst.

Dennoch hat sich das Land in seinem Kulturkonzept erklärt, sich für den Erhalt und die Beförderung der Sozio-, Breiten- und Jugendkultur einzusetzen. Nach Aussage des amtierenden Kultusministers Prof. Dr. Jens Goebel kann die freie Kulturszene im kommenden Jahr weitgehend mit gleichbleibenden Zuschüssen rechnen. Das überaus erfolgreiche Projektmanagerprogramm, eine Personalförderung als Bestandteil der freien Projektförderung, mit dem kulturelle Knotenpunkte in Thüringen, soll fortgeführt werden.

Ziehen wir Bilanz können wir feststellen, dass sich die Kulturlandschaft in Thüringen stetig verändert. An der Basis der freien Kulturszene sind viel Kraft, persönliche Initiative und Motivation eingeflossen, die zukünftig wohl auch immer wichtiger, wenn nicht überlebenswichtig werden.

Perspektivisch bedeutet dies, dass der Kulturhaushalt neu austariert werden muss, um Mittel für notwendige Änderungen erschließen zu können. Klare Ziele für die Kultur in Thüringen und neue, immaterielle Anreize stehen in ihrer Bedeutung den Debatten um das Geld nicht nach. Das Denken über Legislaturperioden hinaus und transparente, partizipative Lösungsprozesse, gehören dazu.

Als Landesverband setzen wir uns aktiv dafür ein, dass bei den anstehenden Entwicklungen in den kommenden Jahren für alle Beteiligten Ergebnisse erreicht werden, um auch künftig eine lebendige und vielfältige Kulturlandschaft zu sichern!

Die Verfasserin ist Geschäftsführerin der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren und Kulturinitiativen in Thüringen e.V. ■

Klanglos zum Orkus hinab?

Zur Kulturpolitik im Freistaat Thüringen • Von Frank Simon-Ritz

Im Sommer 2005 war es, unmittelbar nach dem Beginn der Sommerferien in den Schulen, da veröffentlichte das Thüringer Kultusministerium ein „Kulturkonzept", das von den Kulturschaffenden im Freistaat mit einiger Spannung erwartet wurde. Vollmundig heißt es hier noch: „Das Bewahren der historischen Thüringer Kulturlandschaft, der daraus hervorgehenden innovativen Impulse und deren Förderung sind Ziele aller Kulturträger des Freistaats." Vor dem Hintergrund der in der zweiten Jahreshälfte 2006 angekündigten finanziellen Kürzungen bei Theatern und Orchestern liest man diese Zeilen heute in neuem Licht. Eine andere Aussage klingt rückblickend geradezu wie eine Drohung: „Kulturpolitik ist auch Gestaltung und Veränderung."

Im Zusammenhang mit der aktuellen Sparrunde erleben wir, wie die Kulturdebatte auf Theater und Orchester – und deren finanzielle Ausstattung – verkürzt wird. Aus Sicht der Bibliotheken und sicherlich auch anderer Einrichtungen wie der Volkshochschulen, Musikschulen, Kunstschulen, Museen und Archive ist eine Umverteilung im Kulturhaushalt auf Landesebene kaum denkbar. Die Ausgaben für die Theater und Orchester haben 2004 59 Prozent des Kulturetats des Landes ausgemacht, die Ausgaben für die Öffentlichen Bibliotheken beispielsweise lediglich 3 Prozent. Wenn also überhaupt an der Kultur zu sparen ist – und genau das steht in Frage – dann tatsächlich nur bei Theatern und Orchestern.

Durch die geplanten Einsparungen bei den Landeszuweisungen an Theater und Orchester wird in Thüringen der Druck auf die (Kultur-)Haushalte der Städte, Gemeinden und Landkreise weiter erhöht. So hat beispielsweise die Stadt Weimar einen Kulturetat von ca. 7,5 Mio. Euro. Davon machen allein die Ausgaben für das Deutsche Nationaltheater (DNT) ca. 3,2 Mio. Euro aus. Zieht man von den städtischen Kulturausgaben noch die Alimentierung für die Klassik Stiftung Weimar (ca. 2 Mio. Euro) und das wenig geliebte Kunstfest (250.000 Euro) ab, dann bleiben lediglich ca. 2 Mio. Euro für städtische Kulturaufgaben im engeren Sinne übrig. Würde jetzt die Stadt auf die Idee kommen, die Ausfälle beim DNT aus dem eigenen (Kultur-)Etat kompensieren zu wollen, könnte dies das Ende für Stadtbücherei, Volkshochschule, Musikschule, Mal- und Zeichenschule sowie für die Projektförderung im Kulturbereich bedeuten. Eine verantwortungsvolle Kulturpolitik auf Landes- und auf Stadtebene kann dies nicht zulassen.

Jenseits der Zahlenspielereien bleibt die Frage nach dem politischen Stil. An der Spitze des Thüringer Kultusministeriums empfindet man es bis heute als mutig, dass man den Rotstift angesetzt und damit eine Welle der Empörung ausgelöst hat. Auch wenn man nicht auf jeder von den regionalen Medien in der Regel effektvoll inszenierten Empörungswelle mitschwimmen mag, muss die Frage erlaubt sein, ob es schon „gestaltende Politik" ist, wenn man diese Kürzungen in den „Löwengarten" wirft, um dann abzuwarten, was passiert. Ein bisschen gleicht diese Strategie jener von Fräulein Kunigunde in Schillers Ballade „Der Handschuh". Und das Theaterpublikum in Thüringen beäugt, wie sich die Intendanten-Raubtiere gegenseitig anfunkeln ... Nein, gestaltende Politik wäre es gewesen, einen konkreten Vorschlag zu machen, wie und an welcher Stelle die Einsparungen zu erzielen sind. Diese Vorschläge von den Theatern und Orchestern bzw. von den Kommunen selber zu erwarten, ist fast schon zynisch.

Es bleibt die Frage, was dies für andere Kulturbereiche bedeutet. Gerade bei den Bibliotheken – nicht nur in Thüringen – vollzieht sich die Verödung der Kulturlandschaft klanglos. Eine erschütternde Internet-Seite mit der Anschrift www.bibliotheksterben.de gibt Auskunft über das stille Sterben von Bibliotheken und Informationseinrichtungen. Und dies vollzieht sich, obwohl Bibliotheken eine wichtige Rolle dabei spielen, das Grundrecht der Bürger, „sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten" (Art. 5, GG), abzusichern. In Thüringen steht die Informationsversorgung – die ja ein Bestandteil der Verwirklichung dieses Grundrechts ist – mit dem Rücken an der Wand. Die Zahl der Öffentlichen Bibliotheken ist von 1.212 im Jahr 1990 auf nur noch 300 im Jahr 2005 zurückgegangen. Die Konsequenz dieser traurigen Entwicklung besteht darin, dass etwa 500.000 Bürgerinnen und Bürger in Thüringen nicht mehr die Möglichkeit haben, eine Bibliothek in ihrer unmittelbaren Nähe zu nutzen. Hiervon betroffen ist insbesondere der ländliche Raum mit Gemeinden unter 5.000 Einwohnern. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung fordert der Thüringer Bibliotheksverband ein Bibliotheksgesetz. Im Frühjahr 2006 hat der Verband zusammen mit den bibliothekarischen Berufsverbänden einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt, der seitdem deutschlandweit diskutiert wird. Hier hätte die Spitze des Thüringer Kultusministeriums im Zusammenwirken mit dem Thüringer Landtag die Chance, gestaltende Politik zu betreiben.

Der Verfasser ist Direktor der Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar und Vorsitzender des Thüringer Bibliotheksverbands. Als „sachkundiger Bürger" sitzt er im Bildungs- und Sportausschuss des Weimarer Stadtrats ■

Erinnern – aber wie?

Flucht und Vertreibung bedarf objektiver wissenschaftlicher Aufarbeitung • Von Olaf Zimmermann

Bereits seit drei Legislaturperioden befasst sich der Deutsche Bundestag intensiv mit Fragen des Gedenkens und der Erinnerungskultur. Diese Debatten und vor allem die Materialisierung dieser Diskussionen in Denkmälern und Gedenkorten ist ein Prozess der Selbstvergewisserung. Nachdem über vierzig Jahre hinweg in den beiden deutschen Staaten unterschiedliche Interpretationen der Vergangenheit erarbeitet und gepflegt wurden, galt es nach der Wiedervereinigung zu einem gemeinsamen Verständnis deutscher Geschichte und des Gedenkens an die Verbrechen des Naziregimes zu kommen.

Es kommt daher auch nicht von ungefähr, dass zunächst das Gedenken an die Verbrechen des Nationalsozialismus im Zentrum der Debatte stand. Der Deutsche Bundestag debattierte intensiv und frei von allen Fraktionszwängen, welche Funktion eine zentrale Gedenkstätte in Berlin, die an die ermordeten Juden Europas erinnert, haben soll und wie das Erinnern gelingen kann. Zeithistorisch kann diese Diskussion in den Kontext eingeordnet werden, dass mit der ersten rot-grünen Bundesregierung die Generation der so genannten 68er Generation Regierungsverantwortung übernahm. Gerade diese Generation hat sich nachdrücklich mit den Verbrechen des Nationalsozialismus und der Schuld ihrer Elterngeneration auseinandergesetzt.

Lehrstück Holocaust-Mahnmal

Die rot-grüne Bundesregierung vereinbarte in ihrer Koalitionsvereinbarung, dass der Deutsche Bundestag eine Entscheidung über einen zentralen Ort zum Gedenken an die ermordeten Juden Europas treffen sollte. Damit sollten die bereits ein Jahrzehnt andauernden Diskussionen zu einem Ziel geführt werden. Die Idee eines zentralen Gedenkortes an die ermordeten Juden Europas stammt von der Publizistin Lea Rosh. Zusammen mit dem Historiker Eberhard Jäckel trieb sie diese Idee seit 1989 voran. Im Jahr 1992 erklärte Bundeskanzler Helmut Kohl seine Unterstützung dieses Vorhabens. Ein Teilstück der so genannten Ministergärten in Berlin sollte für die Errichtung des Denkmals bereit gestellt werden. Im Frühjahr 1995 fand ein offener künstlerischer Wettbewerb statt. Der vom Land Berlin ausgewählte Entwurf fand nicht die Zustimmung von Bundeskanzler Kohl. Das Vorhaben stockte. Im Juni 1997 wurden ein neues engeres Wettbewerbsverfahren eingeleitet. In der Zwischenzeit fand in mehreren Kolloquien eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema statt. Im November 1997 wurde einer der Entwürfe ausgewählt, der in der Folgezeit mehrfach überarbeitet wurde. Im Dezember 1998 wurde der Entwurf des Denkmals durch ein Bibliotheks- und Forschungszentrum ergänzt. Im Jahr 1999 fasste der Deutsche Bundestag den Beschluss, das Denkmal für die ermordeten Juden Europas an zentraler Stelle in Berlin zu errichten. Im Januar 2000 wurde auf dem Gelände der symbolische Baubeginn gefeiert. In den Jahren 2003 bis 2005 wurde das Denkmal nach den Entwürfen des amerikanischen Architekten Peter Eisenman gebaut. Verantwortlich für den Bau und den Betrieb ist die „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas", eine rechtsfähige bundesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts. Im Kuratorium der Stiftung sind alle Fraktionen des Deutschen Bundestags, die Bundesregierung, das Land Berlin, der Förderkreis Denkmal für die ermordeten Juden Europas, der Zentralrat der Juden in Deutschland, die Jüdische Gemeinde Berlin, das Jüdische Museum Berlin, die Stiftung Topografie des Terrors und die Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in Deutschland vertreten. Im vom Kuratorium berufenen Beirat arbeiten Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Einrichtungen zusammen. Dazu zählen Vertreterinnen und Vertreter der Überlebendenverbände, historische Forschungseinrichtungen, Museen, Gedenkstätten und Jugendinitiativen.

Die lange Geschichte des Denkmals für die ermordeten Juden Europas belegt, wie schwierig der Prozess ist, eine angemessene Form des Erinnerns und Gedenkens an das Leiden vieler Millionen Menschen zu finden. Dabei geht es um mehr als ästhetische Fragen. Es geht um eine angemessene Form des Gedenkens, die den Opfern ihre Würde gibt und zugleich bei den Besuchern Prozesse des Nachdenkens und des Lernens anregt.

Herausforderung Gedenken an Flucht und Vertreibung

Die jetzige Bundesregierung hat sich in ihrer Koalitionsvereinbarung das Ziel gesteckt, in Berlin ein sichtbares Zeichen zu setzen, „um – in Verbindung mit dem Europäischen Netzwerk Erinnerung und Solidarität über die bisher beteiligten Länder Polen, Ungarn und Slowakei hinaus – an das Unrecht von Vertreibungen zu erinnern und Vertreibung für immer zu ächten." Dieser Selbstverpflichtung der Bundesregierung ging eine Diskussion um das Erinnern an Flucht und Vertreibung voraus.

In den vergangenen Jahren wurde das Thema Flucht und Vertreibung von verschiedenen Seiten aufgeworfen. Die so genannte Erlebnisgeneration, die inzwischen im fortgeschrittenen Alter ist, erinnert sich ihrer persönlichen Flucht oder Vertreibung. Wunden, die längst überwunden zu sein schienen, brechen wieder auf, manche können sich erst jetzt gegen Ende ihres Lebens mit diesem einschneidenden Erlebnis in ihrem Leben auseinandersetzen.

Zugleich weckten Berichte über Flucht und Vertreibungen im ehemaligen Jugoslawien die Erinnerung an Flucht und Vertreibung direkt nach dem Zweiten Weltkrieg. So genannte ethnische Säuberungen sollten nicht noch einmal zum Mittel der Politik werden, entsprechend engagierte sich Deutschland im ehemaligen Jugoslawien.

Der Beitritt der osteuropäischen Staaten Polen, Ungarn, Slowakei und Tschechien zur Europäischen Union zum 01.05.2005 markierte einen weiteren Einschnitt. Diese Länder sind jetzt nicht mehr „nur" unsere Nachbarn, sie sind Partner in Europa, woraus Rechte wie z.B. die Niederlassungsfreiheit entstehen. Gerade in Polen bestand die Sorge, dass Deutsche nach dem Beitritt Polens zur Europäischen Union Ansprüche auf ehemaligen Besitz stellen würden. Flucht und Vertreibung sind also ein wichtiges Thema und sie sind ein europäisches Thema, denn gerade die Flucht und Vertreibung der Deutschen aus Ostpreußen, Pommern, Schlesien, dem Sudentenland usw. stehen im Kontext des Zweiten Weltkriegs. Zugleich gibt es eine europäische Geschichte der Vertreibungen und die erst wenige Jahre zurückliegenden Ereignisse in Serbien belegen, dass es sich eben nicht nur um weit entfernte Geschichte handelt.

In der aktuellen Debatte in Deutschland um das Gedenken an Flucht und Vertreibung hat der Bund der Vertriebenen mit der Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen Fakten geschaffen. Im März 1999 fassten Bundesvorstand und Präsidium des Bundesverbands der Vertriebenen den Beschluss ein Projekt zur Dokumentation und Aufarbeitung der deutschen und europäischen Vertreibungen auf den Weg zu bringen. Im September 2000 wurde die Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen errichtet. Zum Vorstand wurden Prof. Dr. Peter Glotz und Erika Steinbach, MdB, Präsidentin des Bundesverbands der Vertriebenen bestellt. Dem im Jahr 2002 gebildeten Wissenschaftlichen Beirat gehören Historiker, Publizisten, Künstler, Völkerrechtler und ehemalige Politiker an. Im Jahr 2003 traf die Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen die Entscheidung, dass das Zentrum gegen Vertreibungen in Berlin errichtet werden soll.

Bereits im Jahr 2002 (16.05.2002) debattierte der Deutsche Bundestag intensiv über die Anträge „Zentrum gegen Vertreibungen" der CDU/CSU-Fraktion (Drucksache 14/8594 neu), „Für ein europäisch ausgerichtetes Zentrum gegen Vertreibungen" der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 14/9033) und „Für ein europäisches Zentrum gegen Vertreibungen" der FDP-Fraktion (Drucksache 14/9068). Im Kern ging es bei der Debatte um die Frage, ob es sich um eine europäische Initiative handeln sollte, bei der von Anfang an Verantwortliche aus den europäischen Nachbarstaaten, speziell aus Osteuropa, eingebunden sein sollen oder ob es sich um ein Zentrum gegen Vertreibungen mit einer europäischen Perspektive handeln soll. Der damalige Kulturstaatsminister Julian Nida-Rümelin hat in seiner zu Protokoll gegebenen Rede den Finger auf eine Wunde gelegt, warum die Verständigung über das Zentrum gegen Vertreibungen so schwer ist. Er verwies auf die Entspannungspolitik der Bundesregierung zum Ende der 60er Jahre. Diese Entspannungspolitik wurde, so Nida-Rümelin, von den Vertriebenenverbänden abgelehnt und das Thema Vertreibung auf die deutschen Ostgrenzen verengt. Nida-Rümelin machte zugleich deutlich, dass von den Befürwortern der Entspannungspolitik das Thema Vertreibung weitgehend tabuisiert wurde, um den Entspannungsprozess nicht zu gefährden.

Beide Haltungen sollten heute im Jahr 2007, nach der Erweiterung der Europäischen Union, überwunden sein. Mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten und den 2 + 4 Verträgen wurden die Grenzen Deutschlands fixiert. Die osteuropäischen Staaten Polen, Ungarn, Slowakei und Tschechien gehören wie Deutschland der Europäischen Union an.

Und dennoch wird der Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen unterstellt, ein vornehmlich nationales Projekt zu sein, obwohl von Beginn an die europäische Perspektive gewählt wurde. Dem europäischen Netzwerk Erinnerung und Solidarität, das im Jahr 2005 von der damaligen Kulturstaatsministerin Christina Weiss ins Leben gerufen wurde, wird vorgeworfen, zu wenig verbindlich zu sein und letztlich die Entscheidung auf die lange Bank zu schieben. Jetzt ist die Regierungskoalition am Zug. Im Koalitionsvertrag hat sie sich gebunden, sie will ein sichtbares Zeichen setzen, d.h. einen Ort und sie will das bestehende Netzwerk Erinnerung und Solidarität einbeziehen. Es soll um eine historische Aufarbeitung der Vertreibung gehen, an Vertreibungen erinnert und zugleich Vertreibungen geächtet werden. Dieses ist ein hochgestecktes Ziel.

Entscheidungen müssen nun getroffen werden

Die Debatte um das Holocaust-Mahnmal hat gezeigt, dass eine private Initiative wesentliche Anstöße für ein Denkmal geben kann. Eine private Initiative kann die Umsetzung einfordern und damit die Politik vorantreiben. Die Umsetzung sollte allerdings, wenn der Bund das Vorhaben maßgeblich unterstützen soll, in Form einer öffentlich rechtlichen Stiftung oder einer vom Bund initiierten privaten Stiftung erfolgen. Die Aufarbeitung von Flucht und Vertreibung kann nicht durch die Betroffenen erfolgen, sie bedarf der objektiven wissenschaftlichen Aufarbeitung, die weitgehend frei von emotionalen Verbindungen ist. Dass dieses gelingen

Weiter auf Seite 13

Eröffnung der Ausstellung „Flucht, Vertreibung, Integration" am 2.12.2005 im Haus der Geschichte in Bonn: Bundespräsident Prof. Dr. Horst Köhler, Staatsminister Bernd Neumann, Eva Köhler und Prof. Dr. Hermann Schäfer hinter einem Rungenwagen im Eingangsbereich der Ausstellung. Vom Haus der Geschichte in Bonn ging die Ausstellung ins Deutsche Historische Museum in Berlin und ist nun bis 22. April 2007 im Zeitgeschichtlichen Forum Leipzig zu sehen.
Foto: Cynthia Rühmekorf

Erinnerungskultur

Die Große Koalition hat sich in ihrer Koalitionsvereinbarung das Ziel gesetzt, dem Thema Erinnerungskultur in dieser Legislaturperiode besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Dazu zählt die Weiterentwicklung des Gedenkstättenkonzepts aus dem Jahr 1999 sowie ein sichtbares Zeichen gegen Vertreibung und zur Ächtung von Vertreibungen auf den Weg zu bringen. Das Thema „Zentrum gegen Vertreibungen" wurde in *politik und kultur* bereits im Jahr 2003 aufgegriffen. In der Ausgabe 3/2003 stellte die Vorsitzende der Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen Erika Steinbach unter dem Titel „Ein Ort der Versöhnung" die Idee des Zentrums gegen Vertreibung vor. In seinem Kommentar „Zentrum gegen Vertreibungen in Berlin jetzt" sieht Olaf Zimmermann in der Ausgabe 4/2003 von *politik und kultur* in der Debatte eine überfällige Diskussion.

In dieser Ausgabe wird das Thema erneut aufgegriffen. **Olaf Zimmermann** fordert, die Entscheidung über das geplante „sichtbare Zeichen" nicht auf die lange Bank zu schieben. **Erika Steinbach** stellt die aktuelle Arbeit der Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen vor. **Wolfgang Börnsen** vertritt die Meinung, dass keine überstürzten Entscheidungen getroffen, sondern der Dialog mit den Verantwortlichen in den Nachbarländern gesucht werden soll. **Monika Griefahn** sieht das Erfordernis, zunächst mit Vertretern aus den östlichen Nachbarstaaten über die Ausrichtung eines Sichtbaren Zeichens zu diskutieren. **Hans-Joachim Otto** und **Christoph Waitz** stellen die Aktualität der Debatte heraus. **Lukrezia Jochimsen** warnt vor einem Paradigmenwechsel in der Erinnerungskultur.

Die Redaktion

Fortsetzung von Seite 12

kann, zeigt die viel beachtete Ausstellung „Flucht, Vertreibung, Integration“ der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, die auf große Zustimmung stieß. Dennoch wäre es klug, die bestehende Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen in die weitere Arbeit einzubeziehen, wie es auch mit dem Initiativkreis um Lea Rosh beim Holcaust-Mahnmal geschieht. Die Verantwortlichen der Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen stellen sich gegen Flucht und Vertreibung, sie wollen nicht Schuld gegeneinander aufrechnen, sie wollen im Sinne der Versöhnung ein sichtbares Zeichen in der deutschen Hauptstadt errichtet wissen und sie beziehen die europäische Perspektive ein. Es wäre ein positives Zeichen, dieser von bürgerschaftlichem Engagement getragenen Initiative die Hand zu reichen und damit jene Kräften in den Vertriebenenverbänden zu stärken, die die Versöhnung und Verständigung mit unseren europäischen Nachbarn betreiben.

Nichts ist so schwer wie Erinnerung. Erinnerung wird immer überlagert von Geschichten und Geschichtlichem. Erinnerung ist verbunden mit Schmerz und Trauer über das Geschehene. Diesem Schmerz den Raum zu geben, zugleich darüber hinaus zu weisen und die Gründe für Vertreibung, gestern und heute, zu analysieren, wird die Aufgabe des Zentrum gegen Vertreibungen sein.

Der Verfasser ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates ■

Kultur der Erinnerung braucht einen Ort

Vier Aufgaben des Zentrums gegen Vertreibung • Von Erika Steinbach

„Es wird leider immer Vertreibungen geben.“ Dieser Satz des neuen tschechischen Außenministers, Fürst Karl Schwarzenberg, beschreibt das Grunddilemma, gegen das sich seit dem 6. September 2000 das Zentrum gegen Vertreibungen (ZgV) als gemeinnützige Stiftung der deutschen Heimatvertriebenen wendet. Fürst Schwarzenberg sieht dabei neben den europäischen Aspekten auch ganz neutral die Befindlichkeit der jeweils betroffenen Nation: „Ich verstehe völlig, dass man für die Opfer des eigenen Volkes und für die Vertriebenen, die Entsetzliches mitgemacht haben, ein Denkmal, eine Erinnerungsstätte schaffen soll.“ Dies steht ganz in der Tradition der deutsch-tschechischen Aussöhnungserklärung von 1997, in der Deutschland die nationalsozialistischen Verbrechen in Tschechien bedauerte, während Prag sein Bedauern über die Vertreibung der Sudetendeutschen zum Ausdruck brachte.

BEKANNTMACHUNG

Keine Rückkehr der Flüchtlinge in die Tschechoslowakei!

Flüchtlinge aus dem Gebiet der Tschechoslowakei können in dieses Gebiet nicht zurück!

Chef der Sächsischen Polizei: Keine Rückkehr von Antifaschisten, Sudetendeutsches Archiv, München. Alle Fotos auf dieser Seite: © Zentrum gegen Vertreibungen

Ausweis Elisabeth Pfuhle: Fritz A. Pfuhle (Professor für Freihandzeichnen an der Fakultät für Architektur) aus Danzig gehörte zu den nicht kriegsdienstverpflichteten Hochschulangehörigen, die im Januar 1945 auf das Schiff „Deutschland“ evakuiert wurden. Begleitet wurde er von seiner Ehefrau Irene Pfuhle sowie seinen Töchtern Elisabeth Roggemann, geb. Pfuhle, und Gesa Pfuhle.

Bundeskanzlerin Angela Merkel zitierte mit Recht den französischen Philosophen und Goethepreisträger Raymond Aron: „Der Charakter und die Selbstachtung einer Nation zeigen sich darin, wie sie mit ihren Opfern der Kriege und mit ihren Toten umgeht.“

Der ungarische Staatspräsident László Sólymon enttabuisiert die Vertreibung der Ungarndeutschen und weihte eine Gedenkstätte „Vertreibung der Ungarndeutschen“ ein. Ganz selbstverständlich legt in Mittelosteuropa die Jugend tradierte Denkverbote ab und hinterfragt die Geschichte ihrer Heimatländer.

Vier Aufgaben

Der Bund der Vertriebenen hat dem Zentrum gegen Vertreibungen als Stiftungsgründer vier gleichberechtigte Aufgaben gestellt.

- **Zum einen** soll das Zentrum das Schicksal der mehr als 15 Millionen deutschen Deportations- und Vertreibungsopfer aus ganz Mittel-, Ost- und Südosteuropa mit ihrer Kultur und ihrer jahrhundertealten Siedlungsgeschichte erfahrbar machen. Tausende der Vertriebenen und Deportierten durchlitten jahrelange Zwangsarbeit und Lagerhaft unter unmenschlichen Bedingungen. Fast 2,5 Millionen Kinder, Frauen und Männer haben die Torturen von Vertreibung, Folter, Zwangsarbeit oder monatelanger Vergewaltigung nicht überlebt. Die Überlebenden dürfen mit ihren Schicksalen nicht allein gelassen werden.
- Die **zweite Hauptaufgabe** des Zentrums soll es sein, die enormen Auswirkungen zu ergründen, die die Aufnahme von Millionen Flüchtlingen auf die religiösen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen jener Regionen hatten, die sie aufnehmen mussten. Es gibt wohl kaum einen Lebensbereich, der von diesen Umwälzungen in der Bevölkerung nicht betroffen war. Das „unsichtbare Fluchtgepäck“ (Gertrud Fussenegger) war dabei das gesammelte Fachwissen der deutschen Land- und Stadtbevölkerung des Ostens. Von den Universitäten, aus den Fabriken, den Handwerksbetrieben und den florierenden Agrarstrukturen des Ostens kamen ganze Belegschaften mitsamt ihren Arbeitgebern, die Professoren mit ihren Studenten, die Ingenieure wie die Facharbeiter. Die Integration der Vertriebenen wurde als die größte sozial- und wirtschaftspolitische Aufgabe bezeichnet, die von Deutschland gemeistert worden sei (Alfred Grosser). Diese Leistung ist eine Aufarbeitung wert!
- Das Zentrum gegen Vertreibungen hat als **dritte Aufgabe** die generelle Dokumentation von Vertreibungen und Genoziden. Allein in Europa waren bzw. sind mehr als 30 Volksgruppen von solchen Menschenrechtsverletzungen betroffen: von den Albanern, Armeniern, Azeris über die Esten, Georgier, Inguschen, Krim-Tataren, Polen, Tschetschenen, Urkrainern bis zu den Weißrussen und griechischen Zyprioten und der singuläre Massenmord an den Juden Europas durch die Nationalsozialisten. So hat die Völkergemeinschaft über den Genozid 1914/15 am armenischen Volk durch das Osmanische Reich lange hinweggesehen. Ethnische „Flurbereinigung“ durch Zwangsumsiedlungen wurden 1922 vom Völkerbund nicht nur geduldet, sondern selbst beschlossen. Hitler spekulierte auf das Desinteresse der Völkergemeinschaft bei seinen Vernichtungsplänen. Er setzte Schritt um Schritt sein grausames Werk an unseren jüdischen Mitbürgern, an den europäischen Juden und anderen Menschen in die Tat um. Er öffnete die Büchse der Pandora vollständig. Und so gab es auch nach ihm kein Halten. Neben den Deutschen erlitten Krim-Tartaren und Ostpolen durch Stalin wie auch die der Ungarn durch Beneš im Nachkriegszeitraum ihre Vertreibung aus der Heimat. Auf dem Balkan und in Tschetschenien sehen wir bis heute Bilder der Gewalt. Getrieben von Rache und Vergeltung sind die Menschen oft in einem Teufelskreis gefangen. Gründe der Rechtfertigung werden immer wieder gesucht. Es gibt sie nicht! Vertreibung und Genozid lassen sich niemals rechtfertigen. Sie sind immer ein Verbrechen, sie widersprechen den Menschenrechten und sie verharren im archaischen Denken von Blutrache.
- Die **vierte Stiftungsaufgabe** ist die Verleihung des mit 10.000 € dotierten Franz-Werfel-Menschenrechtspreises für Verantwortungsbewusstsein förderndes Handeln. Der Preis kann an Einzelpersonen, aber auch an Initiativen oder Gruppen verliehen werden, die sich gegen die Verletzung von Menschenrechten durch Völkermord, Vertreibung und die bewusste Zerstörung nationaler, ethnischer oder religiöser Gruppen gewandt haben. Die Preisverleihung erfolgt im Geiste des IV. Haager Abkommens von 1907, das ausdrücklich die Zivilbevölkerung während und nach kriegerischen Handlungen unter Schutz stellte. Sie erfolgt im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, des Internationalen Paktes von 1966, der Entschließung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen von 1998, aber auch der Kopenhagener Kriterien des Europäischen Rates von 1993.

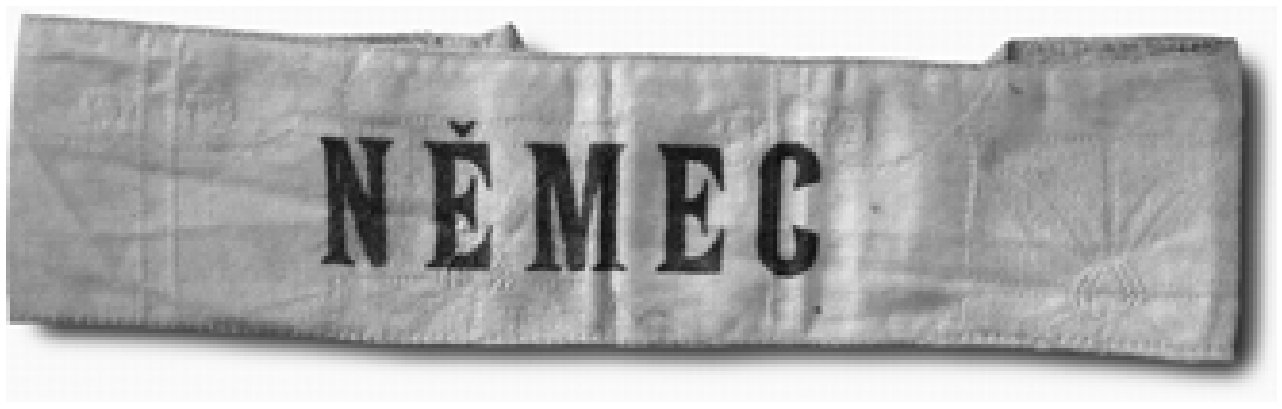

Armbinde zur Kennzeichnung von Deutschen. Die hier auf dieser Seite abgedruckten Bilder zeigen Exponate aus der Ausstellung „Erzwungene Wege. Flucht und Vertreibung im Europa des 20. Jahrhunderts“, die die Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen vom 11. August bis zum 29. Oktober 2006 im Kronprinzenpalais in Berlin veranstaltet hat.

Ohne Unterstützung geht es nicht

Ein solches Zentrum kann nicht ohne Unterstützung entstehen. Die Stiftung hat in den letzten Jahren viel an Unterstützung erfahren. Namhafte Persönlichkeiten wie unter anderem Arnulf Baring, Axel Frhr. von Campenhausen, Joachim Gauck, Ralph Giordano, Otto von Habsburg, Helga Hirsch, Walter Homolka, Imre Kertesz, Eckart Klein, Freya Klier, György Konrad, Rudolf Kucera, Otto Graf Lambsdorff, Franz Maget, Hans Maier, Siegfried Matthus, Horst Möller, Rüdiger Safranski, Julius Schoeps, Peter Scholl-Latour, Christoph Stölzl, Christian Thielemann, Christian Tomuschat, Gabriele Wohmann, Michael Wolffsohn, Alfred M. de Zayas oder Tilman Zülch gaben ihren guten Namen zur Unterstützung des Zentrums gegen Vertreibungen. Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte hat über 10.000 Unterschriften gesammelt. Die Bundesregierung hat ihre Unterstützung für einen Ort der Erinnerung signalisiert. Alle Kommunen Deutschlands haben die Möglichkeit mit 5 Cent pro Einwohner Pate unserer Stiftung zu werden. Über 450 Städte haben bereits ein Zeichen gesetzt – für die gelungene Eingliederung der Vertriebenen und Aussiedler und den gemeinsamen Wiederaufbau nach Krieg, Flucht und Vertreibung.

Die Zukunft

Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts galt Vertreibung als geeignetes Mittel der Politik, obwohl es gegen geltendes Völkerrecht verstieß. Die Erfahrung und das Leid im „Jahrhundert der Vertreibung“ führten zu der Erkenntnis, dass erzwungene Bevölkerungsverschiebungen nie human waren. Das „Recht auf Heimat“ wurde von den Vereinten Nationen kodifiziert, die Vertreibung geächtet. Es bleibt eine Aufgabe für die Zukunft über eine Erinnerungskultur zu einer Kultur des besseren Umgangs miteinander zu kommen und gangbare Wege für ein Miteinander der Völker zu finden.
Stellen wir uns dieser Aufgabe.

Die Verfasserin ist Vorsitzende der Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen ■

ConBrio Zeitschriften

nmz neue musikzeitung

politik und kultur
ZEITUNG DES DEUTSCHEN KULTURRATES

Oper & Tanz
Zeitschrift der VdO für Opernchor und Bühnentanz

JAZZ ZEITUNG

KULTURAUSTAUSCH

ConBrio Verlagsgesellschaft,
Brunnstr. 23, 93053 Regensburg,
Tel. 0941/945 93-0, Fax 0941/945 93-50,
E-Mail: info@conbrio.de, www.conbrio.de

Sichtbares Zeichen gegen Vertreibungen

CDU/CSU begrüßt geplante Dokumentationsstätte • Von Wolfgang Börnsen

Über 60 Jahre sind seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs vergangen und damit auch 60 Jahre seit dem Beginn von Flucht und Vertreibung als Folge des nationalsozialistischen Unrechtsregimes. Fast 14 Millionen Deutsche mussten dabei ihre vertraute Heimat verlassen. Unermessliche Strapazen auf der Flucht, Hunger, Vergewaltigungen und Seuchen und die Aussicht auf eine ungewisse Zukunft kennzeichnen das Leid, das ihnen widerfuhr. Für etwa zwei Millionen Menschen bedeuteten Flucht und Vertreibung den Tod.

Doch es waren nicht nur Deutsche, die dieses harte Schicksal traf. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Europa mussten zwischen 60 und 80 Millionen Menschen ihre Heimat unter Zwang und politischem Druck verlassen. Mehr als 30 Völker oder Volksgruppen haben im vergangenen Jahrhundert ihre Heimat verloren. Keines der individuellen Schicksale, keines der Schicksale, das ganze Nationen betraf, lässt sich gegeneinander aufrechnen. Vielmehr stellen gewaltsame Flucht und Vertreibung elementare Menschenrechtsverletzungen dar, die auch leider heute noch Folge politischer Willkürhandlungen sind.

Wir Deutschen sind aufgefordert, gerade des Schicksals der Menschen zu gedenken, die im Zuge des Zweiten Weltkriegs zum Verlassen ihrer Heimat gezwungen wurden. Denn für die Verbrechen, Kriegsleiden und Zerstörungen des Nationalsozialismus tragen wir eine historische Verantwortung. Dieses Gedenken ist Teil unserer deutschen Identität. Wir müssen Erinnerung zulassen und können die Zukunft nur im Bewusstsein unserer Verantwortung für die Vergangenheit gestalten. Daraus erwachsen Versöhnung und Frieden. Daher haben sich die Regierungsparteien in der 2005 geschlossenen Koalitionsvereinbarung ausdrücklich zur gesellschaftlichen sowie historischen Aufarbeitung von Zwangsmigration, Flucht und Vertreibung bekannt. Sie haben vereinbart, dass im Geiste der Versöhnung auch in Berlin ein sichtbares Zeichen gesetzt werden soll, um – in Verbindung mit dem europäischen Netzwerk „Erinnerung und Solidarität“ – an das Unrecht von Vertreibung zu erinnern und Vertreibung für immer zu ächten.

Diese Thematik aufzuarbeiten, ist nicht nur im Interesse aller Deutschen, sondern auch der Europäer, insbesondere unserer östlichen Nachbarstaaten wie Polen oder Tschechien, aber auch Russland. Daher begrüße ich es, dass der Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, Bernd Neumann, mit Fachleuten im In- und Ausland, mit Kollegen aus der Politik, so dem polnischen Kulturminister intensive Gespräche darüber führt, wie das „Sichtbare Zeichen“ umgesetzt werden kann. Da dies ein ausgesprochen sensibles Thema ist, das insbesondere im deutsch-polnischen Verhältnis immer wieder neu austariert werden muss, kann es hier keine überstürzten Entscheidungen geben.

Das Vorhaben der Bundesregierung, die Ausstellung „Flucht, Vertreibung, Integration“ zum Herzstück des „Sichtbaren Zeichens“ zu machen, ist konsequent. Diese Ausstellung wurde von der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland unter Beteiligung eines Kreises von namhaften Fachleuten konzipiert. Sie steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten. Auf wissenschaftlicher Grundlage veranschaulicht sie umfassend die Problematik von Flucht und Vertreibung der Deutschen am Ende des Zweiten Weltkriegs sowie deren Integration in der Bundesrepublik Deutschland und in der Sowjetischen Besatzungszone. Einbezogen in die Präsentation sind auch andere von Vertreibungen betroffene Völker, die Vorgeschichte der Vertreibung der Deutschen im Kontext des vom nationalsozialistischen Deutschland geführten rassischen Vernichtungskrieges im Osten sowie die aktuell in Deutschland und in den östlichen Nachbarländern Polen und Tschechien geführten gesellschaftlichen Diskussionen. Dadurch gelingt dieser Ausstellung ein umfassender Zugang. In einer Zeit mitunter heftiger Debatten präsentiert sich diese Ausstellung als sachliches Angebot zur Auseinandersetzung mit Vertreibungen.

Sachlich, gesellschaftspolitisch verantwortungsbewusst und auch fachlich richtig ist es zu prüfen, welche Anregungen bzw. Elemente aus der Ausstellung „Erzwungene Wege“ übernommen werden können, einer Initiative des Bundes der Vertriebenen (Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“), die von vielen Fachleuten des In- wie Auslandes als historisch korrekt und anerkennenswert bezeichnet worden ist. Die in diesem Zusammenhang von einigen Kritikern praktizierte Polemik gegen die Ausstellung ist in großen Teilen vordergründig und schadet dem gemeinsamen Erinnerungsanliegen.

Für notwendig erachte ich, bei einer Konzipierung auch den europäischen Aspekt von Flucht und Vertreibung herauszustellen. Das würde im Übrigen auch unseren Vorstellungen entsprechen, einen Dokumentationsort entstehen zu lassen, an dem auch die Schicksale aus den Ländern einbezogen werden, mit denen Deutschland im Europäischen Netzwerk „Erinnerung und Solidarität“ partnerschaftlich zusammenarbeitet. Es kann gar keine Frage geben, dass das Europäische Netzwerk gegen Vertreibungen in die Konzeption des „Sichtbaren Zeichens“ einbezogen wird, nicht nur, weil wir uns dazu in der Koalitionsvereinbarung bekannt haben, sondern auch, weil es für die Akzeptanz eines derartigen Erinnerungsortes unverzichtbar ist, dass Länder wie Polen oder Tschechien und die Slowakei an der Realisierung beteiligt sind. Voraussetzung dafür ist eine konstruktive Zusammenarbeit.

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag begrüßt die Ankündigung von Kulturstaatsminister Bernd Neumann, im kommenden Jahr die Haushaltsmittel für eine solche Dokumentationsstätte zu beantragen. Wir werden seine Überlegungen zur Konzeption konstruktiv und kritisch begleiten. Der geplanten Ergänzung der Ausstellung durch „Elemente der Dokumentation und Information“ stehen wir positiv gegenüber. Zentrale Aspekte des „Sichtbaren Zeichens“ sollen Dokumentation, Vernetzung und Versöhnung sein. Wir wollen mit diesem Ort ein Zeichen zu Ächtung jeglicher Vertreibung und ethnischer Verfolgung in Europa und weltweit setzen. Dies gehört zu unserer Verantwortung, die wir aus unserer Geschichte heraus tragen. Wie Roman Herzog, unser ehemaliger Bundespräsident, gefordert hat, sind Erinnerungsbereitschaft und Mut notwendig, da ohne gründliches Wissen um seine Geschichte ein Volk die Herausforderungen der Zukunft nicht bestehen könne. Ich möchte mich hiermit seinem Gedanken anschließen, dass eine Nation gut beraten sei, in und mit ihrer ganzen Geschichte zu leben.

Der Verfasser ist kultur- und medienpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag ■

Sichtbares Zeichen braucht den europäischen Dialog

SPD-Bundestagsfraktion: „Im Geiste der Versöhnung in Berlin ein sichtbares Zeichen setzen“ • Von Monika Griefahn

Die Themen Vertreibungen und Zwangsmigration, verbunden mit ethnischen Säuberungen und Deportationen, gehören zur europäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts. Viele Menschen haben furchtbares Leid und Unrecht erfahren und bis heute beeinflussen diese Themen die Beziehungen zwischen europäischen Nachbarstaaten.

Aus der Ausstellung „Flucht, Vertreibung, Integration“ im Haus der Geschichte in Bonn: Baracke aus dem Durchgangslager Furth im Wald, durch die abertausende Sudetendeutsche geschleust wurden. Foto: Cynthia Rühmekorf

Ich kann für die ganze SPD sprechen, wenn ich sage, dass wir uns diesem leidvollen Teil europäischer Geschichte stellen und insbesondere aus einer europäischen Perspektive diskutieren wollen und müssen. Ganz sicher ist es notwendig, gemeinsam mit den Betroffenen und den sie vertretenden Organisationen und Initiativen einen offenen, verlässlichen und vor allem aufrichtigen Dialog über die Aufarbeitung der Geschichte der Vertreibungen zu führen. Und weil aufrichtig eben auch heißt, die historischen Umstände und Hintergründe zu berücksichtigen, kann dieser Dialog nur gemeinsam mit unseren von Vertreibungen infolge des Zweiten Weltkrieges betroffenen Nachbarstaaten geführt werden.

Die bereits lang geführte Debatte über das Thema Vertreibungen hat sich unter dem Eindruck der immer kleiner werdenden so genannten „Erlebnisgeneration“ gewandelt. Es ist deutlich geworden, dass es auch über die Frage, wie dem Gedenken an die Betroffenen und die Opfer von Vertreibungen entsprochen werden kann, eine Verständigung geben muss. Um diese Frage zu beantworten, gilt es, die historischen Zusammenhänge korrekt, aber auch sensibel und vor allem aus einer europäischen Perspektive zu betrachten. Denn letztlich kann es nur in einem gesamteuropäischen Zusammenhang einen Prozess der Verständigung und Versöhnung geben. Ein Alleingang träfe vollkommen zu Recht auf Unverständnis.

Vor diesem Hintergrund lehnen wir in der SPD jede Unterstützung der Bundesregierung für das vom Bund der Vertriebenen (BdV) und seiner Vorsitzenden Erika Steinbach MdB verfolgte Projekt eines „Zentrums gegen Vertreibungen“ ab. Wir vertreten in dieser Frage eine grundlegend andere Position, die bereits in einem Beschluss des Deutschen Bundestages vom Juli 2002 zum Ausdruck kam. Damals wurde beschlossen, das Thema der Vertreibungen grundsätzlicher zu bearbeiten und einen europäischen Dialog mit den europäischen Nachbarn darüber zu führen (siehe BT-Drs. 14/9033). Eine ganz wesentliche Bedeutung in diesem Prozess besitzt die „Danziger Erklärung“ von Bundespräsident Johannes Rau und dem polnischen Staatspräsidenten Aleksandre Kwasniewski vom 29. Oktober 2003. Die darin formulierte Aufforderung an die Europäer zur gemeinsamen Aufarbeitung von Flucht und Vertreibung wurde von Kulturstaatsministerin Dr. Christina Weiss aufgegriffen. Sie schlug eine Vernetzung bestehender Initiativen und Institutionen, die europaweit und grenzüberschreitend zu dem Thema Vertreibungen arbeiten, vor. Im Februar 2005 verkündete die Kulturstaatsministerin in Warschau in einer gemeinsamen Erklärung mit ihren Kollegen aus Polen, der Slowakei und Ungarn die Gründung des „Europäischen Netzwerks Erinnerung und Solidarität“ und die Errichtung eines Büros in Warschau. Das Netzwerk ist nach wie vor nicht nur aktiv, sondern genau der richtige Ausgangspunkt für eine Aufarbeitung. Es bietet aufgrund seiner Struktur die Möglichkeit der Mitarbeit sowohl für andere Länder als auch für verschiedene Initiativen. Die jetzige Bundesregierung hat die gemeinsame Arbeit mit den europäischen Partnern im Rahmen des Netzwerkes fortgesetzt. Einige Projekte, wie zum Beispiel das multilateral konzipierte Lexikon der Vertreibungen an der Universität Düsseldorf, wurden bereits gemeinsam realisiert oder befinden sich in Planung. Es ist uns in der SPD-Bundestagsfraktion ein wichtiges Anliegen, die Zusammenarbeit mit unseren europäischen Nachbarn in dieser Form weiter fortzusetzen und zu intensivieren.

Zu den Themen Vertreibungen und Zwangsmigration heißt es in der Koalitionsvereinbarung:

„Die Koalition bekennt sich zur gesellschaftlichen wie historischen Aufarbeitung von Zwangsmigration, Flucht und Vertreibung. Wir wollen im Geiste der Versöhnung auch in Berlin ein sichtbares Zeichen setzen, um – in Verbindung mit dem Europäischen Netzwerk Erinnerung und Solidarität über die bisher beteiligten Länder Polen, Ungarn und Slowakei hinaus – an das Unrecht von Vertreibungen zu erinnern und Vertreibung für immer zu ächten.“

Bereits 1999 regte der damalige Kulturstaatsminister Dr. Michael Naumann eine Ausstellung zum Thema beim Haus der Geschichte in Bonn an, die mit dem Titel „Flucht, Vertreibung, Integration“ realisiert wurde und 2006 bereits in Bonn und in Berlin zu sehen war. Sie wurde von Seiten unserer europäischen Nachbarn ob ihrer Objektivität und des umfangreich dargestellten europäischen Kontextes ausdrücklich gelobt. Kulturstaatsminister Bernd Neumann (CDU) betonte in seiner Rede zur Eröffnung der Ausstellung, dass sie das „Herzstück einer künftigen Dauerausstellung“ sein solle, um die in der Koalitionsvereinbarung getroffene Vereinbarung umzusetzen.

Zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag unterstütze ich diese Position ausdrücklich. Wir bekennen uns zu der Verantwortung, die gesellschaftlichen und historischen Zusammenhänge von Zwangsmigration, Flucht und Vertreibung in einem europäischen Dialog aufzuarbeiten und an das geschehene Leid und Unrecht zu erinnern. In einem gemeinsamen Gespräch mit internationalen Experten haben wir innerhalb unserer Fraktionen

Weiter auf Seite 15

Erinnerung an die Vergangenheit und Auftrag für die Zukunft

Zum Streit um das Zentrum gegen Vertreibungen • Von Hans-Joachim Otto und Christoph Waitz

Der erbitterte und emotional geführte Streit um das „Zentrum gegen Vertreibungen“ zeigt, wie stark die Folgen der Vertreibung nachwirken und wie aktuell dieses Thema auch im 21. Jahrhundert ist und bleiben wird. Daraus folgt eine besondere Verpflichtung, sich des Themas Vertreibung anzunehmen und die Auseinandersetzung sowohl mit der Geschichte der Vertreibungen in Europa, als auch mit Strategien zur Verhinderung von Vertreibungen in der Zukunft zu intensivieren.

Der nicht zuletzt parteipolitisch motivierte innerdeutsche Streit um die Notwendigkeit, die Struktur und inhaltliche Ausrichtung eines „Zentrums gegen Vertreibungen“ hat glücklicherweise mit dem aktuellen Koalitionsvertrag den Ansatzpunkt einer Einigung erfahren. Die Koalition von CDU, CSU und SPD hat in ihrem Koalitionsvertrag vom 11.11. 2005 vereinbart, dass im Geiste der Versöhnung in Verbindung mit dem „Europäischen Netzwerk Erinnerung und Solidarität“ auch in Berlin ein sichtbares Zeichen errichtet werden soll, um an das Unrecht von Vertreibungen zu erinnern und Vertreibung für immer zu ächten. Die Koalitionsfraktionen haben für die Realisierung des Projektes im Bundeshaushalt 2007 750.000 Euro bereitgestellt.

Dass diese vage Formulierung großen Interpretationsspielraum zulässt, konnte man anhand der Diskussionen der vergangenen Monate erleben. Wir halten die grundsätzliche Ausrichtung der Vereinbarungen hinsichtlich des „Sichtbaren Zeichen gegen Vertreibungen“ für richtig: Es ist richtig und notwendig, das Projekt jetzt zu realisieren und es ist richtig und notwendig, es in Berlin zu realisieren.

Die FDP-Bundestagsfraktion hat immer die Auffassung vertreten, dass das von der Staatsministerin für Kultur und Medien in der 15. Wahlperiode verfolgte Konzept eines europäischen Netzwerks gegen Vertreibung („Europäisches Netzwerk Erinnerung und Solidarität“) einen Dokumentations- und Erinnerungsort in Berlin nicht ersetzten kann, da das Netzwerk vor allem die authentischen Orte der Vertreibung als so genannte „symbolische Orte“ im Blick hat, die sämtlich außerhalb Deutschlands liegen.

Für die FDP ist bei der Konzeption des „Zentrums gegen Vertreibungen“ dessen zukunftsgewandte Ausrichtung und dessen wissenschaftliche Unabhängigkeit besonders wichtig. Daher muss sichergestellt sein, dass der Bund der Vertriebenen, der die Diskussion über das Zentrum gegen Vertreibungen initiiert und vorangetrieben hat, nicht die Ausrichtung und die Arbeit eines zukünftigen Zentrums gegen Vertreibungen bestimmen darf. Dies ist und bleibt die Aufgabe des Parlamentes und der Bundesregierung.

Neben der Erinnerung an die Geschichte der Vertreibungen in Europa muss ein solches „Sichtbares Zeichen“ sowohl den wissenschaftlichen Anspruch der Erforschung der Vertreibung als auch den politischen Anspruch haben, Vertreibungen in Zukunft zu verhindern. Daher sollte es auch die Aufgabe haben, den Austausch der jungen Generation über die Grenzen hinweg fördern. Eine europäische Ausrichtung und internationale Kooperationen sind nach unserer Auffassung bei einem „Sichtbaren Zeichen gegen Vertreibungen“ unerlässlich. Auch die kritischen Stimmen aus dem Ausland, insbesondere aus Polen, müssen bei der Planung berücksichtigt werden. Allerdings erwarten wir auch von unseren europäischen Nachbarn, dass sie unser Bedürfnis und unser Recht, an die europäische Geschichte der Vertreibungen zu erinnern, respektieren. Niemand darf im Unklaren darüber sein, dass Krieg und Elend vom nationalsozialistischen Deutschland ausgelöst worden sind. Aber niemand kann daraus ein Verbot ableiten, auch an die Geschichte der Vertreibungen von Millionen Menschen in Folge des Krieges zu erinnern. Die beiden im Jahr 2006 gezeigten Ausstellungen, die vom Bonner Haus der Geschichte konzipierte Ausstellung „Flucht, Vertreibung, Integration“ im Deutschen Historischen Museum und die von der „Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen“ veranstaltete Ausstellung „Erzwungene Wege“ im Kronprinzenpalais, bieten unserer Ansicht nach eine gute Grundlage für die Konzeption des „Sichtbaren Zeichens“ in Berlin. Wir begrüßen daher die Ankündigung der Bundesregierung, dass die Ausstellung „Flucht, Vertreibung, Integration“ ein Ausgangspunkt der Konzeption des Sichtbaren Zeichens sein soll. Wir halten jedoch auch und insbesondere den europäischen Aspekt der Ausstellung „Erzwungene Wege“ für unbedingt berücksichtigenswert. Diese Ausstellung hat in beklemmender Weise die Kontinuität der Grausamkeiten der Vertreibungen dargestellt und gezeigt, dass die oftmals vorgenommene Verengung des Themas Vertreibung auf die deutsche Perspektive unzulässig und widersinnig ist. Gerade die Parallelen der Vertreibungen im 20. Jahrhundert, beginnend mit dem Völkermord an den Armeniern in den Jahren 1915 und 1916 bis hin zu den Massakern und Vertreibungen im ehemaligen Jugoslawien in den Neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts lehren uns, dass Vertreibungen mitnichten ein Thema für die Geschichtsbücher, sondern erschreckend aktuell sind. Die unfassbaren, sowohl zeitlich als auch räumlich so nahen, Geschehnisse im ehemaligen Jugoslawien sollten gerade für uns Deutsche eine besondere Verpflichtung sein, das Thema Vertreibungen aufzuarbeiten und alles daran zu setzen, diese in Zukunft zu verhindern.

Eingangsbereich der Ausstellung „Flucht, Vertreibung, Integration“ im Haus der Geschichte in Bonn. **Foto: Cynthia Rühmekorf**

Wir hoffen, dass die Bundesregierung das angekündigte Konzept für das „Sichtbare Zeichen gegen Vertreibungen“ bald vorlegen wird. Bei den dann anstehenden Beratungen im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages wird es darauf ankommen, einen Konsens unter den Fraktionen zu erzielen. Ein Projekt, welches dermaßen stark an der Geschichte Deutschlands und Europas rührt, muss notwendigerweise von einer breiten Mehrheit der politischen und gesellschaftlichen Gruppen getragen werden.

Hans-Joachim Otto, MdB, ist Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages.
Christoph Waitz, MdB, ist kultur- und medienpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion ■

Wer soll sich da mit wem versöhnen?

DIE LINKE will keinen Paradigmenwechsel in der Erinnerungskultur • Von Lukrezia Jochimsen

In ihrer Koalitionsvereinbarung haben CDU/CSU und SPD festgelegt, dass in dieser Legislaturperiode ein sichtbares Zeichen zum Thema Vertreibung gesetzt werden soll. Auch die Bundeskanzlerin warb in ihrer Antrittsrede intensiv aber vor allem widersprüchlich für ein Vertriebenen-Zentrum in Berlin – „als Geste der Versöhnung“. Unsere Fraktion fragt: Wer soll sich da mit wem versöhnen?

Und wenn im Koalitionsvertrag die Gedenkstättenförderung des Bundes unter „angemessener Berücksichtigung der beiden Diktaturen in Deutschland“ in Aussicht gestellt wurde, da wollen wir wissen, was unter *angemessen* zu verstehen ist.

Wichtig ist für die LINKE, dass es keinen Paradigmenwechsel in der Erinnerungskultur gibt. Das Leid der Vertriebenen darf nicht instrumentalisiert werden, um damit die Erinnerung an die Nazi-Verbrechen zu überlagern.

Im Verlauf des vergangenen Jahres mehrten sich Zeichen für eine veränderte Akzentsetzung der Bundesregierung in der Erinnerungskultur, indem von Regierungsvertretern vor allem das Gedenken an deutsche Opfer von Flucht und Vertreibung in den Vordergrund gestellt wurde. Der Leiter der Abteilung Kultur beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Hermann Schäfer, hielt anlässlich der Eröffnung des Weimarer Kunstfestes zum Thema „Gedächtnis Buchenwald“ eine Rede über Flucht und Vertreibung, ohne auf die Opfer des deutschen Faschismus einzugehen.

In der umstrittenen Ausstellung „Erzwungene Wege - Flucht und Vertreibung im Europa des 20. Jahrhunderts“ konnten die Besucher den Eindruck gewinnen, der Holocaust sei nur eine Schandtat unter vielen gewesen. Dennoch wurde die vom Bund der Vertriebenen verantwortete Schau vom Kulturstaatsminister Neumann als ein Baustein für ein öffentliches Zeichen zum Thema Vertreibung bewertet. Die ebenfalls dem Thema Vertreibung gewidmete Ausstellung „Flucht, Vertreibung, Integration“ der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland war zuvor vom Kulturstaatsminister in seiner Rede zur Eröffnung im Deutschen Historischen Museum schon zum Herzstück einer künftigen Dauerausstellung in Berlin erklärt worden.

Und das Bundesinnenministerium wies das Mahnmal für die ermordeten Jüdinnen und Juden an, zum Gedenken an die deutschen Vertriebenen die Nationalflagge zu zeigen. Diese Anweisung wurde zwar rückgängig gemacht, allerdings mit äußerst zweifelhaften Begründungen.

Diese Ereignisse veranlassten die Fraktion DIE LINKE in einer Anfrage die Bundesregierung aufzufordern, Stellung zu beziehen, ob sie eine neue Erinnerungspolitik anstrebt und wie sie den verstärkten Bezug auf das Thema der deutschen Opfer von Flucht und Vertreibung begründet.

Die Antwort der Bundesregierung war klar: Sie beabsichtige kei-

Weiter auf Seite 16

Eröffnung der Ausstellung „Flucht, Vertreibung, Integration“ am 2.12.2005 im Haus der Geschichte in Bonn: Prof. em. Dr. Hans Maier, einer der Eröffnungsredner. **Foto: Cynthia Rühmekorf**

Fortsetzung von Seite 14

on über den Umgang mit dem Gedenken an Vertreibungen des 20. Jahrhunderts diskutiert. Dabei hat es große Übereinstimmungen gegeben. Wir wollen ein „sichtbares Zeichen“ für das Gedenken an Vertreibungen. Doch dieses wird in unseren Augen folgende zentrale Punkte beinhalten müssen. Es soll eine Dauerausstellung auf der Grundlage der vom Bonner „Haus der Geschichte“ (HdG) konzipierten Ausstellung „Flucht, Vertreibung, Integration“ geben. Die mögliche Einrichtung, die die Ausstellung beherbergt, sollte ausschließlich in öffentlicher, staatlicher Trägerschaft sein, wobei das Dach der Trägerschaft noch zu diskutieren ist.

Um konkrete Elemente dieser Dauerausstellung zu erarbeiten, ist es wichtig, in naher Zukunft eine internationale Konferenz nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Netzwerk durchzuführen. Wenn wir ein „Sichtbares Zeichen“ wollen, das der Versöhnung dienen soll, ist die Zusammenarbeit mit den Ländern, die im „Europäisches Netzwerk“ zusammengeschlossen sind, unumgänglich. Ich möchte alle Beteiligten und Betroffenen einladen, diesen Prozess der Umsetzung konstruktiv zu begleiten. Auf diesem Weg werden wir gemeinsam ein gutes Ziel erreichen.

Die Verfasserin ist kulturpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion ■

Kultur und Kirche

Die Kirchen, die unbekannte kulturpolitische Macht – mit dieser Feststellung begann mit der Ausgabe 5/2006 von *politik und kultur* die intensivere Auseinandersetzung mit dem Wechselspiel von Kultur und Kirche. In der Ausgabe 5/2006 (September/Oktober) wurden die verschiedenen Facetten des kulturellen Engagements der Kirchen beleuchtet, von einer „Leistungsschau" an kirchlichen Museen, kirchlicher Laienmusik, bis hin zur Auseinandersetzung mit dem Engagement der Kirchen im Ausland, Fragen der religiösen Bildung oder aber der Zukunft von Kirchengebäuden angesichts schrumpfender Zahlen an Gemeindemitgliedern. Der Maler Markus Lüpertz sagte in einem Interview in der Ausgabe 5/2006: „Die Kirche hat kulturell einen großen Auftrag. Sie muss Qualitäten schulen und selber qualitätvoll sein." Ob die Kirchen diesen an sie gestellten Anspruch einlösen, welche Bedeutung Kunst und Kultur in der Kirche haben und welche Wechselwirkungen zwischen Kultur und Kirche bestehen, diesen Fragen wird seit der Ausgabe 5/2006 von *politik und kultur* nachgegangen. In der Ausgabe 6/2006 (November/Dezember) berichtete Peter Maser von der Bedeutung der Kirchen als Orte der Begegnung in Ostdeutschland und Max Fuchs setzte sich mit der Regensburger Rede von Papst Benedikt XVI. auseinander. Bundestagsvizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt fordert in der Ausgabe 1/2007 (Januar/Februar) von *politik und kultur* einen konstruktiven Dialog der Kirchen mit dem Islam.
In dieser Ausgabe werden Ausschnitte der Rede des Ratsvorsitzenden der EKD **Bischof Wolfgang Huber** anlässlich des Zukunftskongress der EKD vom 25.01. bis 27.01.2007 dokumentiert. **Olaf Zimmermann** setzt sich mit dem Kulturort Kirche auseinander und sieht in dem Zukunftsprozess der EKD eine Herausforderung. **Georg-Christhard Neubert** sieht Kunst und Kultur als Kernbereiche der Kirche. **Rolf Pitsch** stellt am Beispiel der katholischen Büchereiarbeit die Verbindung von Kirche, bürgerschaftlichem Engagement und Kultur dar.
Die Redaktion

Kein weiter so wie bisher – zum Zukunftskongress der EKD

Das Impulspapier „Kirche der Freiheit. Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert" • Von Olaf Zimmermann

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat unter dem Titel „Kirche der Freiheit. Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert" ein Impulspapier vorgelegt, das es in sich hat. Wenn die Evangelische Kirche einfach so weiter macht wie bisher, so steht es in dem Papier, wird sie im Jahre 2030 auf Grund der demographischen Entwicklung und den Folgen aus den zurückliegenden Austrittswellen ein Drittel weniger Kirchenmitglieder und nur noch die Hälfte der heutigen Finanzkraft haben. Die Schonungslosigkeit der Analyse in dem Papier ist überraschend und erfrischend zugleich. Auf dem Zukunftskongress der EKD „Kirche der Freiheit im 21. Jahrhundert" vom 25. bis 27. Januar 2007 in Wittenberg wurde über das Impulspapier kontrovers debattiert.

Ähnliche Herausforderungen

Für den Kulturbereich ist diese Diskussion in zweifacher Hinsicht bedeutsam. Sie ist ein Beispiel, wie die Herausforderungen des demografischen Wandels diskutiert werden können und sie rückt den Kulturbereich und die Kirchen, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen enger zusammen. Im Zuge des demografischen Wandels ändern sich die beruflichen, privaten und sozialen Lebenslagen der Menschen aller Generationen grundsätzlich. Lebensläufe und Lebensformen individualisieren sich immer stärker. Nicht nur die Kirchen, sondern auch die Kultureinrichtungen müssen auf diese Veränderungen reagieren, wenn sie nicht ihr „Publikum" verlieren wollen. Wie wird, das war eine Frage auf dem Zukunftskongress der EKD, der Kulturort Kirche im Jahr 2030 aussehen?

Doch noch in einer anderen Hinsicht stehen der Kulturbereich und die Kirchen vor ähnlichen Herausforderungen. In dem Impulspapier wird selbstkritisch die Frage gestellt, ob sich die Evangelische Kirche nicht zu stark auf sich bezieht, ob sie sich „vereinsmäßig" auf die Menschen konzentriert, die ihr angehören, statt sich zu öffnen. Eine Frage, die auch in verschiedenen Kultureinrichtungen debattiert wird, soll sich auf das Stammpublikum konzentriert und dieses möglichst gut zufriedengestellt werden oder soll das Wagnis eingegangen werden, neue Besucher zu gewinnen, unter der Gefahr, die vorhandenen zu „vergraulen". Im Impulspapier der Evangelische Kirche wird eine Antwort darauf gegeben, die Gemeinden sollen sich nach außen wenden. Sie sollen präsent sein und ihre Arbeit soll missionarisch sein.

Missionarisch sein – widerspricht dieses nicht der zur Zeit gefeierten kulturellen Vielfalt? Ist es noch zeitgemäß von Mission zu sprechen oder gehört diese Begrifflichkeit angesichts des Pluralismus an Meinungen und Glaubensrichtungen heute nicht in die Asservatenkammer? Und stehen nicht auch die Kultureinrichtungen vor der Herausforderung, ihren Kanon zu begründen und zu vertreten?

Im Impulspapier der Evangelischen Kirche ist die Rede davon, dass nicht mehr in jedem Ort eine Gemeindestruktur aufrechterhalten werden kann, wenn die Zahl der Gemeindemitglieder zu klein wird. Statt einer Vielzahl „schwacher" Gemeinden sollen ausstrahlungsstarke evangelische Begegnungsorte geschaffen werden. D.h. statt Quantität soll auf Qualität gesetzt werden. Eine Debatte, die auch dem Kulturbereich nicht fremd ist. Was ist die richtige Strategie, die Aufrechterhaltung einer Kultureinrichtung auch wenn sie finanziell bereits so ausgeblutet ist, dass nur noch der Mangel verwaltet wird oder die Konzentration auf einige wenige Orte mit Ausstrahlungskraft? Doch wie können Menschen an Kultur herangeführt werden, wenn das Angebot vor Ort ausgedünnt wird?

Und noch in einer weiteren Hinsicht ähnelt sich der Kulturbereich und die Evangelische Kirche. Beharren, wenn es um Kulturfragen geht, sechszehn Länder auf ihre Kulturhoheit, so sind es in der Evangelischen Kirche 23 Landeskirchen, die sehr genau ihre Unterschiede im Blick haben und ihre Eigenständigkeit gewahrt wissen wollen. So ist die Fusion von Landeskirchen für einige ein ebenso großer Frevel wie der Gedanke, dass die Bundesländer Bremen und Niedersachsen einmal fusionieren könnten. Und natürlich ist es hier wie dort die Kultur, die unterscheidet.

Die Evangelische Kirche als Kulturträger

Die Evangelische Kirche kann auf einen gemeinsamen kulturellen Kernbestand zurückgreifen und kann durch Kultur Zugänge zur Kirche eröffnen. In besonderer Weise gelingt dieses in der evangelischen Kirchenmusik, die zum kulturellen Kanon gehört. Kirchenkonzerte für die öffentlich geworben wird, werden nicht nur von Mitgliedern der Evangelischen Kirche besucht. Sie sind offen für jedermann und bietet damit Zugangswege zur Kirche und zur Kunst. Auch in anderen künstlerischen Sparten speziell durch Lesungen oder Ausstellungen können Menschen erreicht werden, denen die Kirche entweder fremd geworden ist oder die bislang mit der Evangelischen Kirche noch nicht in Berührung gekommen sind. Kultur kann und sollte, das wurde bei dem Zukunftskross der EKD deutlich, zu einem Schlüssel werden, mit der Kirche in Kontakt zu kommen. Angebote der kulturellen Bildung, die zu aktiver Rezeption, aber auch zu eigenem Tun einladen, können bislang kirchenfremde Menschen erreichen. Kulturelle und religiöse Bildung gehen dabei oft Hand in Hand, denn viele Werke der Bildenden Kunst, der Literatur, der Musik aber auch der Architektur erschließen sich erst durch eine entsprechende religiöse Bildung. Damit dieses gelingt, muss auch der Ausgestaltung der Kirchen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der Kirchenraum

Die Thesentür der Schlosskirche in Wittenberg, an die Martin Luther im Jahre 1517 seine 95 Thesen geschlagen haben soll. Foto: Stadt Wittenberg

Weiter auf Seite 17

Fortsetzung von Seite 15

Wer soll sich da mit wem versöhnen?

ne inhaltliche Ändnerung bei der Bewertung und Aufarbeitung der NS-Diktatur vorzunehmen. Die NS-Diktatur und der durch sie verursachte Holocaust seien in ihrer menschenverachtenden grausamen Dimension einzigartig und durch nichts zu relativieren. Die Erinnerung hieran wach zu halten, bleibe eine herausragende Aufgabe ihrer Gedenkstättenpolitik. Dem stehe aber nicht entgegen, dass sich die Bundesregierung zur Aufarbeitung von Zwangsmigration, Flucht und Vertreibung bekenne.

Wir begrüßen diese klare Äußerung und werden die Bundesregierung beim Wort nehmen. Für DIE LINKE ist essentiell, dass keine reine deutsche Opfergeschichte geschrieben wird. So dürfen Ausstellungen und Mahnmale gegen Vertreibung nicht dem Geschichtsrevisionismus dienen.

Flucht und Vertreibung gehören zu den schrecklichen Gewalterfahrungen des 20. Jahrhunderts und sind auch heute noch allgegenwärtig. An sie zu erinnern, ist wichtig und richtig.

Aber die Geschichte der Vertreibung handelt nicht nur von der Vergangenheit, sondern auch von der Gegenwart. Sie hat weder im 20. Jahrhundert begonnen noch ist sie damals zu Ende gegangen. Die LINKE vertritt die Auffassung, dass man Geschichte nicht für sich allein hat, sondern immer mit anderen gemeinsam. Dies gilt insbesondere für Länder, Völker und Nationen. Deshalb ist Erinnerungskultur ebenso wichtig wie schwierig.

Im Koalitionsvertrag haben sich die beiden großen Volksparteien ausdrücklich „zur gesellschaftlichen wie historischen Aufarbeitung von Zwangsmigration, Flucht und Vertreibung" bekannt: „Wir wollen im Geiste der Versöhnung auch in Berlin ein sichtbares Zeichen setzen, um – in Verbindung mit dem europäischen Netzwerk Erinnerung und Solidarität über die bisher beteiligten Länder Polen, Ungarn, Tschechien und Slowakei hinaus – an das Unrecht von Vertreibung zu erinnern und Vertreibung für immer zu ächten."

Dieser Netzwerkgedanke und der Hinweis auf den Dialog mit den beteiligen Ländern ist für uns ausschlaggebend. Sollte es zu keiner Kooperation mit den Ländern Polen, Tschechien, Slowakei und Ungarn kommen – Anzeichen dafür gibt es – dann kann dieses „sichtbare Zeichen" in Berlin aus unserer Sicht nicht gesetzt werden.

Die von Deutschland ausgegangenen Verbrechen des Nationalsozialismus verpflichten, in mahnender Erinnerung zu behalten, dass in der europäischen Geschichte Vertreibungen immer eine verhängnisvolle Rolle gespielt haben.

Bei einer umfassenden Betrachtungsweise der Geschichte und Kultur von Mittel- und Osteuropa wird deutlich, dass die oft mit großem Leid und Opfern verbundenen unfreiwilligen wie auch die freiwilligen Bevölkerungsbewegungen das Gesicht Europas nachdrücklich geprägt haben. Sie sind Grundlage des heutigen Zustands von Europa als einem Kontinent ethnisch-kultureller Vielfalt.

Die heute im Rahmen der Globalisierung stattfindenden Wanderungen verweisen darauf, dass dieser Prozess keinesfalls an ein Ende gelangt ist. Große Bevölkerungsverschiebungen werden auch das Europa der Zukunft prägen. Wichtiger Bestandteil einer europäischen Kultur- und Erinnerungspolitik ist daran zu erinnern, dass Europa in seiner Geschichte nie gekennzeichnet war durch ethnisch-kulturelle Homogenität, sondern durch Vielfalt.

Während des Nationalsozialismus und in der unmittelbaren Nachkriegszeit waren Definitionen wie „deutsche Volkszugehörigkeit" oder „deutsche Kultur" Auslöser für humanitäre Katastrophen riesigen Ausmaßes. Wenn in manchen Teilen Osteuropas und Südosteuropas wieder mit ethnisch-kulturellen Definitionen Zugehörigkeit und Ausschluss begründet werden, so wird es umso wichtiger in der Kultur- und Erinnerungspolitik zur Überwindung solchen „völkischen" Denkens beizutragen.

Europa hat sich *Vielfalt in der Einheit* auch kulturell zum Programm gesetzt. Für dieses Europa ist die Geschichte der Umsiedlung deutschsprachiger Menschen seit dem späten Mittelalter, die machtpolitische Instrumentalisierung von Minderheiten im Nationalismus, die völkische Expansions- und „Säuberungs"-Politik der Nationalsozialisten und das Schicksal der deutschsprachigen Minderheiten während und nach dem Nationalsozialismus, reich an Lehren. Eine wesentliche lautet: Minderheiten im Rahmen nationaler Großmachtpolitik zu instrumentalisieren ist genauso verwerflich wie sie im Rahmen einer kollektiven Schuldzuweisung oder zur endgültigen Regelung von Grenzfragen umzusiedeln oder auszuweisen.

Die Verfasserin ist kulturpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag ■

Fortsetzung von Seite 16

ist mehr als „ein Dach über den Kopf“ für den Gottesdienst. Im Kirchengebäude manifestiert sich das Leben der Gemeinde. Die Bedeutung des Kirchengebäudes für die Menschen, der Kirche im Dorf, wird besonders in weitgehend säkularisierten Gegenden in Ostdeutschland deutlich. Obwohl viele Menschen nur eine geringe religiöse Bindung haben, wollen sie auf ihre „Kirche im Dorf“ nicht verzichten. Sie bietet Heimat.

Auf dem Zukunftskongress der EKD „Kirche der Freiheit im 21. Jahrhundert“ spielt der Heimatbegriff deshalb auch ein große Rolle. Kirche ist Ort von Beheimatung, Symbolische Orte sind zu pflegen, Zugehörigkeit als ortsunabhängiges Zugehörigkeitsgefühl sind zu stärken, Frage nach der Identität sind zu beantworten, Kulturelle Beheimatung auf Zeit ist zu bieten, sind nur einige der Stichworte die heftig diskutiert wurden. An das Heimatgefühl muss gezielt angeknüpft werden, kulturelle Angebote können dabei eine Brücke bilden. Hierbei müssen die Kirchentüren gerade für Kulturvereine vor Ort weiter als bislang üblich geöffnet werden. Die weltlichen Gesangvereine und Musikgruppen sollten in der Kirche genauso ihre (Proben-) Heimat finden wie andere Vereine der lokalen Breitenkultur.

Verantwortung für die kulturelle Grundversorgung

Die Kirche muss selbstverständlicher Ort der Breiten- und der Hochkultur vor Ort sein. Gerade der demografische Wandel erzwingt ein radikales Umdenken bei der flächendeckenden zur Verfügungsstellung von öffentlichen Kulturangeboten. Der demografische Wandel zeigt sich nicht nur in einem größer werdenden Anteil älterer Menschen, sondern auch in regionalen Disparitäten. Bereits seit mehreren Jahren sind innerhalb Deutschland Bevölkerungsbewegungen zu verzeichnen. Menschen ziehen aus wirtschaftlich schwierigen Regionen mit einer hohen Arbeitslosigkeit weg in prosperierende Regionen. Am augenfälligsten ist diese Veränderung in den neuen Bundesländern. Die „schrumpfenden“ Städte und Kommunen werden die notwendige kulturellen Infrastruktur für die Bevölkerung nicht aufrecht erhalten können. Die sich daraus auch für die Evangelische Kirche ergebenden Konsequenzen wurden auf dem Zukunftskongress der EKD nur angerissen.

Die Evangelische Kirche kann und sollte die Verantwortung für die Grundversorgung mit Kunst und Kultur sowie Kultureller Bildung in Kooperation mit der öffentlichen Hand, aber auch zunehmend alleine offensiv übernehmen wollen. Kulturelle Grundversorgung meint ein möglichst flächendeckendes Kulturangebot in den verschiedenen künstlerischen Sparten, das zu erschwinglichen Preisen, mit niedrigen Zugangsschwellen breiten Teilen der Bevölkerung, nicht nur den Mitgliedern der Kirche, kontinuierlich und verlässlich zur Verfügung steht. Neben der quantitativen Sicherung von kulturellen Angeboten vor Ort ist deren Qualität ein wesentliches Charakteristikum. Sowohl die individuelle Künstlerförderung, als auch die Förderung von künstlerischen Projekten gehören ebenso zur kulturellen Grundversorgung.

Die Verantwortung der Kirchen für die kulturelle Grundversorgung der Bevölkerung ist ein wichtiges Thema für zukünftige Debatten innerhalb der Kirchen, aber auch zwischen dem Kulturbereich und den Kirchen.

Spannungsfeld von Kunst und Kirche

Das Verhältnis von Kunst und Kirche ist und war immer spannungsgeladen. Biblische Geschichten bieten ein geradezu unerschöpfliches Reservoir für Künstlerinnen und Künstler. Die Kirche war in früheren Jahrhunderten einer der wesentlichen Auftraggeber speziell für Bildende Künstler und Musiker. Zugleich haben sich Künstlerinnen und Künstler an der Kirche gerieben, haben mit der Institution Kirche aber auch mit ihrem ganz persönlichen Glauben gerungen. Gerade diese Auseinandersetzung kann eine besondere Inspirationsquelle sein. Sie zeigt, dass der Glaube nicht selbstverständlich ist, dass er ein Fundament sein kann, welches ins Wanken gerät. Die Auseinandersetzung von Kunst und Kirche kann gerade jenen Mut machen, die zögern, sich mit Religion, Glaube und Kirche auseinander zu setzen. Sie kann Kräfte frei setzen und den Wege eröffnen. Die Kirchen sind daher gut beraten, gerade diesem Spannungsfeld von Kunst und Kirche mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Positive Signale

Die Berufung der Kulturbeauftragten der EKD im letzten Jahr ist mit großem Interesse und Erwartungen von der Kulturszene in Deutschland aufgenommen worden. Mit dieser Berufung hat die Evangelische Kirche ein deutliches Signal gesetzt, dass Kultur und Kirche eine untrennbare Einheit bilden. Um die Chance der Zusammenarbeit von Kultur und Kirche auch in der Fläche sicherzustellen, ist es erforderlich, kulturelle Kompetenzzentren in den Landeskirchen weiterzuentwickeln bzw. aufzubauen, die einen kompetenten Umgang mit Kunst und Kultur und besonders auch dem reichhaltigen kirchlichen Kulturgut sicherstellen, gleichzeitig aber auch Ansprechpartner für die Künstlerinnen und Künstler sowie die Kulturverbände und die Kulturpolitik sind.

Das Lutherdenkmal in Wittenberg Foto: Stadt Wittenberg

Mit dem Impulspapier „Kirche der Freiheit – Perspektive für die Evangelische Kirche im 21. Jahrhundert“ und dem Zukunftskongress in Wittenberg hat die Evangelische Kirche ein Signal gesetzt. Sie nimmt für sich in Anspruch, im 21. Jahrhundert von Bedeutung zu sein, den Menschen eine Botschaft vermitteln zu können. Bischof Huber nannte diese: „Die Schönheit des Evangeliums zeigen“. Zugleich lässt sich die Evangelische Kirche auf schmerzliche Veränderungsprozesse ein. Der Zukunftskongress 2007 hat am symbolträchtigen Ort Wittenberg den Auftakt gebildet. Weitere Debatten sollen folgen, so ist im Jahr 2008 in Barmen ein weiterer Kongress geplant. Im Jahr 2017, dem 500. Jahrestag des Anschlags der 95 Thesen durch Martin Luther, will die Evangelische Kirche neu aufgestellt sein. Bei dem Zukunftskongress in Wittenberg wurde deutlich, dass in diesem Reformprozess Kultur eine bedeutende Rolle spielt.

Der Verfasser ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates ■

Zukunftskongress „Kirche der Freiheit“

Die Rede des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche Deutschlands, Bischof Wolfgang Huber

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) führte vom 25. bis 27. Januar dieses Jahres einen Zukunftskongress in Wittenberg durch. Zur Diskussion stand das Zukunftspapier „Kirche der Freiheit“, in dem Perspektiven der Evangelischen Kirche in Deutschland aufgezeigt und Kernaufgaben beschrieben werden. Im Folgenden wird die Rede des Ratsvorsitzenden der EKD, Bischof Wolfgang Huber, in Auszügen dokumentiert.

Ich werde zunächst danach fragen, um welche Freiheit es denn geht, wenn wir von der christlichen Freiheit sprechen. Hier in Wittenberg soll unsere Aufmerksamkeit sodann der Neuentdeckung dieser Freiheit in der Reformation gelten. Wie wir diese Neuentdeckung im 21. Jahrhundert wahrnehmen und bewähren können, ist anschließend zu bedenken. Schließlich wenden wir uns der Frage zu, was sich aus dieser Konzentration auf die christliche Freiheit für das Verständnis der Kirche ergibt. Dabei will ich ausdrücklich auf die aktuelle Bedeutung eingehen, die in der Forderung nach einer „Kirche für andere“ enthalten ist. Das alles wollen wir in einer Weise bedenken, die zwischen dem Handeln Gottes und dem Handeln der Menschen, zwischen der Zukunft Gottes und der von uns zu gestaltenden Zukunft unterscheidet.

Unter den drei Leitbegriffen der neuzeitlichen Revolutionen – Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit – ist vor allem die Freiheit zu einem Schlüsselwort für das Selbstverständnis des modernen Menschen geworden. Seine Berufung zum aufrechten Gang, die ihm anvertraute Fähigkeit, Subjekt des eigenen Handelns, ja der eigenen Lebensgeschichte zu sein, der ihm zugetraute Mut, sich des eigenen Verstandes zu bedienen, die Erfahrung mit sich selbst in der Erschließung der Welt: all das gibt dem Begriff der Freiheit einen unvergleichlichen Klang. Er ist voller Verheißungen.

Immer wieder jedoch wurde die Freiheitseuphorie mit Enttäuschungen konfrontiert. Aber endgültig beugen ließ sich das Freiheitsbewusstsein dadurch nicht. Empirisch lässt es sich nicht beweisen; vielmehr ist es dem Menschen mit seinem Menschsein zugesprochen, zu dem die Möglichkeit gehört, Handlungen von sich aus anzufangen. Doch woher wissen wir, dass unsere Handlungen aus Freiheit geschehen, dass wir selbst ihre Urheber sind? Wir wissen es jedenfalls nicht einfach durch die Beobachtung des Menschen selbst. Aber wir wissen, dass wir den Begriff des Menschen selbst preisgeben würden, rechneten wir ihm seine Handlungen nicht mehr zu. [...]

Dabei waren die christlichen Kirchen keineswegs immer Vertreter und Förderer der Freiheit. Sie haben immer wieder vor den Folgen der Freiheit gewarnt und den Missbrauch der Freiheit beklagt; sie haben die vom christlichen Glauben selbst ausgelösten Freiheitsprozesse auch negiert und problematisiert. Es geht also nicht einfach darum, eine Erfolgsgeschichte zu erzählen. Wohl aber gilt es zu würdigen, dass in allen diesen verschiedenen Haltungen der Mütter und Väter im Glauben immer wieder der Versuch zu erkennen war, das besondere Freiheitsverständnis des christlichen Glaubens zu dem jeweils dominanten weltlichen Freiheitsverständnis als Quelle und kritisches Gegenüber ins Verhältnis zu setzen; es hat dadurch immer wieder zur Präzisierung und zum tieferen Verständnis der Freiheit beigetragen. [...]

Aus diesem Impuls entsteht die Kraft zu einer kulturellen Gestaltung, für die sich die Bezeichnung des Protestantismus eingebürgert hat. Bis zum heutigen Tag ist deutlich, dass der reformatorische Impuls mit diesen kulturellen Wirkungen zusammengehört. Deshalb achten wir auch wieder neu auf lebendige, sich immer wieder erneuernde kulturelle Gestaltungsformen evangelisch geprägter Kultur. Es ist bekannt, in welch vielfältigen Formen sich die reformatorische Tradition, auch in Gestalt des evangelischen Pfarrhauses, insbesondere auf Literatur und Musik ausgewirkt hat. Die Erneuerung dieses konstruktiven Verhältnisses zwischen Glaube und Kultur gehört zu den Hoffnungszeichen unserer Gegenwart.

Zugleich kann der reformatorische Impuls so wenig auf einen Kulturprotestantismus reduziert werden, wie es angeht, das Christentum auf ein bloßes Kulturchristentum zu verengen. Ein Kulturchristentum bezieht sich auf die Prägungen, die unsere Lebenswelt bestimmen. Der christliche Glaube aber ist eine Haltung, die unser Leben bestimmt. Ein Kulturprotestantismus beruft sich auf die gesellschaftlichen Folgen, die aus der Wiederentdeckung der christlichen Freiheit erwachsen sind. Evangelischer Glaube aber bekennt sich zu ihrer Quelle: zu der Freiheit, zu der uns Christus befreit. Kulturelle Bedeutung und gesellschaftliche Folgen sind gewiss von großem Gewicht; aber sie sind nicht alles. Wer das Christentum nur als Kultur versteht, sieht seine Aufgabe vor allem darin, eine „Tradition“ zu bewahren und ein „Erbe“ zu verwalten. Wer sich auf die Quelle dieser kulturellen Wirkungen besinnt, fragt nach der lebendigen Kraft, die das eigene Leben ergreift und deren kulturelle Folgen sich deshalb auch zu erneuern vermögen. [...]

In der Konzentration des evangelischen Kirchenverständnisses auf den Gottesdienst als das Geschehen, in dem die Kirche ihres Grundes wie ihres Auftrags gewiss wird, liegt der entscheidende Grund dafür, dass alle Reformprozesse in unserer Kirche sich zuallererst auf die kirchlichen Kernaufgaben und auf eine Profilierung der geistlichen Grundlagen und Grundvollzüge kirchlichen Lebens richten und richten müssen. Aus dieser Konzentration ergibt sich auch die besondere Wertschätzung all der beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten, die der um Wort und Sakrament versammelten Gemeinde zu Gute kommen. Unser gemeinsames Ziel sollte es sein, dass dieser Einsatz wachsende Resonanz findet, ja dass von ihm eine missionarische Ausstrahlung ausgeht. Wir wollen den öffentlichen, nach außen gewandten Charakter des Gottesdienstes neu zur Geltung kommen lassen. Dafür wollen wir an seiner inneren Kraft und Qualität, an der Anmut und dem Glanz unserer Gottesdienste arbeiten. Dass Gottesdienste zum Lob Gottes gefeiert werden, dass sie Glauben wecken und im Glauben stärken, soll neu zum Bewusstsein kommen.

Deshalb sprechen wir von einem geistlichen Mentalitätswandel. Alle Rede von der Konzentration auf Kernaufgaben, von der Profilierung des Evangelischen, von der qualitätvollen Arbeit in der Vielfalt kirchlicher Handlungsfelder verweist auf diesen Grundgedanken. Zukunft hat die evangelische Kirche durch ihre geistliche Kraft. Alle äußeren Gestaltungen und Umgestaltungen unserer Kirche müssen hiervon ausgehen und darauf hinwirken.

Wenn in solchen Zusammenhängen von der Stärkung des evangelischen Profils die Rede ist, dann entspringt dies weder einer Lust an der Abgrenzung gegenüber anderen Kirchen und Konfessionen noch gar der Absicht, die Vielfalt und Pluralität in den Gestaltungsformen des Protestantischen einzugrenzen. Sondern es geht zentral darum, sich der eigenen Wurzeln neu bewusst zu werden und den spezifischen Glaubensschatz der evangelischen Kirchen aufs Neue zu heben. Es geht in diesem Sinn, wie Walter Kasper zu Recht hervorgehoben hat, um die Frage nach der eigenen Identität. Die reformatorische Orientierung an Gottes lebendigem Wort, die evangelische Treue zum Reichtum der biblischen Botschaft, die Konzentration auf eine gute Predigt in einem liturgisch bewusst und qualitätvoll gestalteten Gottesdienst, die Hochschätzung der Bildung und des persönlich angeeigneten Glaubens, die Betonung von kultureller Kraft und gesellschaftlicher Verantwortung, die möglichst breite Ausrichtung auf eine große Beteiligung von Frauen und Männern, von Jungen und Alten, Armen und Reichen – all das sind zugleich Konsequenzen reformatorischer Einsichten und Erkennungszeichen evangelischer Kirchen.

Die Stadtkirche St. Marien in Wittenberg **Foto: Stadt Wittenberg**

Der Verfasser ist Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland und Landesbischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg schlesische Oberlausitz ■

Sich auf den Weg machen

Zur Bedeutung von Kirche und Kultur morgen • Von Christhard-Georg Neubert

Am Anfang war die Freundschaft

Im Hause meiner Eltern prägte ein Bild des Malers Lucas Cranach meine Kindheit. In der Bildmitte der gekreuzigte Christus. Auf der Kanzel – zur Rechten des Kreuzes – der Prediger Martin Luther, der mit langem Arm auf den gemarterten Menschen verweist. Im Kirchenschiff zur Linken des Kreuzes dicht gedrängt die Gemeinde. Das Rätselhafte des christlichen Glaubens und die Neugier auf mehr davon hielten sich vor diesem Bilde lange die Waage. Jahre später entdeckte ich das Bild im Altar der Stadtkirche von Wittenberg. Dem Maler war es gelungen, ins Bild zu setzen, was bis heute Grundbestand protestantischen Glaubens und Denkens ist: Christus allein.

Keine Geringeren als Lucas Cranach und Martin Luther stehen am Beginn der Freundschaft zwischen Protestantismus und Kultur. Die Kunst des Malers Lukas Cranach gibt dem Protestantismus in Deutschland ein Gesicht. Sie wird zum Speichermedium und Resonanzboden der Reformation. Zu unseren Chancen und Herausforderungen gehört, an diese produktive Freundschaft von Kunst und Kirche anzuknüpfen.

Kunst und Kultur – Kernbereiche der Kirche

Jede Kirche ist eine Kulturkirche. Und jeder Gottesdienst ist ein kulturelles Ereignis. Aber die andauernde ästhetische Unterforderung der Christenmenschen im Raum der Kirche lehrt zu oft eine andere Erfahrung. Sie führt zur Verkümmerung einer der fruchtbarsten und spannungsvollsten Beziehungen – der zwischen den Künsten und der Kirche. Im glücklichen Fall gerät die Liturgie zu einem Gesamtkunstwerk aus Wort, Klang, Bild, Bewegung und Raum. Die Rituale unserer Gottesdienste können zu Aufführungsräumen künstlerischer Interventionen werden. Denn sie greifen sensibler als alle Worte und Verwalter jene Beziehung auf, in denen die Offenbarung der Liebe Gottes in Jesus Christus lebt. Es sind die Beziehungen, zu denen uns die absoluten Grenzen nötigen: der Tod, eingespielt in der Taufe; die Liebe, eingespielt im Heiligen Mahl.

In den produktiven Begegnungen zwischen Kunst und Kirche entstehen neue Bilder, neue Sprache und Form. Die Künste schärfen uns die Sinne für das Zwecklose, Ungreifbare und Flüchtige, für das Fremde und die Bruchkanten unseres Daseins. Darum muss es ein Ende haben mit der weitverbreiteten Verachtung der Künste.

Aufbrüche

Nach Jahrzehnten der Vergesslichkeit vielversprechender Anfänge in der Reformation und der Nichtachtung erfährt die Kultur neue Aufmerksamkeit im deutschen Protestantismus. Nach Berlin, Lübeck, Köln und Stuttgart wurde nun auch in Bremen St. Stephani als Kulturkirche ihrer Bestimmung übergeben. Die Homepage der EKD nimmt dies zum Anlass, die neue Lust der evangelischen Kirche auf Kultur zu feiern. Die Vielzahl der örtlichen Initiativen und die Kulturdenkschrift der EKD haben viel in Bewegung gebracht. Die EKD hat mit der Berufung einer Kulturbeauftragten Glaubwürdigkeit bewiesen, Zeichen gesetzt und Aufmerken erzeugt. Öffentlich zeigt sich wieder, dass entgegen anders lautenden Gerüchten Protestantismus und Kultur gut zusammen passen.

Jetzt kommt es darauf an, den Weg beherzt weiterzugehen. Denn das Vertrauen der Kulturleute, die sich gegenwärtig noch ungläubig die Augen reiben, ist erst noch zu erwerben.

Um herauszufinden, was sich Kirche und Kultur zu bedeuten haben, brauchen wir Visionen nicht ausgeschöpfter Möglichkeiten. Dazu gehört mehr als das Einrichten von Kulturkirchen. Der entschiedene Abstand von allen Spielarten der Nische und Selbstrechtfertigung wird zum Lackmustest der Ernsthaftigkeit aller Bemühungen in diese Richtung. Es gilt, sich auf den Weg zu machen an die Orte der Kultur in unserm Land; mutig, neugierig, selbstbe-

Weiter auf Seite 19

Fortsetzung von Seite 18

wusst wahrnehmen; hören und sehen, was los ist; die Außenansicht gelten lassen und die Sprache kultureller Partnerschaften einüben. Dazu gehört der erkennbar auf Dauer gestellte Dialog zwischen Kirche und den Künsten der Gegenwart; dazu gehört, dass Pfarrerinnen und Pfarrer, Kirchenleitende und Synodale ebenso selbstverständlich und kundig den Dialog mit Malern, Dichtern, Musikern, Theaterleuten, Architekten, Kulturschaffenden jeder Art suchen, wie sie ihn mit Gewerkschaftern und Politikern gesucht haben.

Profilschärfung und Kompetenzgewinn

Das „kulturelle Profil" der Kirche umfasst das überkommene Erbe, die historische Kulturträgerschaft sowie aktives Gestaltungshandeln in der Gegenwart. Profilschärfung braucht den Zuwachs an Kompetenz der Beteiligten in den Bereichen von Kunst und Kultur. Qualifizierte Anleitung, sowie Beratung und Begleitung von Maßnahmen in den Gemeinden und übergreifenden Projekten sind notwendig. Entsprechend den Zielvorgaben des Impulspapiers „Kirche der Freiheit" ist „Kultur" nicht nur als Querschnittsthema wahrzunehmen, sondern der Bereich Kunst, Ästhetik und Kultur bedarf analog anderer Arbeits- und Dialogfelder eigener Kompetenzzentren (Leuchtturm). Jede Landeskirche in der EKD gewinnt mit der Einrichtung solcher Kompetenzzentren (Kulturkirchen) Profil und öffentliche Erkennbarkeit. Diese Kompetenzzentren sind zugleich die Einrichtungen, um Kirchengemeinden, die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in ihrer ästhetischen Kompetenz (Wahrnehmungs-, Reflexions- und Gestaltungsfähigkeit) umfassend zu fördern.

Jede Gliedkirche der EKD sollte – wie von der Kulturdenkschrift „Räume der Begegnung" nahegelegt, Kunst- und Kulturbeauftragte berufen und wo sie schon arbeiten in ihrem Profil stärken. Sie sind die natürlichen Ansprechpartner der Kulturschaffenden und geben dem kulturellen Interesse der Kirche ein Gesicht. Sie bilden gemeinsam mit der Kulturbeauftragten der EKD ein Netzwerk kultureller Vielfalt im deutschen Protestantismus. Sie haben ihren öffentlich erkennbaren Handlungsort bei den Kompetenzzentren (Kulturkirchen). Zu ihren Aufgaben gehört, den inneren Zusammenhang zwischen christlicher Religion und den Künsten zur Darstellung zu bringen. Öffentliches Zeichen dafür könnte ein von der EKD und ihren Gliedkirchen gemeinsam einzurichtender Kulturpreis der deutschen Protestanten sein.

Fazit

Wo der christliche Glaube ganz bei sich ist, kann er auch ganz nach außen gehen. Er wagt sich selbstbewusst hinaus auf der Suche nach einer neuen Sprache, nach dem unerhörten Klang trotz aller gepflegter Kirchenmusik; er macht sich auf in die Ateliers der Städte und Dörfer und sucht das Gespräch mit denen, die ihre Sprache in den Kunstwerken immer wieder neu erfinden müssen. Der dabei unausweichliche Streit könnte erweisen, wie zukunftsfähig der christliche Glaube im 21. Jahrhundert ist.

Alle, die sich auf diesen Aufbruch einlassen, wissen um Chancen und Risiken. Aber auch hier gilt: „Leise müsst ihr das erbringen, die gelinde Macht ist groß" *J. W. Goethe*

Der Verfasser ist Direktor der Kulturstiftung St. Matthäus, Berlin ■

Bücherei@Kultur@Kirche

Klares Bekenntnis und neue Standortbestimmungen • Von Rolf Pitsch

Vor den versammelten deutschen Bischöfen skizzierte im Rahmen eines Studientages „Kirche und Kultur" der Deutschen Bischofskonferenz in einem bemerkenswerten Referat des Würzburger Bischofs Friedhelm Hofmann das kirchliche Kulturengagement im Kontext der drei kirchlichen Grundvollzüge. Für den Bereich der Diakonie reklamierte Hofmann in Anlehnung an den Text des II. Vatikanischen Konzils „Gaudium et spes" das „Recht auf Kultur". Er erinnerte daran, dass sich die Kirche in ihrem Dienst für die Menschen um eine Ausweitung der Beteiligungsmöglichkeit an der Kultur einsetzen müsse. Denn kulturelle Teilnahmemöglichkeiten führten zu „nachhaltiger sozialer Gerechtigkeit und Integration". Die Kirche in Deutschland habe, so Hofmann, die Aufforderung des Konzils konsequent in die Tat umgesetzt und hält fest: „Die Arbeit der katholischen Büchereien, der Erwachsenenbildungseinrichtungen, der vielfältigen kulturellen Veranstaltungen ist unspektakuläre, pragmatische Kultur-Diakonie, die aber dankbar von der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. […] Dies ist nur aufgrund des hohen ehrenamtlichen Engagements möglich. Der hohe ehrenamtliche Anteil macht es übrigens auch möglich, die Teilnehmerbeiträge unserer kirchlichen Kulturangebote um ein vielfaches günstiger zu halten als im säkularen Bereich."

Solche Aussagen sind weder alltäglich noch selbstverständlich. Und die katholische Büchereiarbeit kann für diese Klarstellung dankbar sein. Dies umso mehr, als dieser Studientag Kultur, der durch Fachstellen und Borromäusverein intensiv durch rechtzeitige Informationen an die Verantwortlichen vorbereitet wurde, in die aktuelle Debatte in Kirche und Gesellschaft passt. Es ist der bekannte und bewährte Dreischritt „Sehen-Urteilen-Handeln", mit dem die Kulturlandschaft derzeit in Kirche und Gesellschaft vermessen wird. Dabei kann es schon jetzt als Erfolg gewertet werden, dass an vielen Ecken und Enden in der ersten Phase angepackt und das Staffelholz immer wieder an und von neuen Mitspielern im politischen Themensetzungsprozess übergeben und aufgegriffen wurde. Im Umfeld der Frankfurter Buchmesse Anfang Oktober 2006 waren neben einer erkennbaren Beruhigung der Buchbranche die deutliche Herausarbeitung einiger strategischer Zukunftsmärkte u.a. in den Bereichen Hörbuch, Digitalisierung von Medieninhalten und Vermarktungsstrategien, Betonung der Rechte der Urheber und Vernetzung der stationären Verkaufs- und Vertriebswege unübersehbar. Die Entwicklungen der nächsten Monate und Jahre sind damit vorgezeichnet. Und wenn daneben die Feierstunde zur Verleihung des Friedenspreises des deutschen Buchhandels an den Soziologen Wolf Lepenies zu einer Demonstration für die Erforschung von Friedenspfaden zwischen den Weltreligionen, für den Wert wissenschaftlicher Forschung sowie gegen die Entlassung der Universitäten in die Verwaltung des Mangels gelang, sind dies Zeichen für den Abschluss der Besichtigungsphase und für den offenen Disput über die Beurteilung der Lage der nationalen Kulturpolitik.

Was ist in dieser ersten Phase geschehen: Nach Jahren der Privatisierung, fortschreitenden Globalisierung und Kürzungen im Kulturbereich war vielleicht die „Ruckrede" von Bundespräsident Herzog vom 13.4.1999 in der Bonner Beethovenhalle ein Beginn des Aufwachens. Es bedurfte zusätzlich der Beschämung durch die Ergebnisse der PISA-Studien. Nicht dass die Befunde neu gewesen und die auf dem Tisch liegenden Handlungsansätze rasch realisiert worden wären, die Daten bestärkten unterschiedliche Akteure, sich mit einer nüchternen Besichtigung der Lage, intensiv zu beschäftigt und diesen Vorgang nicht im Verborgenen, sondern auf den öffentlichen Spielfeldern einer demokratischen Gesellschaft zu absolvieren. Hier wirkten die Aktivitäten u.a. des Deutschen Kulturrates mit seiner intensiven politischen Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit, der Bertelsmann Stiftung mit seiner nachhaltigen Unterstützung konkreter innovativer Projekte wie „Bibliothek 2007" oder der Stiftung Lesen mit ihren leisen und lauten Kampagnen, wie dem Projekt Vorlesepaten oder dem Nationalen Vorlesetag „Große für Kleine".

Im politischen Raum bewirkten die Beschreibung von Defiziten, Handlungsbedarf und schlechten Platzierungen in internationalen Rankings die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland" des 15. Deutschen Bundestages und deren Fortführung im aktuell legitimierten Parlament. Inzwischen liegen viele Daten und Erkenntnissen vor, die in der Bewertungsphase zu klaren Optionen umzusetzen sind. Für die mögliche Realisierung von Ergebnissen im Kulturbereich kann die Bereinigung der Zuständigkeiten von Ländern und Bund durch die Förderalismusreform eine erste ernsthafte und nachhaltige Bewährungsprobe sein. Denn der hoffnungsvolle Blick auf diese langfristigen Meinungsbildungsprozesse darf nicht still und leise an den ernüchternden Fakten vorbei gehen, die während vieler Sonntagsreden und beginnenden Beratungen bereits geschaffen wurden.

Die im Zuge der Arbeit der Enquete-Kommission angeregte – noch nicht veröffentlichte – Untersuchung über das kulturelle Engagement der Kirchen ist sicher nicht ganz unschuldig für den Ende September durchgeführten Studientag Kultur der Deutschen Bischofskonferenz. Die in erfreulicher Weise rasch und umfassend dokumentierten Unterlagen und Vorträge dieser Tagesveranstaltung aller deutschen Bischöfe dokumentieren einen fundierten Blick auf die unterschiedlichen Engagementfelder, mit denen sich die katholische Kirche entsprechend ihrer Sendung weit über den Binnenbereich hinaus in das gesellschaftliche Leben mit eigenen profilierten Angeboten einbringt. Die Unterlagen lassen Akzente für einen zukunftsgerichteten Blick auf das umfangreiche Leistungspaket Ehrenamtlicher und Hauptamtlicher in den verschiedensten Sparten erkennen.

In der sich nun anschließenden Debatte zur Beurteilung des Gesehenen ist der Erhalt der Deutungshoheit relevant. Es nutzt für das weitere Engagement wenig, wenn auf richtige Bestandsaufnahmen verwiesen werden kann. Das als bewährt Erkannte sollte sich in den Zukunftsoptionen auch entsprechend niederschlagen. Für das katholische Büchereiengagement bieten sich zur Formulierung von klaren Handlungsoptionen einige Orientierungspunkte an:

Die Erfahrungen in der Praxis, gestützt durch zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen, sensibilisieren für den Blick auf die Unterschiedlichkeit Einzelner. Medienangebote von Verlagen, Buchhandlungen oder Büchereien müssen sich an den Vorlieben und Interessen unterschiedlicher Menschen orientieren. Es gilt, auf erkennbare und versteckte Fragen der Menschen Antworten so zu formulieren, optisch zu gestalten und an unterschiedlichen Orten anzubieten, dass die Produkte angenommen werden wollen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Verortung von Medienangeboten an den Lebenszentren der Menschen. Dies kann für „just in time" Kommunizierende die Information per Internet, Handy oder BlackBerry sein. Für andere ist es das in Papierform zugestellte Prospektangebot von Medien, die stationäre Buchhandlung in Großstädten oder in der Nähe von Klöstern. Was in einer Zeit sinnstiftender Antwortsuche an kleinen Medienverkaufsorten in Pfarrgemeinden, ihren Kindergärten, an den Schriftenständen der Kirchen und in den rund 5.000 Katholischen öffentlichen Büchereien geschehen kann, ist neu auszuloten. Und dies muss getreu dem Motiv „Verstehst du auch, was die liest?" (Apg 8, 26-39) in besonderer Weise mit Blick auf Benachteiligte geschehen. Kirchliches Medienschaffen hat sich neben dem Informations- und Unterhaltungsaspekt besonders mit dem Bildungsangebot für diejenigen ausgezeichnet, denen Zugänge zu Medien – mangels Lesefähigkeit und finanzieller Mittel für den Medienzugang – verwehrt waren.

Bei all diesen Aufgaben gilt ein besonderes Augenmerk der Sorge für die Leistungsträger, die ehrenamtlich und hauptamtlich als personale Vermittler tätige Ansprechpartner für die Menschen. Sie haben sich aus uneigennützigen Gründen für die Arbeit mit einem profilierten Medienangebot entschieden. Sie tragen in einem vorpastoralen Raum, auch an den Schwellen und Rändern der Gemeinden Mitverantwortung für eine Ansprache der Menschen. Sie bieten sich mit einer auf der Ortsebene oft bekannten Identität als Gesprächspartner an. Diesen Personen gilt die konkrete Zuwendung durch klare Beauftragung und Dank, durch Aufwendungserstattungen, Aus- und Fortbildungsangeboten und geistlicher Begleitung. Grundlage für das kirchliche Engagement im kulturellen Raum ist die kontinuierliche inhaltliche Profilierung der Angebote. Gerade die jetzt vorliegenden Ergebnisse der Forschungsarbeiten zum Index verbotener Bücher zeigen Absichten und Ergebnisse der Versuche, Menschen mit Verboten zu helfen. Angezeigt sind heute begründete Urteile und Empfehlungen. Solche Grundlagen in Zeitungen, Zeitschriften, Büchereien, Buchhandlungen und im Internet gewährleisten, dass das kirchliche Handeln im kirchlichen Buchangebot als einem Teil des Kulturengagements mit einem glaubwürdigen Profil verbunden bleibt.

Schwere Kost für die praktische Büchereiarbeit – sicher. Aber es tut gut sich in der Tagesarbeit solcher grundsätzlicher Überlegungen und Entwicklungen zu vergewissern. Mit dem eigenen persönlichen Engagement und dieser theoretisch Unterfütterung können die kommenden Aufgaben angepackt werden. So können wir unsere Anstrengungen, die in den Beratungen der Bischofskonferenz viel Zuspruch erfahren haben, für die Zukunft gestärkt vorantreiben, mit Veränderungswillen und Gewissheit für die Menschen weiterentwickeln.

Der Verfasser ist Direktor des Borromäusverein und Vorsitzender der Stiftung Lesen ■

Die Arbeit der katholischen Büchereien: unspektakuläre, pragmatische Kultur-Diakonie **Fotos: www.pixelquelle.de**

Debatte zum Staatsziel Kultur

Das Thema Staatsziel Kultur wurde durch die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ wieder auf die Tagesordnung gesetzt. Bereits in den Jahren 1981–1983 hatte eine vom Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz eingesetzte Sachverständigenkommission „Staatszielbestimmungen / Gesetzgebungsaufträge“, die Frage nach einem Staatsziel Kultur im Grundgesetz eingehend untersucht. Sie hat sich mehrheitlich für die Aufnahme einer Staatszielbestimmung, die gleichermaßen kulturelle und natürliche Lebensgrundlagen schützt, ausgesprochen. Auch im Einigungsvertrag vom 31. August 1990 und in der Gemeinsamen Verfassungskommission im Jahr 1992 spielte das Staatsziel Kultur eine bedeutende Rolle. Bei der abschließenden Abstimmung fand sich in der Gemeinsamen Verfassungskommission allerdings keine Mehrheit für das Staatsziel Kultur.

Im Sommer 2005 hat die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages sich einstimmig, also über alle Parteigrenzen hinweg, für das Staatsziel Kultur im Grundgesetz ausgesprochen. Sie hatte in ihrem Zwischenbericht im Juni 2005 dem Deutschen Bundestag die Handlungsempfehlung unterbreitet, dass Grundgesetz um einen Artikel 20b mit dem Wortlaut: Der Staat schützt und fördert die Kultur.“ zu ergänzen.

In *politik und kultur* kamen in der Ausgabe 4/2005 die Befürworter und die Gegner des Staatsziels Kultur zu Wort. Autoren in dieser Ausgabe waren die Verfassungsrechtler Peter Badura, Max-Emanuel Geis, Ulrich Karpen und Bodo Pieroth, die Bundestagsabgeordneten Eckhardt Barthel, Wolfgang Gerhardt und Angela Merkel sowie die Ministerpräsidenten Dieter Althaus, Ole von Beust, Peter Müller, Jürgen Rüttgers und Henning Scherf.

Zur Bundestagswahl 2005 fragte der Deutsche Kulturrat die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien, ob sie sich für ein Staatsziel Kultur in der nächsten Legislaturperiode einsetzen werden. Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, FDP und SPD sprachen sich klar für die Verankerung des Staatsziels Kultur aus, CDU/CSU wollten die Pro- und Contra-Argumente unvoreingenommen prüfen. Die vollständige Antwort der Parteien kann in der Ausgabe 5/2005 von *politik und kultur* nachgelesen werden.

In der Ausgabe 3/2006 macht Olaf Zimmermann deutlich, dass das Staatsziel Kultur mehr ist als ein Symbol.

Zusammen mit der Bundesakademie Wolfenbüttel führte der Deutsche Kulturrat im Mai 2006 eine Tagung zum Thema Staatsziel Kultur durch. In der Ausgabe 4/2006 von *politik und kultur* setzten sich Max Fuchs, Karl Ermert und Ulrich Karpen mit dem Thema auseinander.

Eine Erweiterung erfuhr die Diskussion um das Staatsziel Kultur im Frühjahr 2006, als deutlicher als zuvor von Sportpolitikern im Deutschen Bundestag und vom Deutschen Olympischen Sportbund die Forderung nach dem Staatsziel Sport vorgebracht wurde. Anlässlich des Gründungsaktes des Deutschen Olympischen Sportbundes im Frühjahr 2006 sprach sich der Festredner Ministerpräsident Kurt Beck für das Staatsziel Sport und das Staatsziel Kultur aus. In der Ausgabe 6/2006 von *politik und kultur* haben sich daher Thomas Bach, Hans-Joachim Otto und Peter Danckert mit der Verankerung des Staatsziels Kultur und des Staatsziels Sport im Grundgesetz befasst.

Die Beiträge in den Ausgaben 4/2005, 5/2005, 3/2006, 4/2006 und 6/2006 von *politik und kultur* können im Internet unter der nachfolgenden Adresse abgerufen werden: http://www.kulturrat.de/puk_liste.php?rubrik=puk.

Der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags führte am 29.01.2007 eine öffentliche Anhörung zum Staatsziel Kultur und zum Staatsziel Sport durch, in der noch einmal das Für und Wider der beiden Staatszielen von den geladenen Experten abgewogen wurde. Nachfolgend nehmen **Klaus Stern**, **Rupert Scholz** und **Paul Raabe**, die auch vom Rechtsausschuss angehört wurden, Stellung.

Die Redaktion

Eine Kulturstaatsklausel für das Grundgesetz

Verfassungsrechtliche Überlegungen aus aktuellem Anlass • Von Klaus Stern

Im Gegensatz zu den Landesverfassungen kennt das Grundgesetz keine Kultur(staats)klausel, obwohl im Parlamentarischen Rat 1948/49 vorgeschlagen wurde, die Kultur auch verfassungsrechtlich zu verankern. Wohl mit Rücksicht auf die Kulturhoheit der Länder verzichtete man darauf. Kultur taucht deshalb nur an einigen Stellen in spezifischen Zusammenhängen auf. Erst später gab es wieder Initiativen für eine Kultur(staats)klausel, die jedoch scheiterten, u.a. 1983 von der von der Bundesregierung eingesetzten Sachverständigenkommission „Staatszielbestimmungen/Gesetzgebungsaufträge und 2005 von der Enquête-Kommission des Bundestages „Kultur in Deutschland“. Jüngst unterbreitete die FDP-Fraktion wieder einen dahin zielenden Vorschlag. „Der Staat schützt und fördert die Kultur“ sollte als Art. 20 b GG normiert werden.

Der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages veranstaltete dazu am 29. Januar diesen Jahres eine Anhörung von Sachverständigen, die sich mehrheitlich dafür aussprachen, die Kultur als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern. Dafür plädierte auch der Verfasser dieses Beitrags. Allerdings ist für ihn der richtige Standort Art. 20 Abs. 1 GG. Anknüpfend an Art. 3 Bayerische Verfassung sollte dort neben Demokratie, Bundesstaat und sozialer Rechtsstaat auch der Kulturstaat genannt werden. Damit sollte zugleich der Verheißung des Art. 35 Abs. 1 Satz 3 des Einigungsvertrages entsprochen werden, der davon spricht, dass „Stellung und Ansehen eines vereinten Deutschlands in der Welt außer von seinem politischen Gewicht und seiner wirtschaftlichen Leistungskraft ebenso von seiner Bedeutung als Kulturstaat abhängen“. Das sind goldrichtige Worte, deren man sich 17 Jahre später wieder erinnern sollte.

Mit der Verankerung einer Kulturstaatsklausel wird ein gerade Deutschland wohlvertrauter Staatszweck aufgegriffen. Kultur und Staat wurden bekanntlich seit Beginn des 19. Jahrhunderts miteinander in Verbindung gebracht, vorzugsweise allerdings von der Philosophie des Idealismus. Es genügt, die Namen Johann Gottlieb Fichte, Johann Gottfried Herder und Wilhelm von Humboldt zu nennen. Aber auch rechtswissenschaftliche Autoren wie Otto von Gierke, Edmund Bernatzik und Hans Kelsen traten für einen Kulturzweck des Staates ein und gebrauchten den Begriff Kulturstaat, meist in Verbindung mit dem Rechtsstaat im Gegensatz zum Machtstaat.

Unter der Herrschaft des Grundgesetzes gab es nach einigen Äußerungen unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs aufgrund mehrerer Beiträge des Verfassungshistorikers Ernst-Rudolf Huber seit 1957 eine ausführliche Diskussion über die Kennzeichnung des Staates als Kulturstaat. Nach vielen literarischen Äußerungen namhafter Verfassungsrechtler ließen sich Thema und Funktion der Kulturstaatlichkeit aus dem deutschen Staatsrecht und der Staatslehre nicht mehr verdrängen. Der Kulturstaat war nicht mehr nur ein Gegenstand, mit dem sich Philosophie, Anthropologie, Soziologie und die Kulturwissenschaften beschäftigten. Er wurde vor allem auch dem Wirtschaftsstaat entgegengesetzt. Aber die Politik zögerte noch, eine Kulturklausel in das

Sabina Martin in der Oper „Endstation Sehnsucht“ von A. Previn. Inszenierung am Landestheater Eisenach.
Foto: Inka Lotz

Grundgesetz aufzunehmen. Offenbar war die Zeit dafür noch nicht reif. Das ist verwunderlich, haben doch zahlreiche europäische Verfassungen, wie die Italiens, Spaniens, Portugals, Schwedens und der Schweiz sowie des östlichen und südöstlichen Mitteleuropas die Kultur in ihren Verfassungstexten verankert, nicht zuletzt auch Art. 151 EG-Vertrag seit 1992. Mehrfach ist die Kultur auch Bestandteil des Entwurfs der EU-Verfassung. Auch das Bundesverfassungsgericht spricht im Zusammenhang mit Art. 5 Abs. 3 GG – Kunst- und Wissenschaftsfreiheit – vom Kulturstaat, aber mehr als Aperçu denn substantiell.

Zwar lässt sich aus der bisherigen Nichtaufnahme einer Kulturklausel in das Grundgesetz keine Absage an die Kulturfreundlichkeit des Verfassungsrechts ableiten; dies würde gänzlich der deutschen kulturstaatlichen Tradition widersprechen. Aber mit einer Kulturstaatsklausel könnte eine Gesamtkonzeption aller kulturrelevanten Normen zum Ausdruck gebracht werden, die den Staat Bundesrepublik Deutschland auf Kulturpflege und Kulturförderung hin orientieren. Kulturpflege und Kulturförderung würden dadurch als Staatsaufgabe festgeschrieben, ohne dass die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen verschoben würde. Das Grundgesetz würde mit einer solchen Staatszielbestimmung eine kulturverfassungsrechtliche Mitte erhalten, die vor allem für die Auslegung der kulturellen Grundrechte von Gewicht wäre. Die Kulturklausel würde auch die vielfältige Wechselbezüglichkeit von Staat und Kultur in Gesetzgebung und Verwaltung verdeutlichen und diese Staatsgewalten auf die Berücksichtigung kultureller Gehalte und Werte verpflichten.

Allerdings ist Bedacht darauf zu nehmen, dass die Kulturklausel nicht die Vielfalt, Autonomie und Freiheit der Kultur gefährdet; sie darf auch nicht die vielfältigen Initiativen privater Kulturschaffender und Kulturförderer behindern. Diese Freiheiten sind vor allen Dingen durch die kulturellen Grundrechte der Art. 5 Abs. 1 – Meinungs-, Medien- und Filmfreiheit – und Abs. 3 – Kunst- und Wissenschaftsfreiheit –, Art. 7 – Bildung und Schule –, Art. 4 und Art. 140 – Religion, Weltanschauung und Kirchen – gesichert. Diese Grundgesetznormen würden dann zusammen mit der Kulturklausel das maßgebliche Kulturverfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland bilden. Dieses kulturelle Verfassungsrecht könnte dann auch wichtige Impulse für das einfache Gesetzesrecht abgeben.

Ein Bekenntnis zum Kulturstaat in der Verfassung würde zudem eine wertvolle Ergänzung zum sozialen Rechtsstaat bedeuten und an beste Traditionen der Nation anknüpfen, die sich in ihrem ersten Einigkeitsstreben als Kulturnation verstand. Eine normative Verankerung der Kulturstaatlichkeit würde einem so dringend notwendigen Impuls für Kulturpflege und Kulturförderung Richtung geben und die Kultur in Abwägungsprozessen nicht – wie so oft – zur quantité négligeable abwerten, der man – jedenfalls finanziell – ganz leicht an den Kragen gehen kann. Ein verfassungsrechtliches Staatsziel Kulturstaat gäbe der staatlichen Kulturpolitik Rückhalt, könnte identitäts- und integrationsstiftend wirken. Bloße Verfassungslyrik wäre es mitnichten.

Kulturstaatlichkeit in der Verfassung würde auch die Verantwortung des Staates für das kulturelle Erbe der Deutschen stärken. Dadurch würde zugleich der Stellenwert der Kultur bei Abwägungen mit anderen staatspolitischen Zielen erhöht. Kulturstaatlichkeit als Verfassungsaussage würde dem Staat eine Wertorientierung geben, die sich anderen – eher materiellen – Staatszielen würdig zur Seite stellt. Darin läge eine Aufwertung der Kultur in einer oft beklagten kulturfremden Gegenwart. Zugleich würde die vielfältige Wechselbezüglichkeit von Staat und Kultur deutlich.

Der Verfasser ist Professor an der Universität zu Köln ■

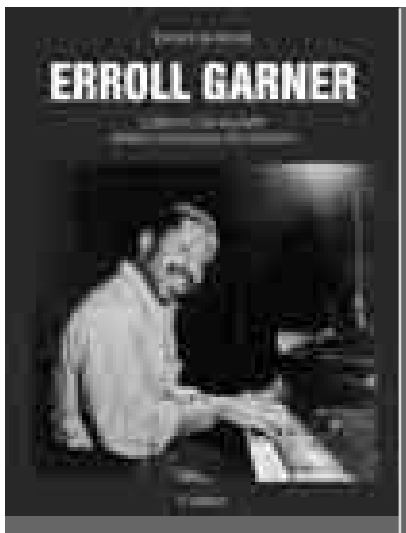

Ernst Burger

ERROLL GARNER
Leben und Kunst eines genialen Pianisten

Mit CD: Ausgewählte Aufnahmen 1946–1955
Über 300 Abbildungen, illustrierte Diskographie
220 Seiten, gebunden, mit Schutzumschlag

ISBN 3-932581-81-4
ISBN 13: 978-3-932581-81-6
CB 1181

€ 49,90

ConBrio Verlagsgesellschaft Regensburg

Warum die Kultur als Staatsziel ins Grundgesetz gehört

Zwölf Argumente für die Verankerung ins Grundgesetz • Von Paul Raabe

Es ist sehr zu begrüßen, dass die Staatszielbestimmung Kultur erneut im Deutschen Bundestag diskutiert wird, nachdem die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ bereits in der letzten Legislaturperiode einstimmig die Aufnahme ins Grundgesetz empfohlen hatte. Am Ende des Zwischenberichts vom 1. Juni 2005 (Drucksache 15/5560) schlug die Kommission folgende kurzgefasste Formulierung vor: „Der Staat schützt und fördert die Kultur'“.

Inzwischen wurde ein Gesetzentwurf dazu in den Bundestag eingebracht. Daraufhin fand am 19. Januar 2007 eine Anhörung im Rechtsausschuss statt, bei der sich die Mehrheit der eingeladenen Sachverständigen für die Aufnahme der Kultur in die Verfassung aussprach.

Welche Argumente sprechen für die Verankerung der Kultur im Grundgesetz?

1. Die kulturelle Situation in Deutschland hat sich gegenüber der Lage von 1949 grundlegend geändert. Die Väter des Grundgesetzes standen 1948 unausgesprochen unter dem Schock über die grauenhaften Verbrechen der Nazizeit, die von Deutschen begangen wurden und die dem Ansehen der deutschen Kultur nie wieder gutzumachenden Schaden zugefügt haben. Damals war es undenkbar, die Kultur ins Grundgesetz aufzunehmen, zu der sich die Reichsverfassung von 1919 bekannt hatte.

2. Die Kultur ist in den Verfassungen von 15 Bundesländern mehr oder weniger ausführlich verankert, abgesehen von Hamburg, wo die Verfassung vornehmlich die Staatsorganisation regelt. Deshalb ist es verwunderlich, dass lediglich in dem Grundgesetz des Gesamtstaates ein Kulturparagraph fehlt.

3. Die Teilung Deutschlands erschwerte über Jahrzehnte die Verständigung über eine deutsche Kultur, da die Aufarbeitung der unseligen Vergangenheit Zeit brauchte. Erst der Einigungsvertrag schaffte 1990 Klarheit über die Position der Kultur. In Artikel 35 heißt es: „In den Jahren der Teilung waren Kunst und Kultur – trotz unterschiedlicher Entwicklung der beiden Staaten – eine Grundlage der fortbestehenden Einheit der deutschen Nation. […] Stellung und Ansehen eines vereinten Deutschlands in der Welt hängen außer von seinem politischen Gewicht und seiner wirtschaftlichen Leistungskraft ebenso von seiner Bedeutung als Kulturstaat ab“. Die Aufnahme der Kultur in das Grundgesetz löst die zitierten Aussagen des Einigungsvertrags nach 17 Jahren ein.

4. Die Enquete-Kommission hat den Rang des Kulturstaats betont. „Das Staatsziel Kultur unterstreicht die Verantwortung des Staats, das kulturelle Erbe zu bewahren, zu schützen und weiter zu entwickeln. Es ist damit dem Sozialstaatsprinzip und dem Staatsziel der natürlichen Lebensgrundlagen gleichgestellt. Eine kulturelle Staatszielbestimmung verdeutlicht, dass Kultur, etwa aus haushaltsrechtlicher Sicht, nicht zu den nachrangigen Politikzielen gehört“ (a. a. O. S. 10).

5. Die juristischen Sachverständigen bei der Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages haben Bedenken wegen der zu befürchteten Ausdünnung des Grundgesetzes und stehen auf dem Standpunkt, dass die nicht verbalisierten Hinweise im GG auf die Verantwortung des Staates ausreichten. Dennoch erscheint den meisten anwesenden Rechtsprofessoren „die Aufnahme einer Staatszielbestimmung Kultur in das GG nicht sinnwidrig“ (Prof. Rupert Scholz). Die Grundgesetznormen und die Kulturklausel würden „die Kulturstaatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland auch verfassungsrechtlich festigen“ (Prof. Klaus Stern).

6. Als das Grundgesetz verabschiedet wurde, dachte man noch nicht an Europa, das inzwischen 27 Mitgliedsstaaten in der Europäischen Union vereinigt. Die Aufnahme der Kultur in das Grundgesetz gerade im Halbjahr der deutschen EU-Ratspräsidentschaft könnte ein ermutigendes Signal zur Förderung der Kultur in Europa sein und einen Beitrag leisten zu dem emotionalen Bekenntnis, „Europa eine Seele zu geben“.

7. Kultur im Sinne der Formulierung „Der Staat schützt und fördert die Kultur“ umfasst einerseits das kulturelle Erbe, die geistige und materielle Überlieferung, andererseits das kulturelle Leben mit seinen Leistungen in Literatur, Musik, bildender Kunst, Theater, Tanz, das zu schützen und zu fördern ist.

8. Das Bewahren des kulturellen Erbes ist eine Pflichtaufgabe für alle, denen dieses Gut in öffentlichen Sammlungen, Museen, Archiven, Bibliotheken anvertraut ist. Dies kann auf Dauer nur durch den Schutz der Kultur im Grundgesetz gesichert werden. Willkür politischer Eingriffe, wie im Fall des angedachten Verkaufs mittelalterlicher Handschriften aus Karlsruhe kann nur so ausgeschlossen werden. Vermutlich ist nach der Aufnahme der Kultur in das Grundgesetz dazu eine gesetzliche Regelung zu treffen.

9. Die Aufnahme der Kultur in das Grundgesetz ist ein ausdrückliches Bekenntnis das Staates zur Kultur in unserem Lande und wird seit langem von all denen erwartet, die sich mit Phantasie und Enthusiasmus auch in schwierigen Lagen für das kulturelle Leben einsetzen.

10. Die Verankerung der Kultur erleichtert allen, die im Dienst der Kultur stehen, die Einwerbung von

Foto: www.pixelquelle.de

Mitteln. Sie unterstützt und ermutigt die im Dienst einer öffentlichen Kultureinrichtung Stehenden wie auch die Stiftungen, Vereine und Privatpersonen, die das kulturelle Leben fördern.

11. Die Aufnahme der Kultur in das Grundgesetz durch einen selbständigen Satz „Der Staat schützt und fördert die Kultur“ hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Aber sie wird sicherlich die Bemühungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden stärken, sich rückhaltlos für den Schutz der kulturellen Überlieferung in unserem Land einzusetzen und die Förderung der Kultur durch die öffentliche Hand und das private Engagement zu unterstützen.

12. Gegen den Wunsch, auch den Sport, der sich als Spiel und Unterhaltung im Gegensatz zur Kultur allergrößter Beliebtheit erfreut, in einem zweiten selbständigen Satz auch in das Grundgesetz aufzunehmen, ist nichts einzuwenden.

Meine Ausführungen werden unterstützt von den drei kleineren Kulturstädten Wittenberg, Wolfenbüttel, Weimar, die sich zu einer Kulturinitiative www2006 zusammengeschlossen haben und im Frühjahr 2006 „Zehn Wittenberger Thesen Zur kulturpolitischen Situation in Deutschland“ veröffentlichten. Darin wird die Kultur als Lebensqualität dargestellt, ihre nationalen Aufgaben als kollektive Gedächtnisorte hervorgehoben, an die gesamtstaatliche kulturelle Verantwortung des Bundes appelliert, vor der Provinzialisierung gewarnt und es wird erwartet, dass Deutschland in Europa und der Welt als Kulturnation erkennbar ist. Eine zentrale These lautet: „Kultur ist als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern“.

Der Verfasser ist Vorsitzender des Vereins Kulturstadt Wolfenbüttel ■

Kultur kann der Staat nicht machen, aber pflegen

Zum Problem der Einführung von Staatszielbestimmungen • Von Rupert Scholz

Gegenstand des Artikels ist die Frage, ob in das Grundgesetz (GG) Staatszielbestimmungen zur Kultur und zum Sport aufgenommen werden sollen bzw. ob dies von der Sache wie von der Verfassungssystematik her geboten oder doch zumindest zweckmäßig ist.

Konkret geht es zunächst um die Einführung einer Staatszielbestimmung zur Kulturstaatlichkeit in Gestalt eines neuen Art. 20 b GG, derzufolge es heißen soll: „Der Staat schützt und fördert die Kultur“. Dieser Vorschlag basiert auf einem Vorschlag der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ und ist auch von der Bundestagsfraktion der FDP in den Deutschen Bundestag eingebracht worden. Daneben steht das Petitum, auch den Sport als Staatszielbestimmung in das Grundgesetz aufzunehmen. Verfassungssystematisch gehören die Bereiche von Kultur und Sport nicht unmittelbar zusammen. Kultur und Sport umschließen unterschiedliche Lebensbereiche, weshalb auch im Falle einer Aufnahme entsprechender Staatszielbestimmungen in das Grundgesetz tatbestandlich gesondert vorgegangen werden sollte. Dies bedeutet insbesondere, dass die Staatsziele Kultur und Sport jedenfalls nicht in einem gemeinsamen Satz bzw. in einem gemeinsamen Absatz eines neu zu schaffenden verankert werden sollten. Wenn man sich für beide Staatszielbestimmungen entscheiden will, so sollte dies auch in tatbestandlich gesonderter Form geschehen, sei es, dass man zwei unterschiedliche Grundgesetz-Artikel schafft oder doch zumindest im Rahmen jenes Artikels zwei unterschiedliche Absätze schafft.

Staatszielbestimmungen formulieren bestimmte grundsätzliche Richtlinien bzw. Wertmaßstäbe für staatliches Handeln, ohne dass aus diesen bereits normativ auch im Detail verbindliche Vorgaben namentlich für die Gesetzgebung abzuleiten wären. In diesem Sinne unterscheiden sich Staatszielbestimmungen von Verfassungsaufträgen und ebenso von den Grundrechten (mangelnde Einklagbarkeit von Staatszielen). Verfassungssystematisch sind Staatszielbestimmungen am ehesten mit verfassungsrechtlichen Programmsätzen zu vergleichen. Ungeachtet dessen statten Staatszielbestimmungen bestimmte gesellschaftspolitische Regelungs- oder Aufgabenbereiche mit unmittelbarer Verfassungsqualität aus – einer Verfassungsqualität, der der Gesetzgeber sich nicht entziehen kann bzw. darf. Als Wertentscheidungen stehen Staatszielbestimmungen des Weiteren insoweit auch im Kontext mit grundrechtlichen Wertentscheidungen, wie es namentlich um bestimmte Abwägungsentscheidungen im Rahmen konkreter Gesetzgebungen geht (Staatszielbestimmungen als verfassungsunmittelbare Abwägungsmaßstäbe). Im Gegensatz zur Weimarer Verfassung und zu nahezu sämtlichen Landesverfassungen hat das Grundgesetz in seiner ursprünglichen Fassung auf Staatszielbestimmungen grundsätzlich verzichtet. Im Vertrauen auf die demokratische Gestaltungshoheit des Gesetzgebers einerseits und die normative Stringenz von Grundrechten, Rechts- und Sozialstaatlichkeit andererseits ging der Verfassungsgeber von 1949 davon aus, dass es der zusätzlichen Aufnahme von Staatszielbestimmungen nicht bedurfte. Ungeachtet dessen hat die neuere Verfassungsentwicklung zunehmend auch Staatsziele in das Grundgesetz inkorporiert („vereintes Europa“, Umweltschutz und Tierschutz).

Wie bereits vorstehend erwähnt, ist das Verfassungsrecht der deutschen Länder vielfach einen anderen bzw. entgegengesetzten Weg gegangen und hat auch eine Fülle von Staatszielbestimmungen aufgenommen. Dies gilt auch für den Bereich der Kultur wie für den Bereich des Sports. Diese Verfassungsbestimmungen konstituieren prinzipielle Förderungsversprechen bzw. Förderungsgebote und ein entsprechendes Bekenntnis zur Kulturstaatlichkeit.

Aus diesen landesverfassungsrechtlichen Regelungen lässt sich jedoch kein unmittelbares Vorbild für das Grundgesetz ableiten. Wie bereits erwähnt, sind die verfassungssystematischen Strukturen des Grundgesetzes einerseits und des Landesverfassungsrechts andererseits von derart unterschiedlicher Qualität, dass nur sehr begrenzt von Vergleichbarkeit bzw. vergleichbarer Vorbildqualität gesprochen werden kann. Auf der anderen Seite hindern diese landesverfassungsrechtlichen Regelungen aber die Aufnahme von entsprechenden Staatszielbestimmungen in das Grundgesetz nicht. Dies gilt vor allem für den Bereich einer Staatszielbestimmung Kultur, gegen die teilweise der kompetenzrechtliche Vorbehalt der Kulturhoheit der Länder in's Feld geführt wird. Grundgesetzliche Staatszielbestimmungen stellen keine Kompetenzbestimmungen dar; sie begründen also auch keine Kompetenzen des Bundes. Grundgesetzliche Staatszielbestimmungen stehen kompetenzrechtlich im Verbund mit den grundgesetzlichen Kompetenzregelungen, folgen also in ihrer Umsetzung der Aktualisierung den speziellen Kompetenzregelungen des Grundgesetzes. Dies bedeutet gerade für eine Staatszielbestimmung Kultur, dass die landesrechtliche Kulturhoheit durch eine solche bundesverfassungsrechtliche Staatszielbestimmung nicht angetastet wird, dass die Aktualisierung und Konkretisierung einer solchen bundesverfassungsrechtlichen Staatszielbestimmung also und unverändert den weitgehend primären Kompetenzvorgaben der Kulturhoheit

Weiter auf Seite 22

Fortsetzung von Seite 21

Kultur kann der Staat...

der Länder folgt bzw. zu folgen hat. Das Gleiche gilt für eine Staatszielbestimmung Sport. Im Übrigen steht das Grundgesetz auch in seiner geltenden Fassung von heute den Regelungsbereichen von Kultur und Sport nicht etwa indifferent gegenüber. Vor allem für den Bereich der Kultur und Kulturpolitik finden sich im Grundgesetz bereits heute eine ganze Reihe von speziellen Regelungen. Für den Sport findet sich im Grundgesetz allerdings keine ausdrückliche Regelung.

Staatsaufgabe Kultur

Die Pflege der Kultur ist nach ganz allgemeiner Auffassung eine ebenso allgemeine wie gültige Staatsaufgabe. Jede Form kulturellen Schaffens oder Wirkens stellt allerdings keine staatliche Eigenzuständigkeit dar; Kultur kann der Staat nicht machen, er kann sie nur pflegen. In diesem Sinne ist Kultur ein genuin-gesellschaftlicher (Freiheits-)Tatbestand, der auf der anderen Seite aber der staatlichen Pflege und Förderung in vielfältiger Weise bedarf. Andererseits obliegt dem Staat in aller Regel die Pflicht zur kulturpolitischen Neutralität, weil nur dies die für jede Form kulturellen Schaffens oder Wirkens notwendige Freiheit von Bürger und Gesellschaft wahrt. Kultur begründet kulturelle Identität. Sie ist die Basis eines jeden Verfassungsstaates und einer jeden Kulturnation. In diesem Sinne nennt kulturelle Identität von vornherein ein ungeschriebenes Verfassungsprinzip bzw. eine immanente Verfassungsvoraussetzung, d.h. eine Voraussetzung, die eine Verfassung nicht selbst schaffen kann, die vielmehr jeder verfassungsstaatlichen Ordnung in entsprechend identitätsstiftender Weise vorausgeht. In diesem Sinne nennt kulturelle Identität und damit auch im weiteren Sinne kulturelles Schaffen bzw. Wirken zunächst eine vor- bzw. außerrechtliche Gegebenheit, die andererseits aber auch von der Verfassung vorausgesetzte wie der Verfassung in ungeschriebener Form immanente Kernidentitäten begründet. Eine Staatszielbestimmung Kultur bzw. Kulturstaatlichkeit hat in diesem Sinne keine tatbestandlich konstituierende Qualität. Sie kann andererseits aber verfassungsrechtlich bestätigende und gerade pflege- und förderungspolitisch stärkende Wirkung entfalten. Dies gilt ebenso hinsichtlich der Bewahrung des kulturellen Erbes wie hinsichtlich der Wahrung und Stärkung des kulturellen Bewusstseins damit auch der kulturellen Identität. Kulturelle Identität begründet, wie bereits erwähnt, die Grundlagen der wiederum identitätsstiftenden und -wahrenden Kulturnation – ein Tatbestand, den mit Recht auch das europäische Gemeinschaftsrecht heute ausdrücklich aufgreift (vgl. Art. 133, 151 EGV).

Staatszielbestimmung Kultur?

In diesem Sinne und mit dieser Maßgabe erscheint die Aufnahme einer Staatszielbestimmung Kultur in das Grundgesetz nicht sinnwidrig; ungeachtet der Tatsache, dass es hinsichtlich der kulturpolitischen Verantwortung des Staates keiner solchen Staatszielbestimmung ausdrücklich bzw. zusätzlich bedarf. Dabei muss allerdings klar sein, dass die Wesensmerkmale der (bloßen) Staatszielbestimmung, wie sie oben dargelegt wurden, gewahrt bleiben. Aus einer solchen Staatszielbestimmung folgen namentlich keine bestimmten politischen Programmatiken, folgen keine (einklagbaren) Förderungsansprüche und keine Kompetenzbegründungen bzw. gar Kompetenzverschiebungen im Verhältnis von Bund, Ländern und Gemeinden. Diesen Anforderungen

Inszenierung „Luisa Millerin“ des Landestheaters Eisenach, Oper von Giuseppe Verdi (LUISA MILLER) mit zusätzlichen Texten aus Kabale und Liebe von Friedrich Schiller. Foto: Inka Lotz

wird eine Formulierung durchaus gerecht, wie sie von der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ vorgeschlagen worden ist: „Der Staat schützt und fördert die Kultur“.

Staatszielbestimmung Sport?

Sport stellt einen außerordentlich differenzierten gesellschaftlichen, freiheitlichen Gesamttatbestand dar, dem keine staatliche Verantwortung korrespondiert, wie sie für den Bereich der Kultur ebenso festzustellen wie vorauszusetzen war. Der Staat fördert den Sport zwar vielfältig; und solche Förderung ist auch ebenso vielfältig notwendig. Ungeachtet dessen kann aber nicht davon gesprochen werden, dass die Förderung des Sports eine insgesamt staatliche Verantwortung darstellt. Sport ist Spiel, Sport ist unendlich vielfältig und Sport basiert vor allem auf freiheitlich-bürgerlicher Spontaneität oder Freiwilligkeit. In diesem Sinne unterscheidet sich der Sport elementar vom Bereich der Kultur. Der Sport findet in vielfältigster Form statt – vom Breitensport bis zum Leistungssport. Der Sport stellt im Bereich des Breiten- und Amateursports freiwilliges individuelles Verhalten dar; er stellt auf der anderen Seite im Bereich des Leistungs- und Profisports auch gewerbliche Betätigung und einen wesentlichen Beitrag zur allgemeinen Unterhaltung dar. In diesem Sinne gibt es keinen einheitlichen bzw. juristisch geschlossenen Tatbestand „des Sports“. Staatliche Förderungspflichten lassen sich demgemäß auch nicht in entsprechend tatbestandlich-allgemeiner Form begründen. Staatliche Förderungs- oder Pflegepflichten finden sich ausschließlich bzw. vorrangig dort, wo es z.B. um den Bereich der Gesundheit geht (Behindertensport!) oder wo es um die Bekämpfung von Mißbräuchen geht (z.B. Verhinderung von Doping im Leistungssport). Solche staatlichen Verantwortlichkeiten basieren aber nicht im Sport als solchem, sondern sind instrumentaler Art (Sport als Gesundheitspflege) oder basieren in der Bekämpfung bestimmter (gesundheitsschädlicher) Mißbräuche (Dopingbekämpfung etc.).

Problematik einer Staatszielbestimmung Sport

Aus diesen vorgenannten Gründen ergeben sich erhebliche Probleme hinsichtlich einer Staatszielbestimmung Sport, wie sie teilweise gefordert wird. Alle entsprechenden Vorschläge operieren mit einem Bild „des Sports“, wie er in dieser einheitlichen und damit auch justitiablen Form tatsächlich nicht gegeben ist. Eine Staatszielbestimmung Sport ist demgemäß nach meiner Auffassung nicht zu empfehlen. Der Staat verfügt zwar über Verantwortlichkeiten im Bereich des Sports und der Staat ist mit Sicherheit auch aufgerufen, bestimmte sportliche Betätigungen zu fördern und zu pflegen. Aber dies ist stets eine Frage des Einzelfalls bzw. hängt konkret davon ab, welchem anderweitigen Zweck eine sportliche Betätigung jeweils dient. Mit Sicherheit kann beispielsweise nicht in allgemeiner Form davon gesprochen werden, dass der Staat hinsichtlich des Leistungs- und Profisports eine Verpflichtung zur Pflege oder Förderung besitzt. Ungeachtet der Tatsache, dass der Staat in diesen Bereichen heute vielfältig tätig ist, muss die Entscheidung darüber, ob und inwieweit der Staat auch in solchen Sportfeldern tätig wird, in der ausschließlichen Zuständigkeit des Gesetzgebers und seines politischen Ermessens verbleiben.

Der Verfasser ist Professor an der Ludwigs-Maximilians-Universität München. Er gehörte als Mitglied des Deutschen Bundestags der Gemeinsamen Verfassungskommission des Jahres 2002 an. ■

Abonnieren oder empfehlen Sie puk und Sie erhalten ein ganz besonderes Dankeschön!

25 JAHRE DEUTSCHER KULTURRAT

Die Jubiläums-DVD

25 Jahre Deutscher Kulturrat spiegeln auch 25 Jahre Kulturpolitik in Deutschland wider. Persönlichkeiten aus dem kulturellen Leben blicken nach vorne und zurück.

Mit über 95 Minuten Interviews, Diskussionen, Vorträgen, Kommentaren und Musik.

Ich möchte politik und kultur (puk) abonnieren (€ 18,00/6 Ausgaben im Jahr, inkl. Porto) und erhalte als Geschenk die DVD:

25 Jahre Deutscher Kulturrat – Die Jubiläums-DVD

Meine Adresse (=Rechnungsanschrift)

Ich abonniere puk

Name

Straße

PLZ Ort

Unterschrift/Datum

Coupon einsenden/faxen an: ConBrio Verlagsgesellschaft mbH, Brunnstraße 23, 93053 Regensburg, Fax: 0941/945 93 50

Europa und die Kultur

Spotlight auf die deutsche Präsidentschaft • Von Barbara Gessler

Nun ist sie also in vollem Gange, die EU-Präsidentschaft Deutschlands. Die Mitglieder der Kommission geben sich nicht nur, aber schwerpunktmäßig, in Berlin die Klinke in die Hand und nicht nur die Beamten der Ministerien sind dabei, große Veranstaltungen und normale Arbeitssitzungen zu organisieren.

Die Europäische Union steht an diesem Anfang des Jahres 2007 aber auch deshalb besonders im Rampenlicht, da alle mehrjährigen Programme neu beginnen, nicht nur die Programme KULTUR, das offiziell am 3. März in Brüssel mit dem zuständigen Kommissar Jan Figel' gelauncht wird, oder MEDIA 2007, das auf der Berlinale durch Kommissarin Viviane Reding gestartet wurde, sondern auch die richtigen Haushaltsschwergewichte wie Regional- und Landwirtschaftsfonds, das Programm zum Lebenslangen Lernen oder das 7. Forschungsrahmenprogramm. Bei allen diesen Programmen stehen die Bemühungen, auf europäischer Ebene zu nachhaltigem Wachstum und Beschäftigung beizutragen, im Vordergrund. Der Frühjahrsgipfel wird sich traditionell diesem Thema widmen und zum ersten Mal gehört ein solches Thema wie Investition in die Köpfe, also Europas Wettbewerbsfähigkeit durch bessere Bildung zu erhöhen, gleichrangig dazu. Auf den direkten und indirekten Beitrag der Kreativen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in einem Sektor, dessen Potenzial noch zu wenig gewürdigt und genutzt wird, wird dieses Jahr zu mehreren Gelegenheiten die Aufmerksamkeit gelenkt. Im Februar haben sich die Kulturminister in ihrem informellen Treffen in Berlin darüber ausgetauscht, eine der drei großen Konferenzen der deutschen Präsidentschaft Anfang Mai wird sich sektorenspezifisch und konkret damit beschäftigen. Die Überlegungen dazu sollen in eine Mitteilung über die Rolle der Kultur in Europa einmünden, die die Bedeutung des kulturellen Bereichs für die europäische Integration und Wirtschaft erstmals umfassend honorieren sollen. Auch hier soll Anfang Juni eine breite Diskussion im Rahmen einer Konferenz in Berlin inhaltlich Relevantes aus dem Kulturbereich selbst beitragen.

Ein weiterer Schwerpunkt der kommenden Monate wird ohne Zweifel das Inkrafttreten der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen vermutlich im März sein, das die deutsche Präsidentschaft ebenfalls mit einer großen Konferenz in Essen Ende April begleiten und damit gleichzeitig zum konkreten Umsetzungsprozess beitragen will. Gleichzeitig begann im Januar das Europäische Jahr der Chancengleichheit, das als horizontale Aktivität darauf aufmerksam machen soll, dass der Grundsatz der Nichtdiskriminierung in Europa auch ohne eine rechtlich verbindliche Grundrechtecharta einen Felsen der europäischen Einigung darstellt. Darauf zu schauen, auf welchen Werten dieses Europa beruht, wird besonders Ende März auf der Tagesordnung stehen, wenn die „Berliner Erklärung“ anlässlich des 50. Geburtstags der Römischen Verträge nicht nur zurückblickt, sondern auch die Chancen und Möglichkeiten für die Bürger und insbesondere auch für die Jugend durch die europäische Einigung erneut politisch glaubhaft zum Ausdruck gebracht werden sollen. Dass sich Kulturschaffende auch weiterhin an dem Dialog über Europa und an seiner Ausformierung beteiligen sollen, wird in diesem Jahr möglicherweise nötiger, aber auch möglicher sein denn je, schließlich hat sich ja die deutsche Präsidentschaft als oberstes Ziel gesetzt, den ins Stocken geratenen Verfassungsprozess wieder auf den Weg zu bringen.

Die Verfasserin ist Leiterin der Vertretung der EU-Kommission in Bonn ■

Kulturregion – Begriff und Geschichte

Europa: ein gemeinsames Haus mit vielen Zimmern • Von Peter Fassl

Die Begriffe Region und Kulturregion sind heute allgemein geläufig und weit verbreitet. Google kennt für Deutschland 10,5 Mio. Nachweise für das Wort Region und für Kulturregion 158.000 Belege, wobei letzteres ein deutsches Spezifikum zu sein scheint (weltweit: 254.000 Belege).

Dies ist umso bemerkenswerter als die Brockhaus Enzyklopädie 2006, ebenso wie Meyers Lexikon von 1927/29, den Begriff Kulturregion nicht kennt. Dem Sinn nach kommt ihm bei Meyer der „Kulturkreis“ nahe. Zu Region wird hier kurz die Übersetzung, Gegend, Bereich, Luftschicht, geboten. Genauere Erläuterungen verweisen nur auf anatomische Bezeichnungen. Im neuesten Brockhaus dagegen wird Regionalisierung als Schlüsselbegriff erläutert. Auch Zedlers Universallexikon (18. Jh.) und das Grimm'sche Wörterbuch (19. Jh.) kennen keine Kulturregion und begreifen Region im Sinne von Bereich, selten in geographischer Zusammensetzung und dann eher unbestimmt (kalte region, erdenwonnen region).

Dieser stichprobenartig ermittelte Befund mag überraschen und verlangt nach Erklärung. Deutschland war in Folge seiner Geschichte und späten nationalstaatlichen Entwicklung das Land der größeren, kleineren und kleinsten selbständigen Territorien. Das „historische Lexikon der deutschen Länder“ (1992) kennt etwa 5.000 historische Einheiten. Am Ende des Hl. Römischen Reiches Deutscher Nation bestanden etwa 2.000 Herrschaften, der Deutsche Bund (1815 – 1866) zählte 23 Länder, 4 Städte, das Deutsche Kaiserreich (1871 – 1918), 23 Länder, 3 Städte – die Weimarer Republik (1819 – 1823) behielt diesen Stand im Wesentlichen bei – und die heutige Bundesrepublik 13 Länder und drei Städte.

Dieser Konzentrationsprozess auf Länderebene mit unterschiedlichen Grenzziehungen findet sich, unterhalb der Landesebene, bei den Kreisen und Gemeinden in noch stärkerer Ausprägung. So führte die Gebietsreform ab den 1960er Jahren zu einer völligen Neustrukturierung der Gebietskörperschaften.

	1965	1982
Kreisfreie Stadt	140	91
Landkreise	285	145
Gemeinden	24.307	8.414

Weder bei der politischen Flurbereinigung unter dem Diktat Napoleons zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch bei den Verwaltungs- und Gebietsreformen ab den 1960er Jahren standen kulturelle und historische Gesichtspunkte im Mittelpunkt. Den Gewinnern aus Säkularisation und Mediatisierung ging es um Machtzuwachs, Napoleon um Großmachtpolitik und bei den Reformen im 20. Jahrhundert waren Wirtschaftlichkeit, Effizienz, Kosteneinsparung und sachgemäße Aufgabenerfüllung die leitenden Ziele.

Die im Grundgesetz Art. 29 I als Grundlage für eine Neuordnung des Bundesgebietes angesprochene „landsmannschaftliche Verbundenheit, die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge“ haben immerhin bei dem Wiedererstehen der neuen Bundesländer Geburtshilfe geleistet.

Dennoch ist es eher erstaunlich, dass sich angesichts der von Machern und Technikern seit 1800 jeweils neu definierten politischen und sozialen Räume, ältere kulturelle und historische Erinnerungen quer zu den neuen Organisationen erhalten und erneuert haben. Diese Entwicklung setzt im 19. Jahrhundert mit dem politischen Verschwinden einer teilweise bis ins Mittelalter zurückreichenden kulturellen geistigen Landkarte ein. Träger dieser Erinnerung sind die Museen, die historischen Vereine und die unterschiedlichen Träger der Denkmalpflege, dann die Gemeinden, Märkte und Städte und die höheren Kommunalverbände. Die damals verwendeten Raumbegriffe sind Land, Landschaft und Stamm. Seit der Revolution von 1848/49 und der zunehmenden Dominanz der nationalstaatlichen Geschichtsbetrachtung stehen sie unter dem Verdacht des Partikularismus, der negativen Bewertung der Kleinstaaterei, die es in nationalem Hochgefühl zu überwinden gilt. Diesen Spagat jeweils zu schaffen – guter Augsburger, guter Schwabe, guter Bayer, guter Deutscher – fiel und fällt nicht immer leicht.

Schon König Ludwig I. von Bayern (1825 – 1848), Autokrat und Zentralist in einem, konnte mit der Wiedererweckung des historischen Sinnes in einer bewussten Geschichtspolitik die politischen Widerstände der neubayerischen Gebiete ableiten und mildern.

Nach der NS-Zeit, in der vermeintlich Volkstum und Stammestradition eine neue Bedeutung gewannen, um doch nur einer nivellierenden Herrschaftsideologie dienstbar gemacht zu werden, waren die biologistisch und völkisch konnotierten Landschafts- und Stammesbegriffe abgewertet. Der neutrale und in diesem Sinnzusammenhang kaum gebrauchte Regionbegriff bot sich an, zumal sich in ganz Europa unterhalb der staatlichen Ebene Regionalbewegungen zeigten und in Deutschland der Begriff der Nation und des Nationalstaates föderal wieder aufgebaut werden konnte. Die erste deutsche Euregio entstand 1958 im Grenzgebiet zwischen Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und den angrenzenden niederländischen Provinzen. 1972 wurde die Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer mit Bayern, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Graubünden und der Lombardei gegründet. Das Motto vom Europa der Regionen entwickelte mehr Anziehungskraft als die Vorstellung eines Staatenbundes.

Der Europarat definierte 1978 Region als eine „menschliche Gemeinschaft“, die gekennzeichnet ist durch „eine geschichtliche und kulturelle, geographische und wirtschaftliche Homogenität, die der Bevölkerung eine Einheit verleiht in der Verfolgung gemeinsamer Ziele und Interessen“.

Dieser eher abstrakte Begriff wird in seiner Gänze in unserer pluralistischen, medial globalen Welt kaum zu finden sein. Eher lassen sich kulturelle Teilidentitäten fest machen. Welche Ansatzpunkte zeigen sich inhaltlich unterhalb der Ebene der deutschen Bundesländer, die sich politisch als europäische Regionen definieren, was sie kulturell-historisch nie waren?

Ausgangspunkt ist zunächst die erinnerte und in den Gemeinsamkeiten wahrgenommene räumliche Dimension, die in der Regel einen Träger, eine organisatorische Struktur besitzt, also Vereine, Verbände, Stiftungen.

Am stärksten verbindet die Sprache/Mundart, der Glaube (Konfession) besonders in einer Minderheitensituation, das gemeinsame Schicksal und die gemeinsame Geschichte. Naturraum, Geographische Lage und Klima bilden die Rahmenbedingungen.

Das Zusammengehörigkeitsgefühl durch die differenzierende Mundart hat nach einer Zeit der Abwertung („Dorfdepp“) zu einer positiven Neubewertung und ausstrahlenden Attraktivität in Literatur, Theater und Politik (Bodenständigkeit, Glaubwürdigkeit) geführt, die einem wirkmächtigen kulturellen Code bildet. Im religiösen Bereich bildet die seit dem 16. Jh. sich entwickelnde, konfessionell geprägte Kultur und Lebensweise – Architektur, Bildungssystem, Musik, Theater, Kunst, Essen und Trinken – trotz der Säkularisierung bis heute ein erfahrbares kulturelles Substrat, das Regionen unterscheidbar macht. Die unterschiedliche politische, wirtschaftliche und soziale Geschichte, bleibt erlebbar in der Baukultur, in den sozialen Strukturen und den geistigen Orientierungen. (Hafenstädte, Winzerstädte, Handelsstädte, Arbeiterstädte). Neben den genannten harten Faktoren für eine Kulturregion gibt es weiche mit kultur-, kunst- und personengeschichtlichen Kennzeichen, die ein prägendes Zeichen setzen können (Bildungslandschaft, Kunstlandschaft, Literaturlandschaft). Der Historiker Peter Blickle hat die Bedeutung der Regionen vor kurzem wie folgt beschrieben: „Regionen sind Erfahrungsräume, geprägt durch Brot, Speisen, Sprache, Arbeit, Fest, Religion und eine gemeinsame, in der Geschichte verankerte Erinnerung. Regionen haben keine festen Grenzen, aber harte Kerne. Das sind in der Regel die Städte und Dörfer, jene Räume der Nachbarschaft und Gesellschaft, in denen sich Menschen zuerst begegnen. […]. Der Regionalismus bewahrt eines der knappsten Güter, die wir haben, das Gefühl der Sicherheit.“

Kulturregionen sind daher keine gemachten Regionen, sondern knüpfen an Traditionen an. Fund und Erfindung nennen es die Kulturwissenschaftler. Ihre Aktualität, ihr Markt- und Medienerfolg verweisen auf menschliche Grundbedürfnisse wie Originalität und Authentizität. Kulturregionen bilden in dem sich zusammenschließenden Europa die „Gegenbalance durch kleinere Einheiten. Je mehr die „Heimat“ im kleinen gesucht wird, desto mehr wird Europa ein gemeinsames Haus mit vielen Zimmern“ (Peter Häberle).

Nicht Virtualität und Beliebigkeit zeichnen dieses Haus aus, sondern geschichtliche Tradition und Kreativität.

Der Verfasser ist Bezirksheimatpfleger von Schwaben ■

Regionale Kulturpolitik – Kulturpolitik in den Regionen

Die kulturpolitischen Debatten konzentrieren sich oftmals auf die Kulturpolitik in den Metropolen. Die großen Städte in Deutschland wetteifern darum, wer die meisten Besucher in den Museen hat, welches Theater an der Spitze liegt, welches Orchester einen besseren Klang hat. Kultur findet aber eben nicht nur in den Metropolen, sondern auch in den Regionen statt.

In der letzten Ausgabe von *politik und kultur* wurde daher die Reihe „Regionale Kulturpolitik“ eröffnet. Den Anfang dieser Reihe machten Olaf Martin vom Landschaftsverband Südniedersachsen, der den Arbeitskreis der Kulturregionen vorstellt und Roswitha Arnold vom Landschaftsverband Rheinland, die über ein europäische Projekt zur Gartenkunst informiert.

In dieser Ausgabe setzt sich **Peter Fassl,** Bezirk Schwaben, mit dem Begriff Region bzw. Kulturregion auseinander. **Sabine von Bebenburg,** KulturRegion Frankfurt Rhein-Main, stellt die Route der Industriekultur Rhein-Main vor.

Die Redaktion

Region erleben und begreifen

Die Route der Industriekultur Rhein-Main • Von Sabine von Bebenburg

Die Ausgangslage Banken, Börse, Flughafen – das ist das Image von Frankfurt am Main. Dass es sich um eine Metropolregion mit polyzentrischer Siedlungsstruktur und diversifizierter gewerblicher Struktur handelt, die es zu verbinden und vermitteln gilt, ist eine der Herausforderungen an Politik, Planung und Kultur aus der Binnensicht. Denn ein Gemeinschaftsgefühl „Wir sind Frankfurt/Rhein-Main“ ist bei vielen Akteuren nicht explizit vorhanden, obwohl Arbeiten und Freizeit in der gesamten Region von der Bevölkerung längst gelebt wird.

Der Strukturwandel lief in Frankfurt/Rhein-Main weit weniger schmerzhaft ab als z.B. in Rhein-Ruhr, dank der Vielfalt der wirtschaftlichen Aktivitäten und der wirtschaftliche Dynamik. Allerdings gingen auch hier identitätstiftende Firmennamen und die Zahl inhabergeführten Unternehmen deutlich zurück. Heute denken die Wenigsten beim Begriff „Frankfurt/Rhein-Main“ an das industriekulturelle Erbe der Region. Dabei haben hier Unternehmen von Weltruhm gewirkt und ihre Spuren hinterlassen – und tun es heute noch: Von Aventis/Infraserv auf dem Gelände der ehemaligen Chemiefirma Hoechst in Frankfurt, über Opel-General Motors in Rüsselsheim und Schott-Glas in Mainz bis hin zu den vielen hoch spezialisierten High-Tech-Unternehmen der Region.

Diesen Schatz an lebendigen Zeugnissen des produzierenden Gewerbes samt dazugehöriger Infrastruktur zu bergen, wieder ins Bewusstsein zu bringen und zugänglich zu machen, ist Anliegen des Projektes „Route der Industriekultur Rhein-Main“. Ausflugstouren, Besichtigun-

Weiter auf Seite 24

Die Binnenschifffahrt: ein wichtiger Verkehrsweg in der Industrieregion Rhein-Main **Foto: Liz Rehm**

Fortsetzung von Seite 23

Region erleben

gen, Führungen und Informationen vor Ort versetzen Besucher in die Lage, regionale Zusammenhänge an konkreten Beispielen zu erleben und zu begreifen. Ziel ist es, die Route der Industriekultur als Teil des vielfältigen Kultur- und Freizeitangebots der Region zu etablieren und damit zur Bildung einer stärkeren regionalen Identität beizutragen.

Die Route der Industriekultur Rhein-Main

- hilft, den Standort Frankfurt/Rhein-Main besser zu verstehen und zu positionieren,
- bündelt kulturelle, wirtschaftliche, planerische und soziale Aktivitäten,
- bietet eine Kommunikationsplattform für den kreativen Dialog über die Nutzung ehemaliger Industriebauten,
- wirkt als Vehikel für Stadtentwicklung und regionale Identität,
- stellt wohnortnahe Freizeit-/Bildungsangebote bereit, eingebettet in den Regionalpark RheinMain, dessen Wegeverbindungen genutzt werden,
- Als regionales, mehrfach gefördertes Konsensprojekt verhilft die Route der Industriekultur Rhein-Main der Region zu einem funktionierenden interkommunalen, interdisziplinären Netzwerk von Akteuren.

Exkursion regionaler und internationaler Fachleute zur Route der Industriekultur im Ruhrgebiet (Landschaftspark Duisburg-Nord, Piazza Metallica)
Foto: KulturRegion Frankfurt RheinMain

Rhein und Main – räumliches Rückgrat der Route

160 km lang, vom bayerischen Untermain über das hessische Kerngebiet entlang des Mains bis Bingen am Rhein in Rheinland-Pfalz erstreckt sich die bundesländerübergreifende Route der Industriekultur Rhein-Main, in der u.a. die Städte Frankfurt am Main, Offenbach, Hanau, Darmstadt, Wiesbaden, Mainz und Aschaffenburg zusammenarbeiten.

Die Lebensadern Rhein und Main, Strom und Fluss, bilden die zentrale Achse der Route der Industriekultur, an die sich – Nebenflüssen gleich – weitere Routen angliedern können. Anhand einer Gitterband-Struktur können lokale Routen regional verknüpft werden. Diese Verknüpfungspunkte werden als „Andockstellen" am Fluss bezeichnet. Die Grundlagen hierfür wurden 2001 im Rahmen eines EU-Projektes in zwei Studien erarbeitet.

Bestandsaufnahme

Circa 700 Objekte, davon etwa 120 von regionaler Bedeutung, sind für die Route der Industriekultur im Rahmen zweier Studien identifiziert worden:

- Fabriken,
- Stätten der Ver- und Entsorgung, Kraftwerke
  - des Verkehrs,
  - des Wohnens,
  - der Kunst und der Erholung.

In einem ersten Schritt wurden die wichtigsten regionalen Bauwerke für einen Routenführer zusammengestellt. Parallel dazu erarbeiten die jeweiligen Kommunen eigene lokale Routenführer – 19 verschiedene gibt es inzwischen. Die einzelnen Stationen kann man mit dem Auto, Bus oder dem Fahrrad anfahren. Ergänzend kommen Schiffsfahrten hinzu sowie die Nutzung von Straßen- und S-Bahnen und ggf. alten Bahntrassen. Die industriekulturellen Orte werden mit Informationstafeln als Objekte der Route kenntlich und möglichst zugänglich gemacht. Bei laufenden bzw. teilweise stillgelegten Industrieanlagen werden Werksführungen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Unternehmen entwickelt.

Potenziale erkennen und nutzen

Ein weiterer Schritt sind zukunftsträchtige Umnutzungen von Gebäuden und Anlagen – so etwa erfolgreich realisiert beim ehemaligen Schlachthof in Offenbach (Umbau und Nutzung als Hotel) oder beim Umbau der ehemaligen Frankfurter Seifenfabrik Mouson in ein Kulturzentrum. Gelungene Beispiele, so genannte „good practices" aus anderen Regionen, z.B. dem Ruhrgebiet, geben dabei wertvolle Impulse. Neben Politikern und Verwaltungsfachleuten arbeiten Planer und Kunsthistoriker, Unternehmer und Vereine, Hochschulen, Interessensvertreter und engagierte Einzelne bei der Entwicklung und Inszenierung der Route mit.

Finanzierung

Von Anfang 2003 bis Mitte 2006 war die Route der Industriekultur Rhein-Main eingebettet in das Interreg IIIB-Projekt der EU „Sustainable and Accessible Urban Landscapes" (Nachhaltige und zugängliche Stadtlandschaften) mit Partnern aus Rhein-Ruhr und Saarland, Luxemburg, Amsterdam und London. Das Budget für die Route als „Action-Project" belief sich auf circa 300.000 Euro davon zur Hälfte EU-Kofinanzierungsmittel, 100.000 Euro Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main und 50.000 Euro den bislang beteiligten zwölf Gebietskörperschaften.

Zum dauerhaften Vorhaben unter neuem Dach

Das seit 2003 in der Vorgängerorganisation der KulturRegion organisatorisch betreute Erfolgsprojekt wird seit Ablauf der EU-Förderung von der Ende 2005 gegründeten KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH als Dachgesellschaft auch finanziell unterstützt. Die kontinuierliche regionale Zusammenarbeit an diesem konkreten Konsens-Projekt birgt eine große verbindende Kraft, die unter anderem dazu geführt hat, dass das Gros der an der Route beteiligten Kommunen inzwischen der neuen Dachgesellschaft KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH beigetreten ist.

Öffentlichkeitsarbeit: Routentage

Ein wichtiges Vehikel für das Projekt ist das jährliche Veranstaltungswochenende der Route, das seit 2003 mit wachsendem Erfolg (Besucherzahlen, Zahl der Veranstaltungen, Beteiligte, Bekanntheit) inszeniert wird. Grundprinzip ist, durch sinnliche Erfahrung vor Ort Perspektiven zu verändern und Horizonte zu erweitern bei Teilnehmern, Unternehmen, Kommunen. Es gibt Führungen und Besichtigungen sonst nicht zugänglicher Orte, Rad- und Schiffstouren, Theater, Kino, Kunst und Musik an ungewöhnlichen industriekulturellen Orten. Jedes Jahr steht ein Fokusthema im Mittelpunkt: 2006 das Thema „Bahnhöfe: Tor zur Stadt, Tor zur Region" bot u.a. eine Sternfahrt historischer Eisenbahnen. 162 dezentral organisierte Veranstaltungen wurden an 87 Orten angeboten, das Medienecho war durchweg positiv. Der Zeitgeist, der zu einem wiedererweckten Interesse an der heimischen Region und ihrem Wirkungsgefüge führt, weht in die richtige Richtung für das Vorhaben.

Zukunftsaufgaben

Wenn Routen weiter ausgearbeitet sind und die Beschilderung komplettiert, kann auch die touristische Dimension der Route stärker in den Vordergrund treten. Neben dem Ziel, regionale Identität zu stärken geht es auch weiterhin darum, kulturelles Erbe zu bewahren und bespielen sowie Impulse zu geben für nachhaltige (Um-) Nutzungen. Zukunftsträchtige Themen wie „Nutzen des Klimawandels" oder „Zukunft der Arbeit" sind weitere Arbeitsfelder der Route. Die Konsolidierung und der Ausbau der regionalen und internationalen Netzwerke schafft die Voraussetzung dafür, dass auch in Zukunft nach dem Prinzip von „good practices" die Beteiligten in ihrer Arbeit voneinander profitieren können.

Das nächste Veranstaltungswochenende der Route, vom 16. – 19. August 2007, hat das Fokusthema „Essen und Trinken – Nahrungsmittelindustrie" und wird, mit der Kraft vieler Beteiligter, wieder eine neue Facette der Region Frankfurt/Rhein-Main zum Funkeln bringen.

Näheres zur Route findet man unter www.route-der-industriekultur-rhein-main.de , Informationen zur Einbettung in das EU-Projekt „Nachhaltige und zugängliche Stadtlandschaften" (Sustainable and Accessible Urban Landscapes) gibt es auf Englisch unter www.saulproject.net.

Die Verfasserin ist regionale Koordinatorin der Route der Industriekultur Rhein-Main in der Geschäftsstelle der KulturRegion Frankfurt RheinMain ■

Jonathan Borofskys Skulptur „Hammering Man" an der Frankfurter Messe symbolisiert die wirtschaftliche Aktivität. Foto: Liz Rehm

Blick auf die Frankfurter Skyline durch die Deutschherrn-Eisenbahnbrücke über den Main (erbaut 1911-1913)
Foto: Brücke-Skyline: Dr. Heribert Kerner

Bildung und Information in Deutschland

Bericht über den BID!-Kongress in Hannover (3. bis 5. Oktober 2021) • Von Georg Ruppelt

Wie immer war der Kongress des mächtigen Dachverbandes der deutschen Bildungs- und Informationseinrichtungen *Bildung und Information für Deutschland! Bundesvereinigung deutscher Bildungs- und Informationsverbände e. V. (BID!)* ein politisches und gesellschaftliches Ereignis allerersten Ranges. Bundeskanzlerin Yüzgül Schiller hatte es sich nicht nehmen lassen, den Kongress am Abend des 3. Oktober in der neuen riesigen Leibniz-Halle der Hannover-Messe und damit zugleich die zentrale Veranstaltung zum deutschen Nationalfeiertag zu eröffnen.

Schiller, die, bevor sie ihre steile politische Karriere in der Christlich-Islamischen Partei (CIP) begann, selbst eine bibliothekarische Ausbildung in Hamburg absolviert und einige Jahre in Berlin und München gearbeitet hatte, betonte in ihrer programmatischen Eröffnungsrede, dass die derzeitige wirtschaftlich wie politisch starke Position der Bundesrepublik in der internationalen Völkergemeinschaft vor allem auf ihrer konzertierten und intensiven Förderung von Wissenschaft und Bildung beruhe. Ausdrücklich wies sie dabei anerkennend auf die Unterstützung der oppositionellen Parteien in diesen Bereichen hin.

Wenn seitens der Neuen Kommunistischen Wirtschaftspartei Deutschlands (NKWD) und der Männer-Partei für Deutschland (MPD) auch in Detailfragen Widerspruch gegen einige Maßnahmen der Regierungskoalition aus CIP, SPD und Freien Grünen Radikalen (FGR) erhoben worden wäre, so hätten sowohl die starke linke wie die nur wenig kleinere konservative Partei bei der entscheidenden Abstimmung im Bundestag über das Gesetz zur „Intensiven und extensiven Förderung von Bildung, Wissenschaft und Kultur“ dem Koalitionsentwurf zugestimmt. Gleiches sei nur einmal noch geschehen, nämlich 2010 bei der Abstimmung über das Gesetz zur „Förderung von Bibliotheken“.

In der Tat zeigten sich alle am Kongress Beteiligten, die Vortragenden (die meisten waren persönlich erschienen, nur wenige traten als Hologramm auf oder hatten ihre Avatare geschickt), die in reicher Zahl anwesenden Parlamentarier und Regierungsvertreter, die Teilnehmer und natürlich vor allem die haupt- und ehrenamtlichen Ausrichter von BID! mit den Entwicklungen der letzten Jahre sehr zufrieden. Dies war auch deutlich an der hervorragenden Stimmung des Kongresses bemerkbar. Zudem trugen das herrliche Herbstwetter und ein ebenso anspruchsvolles wie fröhliches Begleitprogramm, zu dem Massennacktbaden im künstlich erwärmten Maschsee und Tagesflüge mit Touristen-Zeppelinen zu besonders reizvollen Gegenden dieses nördlichsten Bundeslandes gehörten, zum Gelingen des Kongresses bei.

Seit 2015 nunmehr findet dieser Kongress in den „ungeraden“ Jahren statt, dabei alle vier Jahre in Leipzig. 2017 hatte man sich in der Hauptstadt des aus den ehemaligen Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland gebildeten neuen Bundeslandes Rheinland getroffen, die, wie bekannt, seit 2015 Frankfurt am Main ist.

Für das Jahr 2021 also war die Wahl für den Kongressort auf die Metropole des Bundeslandes Nordostseeland gefallen, die seit jenem denkwürdigen Jahr 2015, in dem die große Strukturreform der Bundesrepublik wirksam wurde, Hannover heißt. Die Wahl des Kongressortes hatte allerdings im Wesentlichen einen anderen Grund; ganz Deutschland feiert ja, wie in allen Medien nicht zu übersehen, in diesem Jahr den 375. Geburtstag von Gottfried Wilhelm Leibniz. Der Name dieses „letzten Universalgenies“, Bibliothekars und rührigen Praktikers steht synonym für die Neuformulierung deutscher Bildungs- und Wissenschaftspolitik. Und so konnte in diesem Jahr der Ortsname für den BID!-Kongress nur Hannover lauten.

Merkwürdigerweise scheint auch bei der älteren Generation der ursprüngliche deutsche Föderalismus völlig in Vergessenheit geraten zu sein, und man muss gelegentlich daran erinnern, dass bis zum Jahr 2015 die Bundesrepublik aus 16 Bundesländern bestand. Man macht sich heute kaum noch eine Vorstellung, mit welch unendlicher Mühe die bereits seit 2005 begonnene Föderalismusdebatte in aktives Handeln und schließlich sogar in ein Gesetz transformiert werden musste. Auch nach der Reform ist es, wie wir alle wissen, nicht gerade einfach, die insgesamt nunmehr acht Länder und den Bund in der Kultur- und Bildungspolitik auf einen Nenner zu bringen.

Auf dem Kongress allerdings war man sich dieser Tatsache durchaus bewusst, denn im Mittelpunkt stand eine Evaluation der Bildungs- und Wissenschaftspolitik der letzten sechs Jahre, an der zwei Bundesregierungen und zahlreiche Landesregierungen beteiligt waren. Die BID!-Vertreter zeigten sich mit dem Ergebnis durchaus zufrieden und unterließen es auch nicht, den eigenen Anteil am Erfolg dieser neuen Politik hervorzuheben.

Die BID!-Sprecherin Ludmilla Samarowa erinnerte in ihrer Eröffnungsansprache an die Ursprünge des Dachverbandes, der noch Anfang unseres Jahrhunderts vornehmlich aus Bibliotheksverbänden bestand. Erst als die Bibliotheken sich als wichtigen Teil eines übergreifenden Bildungsauftrages begriffen und die Zusammenarbeit, ja den Zusammenschluss mit dem Goethe-Institut, der Bertelsfrau-Stiftung (sie hieß bis 2010 noch Bertelsmann-Stiftung), den Informations-, Archiv- und Museumsfachleuten suchten und fanden, erst als der Börsenverein des Deutschen Buchhandels sowie einige Verbände aus dem Schul- und Hochschulbereich als korrespondierende Mitglieder gewonnen werden konnten, erst von da an gelang es, die Bildungs- und Wissenschaftspolitik entscheidend mit zu beeinflussen, ja mitzubestimmen.

Foto: www.pixelquelle.de

Die Erfolge gaben ihnen Recht. Die Bibliotheksgesetzgebung in Bund und Ländern wurde zum Vorbild für Europa und darüber hinaus. Keine Schule, keine Gemeinde mehr, in der sich nicht eine Bibliothek mit einer angemessenen herkömmlichen wie modernen Medienauswahl, mit Veranstaltungsräumen und mehr oder weniger anspruchsvoller Gastronomie, mit einschlägigen Geschäften und oft auch Sporteinrichtungen findet. In den Hochschulen ist die Bibliothek integraler Bestandteil einer jeden Fachrichtung und trägt auch durch ein reichhaltiges Veranstaltungsprogramm zur Begegnung von Natur- und Geisteswissenschaften bei.

Dies gilt besonders für die Staats- und Landesbibliotheken, wie etwa die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek am Kongressort Hannover. Diese Regionalbibliotheken leisten durch ihre Zukunftsorientiertheit wie durch ihr Geschichtsbewusstsein für die Identitätsstärkung ihrer Region und deren kulturelle Entwicklung in unserem globalisierten Zeitalter ganz Wesentliches. Ihnen ist auch die Initiative für die enge Zusammenarbeit von Schulen und Bibliotheken in der Leseförderung und in der voruniversitären Bildung zu danken.

Als Ende des zweiten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts die neue bio-thermische Informationstechnologie zum Einsatz kommen sollte, wurde sie zuerst in den Regionalbibliotheken getestet.

Bei allem Einsatz der jeweils neuesten Hochtechnologie haben die Bibliotheken ihre Wurzeln durchaus nicht vergessen, was sich auch im Kongressprogramm ihrer Sektion niederschlug. Neben Berichten und Diskussionen zu aktuellen Fragen, etwa „Konvertierung von Daten aus Kristall-Speichern auf Biomasse“ oder „die Anwendung neuer Antigrav-Technologie im Magazinbereich“ standen auch Beiträge zur Aus- und Fortbildung, zu Fundraising-Fragen, zur Bibliotheksgeschichte, zur Buchrestaurierung oder auch zur allgemeinen Kultur- und Literaturgeschichte auf dem Programm.

Der dreitägige Kongress klang am Abend des 5. Oktober 2021 hinter dem Hannoveraner Rathaus aus mit einem gemeinsamen Singen der rund 9500 Kongressteilnehmer. Neben aktuellen Liedern, besonders solchen aus Südostasien, begeisterte man sich vor allem an den hochklassischen Songs der Gruppe ABBA aus dem 20. Jahrhundert.

Der Verfasser ist Sprecher der Deutschen Literaturkonferenz und Direktor der Gottfried Wilhelm Leibnitz-Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover ■

Bürgerschaftliches Engagement im Verband

Zur gegenwärtigen Diskussion der Arbeiterwohlfahrt (AWO) • Von Wilhelm Schmidt

Unter der Bezeichnung „Verbandsentwicklung“ wird in der Arbeiterwohlfahrt (AWO) gegenwärtig eine Debatte über die inhaltliche und strukturelle Erneuerung des Gesamtverbandes als Mitgliederorganisation und als soziales Dienstleistungsunternehmen geführt. Konkret geschieht das im Wechsel von zentralen und regionalen Konferenzen, an denen alle Verbandsgliederungen beteiligt sind. Eine Bundeskommission begleitet, stützt und steuert diesen Prozess. Am Ende soll eine Sonderkonferenz entsprechende Reformbeschlüsse für den Gesamtverband fassen.

Lange Zeit konnte sich die verbandliche Arbeit der Arbeiterwohlfahrt auf den Grundkonsens über die Aufgaben der Freien Wohlfahrtspflege im Sozialstaat und ihre besondere Rolle in Deutschland stützen. Das hat sich spätestens seit den 90er Jahren grundlegend geändert, als der politisch eingeleitete Systemwechsel einen tiefgreifenden Wandel in der sozialstaatlichen Versorgung ausgelöst hat. Anlass dazu waren vor allem die massiven Finanzierungsprobleme bei den Sozialversicherungen und in den öffentlichen Haushalten. Bedarfspläne und partnerschaftliche Vereinbarungen mit öffentlichen Trägern sind ersetzt worden durch Marktanalysen und Auftragsvergaben über Ausschreibungsverfahren. Seitdem der Sozialmarkt für gewerbliche Anbieter geöffnet ist, die offensiv und bundesweit expandieren, haben es kleine Betriebseinheiten besonders schwer, weil sie vorwiegend in engen Wirtschaftsräumen agieren und ihnen die Overheadkosten rasch über den Kopf wachsen. Wer nicht ausreichend Eigenkapital vorweisen kann, wird sich dem Preiswettbewerb kaum stellen können. Vorstände und Geschäftsführungen in der AWO können längst ein Lied davon singen, welche existentiellen Fragen damit für ihre Einrichtungen und Dienste verbunden sind. Sich unternehmerisch zu verhalten heißt, sein Handeln konsequent an Kriterien des Qualitäts- und Preiswettbewerbs zu orientieren, was eine gänzlich andere Handlungslogik zur Folge hat, als eine anwaltschaftliche und Gemeinsinn orientierte Auffassung von sozialer Arbeit zu vertreten.

Der Verband befindet sich im Spannungsfeld zwischen Marktzwängen und der Geschichte und Kultur eines sozialpolitisch und bürgerschaftlich engagierten Traditionsverbandes. Das bleibt natürlich nicht ohne Auswirkungen auf die ehrenamtliche Mitgliederorganisation und stellt die Bindekräfte einer Wertegemeinschaft auf eine harte Probe. Mit gemischten Gefühlen verfolgen Ehrenamtliche, wenn sich soziale Aufgaben im Verband zunehmend verrechtlichen, die unternehmerischen Aktivitäten sich immer mehr verselbständigen und damit auch ideelle und politische Ziele der AWO an Prägekraft verlieren. Die AWO steht seitdem unter erheblichem Veränderungsdruck, denn ohne einen grundlegenden strukturellen Reformprozess droht genau jener Verbandsteil auf der Strecke zu bleiben, der den zivilgesellschaftlichen Beitrag und ebenso die unverwechselbare Besonderheit sozialer Dienstleistungen der AWO ausmacht.

Unter der Bezeichnung Verbandsentwicklung wird derzeit in der AWO eine Reformdebatte über die Modernisierung des Gesamtverbandes geführt. Wie in anderen Branchen auch, benötigt die AWO dringend ein Gerüst, das dem fortschreitenden Wandel gewachsen ist. Damit sind keine Schönheitskorrekturen der Organisation, sondern strukturelle Weichenstellungen gemeint. Gefragt sind für alle verbindliche Strategien, die gemeinsam getragen werden und den einzelnen Gliederungen zugleich eigene Gestaltungsmöglichkeiten sichern. Das Vorhaben ist anspruchsvoll, weil es unterschiedlichste Anforderungen an den Verband zu bewältigen hat. Die AWO muss ihre Rolle im Markt der Sozialwirtschaft aktiv gestalten, die Qualität ihrer Leistungen verbessern und die Effizienz ihrer Leistungserbringung optimieren. Wer nicht seinen Bestand riskieren will, darf sich in ökonomischen Fragen keine strategischen Halbheiten leisten. Ohne unternehmerisches Handeln im klassischen Sinne lassen sich soziale Betriebe auf Dauer nicht aufrecht erhalten. Zugleich wird der AWO eine aktive Rolle als sozialpolitischer Interessenverband abverlangt. Dazu muss sie das Vertrauen jener rechtfertigen, in deren Interesse sie ihren anwaltschaftlichen Auftrag wahrnimmt. Und nicht zuletzt zählt bürgerschaftliches Engagement von Mitgliedern und Freiwilligen zu den herausragenden verbandspolitischen Aufgaben und hier gilt, sich gezielt auf ganz neue Entwicklungen einzustellen. Freiwillig für eine gute Sache aktiv zu sein, ist mittlerweile eng gekoppelt an eigene Bedürfnisse, Interessen und Zeitvorgaben. Leitbilder des Helfens wie dauernde Verfügbarkeit und Opferbereitschaft sind nicht mehr deckungsgleich mit den Erwartungen und Motiven der Menschen in einer hoch differenzierten Arbeits- und Freizeitgesellschaft.

Die Gemengelage dieser Anforderungen hat dazu geführt, die Entflechtung der Verantwortung für die operativen Geschäfte im Unternehmensbereich und für die bürgerschaftlichen Aufgaben im Mitgliederverband in den Mittelpunkt der Verbandsentwicklung zu stellen. Die Überlegung geht dahin, die Aufgaben der AWO nicht mehr in ein und derselben Verbandsstruktur zu organisieren und vom selben Personenkreis verantworten zu lassen. Soziale Betriebe der AWO würden in Zu-

Weiter auf Seite 26

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Referentenentwurf für ein Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

Berlin, den 19.01.2007. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt, dass das Bundesministerium der Finanzen das Bürgerschaftliche Engagement mit dem nunmehr vorliegenden „Referentenentwurf für ein Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ das Bürgerschaftliche Engagement stärken und unterstützen will.

Bürgerschaftliches Engagement ist ein wesentlicher Bestandteil der demokratischen Gesellschaft. Der Zusammenschluss von Bürgerinnen und Bürgern in Vereinen und Assoziationen ist verfassungsrechtlich garantiert. Dies zeugt von der hohen Wertschätzung des Engagements der Bürgerinnen und Bürger für die Gemeinschaft.

Breite Bereiche des kulturellen Lebens beruhen auf bürgerschaftlichem Engagement. Zu denken ist etwa an die Kunstvereine, an Literarische Gesellschaften und Autorenvereinigungen, an Musikvereine, Amateurtheater usw. Darüber hinaus unterstützen Bürgerinnen und Bürger in Fördervereinen die Kultureinrichtungen vor Ort, sie setzen sich für den Denkmalschutz ein oder errichten Stiftungen zur Unterstützung von Künstlern bzw. künstlerischen Projekten. Ohne bürgerschaftliches Engagement wäre das kulturelle Leben ärmer.

Der Deutsche Kulturrat nimmt zu dem Referentenentwurf wie folgt Stellung:

Übungsleiterpauschale
Der Deutsche Kulturrat begrüßt die geplante Anhebung der so genannten Übungsleiterpauschale (§3 Nr. 26 EStG) von 1.848 Euro auf 2.100 Euro. Der Deutsche Kulturrat unterstützt darüber hinaus den Vorschlag der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, den Kreis der Berechtigten auf Vereinsvorsitzende und andere Verantwortungsträger auszudehnen. Damit würde man der besonderen Verantwortung dieser Engagierten für die Vereine gerecht werden und zur Förderung des Gemeinwesens beitragen.

Erhöhung des Spendenabzugs
Der Deutsche Kulturrat begrüßt die geplante Erhöhung des Spendenabzugs auf 20% des Gesamtbetrags der Einkünfte bei Privatpersonen oder bei Unternehmen auf 2 Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter (§10b Absatz 1 a) EStG). Der Deutsche Kulturrat erhofft sich daraus eine stärkere Spendenbereitschaft.

Erhöhung des steuerlich absetzbaren Höchstbetrags für Spenden in eine Stiftung
Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass der steuerlich abziehbare Höchstbetrag für Spenden in den Kapitalstock einer Stiftung zum einen von 307.000 Euro auf 750.000 Euro erhöht werden und zum anderen – jedenfalls bei der Einkommensteuer – nunmehr auch für Zuwendungen an bereits bestehende Stiftungen gelten soll (§ 10b Absatz 1a EStG). Damit werden Anreize für Stifter geschaffen, beträchtliche Summen einer Stiftung zur Verfügung zu stellen. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Stiftungen deutlich gestiegen und es ist anzunehmen, dass auch in den nächsten Jahren viele weitere Stiftungen errichtet werden. Mit einer gemeinnützigen Stiftung wird dauerhaft Kapital einem gemeinwohlorientierten Zweck zugeführt. Im Kulturbereich übernehmen Stiftungen wichtige Aufgaben bei der Förderung des künstlerischen Nachwuchses, der Künstlerförderung sowie von künstlerischen Projekten. Die Bereitschaft von Stiftern, ihr Geld dauerhaft oder für immer einem gemeinnützigen Zweck zuzuführen, kann durch die geplante Neuregelung weiter gestärkt werden. Der Deutsche Kulturrat bedauert jedoch, dass der Bundesfinanzminister seine Zusage aus dem 10-Punkte-Programm „Hilfen für Helfer“ nicht eingelöst hat, die Möglichkeit des Spendenabzugs zu verdoppeln. Bislang können einmalig 307.000 Euro und über zehn Jahre hinweg 20.450 Euro steuerlich geltend gemacht werden. Insgesamt also eine Summe von 511.000 Euro. Bei einer Verdopplung des steuerlich absetzbaren Höchstbetrag in eine Stiftung bei gleichzeitigem Wegfall der Möglichkeit über zehn Jahre 20.450 Euro steuerlich geltend zu machen, hätte der steuerlich abziehbare Höchstbetrag bei über 1,2 Mio. Euro liegen müssen.

Weiter fordert der Deutsche Kulturrat die Streichung des Satzes 2 des § 10b 1a EStG des Referentenentwurfs. Dieser Satz würde eine Benachteiligung der Förderstiftungen nach sich ziehen, die nicht im Sinne der Förderung des Stiftungswesens und speziell der Förderung des gemeinnützigen Sektors durch Stiftungen sein kann.

Senkung des Satzes mit dem für unrichtige Zuwendungsbestätigungen gehaftet wird
Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass der Satz, mit dem Vereinsvorstände für unrichtige Zuwendungsbestätigungen und im steuerlichen Sinne fehlverwendete Mittel haften, von 40% auf 30% gesenkt wird (§10b Absatz 4, Satz 3 EStG). Dieser Satz wäre den tatsächlichen Steuerbelastungen angepasst.

Verbesserter Sonderausgabenabzug für Mitglieder von Kulturfördervereinen
Der Deutsche Kulturrat begrüßt die eindeutige Klarstellung in der Gesetzesbegründung, dass Körperschaften zur Förderung kultureller Einrichtungen grundsätzlich Kunst und Kultur fördern und eine eventuelle Gewährung von Vergünstigungen für den Besuch der geförderten Einrichtung der Beurteilung als Förderung von Kunst und Kultur nicht entgegenstehen. Der Deutsche Kulturrat erwartet im übrigen, dass bei der Prüfung, inwieweit kulturelle Betätigungen in erster Linie der Freizeitgestaltung dienen, die zuständigen Finanzämter vor Ort – wie bisher – gemeinwohlorientiert berücksichtigen, dass die Fördervereine eine gesellschaftlich relevante Dimension haben. Gerade im ländlichen Raum sichern die verschiedenen kulturellen Vereine das kulturelle Leben. Sie sind oftmals die einzigen Kulturveranstalter vor Ort und sind ein Teil der örtlichen kulturellen Infrastruktur. Die geplante Klarstellung in der Gesetzesbegründung ist ein positiver Ansatz zum Abbau von Bürokratie.

Der Deutsche Kulturrat geht davon aus, dass die Kulturfördervereine selbst dafür Sorge tragen, dass kein Missbrauch mit dieser Regelung betrieben wird. Im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Kulturfördervereins steht die Förderung der Kultureinrichtung und nicht eine mögliche Ersparnis bei Eintrittsgeldern.

Erhöhung der Steuerfreigrenze für die wirtschaftliche Betätigung von Vereinen
Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass im Referentenentwurf eine Erhöhung der Besteuerungsgrenze für die wirtschaftliche Betätigung von Vereinen von 30.678 Euro auf 35.000 Euro vorgesehen ist (§ 64 Abs. 3 AO; § 67a, Abs. 1 AO; § 23a UStG). Dieses ist ein Schritt in die richtige Richtung. Der Deutsche Kulturrat unterstützt den Vorschlag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, den Betrag auf 40.000 Euro anzuheben und eine Dynamisierung vorzusehen.

Änderung der Abgabenordnung
Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass die Abgabenordnung mit dem vorliegenden Referentenentwurf klarer gegliedert werden soll. Dieses trägt zum Abbau von Bürokratie bei. Der Deutsche Kulturrat fordert, dass wie bisher der Denkmalschutz wieder unter die in der Abgabenordnung aufgeführten gemeinnützigen Zwecke aufgenommen wird. Darüber hinaus hält es der Deutsche Kulturrat für erforderlich, dass die Auflistung der gemeinnützigen Zwecke nicht abschließend ist. Die Steuerbegünstigung gemeinnütziger Zwecke muss fortlaufend den aktuellen Anforderungen angepasst werden, da ansonsten die Gefahr besteht, dass neue Entwicklungen aus der Zivilgesellschaft, die gemeinwohlorientiert sind, nicht berücksichtigt werden.

Über die aktuell vorliegenden Vorschläge zur Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts hinaus hält es der Deutsche Kulturrat für erforderlich, folgende weitere Aspekte zu berücksichtigen:

- die Einführung einer verbindlichen Aussage zur Gemeinnützigkeit einer Organisation nach Prüfung der Satzung durch die Finanzbehörden. Laut geltendem Recht wird ein vorläufiger Bescheid ausgestellt und erst nach Vorlage der Steuerunterlagen des letzten Geschäftsjahres die Gemeinnützigkeit vom Finanzamt im Nachhinein festgestellt. D.h. konkret eine zivilgesellschaftliche Organisation ist letztlich immer gemeinnützig gewesen und nicht aktuell gemeinnützig, dieses führt gerade bei ehrenamtlichen Funktionsträgern zu Problemen;
- eine Klarstellung, dass Dachverbände auch nicht gemeinnützigen Mitgliedern gegenüber Leistungen erbringen dürfen, ohne dass die eigene Gemeinnützigkeit daran Schaden nimmt;
- eine Lockerung der zeitnahen Mittelverwendungspflicht. Hier wäre daran zu denken, dass eine zeitnahe Mittelverwendung auch dann gegeben ist, wenn die Mittel im übernächsten Kalender- oder Wirtschaftsjahr verausgabt werden. ■

Fortsetzung von Seite 25

Engagement im Verband

künft in eigener Rechtsform geführt und die Unternehmensleitung wäre klar von der Vereinsleitung abgegrenzt. Wobei mit solch einer neuen Verantwortungsteilung die strategische Verknüpfung beider Aufgabenbereiche unter einem gemeinsamen und wertegeleiteten Verbandsdach sicher zu stellen ist. Mit solch einem grundlegenden Reformschritt könnten ehrenamtliche Vorstände erstmals wieder die Chance zu mehr Zeit und Kraft für die Förderung der Vereinsarbeit, für den sozialpolitischen Auftrag und die Weiterentwicklung des Freiwilligenmanagements gewinnen. Diese Aufgaben stärker in den Mittelpunkt der verbandlichen Arbeit zu stellen, gehört zur Reformperspektive der AWO und hat vielfältige Anknüpfungspunkte zur gegenwärtigen Diskussion um die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements für die Zukunft des Sozialstaates. Allein durch rechtliche Verpflichtungen ist die Gesellschaft eben nicht zusammen zu halten und die aktuellen Probleme können weder durch reine Marktdynamik noch durch staatliche Regelungen allein gelöst werden.

Die AWO vertritt mit ihrem ideologischen Selbstverständnis vieles von dem, was heute dem bürgerschaftlichen Engagement seine Bedeutung verleiht. Hilfe zur Selbsthilfe, Solidarität und sozialer Zusammenhalt in der Gesellschaft und die Gestaltung eines demokratischen Gemeinwesens sind nicht erst als Aufgabenstellungen in der modernen Debatte über bürgerschaftliches Engagement entdeckt worden. Zu ihrem Anspruch zählt, über individuelle Hilfe und Fürsorge hinaus Öffentlichkeit und Beteiligung herzustellen für die politischen und sozialen Belange im lebensnahen Raum. Sie will Mittler sein zwischen Bürgern und Staat. Dazu muss sie die soziale Verengung ihre Vereine öffnen für solche Anliegen des lokalen Raumes, die einen institutionellen Haltepunkt brauchen und bürgerschaftliches Engagement mobilisieren können. Solche Belange aufzugreifen, Anwalt für Themen des Gemeinwesens zu sein und dafür als Anlaufstelle Bekanntheit erlangen, verändert das Image und schafft zugleich neue Attraktivität. Umso wichtiger ist es, dass sich die AWO als Akteur des Bürgerengagements auf veränderte Bedingungen einstellt und neu legitimiert.

Unter diesem Anspruch steht die Verbandsentwicklung, die in der Praxis jedoch alles andere als ein gradlinig verlaufender Prozess ist. Man stößt auf menschliche Sorge, auf Zweifel über die Richtigkeit des einzuschlagenden Wegs und verschiedentlich auch auf Widerstand. Das gehört nicht unbedingt zur Ideallinie verbandlicher Entwicklung aber es ist dennoch natürlicher Bestandteil von Reformen, bei denen vieles in Frage steht, was immer gültig war, woran viele beteiligt sind, deren Interessen sich kreuzen. Der Reformprozess muss in der AWO durch das Nadelöhr vieler Menschen gehen, die ihre eigenen Interessen und Empfindlichkeiten haben. Letztlich muss allen plausibel sein, warum es sich lohnt, die Veränderungen anzunehmen und aktiv mitzugestalten.

Mit diesem Reformprozess zur Verbandsentwicklung macht die AWO sich fit für die Zukunft. Doch wird die Zeit langsam knapp, um die veränderten Bedingungen ihrer Arbeit noch konstruktiv einzuholen und nicht nur ihre Folgen zu ertragen. Ohne aktive Mitgliedschaft ist die AWO als gemeinnützige Organisation nicht überlebensfähig. Ohne wettbewerbsfähige Sozialbetriebe verliert sie ihre Stellung auf dem Dienstleistungsmarkt. Und ohne ein klares Bekenntnis zu ihren politischen Werten würde sie alles preisgeben, wofür sie in ihrer Geschichte gestanden hat.

Der Verfasser ist Vorsitzender der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband ■

CONBRIO

Hermann J. Kaiser, Dorothee Barth, Frauke Heß, Hans Jünger, Christian Rolle, Jürgen Vogt, Christopher Wallbaum:

Bildungsoffensive Musikunterricht?

Das Grundsatzpapier der Konrad-Adenauer-Stiftung in der Diskussion

Paperback, 155 Seiten, CB 1180, ISBN 3-932581-80-6, € 14,–

In der vorliegenden Publikation setzen sich Musikpädagogen und Schulmusiker kritisch mit der 2004 veröffentlichten Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) „Bildungsoffensive durch Neuorientierung des Musikunterrichts“ auseinander. Themen sind u.a. die Frage nach einem verbindlichen Bildungskanon für den Musikunterricht, der ideologische Hintergrund der KAS-Studie sowie Überlegungen zum Verhältnis Kultur – Ökonomie – Politik. Die KAS-Studie selbst ist im Band vollständig abgedruckt. Eine unverzichtbare Lektüre für alle am schulischen Musikunterricht und an der musikalischen Bildung im Allgemeinen Interessierten.

ConBrio Verlagsgesellschaft
Brunnstraße 23
93053 Regensburg
Tel. 0941/945 93-0
Fax 0941/945 93-50
www.conbrio.de
info@conbrio.de

Gravierende Folgen für die deutsche Ausländersteuer

Das EUGH-Verfahren in Sachen „FKP scorpio Konzertproduktionen GmbH“ • Von Dick Molenaar und Harald Grams

Lange hat man auf das Resultat im Verfahren vor dem EuGH in der Rechtssache „FKP Scorpio Konzertproduktionen GmbH“ (C-290/04) gewartet; am 3. Oktober 2006 war es dann endlich soweit: der EuGH hat klar gemacht, dass ein Teil des deutschen Einkommensteuergesetzes gegen Freiheitsprinzipen des EG-Vertrages verstößt, nämlich die Bruttobesteuerung von Honoraren ausländischer Künstler und deren Verwerter in Deutschland. Die direkten und unmittelbar mit dem Auftritt zusammenhängenden Kosten dürfen bereits beim Quellensteuereinbehalt abgezogen werden; die Einkommensteuer ist sodann nur vom Nettohonorar einzubehalten. Bei dieser Entscheidung handelt es sich um eine äußerst bedeutende, denn fast in jedem Staat der Welt werden Steuern von Künstlern im Wege der Bruttoquellensteuer erhoben. Die Entscheidung in Sachen Scorpio hat gravierende Folgen für das bisherige System der Ausländersteuer; das Einkommensteuergesetz muss an die geänderten Verhältnisse angepasst werden.

Schon in der Rechtssache Gerritse (EuGH Urteil vom 12. Juni 2003, C-234/01) hatte der EuGH entschieden, dass ein ausländischer Künstler in Deutschland ein Recht zum Kostenabzug hat. Jedoch blieb auf der Grundlage dieser Entscheidung unklar, ob der Kostenabzug bereits bei der Auszahlung des Honorars zuzulassen ist oder aber erst später in einem nachgelagerten Verfahren. Das Bundesfinanzministerium war der Auffassung, dass auch nach der Entscheidung des EuGH in Sachen Gerritse eine Berücksichtigung der Kosten schon beim Quellensteuereinbehalt ausscheidet; man bestand daher weiter auf einem Quellensteuerabzug von den Einnahmen und verwies die betroffenen Künstler auf das sog. „Vereinfachte Erstattungsverfahren“ beim Bundeszentralamt für Steuern (BMF Schreiben vom 3. November 2003, IV A 5 – S 2411 – 26/03). Den Veranstalter traf daher nach wie vor die Verpflichtung, die Steuer vom Bruttohonorar der ausländischen Künstler abzuziehen; es gilt der heutige Steuersatz von 21,1% ESt, inkl. SolZ.

In der Rechtssache „Scorpio“ handelt sich um einen typischen Fall aus dem Konzertveranstaltungsbereich, der durch die Probleme der Ausländersteuer gekennzeichnet war. FKP Scorpio Konzertproduktionen GmbH aus Hamburg hatte 1993 mehrere Konzerte mit einer amerikanischen Popgruppe organisiert. Darüber hatte Scorpio einen Vertrag mit einem Tourpromoter aus Haarlem, Niederlande geschlossen. Für Scorpio war nicht erkennbar, welcher Teil der Gesamtgage i.H.v. insgesamt DM 438.600 der hinter dem Tourpromoter stehenden Künstlergruppe zustand. Bekannt war nur, dass ein erheblicher Teil der Gesamtvergütung in Kosten investiert wurde. Dennoch hatte Scorpio die Pflicht als Konzertveranstalter 15% Einkommensteuer vom Gesamthonorar abzuziehen und an das Finanzamt abzuführen; ein vorheriger Abzug der Kosten war gesetzlich untersagt. Der Gewinnanteil der niederländischen Firma lag – was heute bekannt ist - bei nur 10% der Einnahmen; nach Abzug der Steuer hätte also noch Geld „oben drauf gelegt werden“ müssen, damit man in Deutschland spielen konnte. Die amerikanischen Künstler wollten den Anteil des niederländischen Unternehmens nicht übernehmen, denn es war unklar, ob für sie durch diese Verfahrensweise eine Steueranrechnung in den USA durchsetzbar gewesen wäre.

Eine Lösung des Problems hätte im Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und den Niederlanden gelegen. Dieses Abkommen aus dem Jahr 1959 besagt, dass Einkünfte Dritter aus einem Konzert mit Künstlern, die nicht in Deutschland ansässig sind, in den Niederlanden und nicht in Deutschland zu besteuern sind. Aber: diese Befreiung hätte vom Bundesamt für Finanzen in Bonn (heute Bundeszentralamt für Steuern) in Form einer sog. Freistellungsbescheinigung „bestätigt“ werden müssen. Diese Bescheinigung wäre nicht zeitnah erteilt worden, denn man vermutete dahinter Umgehungen der deutschen Besteuerung und lehnte gestellt Anträge einfach ab (siehe vergleichbarer Fall Finanzgericht Köln Urteil vom 18. Juli 2002, 2 K 6389/97).

Scorpio kam der Verpflichtung einen Steuerabzug vorzunehmen, der über dem eigentlichen Gewinn liegt nicht nach. Deshalb erließ das zuständige Finanzamt nach einer Betriebsprüfung gegen Scorpio einen Haftungsbescheid über die fällige Summe (DM 70.395). Gegen diesen Bescheid legte Scorpio Einspruch ein, der nicht erfolgreich war. Obwohl seinerzeit die Erfolgsaussichten für eine Klage gering waren, setzte sich Scorpio auch gerichtlich gegen den Haftungsanspruch zur Wehr. Man stellte sich auf den Standpunkt, dass die deutsche Ausländersteuer den Dienstleistungsverkehr innerhalb der Europäischen Gemeinschaft beeinträchtigt und daher diskriminierend sei. Das Finanzgericht Hamburg teilte diese Auffassung nicht und wies die Klage ab. Hiergegen legte Scorpio Revision zum BFH ein.

Der BFH war – nicht zuletzt aufgrund der Gerritse Entscheidung des EuGH – nicht sicher, ob das deutsche System der Abzugsbesteuerung mit Gemeinschaftsrecht in Einklang steht und stellte vier Vorabentscheidungsfragen an den Europäischen Gerichtshof. Zu den gestellten Fragen gab der EuGH sinngemäß folgende Antworten:

1. Eine Abzugsteuer nur für gebietsfremde, nicht aber auch für gebietsansässige Künstler beinhaltet eine Benachteiligung nach dem EG-Vertrag (heute Art. 49 und Art. 50 EG); diese war aber gerechtfertigt, da im Streitjahr 1993 direkte Steuern über die Grenze hinweg noch nicht vollstreckt werden konnten.
   Heute sieht dieses anders aus, denn auf der Grundlage der sog. Beitreibungsrichtlinie können auch direkte Steuern uneingeschränkt über die Grenzen der Mitgliedstaaten hinweg vollstreckt werden.
2. Der EuGH war sehr deutlich bezüglich der Frage nach dem Zeitpunkt des Kostenabzugs. Er stellte klar, dass direkte, unmittelbar mit dem Auftritt zusammenhängende Kosten bereits an der Quelle von den Einnahmen abzuziehen sind und die Steuerberechnung erst danach ansetzen darf. Die nicht unmittelbaren Kosten können noch in einem nachgelagerten Erstattungsverfahren geltend gemacht werden.
3. Erstaunlich war die Entscheidung des EuGH dahingehend, dass es nicht gegen den EG-Vertrag verstößt, wenn eine Steuerbefreiung nach einem DBA erst gilt, soweit eine offizielle Bestätigung der Finanzbehörden über das Vorliegen der Voraussetzungen des DBA erteilt wurde. Der EuGH ließ sich wohl von der Überlegung leiten, dass der Vergütungsschuldner selbst nicht in der Lage ist zu beurteilen, ob eine Steuerbefreiung tatsächlich gegeben ist und dass bei einer Fehlinterpretation Schwierigkeiten entstehen könnten, um die deutsche Steuer beizutreiben.
4. Der EuGH entschied letztlich auch, dass sich Einwohner aus Drittstaaten nicht auf die Freiheiten des EG-Vertrages berufen können.

Der deutsche Staat hat durch diese Entscheidung einen herben Verlust hinzunehmen. Die von den deutschen Veranstaltern abgeführten Steuern werden sehr viel geringer ausfallen, als bisher festgesetzt. Insofern sei auf die zweite Antwort des EuGH verwiesen. Zuviel gezahlte Steuern sind zumindest für die letzten vier Jahre zurückzuerstatten. Die Höhe lässt sich ebenfalls bestimmen: Zwei Untersuchungen aus den Niederlanden und zwar von den Finanzbehörden als auch von All Arts

Foto: © Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften

Belastingadviseurs, haben deutlich gemacht, dass die direkten Kosten bei ausländischen Künstlern durchschnittlich zwischen 64% (Steuerbehörden) und 75% (All Arts) der Einnahmen liegen. Damit kann das BMF damit rechnen, dass auch in Deutschland die Steuereinnahmen der ausländischen Künstler mit 2/3 bis 3/4 geringer ausfallen werden als bisher gemeldet.

Bedauerlich ist es, dass der EuGH es nicht ermöglicht hat, Scorpio die Befreiung aus dem DBA Niederlande auch ohne Bestätigung der deutschen Finanzbehörden unmittelbar zuzuerkennen. Eigentlich wäre hier anderes zu erwarten gewesen, denn Steuerpflichtige sind sehr wohl in der Lage selbst zu beurteilen, ob eine Steuerbefreiung nach dem DBA einschlägig ist, vielleicht sogar noch besser als die Finanzbehörden.

Für die Zukunft ist zu erwarten, dass der deutsche Gesetzgeber nach der Entscheidung in der Rechtssache „Scorpio“ mit Änderungen zum Einkommensteuergesetz in Aktion treten wird. Das Bundesfinanzministerium hat bereits im Sommer letzten Jahres einen Dienstleister mit einer Untersuchung zu Regelungen in anderen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft beauftragt und gleichzeitig Verbesserungsvorschläge eingefordert. Die positiven Erfahrungen bezüglich einer Nettobesteuerung an der Quelle aus dem Vereinigten Königreich und den Niederlanden werden einiges Gewicht haben und aufzeigen, dass es möglich ist den Vorgaben des EuGH zu folgen. Damit werden ausländische Künstler in Deutschland in den nächsten Jahren endlich gerecht besteuert werden.

Dick Molenaar ist Steuerberater bei All Arts Belastingadviseurs in Rotterdam, Niederlande
Harald Grams ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht und Steuerberater bei Grams und Partner in Bielefeld, Deutschland ■

Ein Leben für die kulturelle Bildung

Bruno Tetzner zum 85. Geburtstag

Am 6. Februar wurde Bruno Tetzner 85 jahre alt. Kulturelle Bildung ist ein Mittelpunkt seines Lebens. Als Direktor der Akademie Remscheid, als langjähriger Vorsitzender der Bundesvereinigung kulturelle Bildung, als Sprecher des Rates für Soziokultur im Deutschen Kulturrat, als persönliches Mitglied im Deutschen Musikrat, als Gründer des Instituts für Bildung und Kultur, als langjähriges Mitglied im Sprecherrat des Deutschen Kulturrates und so und so weiter – die Liste ließe sich noch lange fortsetzen, galt in seiner aktiven Zeit sein besonderes Engagement der kulturellen Bildung.

Obwohl er als Kirchenmusiker dem Musikbereich besonders nahestand, hatte Bruno Tetzner in seiner aktiven Zeit stets den Blick für die anderen Sparten und deren spezifischen Probleme. So war er einer der Fürsprecher der Jugendkunstschulen. Als Vorbild diente ihm dabei die nahezu flächendeckende Arbeit der Musikschulen. Bruno Tetzner war ein begnadeter Klinkenputzer und Kommunikator. Stets verstand er es andere Menschen für seine Anliegen zu begeistern. Als gewieftem Verbandsfunktionär gelang ihm so mancher Schachzug für die Anliegen der kulturellen Bildung. Seine Erfahrungen hat er gerne an die jüngere Generation weitergegeben, das zeichnet ihn besonders aus. Ich selbst habe viel von ihm gelernt, als ich vor zehn Jahren beim Deutschen Kulturrat meine Arbeit als Geschäftsführer aufnahm. Seine Tipps und Hinweise, nie aufdringlich, aber immer hilfreich, haben mir den Einstieg in die Verbandsarbeit sehr erleichtert. In den letzten Jahren hat sich Bruno Tetzner aus der aktiven Verbandsarbeit zurückgezogen. Mit großem Interesse verfolgt er aber die kultur- und bildungspolitischen Entwicklungen speziell die stärkere Zusammenarbeit von Schulen und außerschulischen Einrichtungen.
Hierin sieht er eine große Zukunftsaufgabe. Dass kulturelle Bildung alle Generationen betrifft, lebt Bruno Tetzner mit seiner eigenen Praxis als Chorleiter nach wie vor vor.

Olaf Zimmermann ■

Gründer und langjähriger Direktor der Akademie Remscheid Prof. Bruno Tetzner Foto: privat

Politik und Journalismus – ein spannendes Verhältnis

Laudatio zur *puk*-Preisverleihung am 26. Januar 2007 in Berlin • Von Gitta Connemann

Journalisten und Politiker – sie zählen nach landläufiger Meinung zu einer besonderen Spezies. Ob diese Einschätzung begründet ist, will ich jetzt nicht prüfen. Jedenfalls begegnen sich Vertreter beider Gattungen nicht zwingend mit Argwohn aber jedenfalls mit Vorsicht.

So mahnte schon Konrad Adenauer seine Kollegen: *„Mit kleinen Jungen und Journalisten soll man vorsichtig sein. Die schmeißen immer noch einen Stein hinterher.“* Andererseits gerät Journalistenlob aus Politikermund schnell in den Verruf des einschmeichelnden Anbiederns – oder schlimmer noch: das Politikerlob läuft Gefahr, den geehrten Journalisten in seinem Selbstverständnis als unabhängigen Geist zu treffen.

Obzwar oder vielleicht gerade deshalb will ich als Vertreterin der Politik in der Jury des *puk*-Journalistenpreises nun zu keinem von beiden Veranlassung geben. Mein unverdächtiger Leitsatz soll ein anderes Wort des Alten aus Rhöndorf sein *„Ehrungen, das ist, wenn die Gerechtigkeit ihren guten Tag hat.“*

Heute ist also ein Tag der Gerechtigkeit. Ehre übrigens auch für die Ehrende. In diesem Jahr wurde das Amt der Laudatorin erstmalig der Politik anvertraut – zwingend. Denn nach den Laudatoren der vergangenen Jahre, dem Journalisten Ernst Elitz und dem Kulturschaffenden Klaus-Dieter Lehmann, galt es, die dritte Säule dieses Preises zu komplettieren. Es geht um die Auszeichnung gelungener *journalistischer* Darstellungen *kultur-politischer* Themen.

Der Umgang mit Kulturpolitik in deutschen Medien spiegelt das schon immer spannungsreiche Verhältnis zwischen Politik und Kultur wieder. Wolf Lepenies, der letztjährige Friedenspreisträger des Deutschen Buchhandels, stellt dazu in seinem aktuellen Werk fest: Kultur habe sich in Deutschland beinahe immer durch ihre Distanz zur Politik definiert.

Ganz los kamen beide Sphären aber nie voneinander. Es handelt sich offensichtlich um eine wechselvolle Langzeitaffäre. Sie hat uns auch im vergangenen Jahr publizistische Kapriolen beschert. Ein Beispiel: *„Um ein Liebesverhältnis zur Kultur zu unterhalten, bedarf man nicht der Kulturverwalter.“* Mit dieser vermeintlichen Weisheit tat sich ein Journalist der *Welt* hervor. Des Feuilletonisten Spott traf all diejenigen, *„die weder von der Kunst noch für die Kunst leben, sondern vom Gerede darüber“* (Konrad Adam; Selbstbestimmte Abhängigkeit, in: Die Welt, 27.11.2006.

Kein Mitleid. Reine Verachtung. Da rate ich diesem Urheber als auch gescholtene Kulturredende einmal zu einem Seitensprung in die Kulturpolitik. Denn die Erkenntnis, dass Künstler, Kultureinrichtungen, Kulturwirtschaft usw. vielfältigen politischen Entscheidungen unterliegen, ist – zum Glück! – längst in fast allen Feuilletonredaktionen angekommen.

Ob finanzielle Förderung von Kulturprojekten, die soziale Absicherung oder der rechtliche Schutz der Künstlerinnen und Künstler in Deutschland, die Bildung in kulturellen Fragen, der Schutz der Autonomie unserer Kultur gegen Begehrlichkeiten seitens WTO oder EU: Die vom Grundgesetz bestimmte Freiheit der Kunst ist ein ständiger Auftrag an Politik, auch an Verbände, mit geeigneten Rahmenbedingungen diesem Anspruch gerecht zu werden.

Und ich füge hinzu: Es ist damit auch ein beständiger Auftrag an die Medien, diesen politischen Prozess zu begleiten: informierend, kritisch abwägend, intervenierend, anspornend. Es ist sicherlich eine besondere Herausforderung, Interesse für die – zugegeben – manchmal etwas trockenen Themen der kulturpolitischen Materie zu wecken. Angesichts der Tragweite mancher der dort getroffenen Sachentscheidungen für Kunst und Kultur ist es aber nicht nur eine lohnenswerte, sondern unverzichtbare Aufgabe.

Dass es übrigens *auch* eine Kunst ist, *gekonnt* über Kulturpolitik zu schreiben – diesen Beweis haben die heute Ausgezeichneten angetreten. Ihre Arbeiten zeigen, dass kulturpolitische Themen spannend aufbereitet, allgemein verständlich und dennoch sachlich inhaltsvoll dargestellt werden können.

Verehrte Preisträger, wollte man den zugespitzten Äußerungen Hans Magnus Enzensbergers aus dem vergangenen Jahr folgen, dann bewegen Sie sich mit ihrem Interesse an der Kulturpolitik auf den Spuren griechischer Mythologie. Denn dem Dichter zufolge gleicht der „zwittrige Begriff“ Kulturpolitik einem Kentaur, einer Sphinx, einer Chimäre.

Olaf Zimmermann überreicht Heinrich Wefing und Rose-Maria Gropp stellvertretend für die Feuilletonredaktion der FAZ den *puk*-Preis. **Foto: Stefanie Ernst**

Kulturpolitik, so teilte uns Enzensberger in seiner Tischrede beim Orden Pour le mérite mit, würde jenseits des Feuilletons für alle, die mit ihr zu tun haben, mehr Widrigkeiten als Freuden bereitet. Kurz: Keiner wäre zu beneiden, der tagaus, tagein ex officio damit befasst sei.

Damit müssten wir uns nach Enzensberger als Kulturpolitiker und Kulturjournalisten also die Frage stellen: Leiden Sie, leide ich an meiner Aufgabe? Ich antworte darauf mit einem klaren Nein. Und Sie? Ist dieser Preis für Sie, die Preisträger, eine Art Schmerzensgeld, oder besser: ein Trostpreis, denn bekanntlich ist er ja undotiert? Ich hoffe auch auf Ihr Nein.

Kulturpolitikjournalismus und Kulturpolitik stehen in einem besonderen Verhältnis – nicht des Miteinanders, nicht der Gegenseitigkeit, nicht einer Wahlverwandtschaft. Sie stehen in einem Wechselseitigkeitsverhältnis. Ohne Kulturpolitik gäbe es keinen entsprechenden Journalismus. Kulturpolitikjournalismus kann aber seinerseits Kulturpolitik beeinflussen.

Dieser Preis ehrt heute diejenigen, die jeder für sich Anteil daran haben, dass Kulturpolitik in den deutschen Feuilletons immer weniger ein Schattendasein führt. Ziel dieses Preises war es, dem entgegenzutreten und Kulturpolitik stärker zu beleuchten. Sie tragen dazu bei. Dafür danke ich Ihnen namens aller Mitglieder der Jury. Und auch auf die Gefahr hin, nun doch noch des Anbiederns bezichtigt zu werden: Diesen Dank verbinde ich natürlich mit dem Wunsch und der Hoffnung, dass sie sich diesem Thema weiterhin mit gewohnter Verve widmen und ihm – Ja! auch kritisch – gewogen bleiben mögen.

Laut Preisausschreibung werden einzelne Beiträge aber auch Themenschwerpunkte prämiert. Alle Medien, d.h. sowohl Print- als auch Hörfunk-, Fernseh- und Internetbeiträge, waren zugelassen. Die Wahl fiel für dieses Jahr auf Beiträge aus dem Print- und Hörfunkbereich.

An dieser Stelle möchte ich meinen Kollegen in der Jury herzlich danken. Dieser Jury gehören an:

- Ernst Elitz, Intendant Deutschland-Radio
- Prof. Dr. Max Fuchs, Vorsitzender des Deutschen Kulturrates
- Theo Geißler, Herausgeber der neuen musikzeitung und von *politik und kultur*
- Prof. Dr. Klaus-Dieter Lehmann, Präsident der Stiftung Deutscher Kulturbesitz
- Staatsminister a.D. Dr. h.c. Hans Zehetmaier
- Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates und Herausgeber von *politik und kultur*
- und ich.

Wir haben im letzten Dezember kontrovers, aber fair miteinander diskutiert. Am Ende stand das heutige Ergebnis steht, das nun alle gemeinsam mit Überzeugung vertreten.

Ich darf nun den ersten von der Jury Auserwählten aufrufen, der nach unserer Meinung beispielgebend ist für sehr guten Kulturjournalismus.

Wilfried Mommert, dpa

Es handelt sich um Wilfried Mommert, dpa: *„Die Beiträge von Wilfried Mommert sind stets sehr gut recherchiert, allgemein verständlich geschrieben und bringen kulturpolitische Ereignisse, Entscheidungen sowie Entwicklungen auf den Punkt. Sie ragen im Agenturjournalismus deutlich heraus. Die Beiträge von Wilfried Mommert finden sowohl in den Print-Medien als auch im Hörfunk und Fernsehen ihren nachhaltigen Niederschlag.“*, so die Begründung der Jury.

Meine Damen und Herren, die Jury hat mit Wilfried Mommert gezielt einen Vertreter des Agenturjournalismus ausgezeichnet. Agenturjournalisten sind Fachleute besonderer Art mit besonderen Herausforderungen: Es gilt die relevante Information auszuwählen, über ihren Nachrichtenwert zu entscheiden und sie dann konzentriert darzustellen – und dies immer unter großem zeitlichem Druck, mit dem Anspruch an allgemeine Verständlichkeit und Abdruck in möglichst vielen Medien. Die dennoch nicht entbehrliche Recherche kommt dabei manchmal zu kurz – nicht jedoch bei unserem Preisträger.

Es wird häufig die Frage gestellt, ob Nachrichtenagenturen Macht haben. Unabhängig davon: eine Nachricht erhält schon allein dadurch Bedeutung, dass sie von einer Nachrichtenagentur als Nachricht verbreitet wird. Deshalb ist die Arbeit eines Agenturjournalisten von besonderer Bedeutung für unser gemeinsames Ziel, die Anzahl kulturpolitischer Nachrichten und Themen in den deutschen Medien zu steigern. Und dies ist Wilfried Mommert gelungen. Mit seiner Berichterstattung über die Kulturpolitik prägt er ganz wesentlich die deutsche Medienlandschaft.

Die Jury hat aber auch deshalb Wilfried Mommert ausgewählt, weil er sich seit Jahren weit mehr als andere seiner Zunft um Informationen aus der und über die Kulturpolitik bemüht. Ich will noch einmal betonen, dass das keineswegs selbstverständlich ist und noch einmal Enzensberger bemühen. Dieser sieht den Kulturpolitiker am „Katzentisch der Politik“.

Unbestritten, in der Politik teilt der Kulturpolitiker die Erfahrung mit dem Künstler: Er ist so etwas wie ein Exot. Das trifft besonders auf die Bundespolitik zu, denn hier ist er

Weiter auf Seite 29

Die Laudatorin Gitta Connemann und der Preisträger Wilfried Mommert **Foto: Stefanie Ernst**

Fortsetzung von Seite 28

eher ein Gewächs jüngeren Datums. Doch wie viel hat sich gerade hier in den letzten Jahren geändert. Und man kann mit Fug und Recht sagen: Wilfried Mommert ist in diesem Prozess ein Pionier der ersten Stunde; ein Journalist, der von Beginn an die bundespolitischen Kulturdebatten begleitet hat. Ich möchte aus eigener Erfahrung als Vorsitzende der Enquete-Kommmission „Kultur in Deutschland" hinzufügen: auch unsere Arbeit im Bundestag hat Wilfried Mommert von Beginn an mit Interesse verfolgt. Er hat mit seinen Mitteln daran mitgewirkt, die Themen, über die wir intensiv diskutieren, einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ich denke hier nur an unsere – übrigens am Montag im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages erneut diskutierte – Forderung nach der Aufnahme eines Staatsziels Kultur ins Grundgesetz.

Kulturpolitische Berichterstattung bedeutet, so hat es Ernst Elitz ausgedrückt, ausdauernd zu recherchieren, Zusammenhänge darzustellen und die Konsequenzen von Entscheidungen und Fehlentscheidungen aufzuweisen. Wilfried Mommert erfüllt nicht nur diese Anforderungen, sondern ist dabei besonders prägnant.

Agenturjournalismus gilt als Nachrichtenschreiben im Sekundentakt. „Get it first, but first get it right!", lautet die Devise. In dieser anspruchsvollen Spielart des Journalismus gelingt es Wilfried Mommert, Glaubwürdigkeit, Präzision und Geschwindigkeit auch unter dem Zeitdruck in der Nachrichtenproduktion miteinander zu vereinbaren. Seine Reportagen und Hintergrundberichte sind präzise recherchiert, sachlich, nüchtern in der Darstellung, kurz: informativ. Herr Mommert, Sie haben diesen Preis verdient. Herzlichen Glückwunsch.

Tamara Tischendorf

„politik und kultur, die Zeitung des Deutschen Kulturrates zeichnet Tamara Tischendorf als freie Hörfunkjournalistin für das breit gefächerte Spektrum an kulturpolitischen Themen aus, das sie in ihren Beiträgen behandelt. Sie ist in unterschiedlichen Formaten des Hörfunkjournalismus zu Hause und bereitet die Beiträge jeweils auf eine sehr eigenständige, originelle Weise auf. Als freie Hörfunkjournalistin arbeitet sie für verschiedene Rundfunkanstalten." So der Wortlaut der Urkunde für Tamara Tischendorf.

Es gehört schon eine Menge Mut dazu, als freie Journalistin auf die Karte Kulturpolitik zu setzen. Denn Kulturpolitik hat es schwer – auch oder gerade im Feuilleton. Birgit Walter von der *Berliner Zeitung,* die erste Preisträgerin, schilderte uns eindringlich den täglichen Kampf, im Feuilleton ihrer Zeitung zwischen wortgewandter Theaterkritik und wissenschaftlicher Buchrezension die „harten Themen" unterzubringen. Laut den Verantwortungsträgern sei das Thema dermaßen unsexy, das es dem Leser an prominenter Stelle nicht zumutbar sei. Aber schon der Feuilletonist Theodor Fontane wusste: „*Am Mute hängt der Erfolg*".

Und diesen Mut hat unsere Preisträgerin. Tamara Tischendorf schafft es als freie Hörfunkjournalistin immer wieder, kulturpolitische Themen zu platzieren. Allein dafür gebührt Ihr unser Respekt.

Aber unsere Bewunderung erwirbt sie sich durch die Vielseitigkeit ihrer Arbeit. Diese besticht durch die enorme Bandbreite an Themen. Sie zeigt damit immer wieder, wie weit das Feld der Kulturpolitik ist. Ein Blick auf einige Titel ihrer Radiofeatures belegt dies eindrucksvoll: Kulturpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, verantwortungsvolle Kulturpolitik ist immer auch Gesellschaftspolitik.

Tamara Tischendorf berichtet z.B. über die Kunst des Überlebens der „Hungerkünstler", also die angespannte soziale Lage von Künstlerinnen und Künstlern in Deutschland. Vergessen wir nicht: Das Jahreseinkommen eines Künstlers beträgt nach Datenlage der Künstlersozialkasse keine 11.000 Euro – im Jahr versteht sich. Tischendorfs Interviewpartner zeigen hinter dieser brutal nüchternen Zahl das Einzelschicksal. Mehr zwischen den Zeilen klingen die tägliche Unsicherheit und Selbstzweifel durch – aber auch der Optimismus, mit dem Existenzängsten und -nöten die Stirn geboten wird.

Dabei schöpft Tamara Tischendorf in ihrer Arbeit aus einem profunden Schatz an Auslandserfahrungen. Ob Aufenthalte im kalifornischen Berkley während des Studiums, die Teilnahme an Journalistenprogrammen in Warschau, Danzig, Kiew, Washington oder New York: Tamara Tischendorf hat erkannt, das man im Ausland und im Vergleich mit dem Ausland lernen kann. Vielleicht interessiert sie sich auch deshalb für Themen abseits des deutschen kulturpolitischen Mainstreams.

Ein Beispiel dafür ist ihr Feature über den Artist Pension Trust. Dies ist eine private Altersvorsorge – nicht durch Geld, sondern durch Kunstwerke. Eine Idee, die ursprünglich aus den USA stammt und inzwischen auch in Deutschland Einzug gehalten hat. Die „Kunst des Alterns" hat sie ihren Bericht pointiert betitelt: Die 32jährige Tamara Tischendorf lässt mit der Vielfalt interessanter Ansätze in ihrer Arbeit manch anderen ganz schön alt aussehen. Ob Stadtumbau, die Sicherung der kulturellen Vielfalt im Freihandel, das bürgerschaftliche Engagement oder Stiftungsboom: Tamara Tischendorf weiß originell und kenntnisreich von all diesen kulturpolitischen Schauplätzen zu berichten. Sie findet die relevanten Stimmen dazu und holt sie vor ihr Mikrophon.

Mir persönlich gefällt an Tamara Tischendorf, dass sie auch nicht die eigene Meinung scheut – übrigens auch nicht gegenüber dem Deutschen Kulturrat. Das zeigte ihr Beitrag zu dessen 25jährigem Jubiläum.

Und sie hört zu, z.B. wenn Joschka Fischer und Peter Sloterdijk im Haus der Kulturen der Welt über die *kulturelle* Diplomatie und die diplomatische Kultur diskutieren – um dann süffisant zu kommentieren, nicht nur die UN auch die Kulturtechnik des Dialogs und der Moderation seien an diesem Abend noch entwicklungsbedürftig gewesen. Es ist auch diese leise, feine Ironie, die ihre Beiträge prägen – und auszeichnen.

Liebe Frau Tischendorf, namens der Jury gratuliere ich Ihnen sehr herzlich zu Ihrem Preis.

Die Preisträger und Juroren (v.l.n.r.): Olaf Zimmermann, Gitta Connemann, Heinrich Wefing, Rose-Maria Gropp, Tamara Tischendorf, Wilfried Mommert, Klaus-Dieter Lehmann und Ernst Elitz. Foto: Stefanie Ernst

Feuilletonredaktion der Frankfurter Allgemeinen Zeitung

„O Freiheit süß der Presse!/ Kommt, laßt uns alles drucken,/ Und walten für und für;/ Nur sollte keiner mucken,/ Der nicht so denkt wie wir." (Johann Wolfgang von Goethe, Zahme Xenien WA I 3, 255). Dieser kritischen Haltung Goethes zur Macht der Presse will ich die alte Weisheit entgegenhalten: Die Presse muss die Freiheit haben, alles zu sagen, damit gewisse Leute nicht die Freiheit haben, alles zu tun.

Ein kulturpolitischer Journalist macht keine Politik, er darf es auch nicht, denn dazu fehlt ihm die demokratische Legitimation. Aber er kann Denkprozesse und damit vielleicht auch Veränderungen initiieren. „Kulturpolitikjournalismus kann Kulturpolitik beeinflussen" – dieser Satz prangt auf den verliehenen Urkunden. Dass dies nicht nur Anspruch sondern Realität ist, hat im vergangenen Jahr unser dritter Preisträger machtvoll unter Beweis gestellt.

Die Feuilletonredaktion der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* wird für ihre Beiträge zum Streit um den Verkauf der Handschriften der Badischen Landesbibliothek mit dem *puk*-Journalistenpreis 2006 ausgezeichnet. „*Die Feuilletonredaktion hat mit der Berichterstattung um den Verkauf der Badischen Handschriften in eine aktuelle kulturpolitische Debatte eingegriffen. Sie hat gründlich recherchiert und Sachverhalte zu Tage gefördert, die die kulturpolitische Diskussion nachhaltig beeinflusst haben",* – so der Text der Urkunde.

Wir alle wissen, dass das Feuilleton der *FAZ* in seiner politischen Willensbildung maßgebend und in seiner wissenschaftlichen Arbeitsweise herausragend ist.

Nicht ohne Grund zählt mit Heinrich Wefing einer ihrer Journalisten zur noch kurzen Liste an Preisträgern. Und nun eine erneute Auszeichnung, diesmal der ganzen Redaktion. Die *FAZ* und ihre Redakteure sozusagen als Dauerpreisabonnenten? Fühlen sich da nicht andere von vornherein entmutigt? Auch darüber haben wir kurz in der Jury diskutiert. Aber alleiniger Maßstab für die Auszeichnung darf sein: handelt es sich um eine herausragende Darstellung kulturpolitischer Themen? Und diese Frage war hier eindeutig zu bejahen. Denn im badischen Handschriftenstreit hat die Feuilletonredaktion der *FAZ* kulturpolitische Geschichte geschrieben.

Ohne billigen Kampagnenjournalismus, sondern mit den Mitteln investigativen Journalismus. So hat die *FAZ* die Wahrnehmung der Öffentlichkeit UND der Politik verändert. Der so ausgelöste Protest stand dank *FAZ* auf sauber recherchiertem Fundament und hat die Landespolitik dazu bewegt, ihre Meinung zu revidieren. Als mit den badischen Handschriften Vergangenheit zum Verkauf stand, hat die *FAZ* nicht nur das Politikum erkannt und benannt. Sie hat sich auch des schwierigen Rechtsfalls zwischen Kron- und Staatsvermögen angenommen. Die *FAZ* war damit Triebfeder und Vorreiter für die Berichterstattung anderer Zeitungen im ganzen Bundesgebiet, die sich anschlossen. Glücklicherweise. Denn so wurde aus einer – wenn auch mächtigen – Stimme ein vielstimmiger medialer Chor, der für die Erreichung des Ziels unverzichtbar war.

Ich will an dieser Stelle insbesondere die Arbeit der *Stuttgarter Zeitung* hervorheben, die vor Ort großartig gekämpft hat – und das mit einem deutlich kleineren Kulturressort als ihre größeren „Schwestern".

Viele von uns werden sicherlich schon einmal von einer Erbschaft geträumt haben – abhängig natürlich von der Beziehung zum Erblasser. Einige kommen in diesen manchmal zweifelhaften Genuss und auf ihre Kosten. Auf seine Kosten kommen – das darf niemals im Fall unseres gemeinsamen kulturellen Erbes. Unser kulturelles Erbe ist keine beliebige Vermögensmasse, keine Handelsware. Das kulturelle Erbe in unseren Museen und Bibliotheken ist keine Rücklage, auf die in Zeiten von Finanzknappheit zurückgegriffen werden darf. Denn:

„Kulturelles Erbe baut sich über viele Jahrhunderte auf, aber zerschlagen kann man es in wenigen Tagen." Es mutet rückblickend vielleicht ironisch an, dass es ausgerechnet der frühere Baden-Württembergische Ministerpräsident Erwin Teufel war, der diese wahren Worte 1993 sprach.

Damals ging es um den Erwerb der Handschriftensammlung der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek in Donaueschingen. Der aktuelle Streit um den Verkauf der badischen Handschriften verdeutlicht den politischen Handlungsbedarf, unser kulturelles Erbe besser zu schützen. Bei den einschlägigen Versuchen, es zu „versilbern", handelt es sich zwar noch um Einzelfälle. In der Summe aber geben sie Anlass zur Sorge.

Immerhin hat gerade erst der Kulturausschuss des Bundestages einen Gesetzentwurf gebilligt, mit dem nach fast vier Jahrzehnten der UNESCO-Vereinbarung zum Schutz von Kulturgütern endlich zugestimmt werden kann. Der Bundestag soll in der kommenden Woche darüber abstimmen. Diese Regelung gegen den illegalen Handel ist aber nur ein Schritt auf dem Weg zu einem umfassenden Schutz unseres kulturellen Erbes.

Ein weiterer wäre die Aufnahme öffentlicher Sammlungen in das „Gesamtverzeichnis national wertvollen Kulturgutes".

Ich bin sicher, dass die Feuilletonredaktion der *FAZ* die anstehenden Diskussionen gewohnt sachkundig begleiten, und da, wo nötig, den Finger in die Wunde legen wird. Ich will das als Kulturpolitikerin, aber auch als Bürgerin dieses Landes nicht missen. Die Feuilletonredaktion dieser Zeitung verdient völlig zu Recht den diesjährigen Journalistenpreis. Herzlichen Glückwunsch, an Frau Gropp und Herrn Dr. Wefing, die die Auszeichnung stellvertretend entgegennehmen werden.

Die Verfasserin ist Vorsitzende der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland" des Deutschen Bundestags und Mitglied der Jury zum puk-Journalistenpreis ■

Preiträgerin Tamara Tischendorf Foto: Stefanie Ernst

Immer diese Jugend!

Ein Blick in internationale Jugendstudien • Von Max Fuchs

Bildung ist inzwischen zum Schlüsselbegriff in der Politik geworden. Dass dies für die Schulpolitik gilt, liegt auf der Hand. Aber inzwischen gilt dies auch für die Jugend- und Sozialpolitik, für die Wirtschafts- und hier v.a. für die Arbeitsmarktpolitik.

Auch in der Kulturpolitik ist so viel wie noch niemals zuvor „kulturelle Bildung" zentrales Thema. In der Europäischen Union war dies allerdings immer schon der Fall. Zwar war es nicht immer „Bildung", sondern oft genug die Qualifikation („employability"), also der ökonomische Bereich mit seinen Anforderungen an den Einzelnen, der das Interesse bestimmte, und weniger die Humboldtsche „harmonische Entwicklung der Kräfte zu einem Ganzen". Doch selbst dies nimmt man in heutigen Bildungsdiskursen hin, spätestens seitdem der damalige Bundespräsident Johannes Rau dem Forum Bildung, einer erfolgreichen Bund-Länder-Kooperation während der ersten rot-grünen Regierung, seinen dreifach gegliederten Bildungsbegriff mit auf den Weg gegeben hat. Demzufolge hat das Bildungssystem die Aufgabe, für die spätere Berufstätigkeit, für ein kompetentes Engagement in der politischen Mitgestaltung und – vielleicht sogar als Kern – für die Entwicklung der Persönlichkeit gleichermaßen zu sorgen. Bildung als individuelle Disposition, sein Leben kompetent führen zu können, muss daher auch bedeuten, in den einzelnen Bereichen der Gesellschaft, also in Wirtschaft und Politik, im Sozialen und in der Kultur, souverän agieren zu können und dabei das Beste aus seinen Möglichkeiten zu machen. Eine solche Bildung fällt nicht vom Himmel. Sie braucht vielmehr viele Orte, auch solche, die sich nicht primär als Bildungseinrichtungen verstehen. Sie braucht viele Helfer, auch solche, die sich nicht primär als PädagogInnen verstehen. Bildung, so sagt man heute, ist „Koproduktion" vieler, und sie ist nach wie vor Selbstbildung: Der Einzelne muss sie wollen und realisieren. Er muss natürlich auch immer wieder erleben, dass es Sinn macht, gebildet zu sein. Daher dürfen Wirtschaft, Politik, Soziales und Kultur nicht bloß Forderungen an die Bildung des Einzelnen stellen, sie müssen auch die doppelte Möglichkeit schaffen, dass Bildung zum einen entstehen kann, also entsprechende Ressourcen bereitstellen, und dass Anwendungsmöglichkeiten einer solchen Bildung existieren, etwa Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Letzteres ist sogar weltweit höchstrangig als Menschenrecht abgesichert. Teilhabe heißt das Stichwort, das – obwohl vom Sinngehalt gleichbedeutend mit Partizipation (im Englischen heißt es auch participation) – sehr viel kräftiger als diese daherkommt.

Man kann in den letzten Jahren dabei durchaus eine Tendenz feststellen. So beschreiben die laut Gesetz regelmäßig von der Bundesregierung vorzulegenden Kinder- und Jugendbericht des Bundes (alle auf der Homepage des Bundesjugendministeriums) zwar auch immer wieder die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Sie beschreiben aber auch deren tatsächliche Umsetzung. Und dies nicht immer zur Freude der auftraggebenden Regierung. Manche erinnern sich noch an den Skandal, als ein solcher Kinder- und Jugendbericht – es war am Ende der Ära Kohl – offen von Kinderarmut in Deutschland sprach. Eine nicht gut beratene Jugendministerin wollte diesen Armutsbefund als bloßes Definitionsproblem abtun. Natürlich hat Armut verschiedene Gesichter und stellt sich in Schwarz-Afrika anders dar als in Deutschland. Doch ist Kinderarmut in Deutschland zwar ein skandalöser, aber nicht mehr zu bezweifelnder Befund. Dieser Meinung war auch das internationale Kontrollgremium in Genf, das die regelmäßig vorzulegenden staatlichen Berichte zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention überprüft. Einigermaßen beschämt musste sich seinerzeit der deutsche Vertreter die Unzulänglichkeit des eigenen Berichtes um die Ohren schlagen lassen. Denn die Beamten hatten zwar sorgfältig alle toll klingenden Rechtsvorschriften aufgelistet, dabei aber die Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen vergessen. Es ließ sich der traurige Tatbestand von Kinderarmut – auch international – nicht länger verschweigen. Die folgenden nationalen Kinder- und Jugendberichte vertieften und qualifizierten das Thema: Das Konzept des Aufwachsens stellte Erziehungs- und Bildungsprozesse in einen gesellschaftlichen Kontext. Im nächsten Bericht war schon von der „Kultur des Aufwachsens" die Rede, gefolgt von einem Bericht, der die öffentliche Verantwortung für diese Kultur des Aufwachsens in den Mittelpunkt stellt.

PISA hat bekanntlich aus Schulsicht diese Befunde flankiert: Nirgendwo sonst auf der Welt ist der Schulerfolg so abhängig von dem sozialen Status der Familie wie in Deutschland. Materielle Armut zieht also geistige und kulturelle Armut unmittelbar nach sich. Heute weiß man dies und man versucht allerlei, dieses Problem anzugehen. Notwendig ist in jedem Fall eine kohärente und integrierte Jugend-, Familien-, Sozial-, Kultur-, Schul- und Wirtschaftspolitik. Das Mandat hierzu hat die Jugendpolitik allemal. Denn lange bevor man im Kulturbereich von einer „Kulturverträglichkeitsklausel" sprach, kannte man in der Jugendpolitik das advokatorische Einmischungsmandat, alle Regierungsmaßnahmen in Hinblick auf ihre kinder- und jugendpolitischen Auswirkungen zu überprüfen. Man muss es allerdings auch tun.

Nun ist Deutschland eingebettet in internationale Kontexte. Wie werden diese Fragen dort diskutiert? Auf der Ebene der EU gibt es eine institutionalisierte Zusammenarbeit sowohl der Staaten (hier: der JugendministerInnen) als auch der freien Träger und Nichtregierungsorganisationen (NGO's). Gerade die Jugendpolitik hat eine große Tradition – in Deutschland sogar in einem entsprechenden Gesetz, im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) festgelegt – einer Zusammenarbeit von Staat und Zivilgesellschaft, in deutscher Terminologie: von öffentlichen und feien Trägern. Hiervon können andere Politikfelder durchaus lernen, denn es ist ein ganz modernes Politikkonzept, dass nämlich Politik viele Akteure hat, die in Form eines Netzwerkes die Fachpolitik „koproduzieren". Inzwischen hat sogar die Fachöffentlichkeit in der mehrsprachigen (!) Zeitschrift FORUM 21, Europäische Zeitschrift für Jugendpolitik, ein Organ, an dem höchstens eine gewisse Staatsnähe zu bemängeln ist.

Geht man auf die internationale Ebene, so findet man gut eingeführte und hochangesehene jugendpolitische Akteure wie Unicef und UNESCO. Mit Bildung – man wird sich nicht wundern – beschäftigen sich natürlich Akteure aller Politikfelder. So muss man immer wieder daran erinnern, dass der wichtigste Global Player der Bildungspolitik die OECD ist, die nicht nur PISA verantwortet, sondern die immer schon über eine riesige Erziehungsabteilung verfügte (quasi mit einer Standverbindung zum Bildungskommissar der EU). Zwei, drei Hinweise auf vielleicht weniger bekannte interessante Entwicklungen will ich geben. Der Zusammenhang von Armut, Bildungsausschluss und fehlenden Zukunftsperspektiven wurde oben bereits angesprochen. Man kann diese Überlegungen noch dadurch zuspitzen, dass man auf die wechselseitige Abhängigkeit von kultureller, sozialer, ökonomischer und politischer Teilhabe verweist. Denn immer noch erscheint gerade „Kultur" als eine Art Luxus, fast so wie die Moral, die nach Brecht erst nach dem Fressen käme. Dies ist definitiv falsch. Am prominentesten belegt dies immer wieder der indisch-amerikanische Wirtschaftsnobelpreisträger Amartya Sen. Gerade kulturelle und politische Partizipation – so zeigt er an Beispielen der Armutsbekämpfung und Hungerbewältigung – sind die besten Mittel zur Prävention (vgl. sein Buch „Ökonomie für den Menschen", 2000). Armut und Hunger führen sofort zur Frage der Moral, v.a. der Gerechtigkeit bei der Verteilung von Ressourcen. Sen hat mit der amerikanischen Philosophin Martha Nussbaum am Helsinki-Institut für Entwicklungspolitik der Vereinten Nationen vor einigen Jahren eine Arbeitsgruppe von Wissenschaftlern und Philosophen geleitet, die sich mit „Lebensqualität" befassten. Ihre Idee war, mehr Rationalität in die Armutsbekämpfung dadurch zu bekommen, dass man eine klarere Vorstellung dessen hat, was Menschsein bedeutet. Denn dann hat man eine Messlatte für den Grad der Unterversorgungen (Sen/Nussbaum (eds.): The Quality of Life. 1993). Ergebnis war der Vorschlag einer „schwachen Anthropologie", die auch und gerade für kulturpolitische (Begründungs- und Legitiomations-)Zwecke taugt, da sie das Menschenrecht auf kulturelle Teilhabe erneut solide begründet. Ein solcher Ansatz geht weit über eine lange geübte Praxis hinaus, Lebensqualität einfach mit einem ökonomisch definierten Lebensstandard (z. B. Sozialprodukt pro Kopf) gleichzusetzen. Die weltweit einflussreichste Umsetzung dieser Idee ist der Human Development Index (HDI), der den (ökonomischen) Lebensstandard mit der Lebenserwartung und der Lese- und Schreibfähigkeit verbindet. Auf dieser Basis veröffentlicht das Entwicklungshilfeprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) jährlich ein „Ranking der Armut" im Rahmen des „Berichtes über die menschliche Entwicklung". Interessant in unserem Zusammenhang ist die Ausgabe 2004 („Kulturelle Freiheit in unserer Welt der Vielfalt"), in der ein integratives Politikkonzept gefordert und auch skizziert wird, das Wachstum, Demokratie, Teilhabe, Vielfalt und Respekt vor Unterschieden gleichermaßen realisiert.

Einen zweiten „Weltentwicklungsbericht" legt regelmäßig die Weltbank vor. Der Bericht 2007 trägt den Titel „Development and the Next Generation" (alle Texte sind als downloads über das Internet verfügbar; einfach googlen). All diesen Berichten der UNESCO, der Unicef oder der Sozialabteilung der Vereinten Nationen liegen als Referenz die so genannten acht Millenium-Ziele der UN zugrunde. Diese geben u.a. vor, Hunger und Armut, Kindersterblichkeit sowie HIV/AIDS und andere Krankheiten zu bekämpfen sowie Geschlechtergerechtigkeit, Primarbildung und eine internationale Partnerschaft für Entwicklung zu fördern. Der Weltbank-Bericht

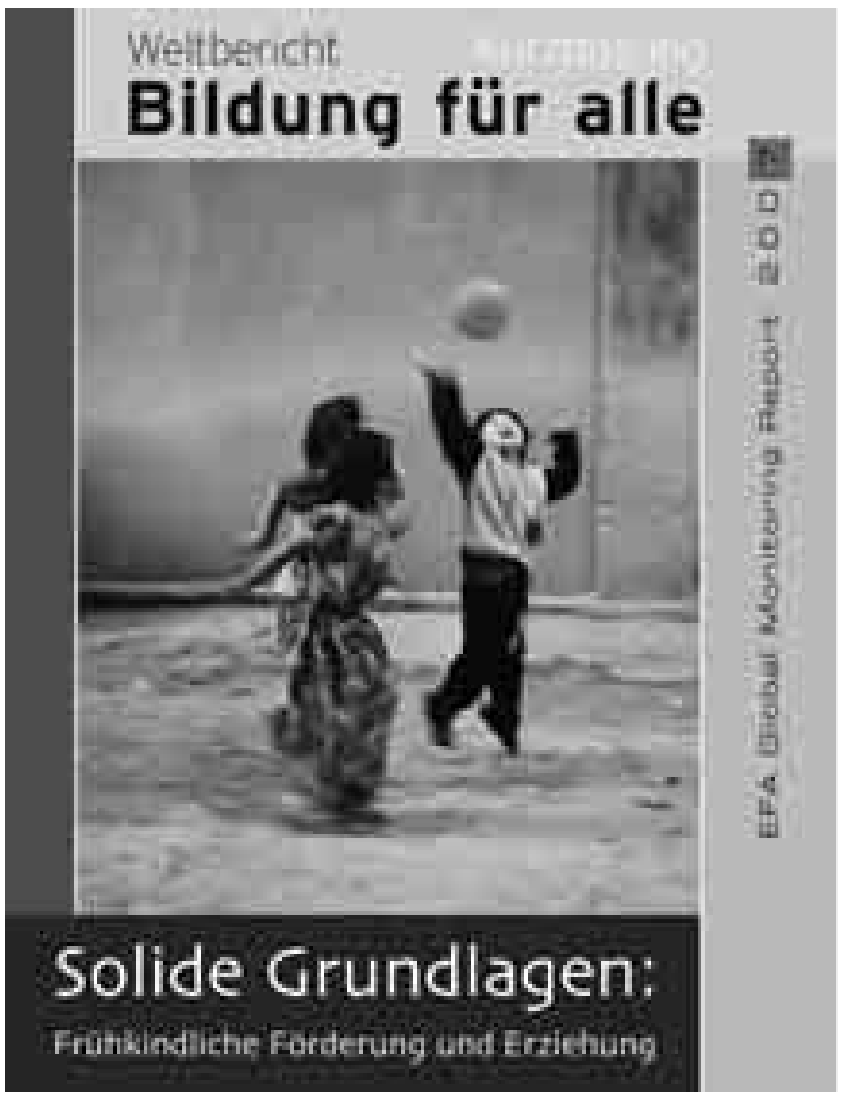

Bildung für alle: Solide Grundlagen. Frühkindliche Förderung und Erziehung. Deutsche Zusammenfassung des UNESCO Education for All Global. Monitoring Reports 2007: Der seit 2002 jährlich erscheinende UNESCO-Bildungsbericht evaluiert, wie weit sich die Länder sechs Bildungszielen genähert haben, die sie nach der Selbstverpflichtung auf dem Weltbildungsforum „Education for All" (EFA) in Dakar bis 2015 erreichen wollen.

Copyright: Deutsche UNESCO Kommission

zeigt die besondere jugendpolitische Relevanz dieser Milleniumsziele auf, deren Zwischenbilanz nach 5 Jahren u.a. auch deshalb desaströs war, weil sich kaum ein Land – Deutschland eingeschlossen – an die zugesagten Förderquoten hält. Die jugendpolitische Relevanz ergibt sich schon alleine daraus, dass gerade in den ärmsten Ländern der Anteil der Kinder und Jugendlichen besonders hoch ist. Der Weltbankbericht nennt fünf zentrale Lebensphasen bzw. -momente für das gelingende Aufwachsen: Lernen, Arbeiten, Gesund bleiben, Familiengründung und politisches Engagement und zeigt, wie Politik das Gelingen dieser Phasen unterstützen kann. Zwar liegt in all den Weltberichten der Focus auf den armen und ärmsten Ländern. Doch sind die genannten Problembereiche gerade dort, wo es um die Übergänge der Lebensphasen geht (Familie/Kindergarten, Kindergarten/Schule, Primarstufe/Sekundarstufe, Schule/Beruf, Eingehen von Partnerschaften) auch im reichen Deutschland kritische Phasen, auf die sich daher die Erziehungswissenschaft (und Politik) zunehmend konzentriert. Der UNESCO-Weltkongress für künstlerische Bildung in Lissabon im März 2006 hat dabei gezeigt, dass gerade in armen Ländern die lebensstärkende Kraft kultureller Bildung („empowerment) gelegentlich besser erkannt wird als in reichen Ländern, so dass sich hier etliche Lernmöglichkeiten für uns ergeben.

In eine ähnliche Richtung geht der (zweite) World Youth Report (2005) des Departments of Economic and Social Affairs (DESA) der Vereinten Nationen. Die Relevanz eines eigenen Jugendberichtes ergibt sich aus den demographischen Daten. Denn es schrumpfen zwar die reichen Länder, doch weltweit sieht es anders aus: Die Hälfte der Welt-Bevölkerung ist unter 25, alleine 1,8 Mrd. Menschen sind unter 15 Jahre alt. Die Probleme sind auch bekannt: Ein Viertel aller Kinder ist unterernährt, die Kindersterblichkeit ist hoch, viele Kinder und Jugendliche gehen gar nicht zur Schule. Daher kommt auch dieser Bericht zu der Schlussfolgerung, dass die Milleniumsziele sehr stark jugendpolitische Ziele sind.

Der Bericht identifiziert vier globale Trends: Globalisierung, Erziehung, Beschäftigung und Hunger und Armut. Weitere Teile beschäftigen sich mit der aktiven Rolle der Jugend in der Zivilgesellschaft und den Einflüssen globaler Medien auf die Jugendkulturen. Innerhalb der Vereinten Nationen ist dieser Jugendbericht eine Art Evaluation des im Jahre 1995 von der Vollversammlung verabschiedeten „World Programme of Action for Youth for the Year 2000 and Beyond" mit 10 Zielen (Bildung, Beschäftigung, Armut, Gesundheit, Ökologie, Drogenmissbrauch etc.), die von der Vollversammlung 2003 um weitere fünf Ziele ergänzt wurden (Globalisierung, Informationstechnologie, HIV/Aids, bewaffnete Konflikte, intergenerationelle Beziehungen). Umgesetzt wurde dieses Programm über Nationale Aktionspläne. Einen Nationalen Aktionsplan (NAP) gibt es auch in Deutschland: „Für ein kindgerechtes Deutschland 2005 – 2010". Federführend ist das Bundesjugendministerium.

Die UNESCO-Aktivitäten in diesem Feld seien hier nur erwähnt. Sie dürften unter den genannten die Bekanntesten sein (z. B. die „Education for All"-Ziele). Gemeinsam ist die Konzentration auf eine (elementare) Bildung für Alle. Insbesondere hat sich die Ausrufung von Weltdekaden als gutes Instrument zur Beförderung einer Idee oder eines Konzeptes erwiesen. So läuft zur Zeit und bis auf weiteres die „Weltdekade für eine Bildung zur nachhaltigen Entwicklung". Es sei zudem darauf hingewiesen, dass die neue Konvention zur kulturellen Vielfalt in ihrem entwickelten begrifflichen Grundgerüst versucht, die unterschiedlichen

Weiter auf Seite 31

Fortsetzung von Seite 30

Leitziele (Vielfalt, Nachhaltigkeit, Demokratie, Menschenrechte, Entwicklung, Bildung) in ein kohärentes System zu bringen.

Jugend ist also in aller Munde, national wie international. Der UN-Bericht bemerkt zurecht im Vorwort (S. IV), dass in diesem Kontext immer wieder von negativen Stereotypen die Rede ist und Jugend zu oft mit Drogen, Gewalt und Verbrechen in Verbindung gebracht wird. Auch in Deutschland gibt es dieses Negativbild von Jugend: Sie versagt bei PISA, lässt sich von Computerspielen zu Gewalt animieren, erschießt andere und sich selbst und – nicht zuletzt – geht zu wenig ins Theater oder in Ausstellungen. Jugendpolitik wird so zu oft zur Jugendproblempolitik. Der Ansatz der Jugendkulturarbeit ist demgegenüber ein anderer: Er setzt an den Stärken und nicht an den Schwächen an. Er will Ermutigung und nicht Demütigung. Auch der UN-Bericht weist darauf hin, dass der größte Teil der Jugendlichen sich nicht ständig prügelt, kifft oder die Schule schwänzt. Umso notwendiger ist die Realisierung der Forderungen: Investition in die Strukturen des Aufwachsens, Beschaffung von Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten und die Umsetzung der Erkenntnis: „Die Investition in die Jugend beginnt mit einer Investition in die Kinder“. All dem ist nur zuzustimmen.

Der Verfasser ist Vorsitzender des Deutschen Kulturrates ■

Vorwärts und nicht vergessen

Das Alter neu denken • Von Thomas Lang

Das Theaterfestival „Herzrasen – 1. Theatertreffen [60+]“ am Deutschen Schauspielhaus in Hamburg, fand im im Oktober 2006 im Haus im Park, Hamburg-Bergedorf und im KörberForum in Hamburg statt.

Der 82-jährige Cellist Pablo Casals wurde einmal gefragt, wieso er in seinem hohe Alter nach wie vor mehrere Stunden täglich auf seinem Instrument übe. Nach längerem Überlegen antwortete er: „Um besser zu werden“.

Die künstlerische Auseinandersetzung mit Alten, mit älteren Menschen sowie mit diesem Thema, dem sich u.a. in der aktuellen Literatur Autoren wie Martin Walser („Angstblüte“) oder der amerikanische Erzähler Philip Roth („Jedermann“) vornehmlich mit kathartischen Katastrophenszenarien näherten, fand, findet, zumal im Theaterbereich, eher nicht statt. Das zeitgenössische Theater heute gibt sich jung, in Stückthemen, Schauspielern und Regisseuren, in Outfit und Selbstdarstellung. Und auch der Bereich der kulturellen Bildung wird gemeinhin der Jugend zugeordnet, an Theatern, in Jugendclubs, mit Schultheatertagen, Schreibwerkstätten und Literaturpreisen, dient die ästhetische Erziehung und Diskussion, kulturpolitisch durchaus gewollt, doch der allgemeinen Bildung und Erziehung. Begriffe wie Soft Skills, Ganzheitliches, Kernkompetenzen finden schnell Eingang in entsprechende Programme und Konzeptbegründungen.

Doch das Alter? Dies Publikumssegment dient bislang eher der Formulierung von Gruselszenarios mit „Silberseen“ im Zuschauerraum und Gruppen nörgelnder Alter mit selbstgefälligen Forderungen nach besserer Sprechtechnik auf der Bühne; mit Forderungen nach Inszenierungen, „in denen man seinen Shakespeare noch wiedererkennt“.

Doch mit der demografischen Entwicklung, den damit verbundenen offenen Fragen nach einer gesellschaftlichen Zukunft, den dazu angestellten sorgfältigen Überlegungen, Befragungen von Zukunftsforschern und Soziologen mit erweiterten Möglichkeitsvermutungen und Beobachtungen und auch mit einer erweiterten europäischen Sicht (siehe auch: www.age-culture.net) wandelt sich der Blick auf diese Generation. Tagungen zum Thema „Alter und Kultur“ aus sozialwissenschaftlicher Sicht finden zur Zeit allerorten statt. Es schälen sich zwei Aspekte aus diesen Erörterungen heraus, die die gesellschaftliche wie kulturelle Öffentlichkeit bereichern könnten. Zum einen: Die kommenden Generationen der Alten, „best ager“, die „silent generation“ und die „pre-war generation“ unterscheiden sich von denen der letzten 40 Jahre dadurch, dass diese deutlich anspruchsvoller, sprich vor-gebildeter, dazu gesünder sowie, – neben einer auch größer werdenden Gruppe „armer“ Alter, einem Anwachsen der Altersarmut, – relativ wohlhabend sein wird. Entsprechend wird ihr Anspruch an gesellschaftlicher, aktiver Partizipation eingefordert werden und zu gestalten sein. Ihr Interesse an ehrenamtlichen Aktivitäten auch und gerade im Kulturraum wird anwachsen. Als Kulturkonsumenten wird diese Generation eine neue alte Macht in den Zuschauerräumen der Theater, in Konzertsälen, in Kulturhäusern und Stadtteilzentren sein. Und neu zu entdecken, folgert Karin Nell, „Projektwerkstatt für innovative Seniorenarbeit Düsseldorf“: „Die Ressourcen der älteren Generation, Erfahrungswissen, Zeit und Motivation, sind unverzichtbar für die Gestaltung der alternden Gesellschaft“, und fährt fort, fast drohend: „Die Seniorengenerationen der Zukunft werden nicht mehr dankbar, sondern fordernd sein“ (Karin Nell, Unveröffentlichtes Arbeitspapier, siehe auch www.start-3.de, oder auch „Projektwerkstatt für innovative Senioren-Arbeit (PISA)“, www.eeb-nordrhein.de).

Daraus folgt der zweite Aspekt: Eine neue Generation von Alten wird sich kulturell nicht mehr ausschließlich rezeptiv äußern wollen, sondern aktiver teilhaben wollen, auch eigenaktiv, als Autorin, Erzähler, Bühnendarstellerin, Musizierender und Malerin. Und dazu gehört wie selbstverständlich als ein zentraler Vorgang das Entdecken und Erlernen dieser kulturellen Aktivitäten, von Anfang an oder wiederentdeckend, gerne gemeinsam mit anderen und immer wieder solidarisch und verbunden mit dem „Wunsch, die eigene Lebensrealität artikuliert zu sehen“. Ein lesenswerter Artikel, der einzelne Aufführungen rezensiert und ästhetisch differenziert würdigt, ist von Stefanie Waszerka verfasst worden (Stefanie Waszerka, Furchtbar nagt das Alter, in: Theater der Zeit 11/2006).

Herzrasen

„Unter Herzrasen wird die ... Empfindung verstanden, dass das Herz deutlich schneller schlägt, als dies in der jeweiligen Situation erforderlich wäre. ... (Dieser) beschleunigte Herzschlag kann beobachtet werden bei einer freudigen Erwartung, wie dem ersten Treffen mit einem Freund oder einer Freundin, ..“ (Wikipedia, Stichwort: Herzrasen, de.wikipedia.org)

Mit dieser medizinischen Diagnose, die erst einmal besorgniswekkende Ängste hervorruft, aber auch erwartungsfrohe Erregungen in sich birgt, eröffnete der Intendant des Deutschen Schauspielhauses in Hamburg Friedrich Schirmer im Haus im Park in Hamburg-Bergedorf am 30. September 2006 das Theaterfestival „Herzrasen – 1. Theatertreffen [60+]“. Ein erstes Festival dieser Größenordnung in neuerer Zeit, gewidmet einem Thema dem „Alter“. Das Besondere dieses Festivals: Es versammelte nicht nur zeigenswerte professionelle Theaterproduktionen, die sich in Stücktext oder Materialsammlung und dem Alter der beteiligten Akteure, zumeist noch im Beruf tätige ältere Darsteller in der Regie der renommierten Regisseurin Sandra Strunz dem Thema näherten, wie „Vabanque“ vom Schauspiel Hannover, sondern vor allem Theaterprojekte an Theatern, Freien Gruppen oder Theatervereinen, die Alte, ältere Menschen selbst auf der Bühne zu Wort kommen lassen, als leidenschaftliche Schauspieler und Schauspielerinnen, zumeist Autoren ihrer eigenen Stücke, aber auch als Auskunftsgebende und Erzähler eigener Geschichte und Geschichten. So versammelte das Festival Theaterprojekte mit älteren Menschen der Schauspielhäuser aus Dortmund, Essen und Wilhelmshaven, vor allem die Produktion „Rosi, das hast du gut gemacht. Vom Alter“ des gastgebenden Schauspielhauses Hamburg, sowie die Theatergruppen „Spätlese“ aus Frankfurt Oder, „Altweibersommer“ aus Braunschweig und aus Hamburg „Die Herbstzeitlosen“.

Herausragende wie stilbildende Projekte unter der Beteiligung nichtprofessioneller Akteure zum Thema waren in den letzten Jahren an anderen Orten vereinzelt zwar immer wieder zu sehen, unter anderen das Tanztheaterprojekt des Wuppertaler Tanztheaters unter Pina Bausch mit dem (sorgfältig dokumentierten) Projekt „Damen und Herren über 65“ (www.pina-bausch.de) sowie, legendär, „Kreuzworträtsel Boxenstop“, einer Untersuchung von Rimini-Protokoll zu „Strategien der Geschwindigkeitsmessung mit älteren Menschen deutlich über achtzig“ (www.rimini-protokoll.de). Und aus neuerer Zeit „Ich muss gucken ob ich da bin“, Titel des Demenzprojekts des Theaters Moers, das demente ältere Menschen und Schauspieler auf der Bühne miteinander konfrontiert (www.schlosstheater-moers.de). Da die Projekte aus Wuppertal und Moers in Anwesenheit verantwortlich Aktiver in Wort und Bild vorgestellt werden konnten, bot dieses „verlängerte Wochenende in Theorie und Praxis“ (ein Nebentitel) eine ebenso seltene wie beeindruckende Zusammenstellung, die dem interessierten Fachbesucher die Landschaft dieses Themas in Struktur und Spielweise nahezu idealtypisch abzubilden vermochte.

Doch dieses Festival war geplant und auch mit respektabler Nachfrage durchgeführt als mehr als ein Festival. Diskussionsrunden nach den Aufführungen zwischen den Akteuren und den Zuschauenden, Podiumsdiskussionen zu theaterästhetischen wie sozialpolitischen Fragestellungen, Fachvorträge, Film-Dokumentationen und Lesungen, natürlich auch Feste und Pressegespräche wurden organisiert und durchgeführt; nicht als ornamentales Rahmenprogramm, sondern als ein selbstverständlicher Bestandteil eines Treffens, das ein neues, erweitertes Selbstverständnis von Theater heute erkennen lässt. Dieses Theater versteht es, – nach wie vor, aber auch wieder neu, – als seine Aufgabe, mit den Mitteln der Kunst, aber auch deren Reflektion, die existentiellen Dimensionen dieses Noch-Tabu-Themas „Leben im Alter“ öffentlich zu thematisieren. Indem es damit verknüpften Fragen und Ängsten Raum gibt, wird es seiner ihm aufgetragenen gesellschaftlichen Aufgabe – und damit auch seiner Finanzierung durch die öffentliche Hand – gerecht. Sein Renommee, seine zentralgesellschaftliche Position und nicht zuletzt sein intellektuelles Know How und seine Hardware stellt es so in den Dienst der Sache, der Gesellschaft, dieser gesellschaftlichen Gruppe. Dieses Theater und sein Herzrasen-Festival scheute sich so auch nicht, seine Aufgabe ernst nehmend, durchaus beunruhigend, auch provozierend und schmerzhaft erinnernd, sich den Tabuthemen des Alters zu nähern, Worte und Bilder für diese zu suchen, den Fluch des Alters, die Schmerzen des verblühenden Körpers, die Ängste angesichts nahender Einsamkeiten, der Verlust von Perspektiven. Dieses Theater nahm Fragen und Sorgen auf und ernst, formulierte diese, befragte mehr, als dass Antworten gegeben wurden und verstand sich als Ort städtischer Öffentlichkeit mit dessen notwendigen Verhandlungen und Debatten, als Ort der Verkomplizierung als Gegenpol zu Profanisierungen und gegenüber zu einfachen und zu kurzen Antworten der politischen Öffentlichkeit, als Ort also, der „ganz“ denkt. Mit dem Festival „Herzrasen – 1. Theatertreffen [60+]“ dokumentierte das Deutsche Schauspielhaus in Hamburg diesen Anspruch offensiv, ließ mutig erweiterte Perspektiven und Handlungsmodelle zu und erwies sich so als ein Haus, das seine eigene Zukunft gestalten will.

Als Partner des Schauspielhauses bei „Herzrasen – 1. Theatertreffen [60+]“ stand diesem die Körber-Stiftung Hamburg (www.koerber-stiftung.de und www.HausImPark. de) zur Seite. Diese Zusammenarbeit bestand nicht nur in der finanziellen Ausstattung des Festivals sowie der Übernahme der Produktionskosten von „Rosi das hast du gut gemacht“, sondern auch in der fachlichen Zusammenarbeit. So wirkte die Körber-Stiftung als erfahrener Veranstalter gesellschafts- und kulturpolitischer Veranstaltungsformate mit bei der Planung und Durchführung eines Teils der Veranstaltungen wie Filmdokumentationen, Vorträge zum Thema und Gespräche mit verantwortlich Handelnden. Hervorzuheben aber war auch die Zusammenarbeit bei der Planung und Durchführung von Workshops mit attraktiven und anspruchsvollen Angeboten. Als deren Workshopleiter fungierten erfahrene und renommierte FachkollegInnen bereit, auch Schauspieler und Schauspielerinnen des Schauspielhauses, die so ganz direkt die Auseinandersetzung mit dem Thema suchten und fanden.

Ein souveränes Ergebnis einer Tanzwerkstatt unter der Leitung von Dorothee de Place überraschte bereits die Teilnehmer der Eröffnungsveranstaltung des Festivals im BegegnungsCentrum des „Haus im Park“, einem Treffpunkt für Menschen ab 50, der mit seinem „Angebot aus den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales vielfältige Möglichkeiten zur selbstbestimmten und aktiven Lebensgestaltung“ bietet (Lesetipp: Silvia Bovenschen, „Älter werden“, Frankfurt 2006).

Mit der Körber-Stiftung stand also ein Partner zur Verfügung, der wissend und respektvoll sich der Kulturinstitution Schauspielhaus nähern konnte, aber auch kompetent in der Sache beizutragen hatte; mit seinem modellhaften Stiftungskonzept, das nicht nur bundesweit Projektförderung im Bereich des Theaterspiels in der Schule und interkulturellen Kulturprojekten bekannt ist, sondern in dem Haus im Park die Integration von anspruchsvoller Theaterkultur, sozialem Leben und Stadtteilkultur geschickt zu verknüpfen weiß. Beredtes Beispiel dafür: die Werkdemonstration einzelner Szenen einer Jung-Alt-Theaterproduktion im Verlauf des Festivals. Diese Zusammenarbeit einer Institution wie der Körber-Stiftung mit dem Tanker Schauspielhaus „auf Augenhöhe“ kann als belastbares Modell herhalten und fordert zu „Herzrasen: zum zweiten“ heraus, wie zu einem „Treffen mit einem Freund“.

Veranstaltungstipp: „Alte Meister – wie Ältere Kompetenzen in der kulturellen Bildung leben und nutzen. Fachtagung an der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel im November 2007.

Der Verfasser ist Leiter des Programmbereich Theater der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel ■

Veranstaltungsplakat des Theaterfestivals „Herzrasen“
Foto: Deutsches Schauspielhaus Hamburg

Strategien zeitgenössischer Kunst

„Mobiles Atelier – Kunstprojekte für Kindergärten“ in Hannover • Von Birgit Mandel und Nicole Kubasa

Vier Künstlerinnen aus Hannover machen ein Jahr lang für Kindertagesstätten ihre Ateliers „mobil“. In 16 Einrichtungen der Stadt und Region Hannover wird von Mai 2006 bis Juni 2007 zusammen mit Kindern und Erzieherinnen gemalt, geschnitten, geklebt, mit Licht und Dunkelheit experimentiert und an Rauminstallationen gearbeitet. Gemeinsam mit der Stiftung „Kulturregion Hannover“ der Sparkasse und Region Hannover haben die Künstlerinnen Ute Heuer, Andrea von Lüdinghausen, Kirsten Mosel und Claudia Wissmann das Konzept „Mobiles Atelier – Kunstprojekte für Kindergärten“ entwickelt.

Ziel des Modellprojekts ist die nachhaltige Verankerung künstlerischen Arbeitens in den Kitas. Die bisherigen Gestaltungsformen und -techniken im Kreativbereich sollen erweitert und den Erzieherinnen neue Sichtweisen von Kunst und kreativem Arbeiten vermittelt werden.

Das „Mobile Atelier“ wurde vor dem Hintergrund der Diskussion um den Bildungsauftrag deutscher Kitas konzipiert. Seit der durch die *Pisa*-Studie angestoßenen Bildungsdebatte wird auch von Kindertagesstätten gefordert, sich neben der Betreuung und Erziehung von Kindern verstärkt für deren Bildung einzusetzen. Erziehung, Sprachförderung, Integrationsarbeit, Durchführung naturwissenschaftlicher Experimente und auch kulturelle Bildung – dies soll das pädagogische Fachpersonal in Kitas nun leisten. Die Erzieherinnen – die am häufigsten vertretene Berufsgruppe in Kitas – sind dadurch mit völlig neuen Aufgaben konfrontiert: Das erweiterte Anforderungsprofil verlangt entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote für das pädagogische Fachpersonal. Hier setzt das Konzept der „Mobilen Ateliers“ an, als eine Chance, Erzieherinnen in der eigenen Kita durch Kooperationsprojekte mit professionellen Künstlern weiterzubilden.

Damit das Projekt auch über die beteiligten Kitas hinaus Wirksamkeit entfalten kann, wird es wissenschaftlich begleitet durch das Institut für Kulturpolitik der Universität Hildesheim. Durchgeführt wird die Evaluation unter Leitung von Dr. Birgit Mandel durch Nicole Kubasa in Form einer Langzeitstudie, die sämtliche Schritte des Projekts analysiert und in Form verschiedener Befragungen der Erzieherinnen und Künstlerinnen untersucht, was Kriterien sind für eine gelingende Kooperation mit nachhaltiger Wirkung. Wie lassen sich individuelle künstlerische Positionen auf die Arbeit mit Kindern übertragen? Wie können die Erzieherinnen konstruktiv in den Prozess eingebunden werden, wie gelingt es, sie dazu zu befähigen, im Anschluss an das Projekt selbst künstlerisch-kreative Prozesse anzuleiten?

Insgesamt haben sich 114 Kitas aus der Region Hannover für das Modellprojekt beworben, was zeigt, wie groß das Interesse der pädagogischen Einrichtungen ist, neue Herangehensweisen der kulturellen Bildung kennen zu lernen. Jede der beteiligten 16 Einrichtungen, die von einer Jury nach vorwiegend sozialen Kriterien ausgewählt wurden, wird von einer Künstlerin fünf Tage lang in ein „Atelier verwandelt“ und somit in einen intensiven künstlerischen Arbeitsprozess eingebunden. In den Projektwochen arbeiten Kinder und Erzieherinnen mit Materialien und Fragestellungen, die sich aus den individuellen künstlerischen Positionen der Künstlerinnen ergeben. „Das Besondere am ‚Mobilen Atelier‘ ist, dass es nicht auf einer pädagogischen Grundlage konzipiert wurde, sondern kreative Ansätze über unsere unterschiedlichen Künstlerpersönlichkeiten vermittelt. Bei jeder von uns ist die künstlerische Herangehensweise im Projekt ganz unterschiedlich“, so die beteiligten Künstlerinnen über den spezifischen Ansatz dieses Projekts. Ute Heuer beschäftigt sich etwa mit der konzeptionellen Farbmalerei, während ihre Kollegin Kirsten Mosel Pinsel und Farbe gegen Messer und Klebefolien eingetauscht hat. Seit einigen Jahren arbeitet sie ausschließlich mit sogenannten „Cutouts“ – ausgeschnittenen, abstrakten Formen –, die sie auf Wänden, Decken und Böden installiert. Die Bildhauerin Andrea von Lüdinghausen setzt sich in ihrer Kunst mit dem Verhältnis von Körper und Raum auseinander. Claudia Wissmann arbeitet mit verschiedenen Lichtquellen, um Natur oder Architektur mit Hilfe von Beleuchtungskunst neu zu inszenieren.

In den fünftägigen Workshops erleben die Erzieherinnen und Kinder, was es heißen kann, künstlerisch zu arbeiten. „Wir vermitteln unsere persönliche künstlerische Position – nicht als Dogma, so ist es und nicht anders –, sondern als eine Möglichkeit, künstlerisch mit Material umzugehen und künstlerisch zu denken“.

Die Planung und Durchführung der Workshops wird von den Künstlerinnen und Erzieherinnen gemeinsam übernommen. Im Vorfeld werden die Erzieherinnen zu einem Atelierbesuch eingeladen, um die künstlerische Position kennen zu lernen. Durch das gemeinsame Gespräch über die Arbeiten werden Hemmschwellen überschritten und buchstäblich „Türen aufgeschlossen“, so die bisherigen Erfahrungen. Zusammen wird darüber beraten, welche Kunstprojekte sich aus dem Ansatz der Künstlerin ableiten lassen und wie diese an die Möglichkeiten und spezifische Infrastruktur der jeweiligen Kita angepasst werden können. „Von Anfang an werden die Erzieherinnen auf gleicher Augenhöhe miteinbezogen. Wir sind Expertinnen für künstlerisches Arbeiten. Sie sind Expertinnen für pädagogisches Arbeiten und wissen z.B. um die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder, deren Reflexionsvermögen, um die Gruppendynamik und die Konzentrationsfähigkeit.“

Das „Mobile Atelier“ soll die Erzieherinnen dafür qualifizieren, neue kreative Handlungsmodelle in der Kita umsetzen und eigenständig weiterentwickeln zu können. Durch die Fortbildung des pädagogischen Fachpersonals in den Einrichtungen hat das Projekt die Chance, eine langfristige Wirkung in den Kitas zu entfalten und somit viele Kinder, über die Start-Gruppe hinaus, zu erreichen. „Die Kommunikation im Betreuungsteam ist ganz wichtig, was da erarbeitet wird ist das, was bleibt“, so die Künstlerinnen. Um eine weitere Auseinandersetzung mit künstlerischen Themen anzustoßen, kommen drei Nachbereitungsmodule zum Einsatz: Die Kitas bekommen von den Künstlerinnen sogenannte „MobilBoxen“ mit Materialien und Arbeitsanregungen, um an den Ergebnissen des Projektes anzuknüpfen. Es findet eine gemeinsame Evaluation mit Erzieherinnen und Künstlerin statt, und es wird ein Folgeprojekt für jede Einrichtung geplant.

Schon jetzt lässt sich als ein erstes generelles Ergebnis festhalten, dass die Nachhaltigkeit des Projekts in erster Linie von einem gelungenen Dialog zwischen Künstlerinnen und Erzieherinnen abhängt. Zentrale Voraussetzung ist es, die Erzieherinnen als gleichwertige Partnerinnen von Anfang an in die Planung und Durchführung der Kunstprojekte einzubinden und ihre Kompetenzen wert zu schätzen.

Für die Erzieherinnen ermöglicht die Erfahrung künstlerischen Denkens und Handelns, weit über handwerkliche Prozesse hinaus, „die Erkenntnis, dass Kunst mehr ist als ein gemaltes Öl- oder Aquarellbild, das an der Wand hängt.“ Es wird ihnen ein neues Verständnis von Kunst vermittelt sowie das Selbstvertrauen „zukünftig ganz anders mit Kindern kreativ zu arbeiten und neue, spannende Kunstprojekte durchzuführen.“, so eine der beteiligten Erzieherinnen.

Für die Künstlerinnen ist es wichtig, dass sie neben der Kooperation mit den Erzieherinnen regelmäßige Treffen mit den anderen beteiligten Künstlerinnen durchführen, wo sie sich beraten und coachen in methodischen und sozialen Fragen des Projekts.

Nicht zuletzt bietet die Arbeit mit den Kindern und die Kooperation mit den Erzieherinnen auch den Künstlerinnen neue Inspirationen für ihre künstlerische Tätigkeit. „Die Leichtigkeit, mit der die Kinder an die Arbeit rangehen, ist sehr anregend“, so die Künstlerinnen, und die Aufgabe, das Projekt in den Kitas so ernst zu nehmen wie andere künstlerische Aufträge, erfordere eine Neu-Reflexion der eigenen Strategie ebenso wie sie künstlerische Kreativität freisetze, um die Kunst in einen ganz anderen Kontext, die Kindertagesstätte, zu übertragen.

Die Arbeitsergebnisse des Modell-Projekts sowie die Ergebnisse der Begleitstudie werden in einer Publikation dokumentiert, die es ermöglicht, die Arbeitsweise auch auf andere Kitas zu übertragen. Damit soll von der Stiftung Kulturregion ein Beitrag dazu geleistet werden, neue Modelle kultureller Bildung zu konzipieren und auf ihren Erfolg und Nachhaltigkeit hin zu überprüfen, verbunden mit der Hoffnung, dass diese von öffentlichen Bildungsverantwortlichen aufgegriffen und breitenwirksam umgesetzt werden.

Das Projekt zeigt, dass Künstlerinnen bereit sind, gesellschaftliche Verantwortung sehr konkret zu übernehmen und ihre künstlerischen Strategien in neue Kontexte einzubringen. Und es zeigt, dass Kitas und Erzieherinnen bereit sind, sich auf neue, künstlerische Herangehensweisen einzulassen, die ihnen helfen, zukünftigen Herauforderungen an ihre Tätigkeit gerecht zu werden.

Nähere Informationen zum Projekt sind auf der Website www.mobilesatelier.info zu finden.

Birgit Mandel ist verantwortlich für den Studienbereich Kulturvermittlung und Kulturmanagement im Institut für Kulturpolitik der Universität Hildesheim. Nicole Kubasa ist Studentin der „Kulturwissenschaften und ästhetischen Praxis“ an der Universität Hildesheim und Evaluatorin des Modellprojektes „Mobiles Atelier – Kunstprojekte für Kindergärten“, die sie im Rahmen ihrer Diplomarbeit durchführt ■

Vom Wunderkind zum qualifizierten Künstler

Der Pianist, Schlagzeuger, Komponist und Dirigent Frank Düpree • Von Andreas Kolb

***politik und kultur* porträtiert in der Regel Persönlichkeiten, die auf eine lange künstlerische Vita zurückblicken können. Dies ist bei Frank Düpree anders. Er ist zwar ein hoch qualifizierter Konzertpianist mit viel Podiumserfahrung – aber er ist erst fünfzehn. Zu seinem Konzertrepertoire zählen etwa zirka 30 Werke der Weltliteratur, darunter der „Mephisto-Walzer Nr. 1“ von Franz Liszt, die „Sonate für Klavier“ von Alban Berg oder Klavierkonzerte von Haydn, Mozart, Liszt, Gershwin, Beethoven, Tschaikowski und Rachmaninoff. Sein Werkverzeichnis als Komponist umfasst gut ein Dutzend Kompositionen, hauptsächlich Kammermusik. Seit dem Wintersemester 2004/05 ist Frank Düpree als bundesweit einziger Vorschüler im Hauptfach Dirigieren in der exklusiven Klasse von Professor Peter Eötvös an der Musikhochschule Karlsruhe. Kurz zusammengefasst: Der 1991 geborene Frank Düpree ist ein Wunderkind.**

Erlebt man ihn zum ersten Mal auf der Bühne, dann versteht man, dass hier der Begriff Wunderkind kein Überbleibsel des Geniekultes des 19. Jahrhunderts ist. Man kann sich der Magie einer solchen Hochbegabung nicht entziehen. Ich begegnete Frank Düpree auf der Eröffnungsveranstaltung des SPARDA PreCollege an der Musikhochschule Karlsruhe. Dort spielten junge Musiker, die am neu gegründeten College Unterricht erhielten. Hohes Niveau, beachtliche Leistungen – alle waren bereits Preisträger bei „Jugend musiziert“ und ähnlichen Wettbewerben. Dann kommt Frank Düpree aufs Podium: Er wirkt zierlich. Ein Eindruck der auch von seinem schwarzen Anzug herrühren kann, der ihm alles Kindliche nimmt und den er noch nicht wirklich ausfüllt.

Sobald er die ersten Akkorde aus dem Mephisto-Walzer von Franz Liszt anschlägt, verschwindet diese Diskrepanz. Schließt man die Augen, dann gibt es keinen Jugendlichen mehr, der hier spielt, sondern nur noch überwältigende Musik. Ähnlich beim anschließenden Duo mit seiner langjährigen Klavierpartnerin, der vierzehnjährigen Magdalena Müllerperth.

„Wie wird man Wunderkind?“, frage ich ihn etwas naiv nach dem Konzert. Er erzählt davon, wie er selbst und wie die Umwelt auf seine Begabung aufmerksam wurde: Wie andere Kinder auch hatte Frank die

Weiter auf Seite 34

Frank Düpree: Mit fünfzehn Jahren Sieger des 17. Internationalen Klavierwettbewerb Roma 2006 **Foto: privat**

25 Jahre DEUTSCHER KulturRAT

Die Jubiläums-DVD

über **95 Minuten**

- Interviews
- Diskussionen
- Vorträge
- Kommentare
- Musik

nur **10 €***

*zzgl. 2 € Versandkosten

Am 20.09.2006 feierte der Deutsche Kulturrat im Max-Liebermann-Haus der Stiftung Brandenburger Tor am Pariser Platz in Berlin sein 25jähriges Bestehen. 25 Jahre Deutscher Kulturrat spiegeln auch 25 Jahre Kulturpolitik in Deutschland wider. Persönlichkeiten aus dem kulturellen Leben blicken nach vorne und zurück.

Mitwirkende

• Generalmusikdirektor Daniel Barenboim, Preisträger des Kulturgroschens des Deutschen Kulturrates 2006 • Bundesinnerminister a.D. Gerhart R. Baum • Gitta Connemann, MdB, Vorsitzende der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland" • Prof. Ernst Elitz, Intendant DeutschlandRadio • Dr. Karla Fohrbeck, Kulturdezernentin a.D., Mitgründerin des Deutschen Kulturrates • Prof. Dr. Max Fuchs, Vorsitzender des Deutscher Kulturrates • Monika Griefahn, MdB, Kulturpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion • Prof. Monika Grütters, MdB, Vorstand der Stiftung Brandenburger Tor, Obfrau der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags • Dr. Gregor Gysi, MdB, Vorsitzender der Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag • Christian Höppner, Stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Kulturrates • Bundestagspräsident Dr. Norbert Lammert, MdB • Minister Prof. Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann, Minister für Bildung für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Kulturministerkonferenz • Staatsminister Bernd Neumann, MdB, Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien bei der Bundeskanzlerin • Hans-Joachim Otto, MdB, Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags • Isabel Pfeiffer-Poensgen, Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder • Dr. Claudia Schwalfenberg, Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Kulturrates • Prof. Klaus Staeck, Präsident der Akademie der Künste • Prof. Dr. Andreas Joh. Wiesand, bis 1993 Generalsekretär des Deutschen Kulturrates

Fotos: www.pixelquelle.de

eine Kooperation von:

DEUTSCHER KulturRAT

ConBrio Verlagsgesellschaft

pukMEDIA

nmz media

www.nmzmedia.de

Bestellcoupon

Ich bestelle die DVD
„25 Jahre Deutscher Kulturrat"
(10 € zzgl. 2 € Versandkosten).

Meine Adresse

Name_____

Straße_____

PLZ_____ Ort _____

Unterschrift/Datum

Coupon einsenden/faxen an:

Deutscher Kulturrat e.V.
Chausseestraße 103
10115 Berlin
Fax: 030/24721245

Fortsetzung von Seite 32

Portrait Frank Düpree

Kochtöpfe der Mutter als Spielgerät entdeckt. Nur produzierte er damit keinen Lärm, sondern musizierte. Bereits in den kindlichen Spielen des Zweijährigen entdeckten die Eltern sein phänomenales rhythmisches Talent. Seinem Willen, sich musikalisch zu äußern, standen fördernde Eltern – selbst „nur“ engagierte Laienmusiker – flankierend zur Seite. Mit drei bekam er Schlagzeugunterricht, früh spielte er auf dem Keyboard die Melodien nach, die er im Fernsehen hörte, und mit fünf erhielt er ersten Klavierunterricht, zunächst bei Roswitha Rieger, dann vom siebten Lebensjahr an bis heute bei der Konzertpianistin Sontraud Speidel.

Zur Zeit ist Düpree in der neunten Klasse des Ludwig Wilhelm Gymnasiums in Rastatt. Auch wenn er jetzt schon professionell als Musiker unterwegs ist – er gibt etwa 40 Konzerte pro Jahr und ist Vorschüler an der Karlsruher Musikhochschule – will er dort ganz normal sein Abitur absolvieren.

Ohne einen verständnisvollen Schulleiter könnte der Gymnasiast seiner Musikerberufung nicht nachgehen. Die nötigen Befreiungen vom Unterricht sind aber auch deshalb kein Thema, weil Düprees Schulleistungen ausgezeichnet sind. Einziges Privileg des Gymnasiasten ist seine Befreiung von gefährlichen Ballsportarten im Unterricht. „Schulsport mache ich mit. Beim Fußball zum Beispiel kann man immer mitmachen, nur eben nicht im Tor.“

Denn einmal wäre es beinahe schief gegangen. Das war 2006, zwei Wochen vor dem 17. Internationalen Klavierwettbewerb Roma.

Beim Handball hatte er sich einen Finger verstaucht, und es war fraglich, ob er rechtzeitig wieder fit werden würde. Es ging gut aus, er belegte dann mit seinen 14 Jahren den 1. Platz – in der Kategorie „bis neunzehn“.

Unter seinen vier Begabungen Klavier- und Schlagzeugspielen, Dirigieren und Komponieren gilt seine unbestrittene Vorliebe dem Klavier. „Weil es eben schon auf einem so hohen Niveau ist. Und es macht einfach immer noch Spass. Natürlich ist Dirigieren auch ganz toll, wenn man vor einem Orchester steht und Proben leitet oder ein Konzert spielt. In meinem Alter hat man jedoch sehr wenig Möglichkeiten, vor einem Orchester zu stehen. Die meisten Dirigenten lassen so jemand jungen nur ungern ans Pult.“

Sein Debüt als Dirigent gab Frank Düpree im Jahr 2003 mit dem Gaggenauer Kammerorchester in der „Kindersinfonie“ von Leopold Mozart. 2004 dirigierte er das Johann-Strauß-Orchester Wiesbaden und das Kammerorchester Karlsruhe mit dem Klavierkonzert A-Dur von W. A. Mozart, sowie das Savaria-Symphonie-Orchester/Ungarn mit einem Werk von Strawinsky. Bei den Weingartner Musiktagen dirigierte er das Kammerorchester aus Kyoto/Japan mit der Uraufführung eines Stückes für Trompete, Schlagzeug und Streicher von Eino Tamberg. Im Dezember 2005 dirigierte er das Sinfonieorchester der Hochschule für Musik Karlsruhe bei drei Konzerten in Chengdu und Peking/China. Außerdem leitete er des Öfteren die Baden-Badener Philharmonie, deren Generalmusikdirektor, Werner Stiefel, seit Jahren zu den Förderern des jungen Talentes gehört.

Ein Wunderkind scheint Frank Düpree auch deswegen zu sein, weil er nicht eindimensional zum Hochleistungsinterpreten trainiert wird. Mit seinen eigenen Werken, und auch mit manchem Werk in seinem Repertoire, ist er mitten unter den Zeitgenossen.

„Natürlich ist die alte Musik sehr schön, und gerade am Klavier spiele ich die sehr, sehr gerne. Zur modernen Musik bin ich eigentlich durchs Schlagzeug gekommen, weil es da nichts Altes gibt. Das Xylophon zum Beispiel spielt erst ab dem 20. Jahrhundert eine Rolle in der Orchestermusik, etwa bei Gershwin und Bartók oder Strawinsky. Durch mein Spiel auf dem Drumset habe ich bereits mit acht Jahren durch meinen Schlagzeuglehrer Manfred Rohrer den Kontakt zu moderner Musik bekommen. Aber auch durch dessen Frau, Ursula Euteneuer-Rohrer: Sie ist Komponistin und dadurch spielte ich Stücke von ihr im Ensemble“.

Frank Düprees fünfzehnjährige Vita ist eine außergewöhnliche Erfolgsstory. Wie wird sie weitergehen? Ein kurzes Studium, dann auf jeden Fall Konzertieren, Dirigieren und auch Komponieren – so stellt sich Frank Düpree seine Zukunft vor. Sie hat schon längst begonnen.

www.frankduepree.de/

Migration: Eine Chance für unsere Gesellschaft

Rita Süssmuth zeigt in ihrem Buch „Migration und Integration“ Chancen und Herausforderungen der Migration auf • Von Kristin Bäßler

Im Juli wird Bundeskanzlerin Angela Merkel der Nationale Integrationsplan übergeben werden. Der Plan, der auf Ergebnissen verschiedener Arbeitsgruppen, bestehend aus Experten aus Politik, Kultur und Wissenschaft, basieren wird, soll klare Ziele, konkrete Maßnahmen und Selbstverpflichtungen aller beteiligten Ebenen von Bund, Ländern, Kommunen und gesellschaftlichen Akteuren enthalten. Ziel des Plans ist es, eine nachhaltige Integrationspolitik in der Bundesrepublik Deutschland zu schaffen.

Pläne und AGs

Brauchen wir einen Nationalen Integrationsplan tatsächlich, um ein offenes, dialogbereites und kulturell vielfältiges Zusammenleben in unserer Gesellschaft zu ermöglichen? Scheinbar ja, denn obwohl sich die Politik und die Zivilgesellschaft einig sind, dass die Themen Migration und Integration eine der zukünftigen Schlüsselaufgaben sind, scheint es, als gäbe es immer noch Berührungsängste mit diesem Thema. Rita Süssmuth, ehemalige Vorsitzende des von der Bundesregierung eingerichteten Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration und Mitglied der Global Commission, versucht diese Berührungsängste durch eine sachliche und informative Bestandsaufnahme zu beseitigen. In ihrem im November 2006 erschienenen Buch „Migration und Integration. Testfall für unsere Gesellschaft“, beschreibt sie das Phänomen der Migration im Hinblick auf politische und wirtschaftliche Zusammenhänge, skizziert die Rahmenbedingungen der deutschen Integrationspolitik und analysiert Lösungsansätze, wie Integration und ein demokratisches Miteinander der Kulturen funktionieren kann. Die zentrale Frage, die sie dabei begleitet ist: „Wie schaffen wir es, eine Win-Win-Situation für Migranten und Einheimische, für Entsender- und Aufnahmeländer, herzustellen?“

Weltweite Migration

Süssmuth nährt sich dem Thema, indem sie zunächst auf die weltweite Migrationssituation eingeht und anhand von Fakten und Daten über Hintergründe und Chancen der Migration spricht. Darüber hinaus räumt sie mit Vorurteilen und Desinformationen über die Zuwanderungssituation in Deutschland auf. Dass Deutschland beispielsweise primär ein Aufnahmeland sei, stimmt schon lange nicht mehr. Wie Süssmuth anhand der Zahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) belegt, geht die Zuwanderung zurück, während die Zahl der ins Ausland abwandernden Deutschen wächst. Die umfassende Darstellung der weltweiten Situation der Migration ist deshalb so wichtig, weil sie deutlich macht, dass es sich dabei nicht um ein nationales Problem handelt, sondern um eine internationale Herausforderung, an der Aufnahmeländer und Herkunftsländer gleichermaßen beteiligt sind.

Migration und Integration in Deutschland

Ein Gewinn des Buches ist es, dass Süssmuth nicht nur die Defizite der Migranten, sondern vor allem deren enormes Potential für unsere Gesellschaft darstellt. So zeigt sie auf, dass Migranten sich intensiv an der Integration beteiligen und ihre Vorstellungen zur Migrations- und Integrationspolitik auf nationaler und internationaler Ebene einbringen. Damit haben Migranten eine „entwicklungsfördernde und stabilisierende Funktion sowohl für die Herkunfts- als auch für die Aufnahmeländer“. Darüber hinaus macht sie deutlich, dass es bei dem Thema Integration nicht um eine einseitige Anpassung der Migranten an die Kultur des Aufnahmelandes geht, sondern um eine Gemeinschaftsaufgabe aller in einer Gesellschaft lebenden Menschen.

Das Zuwanderungsgesetz

Dass das Thema Migration neue Antworten der Politik in Bezug auf Aufenthaltsstatus und Integration der Migranten erfordert, erläutert Süssmuth im zweiten Teil ihres Buches. Diese Antworten zu geben, hat die deutsche Politik besonders in den 1980er Jahre versäumt. Wie dringend dieses Thema in den 1990er Jahren wurde und wie schwierig es für die Politik war, einen Konsens zu erzielen, zeichnet Süssmuth in „Stationen und Eckpunkte des Zuwanderungsgesetzes“ nach. Bis das Gesetz am 1. Januar 2005 in Kraft trat, dauerte es viereinhalb Jahre, mehrere Abstimmungen im Bundestag und Bundesrat. Grundsatz des Zuwanderungsgesetzes ist die Regelung u.a. der Arbeitsmigration, der humanitären Zuwanderung, der inneren Sicherheit und des Asylverfahrens, die Süssmuth im Einzelnen aufführt und erläutert.

Lösungsansätze

Wie aber kann eine gelingende Integration funktionieren? Süssmuth bietet zahlreiche Lösungsansätze, die neben dem Zugang zu Arbeit vor allem auch die Bildung betreffen. Neben der notwendigen sprachlichen Frühförderung, benennt sie vor allem die Vermittlung interkultureller Kompetenzen, die in die schulischen Lehrpläne aufgenommen und gefördert werden müssen. „Interkulturelle Kompetenzen sind nicht nur eine notwendige Voraussetzung für das Zusammenleben und die gesellschaftliche Entwicklung auf nationalstaatlicher Ebene. Sie sind auch unverzichtbar für die Teilhabe am Globalisierungsprozess und seiner Gestaltung und damit für die individuellen und kollektiven Perspektiven in einer globalisierten Welt.“ Doch nicht nur die staatlichen Bildungseinrichtungen sind hierbei gefordert, sondern vor allem auch zivilgesellschaftliche Organisationen, die seit Jahren zu einer gelingenden Integration von Migranten beitragen. Süssmuth nennt neben dem START-Projekt, finanziell gefördert durch die

Hertie-Stiftung, vor allem die Körber-Stiftung, deren Anliegen es ist, ein neues Miteinander in der Gesellschaft zu fördern und mentale Barrieren zwischen Einheimischen und Migranten zu überwinden.
Mit ihrem Buch „Migration und Integration“ leistet Rita Süssmuth einen entscheidenden und hilfreichen Beitrag zu der derzeit geführten Debatte um den interkulturellen Dialog in unserer Gesellschaft. Die Bedeutung des Buches liegt in der Fähigkeit, das Thema Migration und Integration sachlich, umfassend und ohne Berührungsängste von verschiedenen Seiten und Perspektiven heraus zu beleuchten und dabei gleichermaßen auf Herausforderungen und Chancen einzugehen. Teilweise sind Süssmuths Argumente und Lösungsansätze sicher nicht neu. Den Blick aber dafür zu schärfen, dass Migration und Integration vor allem auch Chancen für eine Gesellschaft bedeuten, kann nicht oft genug wiederholt werden. Es ist zu hoffen, dass dieses Argument auch Einzug in den Nationalen Integrationsplan erhält.

Rita Süssmuth: Migration und Integration: Testfall für unsere Gesellschaft. München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2006, ISBN 3-423-24583-2

Die Verfasserin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin des Deutschen Kulturrates ■

Im Dickicht der Musikorganisationen

Die 7. Ausgabe des Musik-Almanach des Deutschen Musikrates • Von Kristin Bäßler

Sich im Dickicht der Musikverbände, musikalischen Fördereinrichtungen, Organisationen und Stiftungen zu Recht zu finden ist schwer. Wer ist für was verantwortlich? Wer fördert welche Personen und Einrichtungen? Welche Behörden und kulturpolitischen Gremien gibt es auf Bundes- und Länderebene? Oder wo finde ich die nächste Musikschule in meinem Ort? Dieses Dickicht der Fragen auszuleuchten, hat sich der Musik-Almanach des Deutschen Musikrates mit seiner soeben erschienen aktuellen Ausgabe zur Aufgabe gemacht.

Bevor der Leser in das Adressenmeer der Organisationen und Verbände eintaucht, entwickelt der Musik-Almanach erst einmal eine Bestandsaufnahme und versucht mit Daten, Fakten und Statistiken zu klären: auf welchen Ebenen findet überhaupt welche Musik statt? Auf diese sehr allgemeine Frage eine systematische Antwort findet zu finden, ist den Redakteuren des Musikalmanachs gelungen. In seinem ersten Teil vereinigt der Musik-Almanach demnach informative Einführungen zu den Themenbereichen Musikalische Bildung, Laienmusizieren, Musikwirtschaft, Orchester und Musiktheater, Musikfestspiele und Festivals, Zeitgenössische Musik, Populäre Musik, Musik in der Kirche und Musik im Rundfunk, die die Veränderungen des Musiklandes Deutschland dokumentieren. So schreibt u.a. Ortwin Niemczik, Vorsitzender des Verbands deutscher Schulmusiker, über die neuen Herausforderungen des Musikunterrichts in der allgemein bildenden Schule, der Geschäftsführer der Deutschen Orchestervereinigung Gerald Mertens berichtet über den Strukturwandel der Orchester- und Musiktheaterlandschaft in Deutschland und Michael Söndermann, Vorsitzender des Arbeitskreises Kulturstatistik e.V., liefert Daten und deren Erläuterung zu den Themenfeldern Musikwirtschaft und öffentliche Musikausgaben. Darüber hinaus beleuchtet Amke Block einen bisher eher wenig beachteten Musikbereich: Musik im Internet, derer sich viele bedienen, deren Geschichte und Möglichkeiten der Laie bislang aber kaum kennt. Block gelingt es, dieses Thema wissenschaftlich fundiert und informativ zu behandeln.

Dass sich das deutsche Musikleben schon lange nicht mehr nur innerhalb der Grenzen Deutschlands abspielt, zeigt sich an der wachsenden Zahl der Organisationen, Einrichtungen und Gremien, die sich auf europäischer Ebene herausgebildet haben und die durch Synergien einmalige Projekte bewerkstelligen. Im Zuge des allgemeinen Zusammenwachsens Europas, hat sich auch der Musik-Almanach diesem

Weiter auf Seite 35

Bundestagsdrucksachen

Im Folgenden wird auf Bundestagsdrucksachen mit kulturpolitischer Relevanz hingewiesen. Berücksichtigt werden Kleine und Große Anfragen, Anträge, Entschließungsanträge, Beschlussvorlagen sowie Bundestagsprotokolle. Alle Drucksachen können unter folgender Adresse aus dem Internet heruntergeladen werden: http://www.dip/bundestag.de/parfors/parfors.htm.

Berücksichtigt werden Drucksachen zu folgenden Themen:

- Auswärtige Kulturpolitik,
- Bildung,
- Bürgerschaftliches Engagement,
- Daseinsvorsorge,
- Erinnern und Gedenken,
- Europa,
- Informationsgesellschaft,
- Internationale Abkommen mit kultureller Relevanz,
- Kulturelle Bildung,
- Kulturfinanzierung,
- Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz,
- Kulturpolitik allgemein,
- Kulturwirtschaft,
- Künstlersozialversicherungsgesetz,
- Medien,
- Soziale Sicherung,
- Steuerrecht mit kultureller Relevanz,
- Stiftungsrecht,
- Urheberrecht.

Deutscher Bundestag im Reichstagsgebäude Fotonachweis: Deutscher Bundestag

Kulturpolitik allgemein

Drucksache 16/3667 (29.11.2006)
Antrag
von Abgeordneten der Fraktion der FDP
Hauptstadtkulturfinanzierung des Bundes in einem Staatsvertrag regeln

Drucksache 16/3081 (24.10.2006)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)
zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
- Drucksachen 16/1945, 16/1990 -
Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer „Bundesstiftung Baukultur“

Drucksache 16/3179 (26.10.2006)
Bericht
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
- Drucksachen 16/1945, 16/1990 -
Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer „Bundesstiftung Baukultur“

Drucksache 16/3579 (27.11.2006)
Antwort der Bundesregierung
auf die kleine Anfrage der Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 16/3407 -
Gotteslästerungsparagraf (§ 166 Strafgesetzbuch) im Verhältnis zur Kunst- und Meinungsfreiheit

Kulturelle Bildung

Drucksache 16/3246 (06.11.2006)
Antwort der Bundesregierung
auf die Kleine Anfrage von Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 16/3022 -
Deutsch-Polnischer Jugendaustausch

Drucksache 16/3784 (11.12.2006)
Kleine Anfrage
der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE
Statistische Daten zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Kulturfinanzierung

Drucksache 16/3672 (28.11.2006)
Kleine Anfrage
von Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Zukunft der Bund-Länder-Finanzverfassung

Arbeitsmarkt Kultur

Drucksache 16/3779 (11.12.2006)
Antrag
der Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vermittlung in Selbstständigkeit durch Bundesagentur für Arbeit ermöglichen – Künstlerdienste sichern

Europa

Drucksache 16/3808 (13.12.2006)
Antrag
der Abgeordneten der Fraktion der SPD
Die deutsche Präsidentschaft der Europäischen Union zum Erfolg führen

Drucksache 16/3252 (06.11.2006)
Antwort der Bundesregierung
auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Unterrichtung des Deutschen Bundestages über das Programm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft

Drucksache 16/2782 (27.09.2006)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)
1. zu dem Antrag einiger Abgeordneter der Fraktion der CDU/CSU sowie einiger Abgeordneter der Fraktion der SPD
- Drucksache 16/2629 –
Das Nationale Reformprogramm Deutschland und die Lissabon-Strategie weiterführen – Wirtschaftswachstum und Beschäftigungspolitik zum Erfolg führen
2. zu dem Antrag der Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 16/2622 -
Mehr Ergeiz bei der Erreichung der Lissabon-Ziele

Drucksache 16/3737 (04.12.2006)
Antwort der Bundesregierung
auf die kleine Anfrage der Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 16/3206 -
Perspektive der europäischen Kulturpolitik

Auswärtige Kulturpolitik

Drucksache 16/4132 (25.01.2007)
Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)
zu dem Antrag der Abgeordneten der Fraktion der SPD
- Drucksache 16/3502 -
Stärkung des Goethe-Instituts durch neues Konzept

Drucksache 16/3940 (19.12.2006)
Kleine Anfrage
der Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Unterstützung für das deutsche UNESCO-Welterbe

Bürgerschaftliches Engagement

Drucksache 16/3924 (18.12.2006)
Kleine Anfrage der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE
Förderung ehrenamtlichen Engagements

Aus den Gremien des Deutschen Kulturrats

Der **Fachausschuss Bildung** traf sich am **25.10.2006** und am **23.01.2007** unter der Leitung seines Vorsitzenden **Christian Höppner**. Nach einem allgemeinen bildungspolitischen Austausch und Berichten der Ausschussmitglieder aus ihren Arbeitsfeldern wurde die Arbeit an der Stellungnahme zur interkulturellen Bildung fortgesetzt.

Der **Fachausschuss Arbeit und Soziales** konstituierte sich am **25.10.2006**. Gleich in der ersten Sitzung wurde intensiv über den Referentenentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes debattiert und eine Stellungnahme vorbereitet, die vom Sprecherrat verabschiedet wurde (siehe hierzu *politik und kultur* 1/2007). Seine zweite Sitzung fand am 24.01.2007 statt. In dieser Sitzung, unter der Leitung des Ausschussvorsitzenden **Friedhelm von Notz,** wurde intensiv über die Veränderungen des Arbeitsmarktes Kultur debattiert. Der Ausschuss erarbeitet eine Stellungnahme zu diesem Themenfeld.

Der **Fachausschuss Urheberrecht** wertete am **21.11.2006** unter der Leitung des Ausschussvorsitzenden **Ferdinand Melichar** die Anhörungen des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestags am 08.11. und am 21.11. 2006 zum so genannten Korb II Urheberrecht in der Informationsgesellschaft aus. Der Fachausschuss bereitet hierzu eine Stellungnahme vor, die vom Sprecherrat verabschiedet wurde (siehe hierzu *politik und kultur* 1/2007). In der Sitzung am **05.02.2007** beriet der Ausschuss den Regierungsentwurf zur Umsetzung der Enforcement-Richtlinie und bereitete eine Stellungnahme zu dem Thema vor.

Der **Sprecherrat** trat am **07.12.2006** unter der Leitung des Vorsitzenden des Deutschen Kulturrates **Max Fuchs** zusammen. Neben ausführlichen Berichten wurde die Stellungnahme zur Anhörung des Rechtsausschusses zum Korb II Urheberrecht in der Informationsgesellschaft verabschiedet.

Der **Fachausschuss Bürgerschaftliches Engagement** konstituierte sich am **08.12.2006**. Im Mittelpunkt der ersten Sitzung stand der Bericht aus den verschiedenen Arbeitsfeldern der Ausschussmitglieder sowie die Arbeitsplanung für das Jahr 2007.

Der **Fachausschuss Steuern** hielt seine erste Sitzung am **12.01.2007** unter der Leitung des Ausschussvorsitzenden **Peter Raue** ab. In der Sitzung wurde der Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements debattiert und die Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zu dem Referentenentwurf vorbereitet (siehe hierzu diese Ausgabe von *politik und kultur*).
Gabriele Schulz

Fortsetzung von Seite 34

Thema angenommen. In den letzten Jahren haben sich eine Vielzahl von europaweit wirkende Institutionen, Verbänden, Vereinigungen und Stiftungen gebildet, die die kulturelle Einigung Europas vorantreiben und die im Musik-Almanach aufgelistet sind. Darüber hinaus werden die Behörden und kulturpolitischen Gremien der Institutionen der Europäischen Union und des Europarates aufgeführt. Einen besonderen Mehrwert hat die Darstellung der europäischen Informations- und Dokumentationszentren, auf deren Websites wiederum eine Fülle von Informationen zum Musikleben der EU-Mitgliedstaaten zu finden sind.

Aber was wäre eben der Musik-Almanach nicht ohne seine auf mehr als 1.000 Seiten aufgeführten Adressen und Ansprechpartner, die jedem Kulturschaffenden seit der 1.Ausgabe von 1986 von unschätzbarem Wert sind. Gegenüber dem Vorgänger von 2003/2004 bietet der neue Musik-Almanach einige Ergänzungen. Dazu gekommen sind erweiternde Beschreibungen wie Repertoireschwerpunkte und Besetzungsformen der Ensembles für Neue bzw. Alte Musik sowie die Auflistung der Opernstudios und Orchesterakademien in Deutschland. Geblieben sind die sehr gut recherchierten und umfassenden Kontaktadressen.

Die Redakteure Margot Wallscheid und Stefan Schulmeistrat haben es wieder einmal geschafft, auf systematische, wissenschaftliche und doch lebendige Art und Weise die Faktenwelt des Musiklebens darzustellen und dabei ein Nachschlage- und Informationswerk zu schaffen, dass man nicht nur jedem Musikschaffenden, sondern auch jedem kulturinteressierten Menschen ans Herz legen möchte.

Musik-Almanach 2007/2008. Daten und Fakten zum Musikleben in Deutschland. 7.Ausgabe. Herausgeber: Deutscher Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH. Bonn: ConBrio Verlag 2006.
ISBN 978-3-932581-77-9

Die Verfasserin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin des Deutschen Kulturrates ■

Zeichnung: Thomas Plaßmann

Kurz-Schluss

Mütterliche Gardinenpredigt – aus allzu gutem Grund

Zarter Gesang schwillt an. Da schlage ich die Augen auf und die Sonne scheint behutsam durch die rosaroten Gaze-Schleier der Produktinfo-Fenster. Es riecht süß nach Muttermilch. Ich stecke in meinem federleichten, molligen Sozio-Kokon. Mein makrobiotischer Hologramm-Projektor saugt sich zart schmatzend über Augen und Nase fest. Mir nähert sich mit festem, Vertrauen erweckendem Schritt eine Lichtgestalt. Sie beugt sich freundlich lächelnd über mich und streicht mir die Haare aus der Stirn: Es ist Mama Bundestag.

Sie hat ihr schönstes Gesetzgebungs-Dirndl an, das großzügige mit dem weiten Ausschnitt. Und in ihrem goldenen Haar steckt die schwarzrote Entschlossenheits-Spange.

„Ab sofort, Junge, wird im Auto nicht mehr geraucht“ raunt sie mir mit warmer aber fester Stimme ins Ohr. Dabei zupft sie mich halb zärtlich, halb neckisch am Läppchen. „Nicht im Auto, nicht im Zug, nicht im Wirtshaus. Im Flugzeug sowieso nicht – und zu Hause am besten auch nicht. Ich hab mir deinen Gesundheits-Wartungs-Chip auslesen und durchrechnen lassen. Es sieht finster aus. Dein Produktivitäts-Index liegt momentan deutlich über deiner Lebenserwartung. Wenn du so weitermachst, nippelst Du uns noch vor Erreichen deiner persönlichen Neunzig-Prozent-Renditerate ab. Das wird auch durch die Tabak-Steuer, die du löhnst, nicht annähernd kompensiert. Überhaupt treibst du ausgesprochenes Schindluder mit deiner gesamtökonomischen Input-Potenz. Du vernachlässigst deine Body-Fitness fahrlässig. Das ist asozial und grenzt an Terrorismus. Fürs erste nimmst du diese Nordic-Walking-Stöcke mit elektronischer Leistungs-Fernabfrage – und wehe, du hältst dich nicht exakt an die Trainings-Vorgaben. In unseren Abschiebe-Fliegern nach Ruanda ist für solche Gemeinschafts-Schädlinge wie dich immer noch ein Stehplatz frei.“

„Aber ich tu doch was ich kann, erfüll meine Pflichten, zahle alle Steuern“ – versuche ich zu widersprechen, wohl wissend, dass dies der Wahrheit allenfalls relativ nahe kommt. Da wird aus dem freundlichen Lächeln von Mama Bundestag ein eher sardonisches:

„Wenn du dir selber was vormachen willst, ist das dein Problem. Mich führst du nicht an der Nase herum. Ich habe dein soziales Abrutschen präzise auf dem Schirm. Das fängt mit Kleinigkeiten an. Du bist mit monatlich neun Parkvergehen und zwei Geschwindigkeitsüberschreitungen statistisch exakt in unseren Gesamt-Etat eingeplant. Was machst du in letzter Zeit: Du suchst unter nutzloser Zeitvergeudung zunehmend legale Parkplätze. Du nimmst dir heraus, gewisse Strecken, die wir zu deiner eigenen Sicherheit radarüberwachen, mit dem Zug zu fahren. Und glaub bloß nicht, dass wir dein fieses Grinsen in unsere Überwachungskameras an Plätzen öffentlichen Interesses fehlinterpretieren. Da zeigt sich deine ganze Verkommenheit.“

Theo Geißler, Mitherausgeber der puk

„Aber ich will doch nur freundlich sein, Energie sparen, nachhaltig die Umwelt schonen“ wage ich immer noch – aber schon mit leicht zitternder Stimme – zu widersprechen.

„Quatsch, blanke Heuchelei, Staats- und Selbstbetrug“ donnert da Mama Bundestag, der jetzt plötzlich ein bedrohlicher Thierse-Bart gewachsen ist, welchselbiger allerdings ihre kompetente Ausstrahlung stark betont. „Du trennst ja nicht mal deinen Müll konsequent. Ganz zu schweigen vom Müll, der sich im Rahmen dessen, was du für Arbeit hältst, zunächst auf deinem Computer und unmittelbar darauf in deinem Gehirn und deiner Seele angesammelt hat. Ein leider auch noch teures Zweiminuten-Screening deiner Dateien und deiner wirren Gehirnströme hat einen Schmutz- und Nutzlosigkeitsfaktor zu Tage gefördert, der gen Himmel schreit. Während die besseren unserer Jungs am Horn von Afrika und in Afghanistan für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung ihren Kopf hinhalten, spielst du Counterstrike – und das auch noch im Dienst, warst zweimal auf den Webseiten von „Eros für Senioren“ und lädtst illegal Tom-Petty-Soundfiles aus dem Netz. Das ist jetzt deine aller, aber auch allerletzte Chance. Ran an die Walking-Stöcke – und immer schön ernsthaft für den DAX beten. Sonst fliegst du endgültig raus aus unserem sozialen Netz.“

Mit wehendem Dirndl verschwindet Mama Bundestag aus meinem Blickfeld. Ich bin schweißgebadet, und merke, dass ich vor lauter Schreck auch noch in die Hose – pardon – in den Sozio-Kokon gemacht habe. Und Mutter Bundestag hatte mich heute nicht gepampert. Wie peinlich. Aber genauer betrachtet bin ich ja selber schuld…

Theo Geißler ■

Impressum

politik und kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrats

Deutscher Kulturrat
Bundesgeschäftsstelle
Chausseestraße 103
10115 Berlin
Tel: 030/24 72 80 14, Fax: 030/24 72 12 45
Internet: www.kulturrat.de, E-Mail: post@kulturrat.de

Herausgeber
Olaf Zimmermann und Theo Geißler

Redaktion
Olaf Zimmermann (verantwortlich), Gabriele Schulz, Andreas Kolb

Redaktionsassistenz
Stefanie Ernst

Anzeigenredaktion
Martina Wagner, Tel: 0941/945 93 35, Fax: 0941/945 93 50
E-Mail: wagner@nmz.de

Verlag
ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Brunnstraße 23, 93053 Regensburg
E-Mail: conbrio@conbrio.de

Herstellung
Petra Pfaffenheuser, ConBrio Verlagsgesellschaft

Druck
Gießener Anzeiger Verlags GmbH und Co KG, Gießen

Erscheinungsweise
6 Ausgaben im Jahr

Preis/Abonnement
3,00 Euro, im Abonnement 18,00 Euro, incl. Porto im Jahr

Aboverwaltung/Bestellmöglichkeit:
PressUP GmbH, Postfach 70 13 11, 22013 Hamburg
Tel. 040/414 48-466
Conbrio@pressup.de

puk ist im Abonnement, in Bahnhofsbuchhandlungen, großen Kiosken sowie an Flughäfen erhältlich.

Alle Ausgaben von *politik und kultur* können von der Homepage des Deutschen Kulturrates (http://www.kulturrat.de) heruntergeladen werden.

Ebenso kann der kostenlose Newsletter des Deutschen Kulturrates (2-3mal die Woche) unter http://www.kulturrat.de abonniert werden.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Alle veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Deutschen Kulturrates e.V. wieder.

Gefördert aus Mitteln des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

kultur·kompetenz·bildung

KONZEPTION KULTURELLE BILDUNG

März – April 2007 | Regelmäßige Beilage zu politik & kultur | Ausgabe 9

„Was ist das?“ Werbung für einen Pong Clone, Interton Video 3000, ca. 1977. Bildnachweis: Scan Jens Brinkmann.

Zensur oder öffentliche Förderung?

Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz

Computerspiele in der Diskussion

Im Januar 1775 verbot die Stadt Leipzig die Verbreitung des Buches „Die Leiden des jungen Werther“ von Johann Wolfgang Goethe. Die Stadt begründete diesen Schritt damit, dass das Buch eine Empfehlung zum Selbstmord und mitverantwortlich für die steigende Zahl an Selbsttötungen junger Männer sei. Erst im Jahr 1825 wurde in Leipzig das Verbreitungsverbot aufgehoben. Heute gehört das Werk unbestritten zum Kanon deutscher Literatur. Es ist eines der maßgeblichen Werke der deutschen Sturm-und-Drang-Literatur. In einigen Bundesländern gehört es zur Pflichtlektüre im Deutschunterricht. In den Leiden des jungen W. von Ulrich Plenzdorf fand das Werk eine zeitgenössische Verarbeitung.

Kunst ist gefährlich. Wie gefährlich sie ist, hängt von der gesellschaftlichen Bewertung ab. Zu denken ist etwa an Gustave Flauberts Madame Bovary deren Ehebruch mit dem „Lesen von Romanen“ begründet wurde, zu denken ist an den Film „Spur der Steine“ von Frank Beyer, der in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts von der DEFA gedreht und dann direkt in deren Archiven verschwand, weil er politisch zu brisant war, zu denken ist an die jeweils zeitabhängige Klassikerrezeption. Georg Ruppelt hat in *politik und kultur* 2/2006 geschildert, wie je nach politischer Lage Schillers Tell von den Nationalsozialisten erst als Pflichtlektüre verbreitet und danach verboten wurde, zu denken ist an die „Feldausgaben“ der deutschen Klassiker im ersten Weltkrieg, deren Lektüre den deutschen Soldaten innere Stärke im Kampf gegen den Feind verleihen sollten, zu denken ist... Es ließen sich noch viele weitere Beispiele finden.

Gewalt ist ein zentrales Thema in der Kunst. Angefangen von der Bibel, Homers Ilias, der Orestie des Aischylos, dem Nibelungenlied und vielen anderen Werken der Literatur ist die Auseinandersetzung mit Gewalt ein zentrales Thema in der Literatur, die wir heute zum Kanon zählen. Wer sich einmal durch den zweiten Teil des Nibelungenliedes „gequält“ hat, weiß, in welchen glühenden Farben beschrieben werden kann, wie Köpfe abgeschlagen werden, wie das Blut nur so spritzt, wie die gesamte Szenerie sich in ein einziges Blutbad verwandelt. Wie entsetzlich ist es, wenn Medea ihre Kinder schlachtet, nachdem sie von Jason schmählich betrogen wurde. Wie erschütternd in Shakespeares Schauspiel Titus Andronicus, in dem Gewalt, Mord und Vergewaltigung die bestimmenden Themen sind. Gewalt ist genauso ein Thema der Bildenden Kunst und zwar nicht nur in den Darstellungen großer Schlachten. Ein beliebtes Motiv der Barockkunst ist Salome mit dem Haupt Johannes des Täufers auf dem Teller, ein ähnliches Motiv ist Judith mit dem Kopf des Holofernes. Es ist eine Frage, ob diese Darstellungen immer jugendfrei sind.

Was zur Kunst gezählt wird, ist immer ein Aushandlungsprozess, der einem stetigen Wandel unterliegt. Johann Wolfgang von Goethe war in seiner Zeit ein geachteter Autor, wesentlich häufiger wurden allerdings die Stücke von Iffland und Kotzebue gespielt, die heute allenfalls in historischer Perspektive von Interesse sind. Comics zählten noch vor 30 Jahren in Deutschland zur „Schundliteratur“, heute werden dem Comic Universitätsseminare gewidmet, der Comiczeichner Hergè wird geehrt und es gibt Ausstellungen zu Comics. In den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts wurde Popmusik als äußerst jugendgefährdend erachtet und die Jugend sollte vor diesen Auswüchsen speziell den damit verbundenen Tanzsitten bewahrt werden. Im letzten Jahr bewilligte der Deutsche Bundestag eine Million Euro, um damit die „Initiative Musik” auf den Weg bringen, die in Zusammenarbeit mit der deutschen Musikwirtschaft den Musikexport und die Integration über Musik fördern soll. Damit ist gewiss nicht nur die so genannte ernste Musik gemeint, sondern im Gegenteil eher die Popmusik. Diese Beispiele belegen, dass sich die Rezeption von Kunst und Kultur stetig im Wandel befindet.

Genauso wie Popmusik inzwischen allgemein anerkannt ist, werden es in einigen Jahren die Computerspiele sein. Computerspiele werden heute vor allem von jüngeren Menschen gespielt. Wer über 40 Jahre alt ist, hat seine Mediensozialisation mit dem Kassettenrecorder und einem Fernsehprogramm mit zumeist drei zur Auswahl stehenden Programmen erfahren. Der Computer ist ein Arbeitsmittel, welches zwar beherrscht, aber von der Mehrzahl der Nutzerinnen und Nutzer nicht zum Spielen genutzt wird. Wer jünger als 40 ist, hat eine andere Mediensozialisation und spielt mit einer großen Selbstverständlichkeit Computer- und Videospiele. Diese Spiele werden immer anspruchsvoller und interessanter und dieses nicht nur in technischer Hinsicht, sondern vor allem auch in Hinblick auf die ästhetische Gestaltung. Es hat sich längst ein Wechselspiel zwischen Film und Spielen etabliert. Spie-

→ Seite 2

pong.mythos – Bilder einer Ausstellung in Stuttgart

Die Computerspielkultur hat in den letzten Jahren einen sehr hohen Stellenwert erlangt. Dies bezeugen nicht nur der große Erfolg der „Games Convention“ auf der Leipziger Messe, sondern auch die wachsenden Umsatzzahlen und damit der steigende Stellenwert innerhalb der Kulturwirtschaft. Grund genug für *politik und kultur* sich dem Thema Computerspiele zu widmen und einmal zu beleuchten, was es mit diesem neuen Kulturmedium tatsächlich auf sich hat. Ein schon zum Mythos gewordenes Computerspiel ist *Pong*, das schwarz-weiße Tennisspiel, das 1972 den Beginn einer neuen Freizeitkultur markierte. Die von Andreas Lange, Direktor des Computerspiele Museums Berlin, kuratierte und von der Kulturstiftung des Bundes geförderte Ausstellung pong.mythos, die Anfang 2006 im Württembergischen Kunstverein in Stuttgart Premiere hatte und bereits auf der Games Convention 2006 und im Museum für Kommunikation Frankfurt/ Main zu sehen war, zeigt über 20 internationale Künstlerinnen und Künstler, die das Spiel *Pong* und dessen Mythos direkt aufgegriffen haben. Besonders der ästhetische Minimalismus, den dieses Spiel ausstrahlt, scheint die Künstlerinnen und Künstler angeregt zu haben. Unsere Bilderreihe zeigt einige Fotos aus dem Ausstellungskatalog, die uns Andreas Lange mit freundlicher Unterstützung zur Verfügung gestellt hat. Zu sehen sind neben einzelnen Kunstwerken, wie die *Pong Clock* der Designer vom Buro Vormkrijgers und *BioPong* von Sebastian Hanig und Gordan Savicic, Werbeplakate aus den 70er Jahren und *Pong*-Spieleautomaten. ■

Fortsetzung von Seite 1

Zensur oder Förderung?

le wie Lara Croft: Tomb Raider werden verfilmt, in manchen Spielen wird der Spieler zum Regisseur und bestimmt, wie die weitere Handlung abläuft.
Die Entwicklung von Computerspielen erfolgt rasant. Über das Spiel „Pong" – heute museumsreif – können junge „Gamer", wie sie genannt werden, nur müde lächeln. Die Anforderungen an die technische Ausstattung wachsen so schnell, dass es finanziell kaum gelingt, die entsprechende Hardware zeitnah zu beschaffen. Dieser dynamische Markt ist ein zunehmend wichtigerer Faktor der gesamten Kultur- und Medienwirtschaft. Anlässlich des informellen EU-Kulturministerratstreffen in Berlin am 12. und 13. Februar dieses Jahres stellten Kulturstaatsminister Bernd Neumann und EU-Kulturkommissar Jan Figel vor, welche wirtschaftliche Bedeutung die Kultur- und Medienwirtschaft in Europa hat. EU-Kulturkommissar Jan Figel sprach davon, dass Europa in der Kultur eine Supermacht ist. Grundlage dieser Aussage ist die im November 2006 erschienene Studie zur Kulturwirtschaft in Europa. In dieser Studie wird zwischen dem kulturellen Sektor und dem kreativen Sektor unterschieden. Dem kulturellen Sektor gehören neben den traditionellen Kunstgattungen Bildende Kunst, Darstellende Kunst sowie dem kulturellen Erbe selbstverständlich auch Film und Video, Fernsehen und Rundfunk, Videospiele, Musik, Bücher und Presse an. Zum kreativen Sektor werden Design, Architektur und Werbung gezählt. Zusammen erzielten der kulturelle und der kreative Sektor in Europa im Jahr 2003 einen Umsatz von über 654 Mrd. Euro, die Autoherstellung hatte einen Umsatz von 271 Mrd. Euro (2001), der Umsatz in der Herstellung von Informations- und Kommunikationstechnologieprodukten lag im Jahr 2003 bei 541 Mrd. Euro. Der Anteil des kulturellen und kreativen Sektors am Bruttoinlandsprodukt betrug im Jahr 2003 2,6%, der Beitrag der Immobilienbranche 2,1%, der Nahrungsmittel-, Getränke- und Tabakbranche 1,9%, der Textilindustrie 0,5%, der Chemikalien, Gummi- und Plasteerzeugnisse 2,3%. Der kulturelle und kreative Sektor sind also Europas Wachstumsbranchen. Nicht umsonst hat daher der EU-Kulturministerrat beschlossen, dem Thema stärkere Aufmerksamkeit zu schenken und gegenüber den anderen Fachressorts in der EU die Bedeutung dieser Branchen deutlicher zu machen. Stärker als bisher sollen der kulturelle und kreative Sektor in die Lissabon-Strategie eingebunden werden, die dazu dienen soll, die EU bis 2010 *„zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen"*. Es soll darauf gedrungen werden, dass in anderen Politikfeldern stärker als bisher die Spezifik dieser Branchen berücksichtigt werden.

Schmuddelkind – trotz großer wirtschaftlicher Bedeutung

Trotz der großen wirtschaftlichen Bedeutung und obwohl in den letzten Jahren Ausbildungsgänge an staatlichen Hochschulen für die Spielebranche eingerichtet wurden, haftet dieser Branche das Image des Schmuddelkinds an. Angefangen davon, dass geklagt wird, dass Kinder und Jugendliche auf Grund zu häufigen Computer- und Videospielens zu keinen anderen Aktivitäten kommen bis hin zur aktuellen Debatte um die so genannten Killerspiele.
Zunächst ist festzustellen, dass das Klagen über Freizeitaktivitäten von Jugendlichen nichts Neues ist. Jede Jugendgeneration macht etwas anderes als ihre Eltern und jede Elterngeneration beklagt in schöner Regelmäßigkeit in Verklärung der eigenen Jugendzeit den Verlust an „ordentlichem" Zeitvertreib bei der Jugend. – Dieses gilt zumindest seit dem Zeitpunkt, seit von einem eigenen Jugendalter ausgegangen werden kann.
Von größerer Bedeutung ist die Debatte um die so genannten Killerspiele. Festzuhalten ist, es gibt solche Shooter-Spiele, deren Spielinhalt es ist, Spielgestalten teilweise bestialisch zu töten. Diese Spiele sind geschmacklos und Schund. Sie sind für Kinder und Jugendliche nicht geeignet. Sie sind für Kinder und Jugendliche aber auch nicht freigegeben. Wer diese Spiele Kindern und Jugendlichen zugänglich macht, macht sich strafbar und muss entsprechend strafrechtlich verfolgt werden.
Wie Filme müssen auch Computerspiele die freiwillige Selbstkontrolle durchlaufen. Laut § 14 Jugendschutzgesetz müssen Filme und Film- und Spielprogramme gekennzeichnet werden. Diese Kennzeichnung erfolgt durch die obersten Landesjugendbehörden, sie können sich dafür aber auch der freiwilligen Selbstkontrolle bedienen.
Laut Jugendschutzgesetz dürfen Computer- und Videospiele nur dann an Kinder und Jugendliche abgegeben werden, wenn sie ein entsprechendes Prüfzeichen der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) haben. Im Beirat der USK sind u.a. die Länder, die Kirchen, Verbände der Spielehersteller, Wissenschaftler und Medienpädagogen vertreten. Die USK nimmt gemäß § 14 Jugendschutzgesetz Kennzeichnungen in fünf Kategorien vor (siehe Kasten). Auf jeder Spieleverpackung und in der Regel auch auf jedem Datenträger befindet sich die Alterskennzeichnung der USK.
Im Jahr 2006 wurden von der USK 2607 Spiele geprüft. Davon wurden 45,7% ohne Altersfreigabe freigegeben, 12,7% ab 6 Jahre, 20,1% ab 12 Jahre, 15,6% ab 16 Jahre, keine Jugendfreigabe erhielten 4,0% und keine Kennzeichnung 1,8%. D.h. der größte Teil der geprüften Spiele (58,4%) erhielt eine Freigabe unterhalb 12 Jahre. Keine Freigabe für Jugendliche bzw. keine Kennzeichnung erhielten lediglich 5,8% der Spiele. D.h. der weitaus größte Teil der Computer- und Videospiele ist für Kinder und Jugendliche unproblematisch und nur ein kleiner Teil auf Grund seiner Gewaltdarstellungen für Kinder und Jugendliche nicht geeignet. Diese Daten sollte sich jeder vor Augen halten, der ein Verbot dieser Spiele fordert. Es handelt sich bei den so genannten Killerspielen um Spiele, die ausschließlich Erwachsenen zugänglich sein sollen und es handelt sich offensichtlich um Spiele, die als nicht so gewalttätig angesehen werden, dass sie gemäß § 131 Strafgesetzbuch verboten werden können. Denn hier steht: *„Wer Schriften (§11 Abs. 3), die grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder menschenähnliche Wesen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt, 1. verbreitet, 2. öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht, 3. einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überläßt oder zugänglich macht oder 4. herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Nummern 1 bis 3 zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft."* Unter Schriften werden Ton- und Bildträger, Datenspeicher, Abbildungen und andere Darstellungen gefasst.
D.h. sowohl im Strafgesetzbuch als auch im Jugendschutzgesetz finden sich Regelungen, die Kinder und Jugendliche vor solchen Spielen schützen sollen. Dabei gelten zumindest hinsichtlich des Jugendschutzgesetzes die bestehenden

Killerspiele sind kein Masterplan für Amokläufe

gesetzlichen Definitionen des Jugendalters. Mit dem 18. Geburtstag endet das Jugendalter. Junge Erwachsene haben das aktive und passive Wahlrecht. Die jüngste Bundestagsabgeordnete im 16. Deutschen Bundestag wurde am 14.06.1983 geboren, ist also gegenwärtig 23 Jahre alt. Sie entscheidet über den Bundeswehreinsatz im Ausland mit, sie bestimmt über den Bundeshaushalt mit, über die Gesundheitsreform, Verfassungsänderungen und jedes weitere Gesetz. Ginge es nach dem Willen des bayerischen Innenministers Günter Beckstein dürfte sie aber keine so genannten Killerspiele spielen, da er die Altersgruppe der 18- bis 25jährigen für besonders gefährdet hält. Entscheidungen über Bundeswehreinsätze, also implizit auch über den möglichen Tod von Soldaten ja, die Freiheit Killerspiele zu spielen nein.
Dass Killerspiele keine besonders zu fördernde Erscheinung im Medienmarkt sind, darüber lässt sich sicherlich schnell Einigkeit erzielen. Ebenso ist anzunehmen, dass sie anders als Goethes Werther wahrscheinlich ist 250 Jahren noch ebenso wenig zur zu tradierenden Kunst gezählt werden können wie heute. Doch genauso wenig wie Goethes Werther ein Anleitung oder Aufforderung zum Suizid war, sind so genannte Killerspiele ein Masterplan für Amokläufe für Jugendliche. Dass diese Amokläufe grauenvoll sind, dass sie Kindern, Jugendlichen und Eltern entsetzliches Leid zufügen, dass mit pädagogischen Mitteln versucht werden muss, dieses zu verhindern, bedarf keiner Diskussion.
Es wäre aber ein Trugschluss zu meinen, das Verbot von so genannten Killerspielen würde das Problem lösen. Dazu ist das Problem viel zu komplex. Wo soll die Grenze gezogen werden, heute werden Killerspiele verboten und morgen Bücher mit Gewaltdarstellungen, Filme oder Bilder. Die Kunstfreiheit ist ein hohes Gut. Sie gehört zu

Ein Pong Automat von Atari aus dem Jahr 1972. Bildnachweis: John Robertson.

unseren Grundrechten. Die Kunstfreiheit ist nicht an Qualität eines Kunstwerks gebunden und Erwachsene dürfen sich selbstverständlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Geschmacklosigkeiten und Schund ansehen, lesen oder spielen. Kinder und Jugendliche dürfen jedoch zu jugendgefährdenden Medien keinen Zugang haben.
Statt nach Verboten zu rufen, sollten eher, wie von einigen Politikern gefordert, die bestehenden Möglichkeiten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen besser ausgeschöpft werden. Und sowohl Bund und Länder hätten die Möglichkeiten, mit einer groß angelegten Kampagne die Medienkompetenz von Kindern zu fördern, über Computer- und Videospiele zu informieren und Preise auszuloben, mit denen besonders empfehlenswerte Spiele ausgezeichnet werden. Warum nicht auch mal einen roten Teppich für Spieleentwickler ausrollen, die besonders interessante Spiele entwickelt haben? Warum soll es nicht eine öffentliche Förderung für die Entwicklung solcher Spiele geben, die weniger marktgängig sind? In anderen Branchen gibt es das doch auch. Der Kassenschlager braucht keine öffentliche Förderung, ebenso wenig wie der bei Bastei-Lübbe oder anderen Verlagen erscheinende Arztroman, der volkstümliche Schlager oder das „Kaufhausbild". Förderung brauchen jene kulturellen Ausdrucksformen, die noch keinen Markt haben, die experimentell sind und eben nicht den breiten Massengeschmack bedienen. Bund und Länder hätten ein breites Betätigungsfeld, gemeinsam Farbe zu bekennen bei diesem Thema und damit sowohl eine Wachstumsbranche zu unterstützen als auch die positive Entwicklung dieses Genres voranzutreiben. Computerspiele brauchen öffentliche Förderung und keine Zensur.

OLAF ZIMMERMANN IST GESCHÄFTSFÜHRER DES DEUTSCHEN KULTURRATES. GABRIELE SCHULZ IST WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERIN DES DEUTSCHEN KULTURRATES. ■

Die fünf Kennzeichnungen der USK

Die Alterseinstufungen der USK finden sich auf jeder Spieleverpackung und in der Regel auf jedem Datenträger. Auch in einem seriösen Online-Shop wird immer auf die USKKennzeichen verwiesen.

Freigegeben ohne Altersbeschränkung gemäß § 14 JuSchG.
Spiele mit diesem Siegel sind aus der Sicht des Jugendschutzes für Kinder jeden Alters unbedenklich. Sie sind aber nicht zwangsläufig schon für jüngere Kinder verständlich oder gar komplex beherrschbar.

Freigegeben ab 6 Jahren gemäß § 14 JuSchG.
Die Spiele wirken abstrakt-symbolisch, comicartig oder in anderer Weise unwirklich. Spielangebote versetzen den Spieler möglicherweise in etwas unheimliche Spielräume oder scheinen durch Aufgabenstellung oder Geschwindigkeit zu belastend für Kinder unter sechs Jahren.

Freigegeben ab 12 Jahren gemäß § 14 JuSchG.
Kampfbetonte Grundmuster in der Lösung von Spielaufgaben. Zum Beispiel setzen die Spielkonzepte auf Technikfaszination (historische Militärgerätschaft oder Science-Fiction-Welt) oder auch auf die Motivation, tapfere Rollen in komplexen Sagen und Mythenwelten zu spielen. Gewalt ist nicht in alltagsrelevante Szenarien eingebunden.

Freigegeben ab 16 Jahren gemäß § 14 JuSchG.
Rasante bewaffnete Action, mitunter gegen menschenähnliche Spielfiguren, sowie Spielkonzepte, die fiktive oder historische kriegerische Auseinandersetzungen atmosphärisch nachvollziehen lassen. Die Inhalte lassen eine bestimmte Reife des sozialen Urteilsvermögens und die Fähigkeit zur kritischen Reflektion der interaktiven Beteiligung am Spiel erforderlich erscheinen.

Keine Jugendfreigabe gemäß § 14 JuSchG.
In allen Spielelementen reine Erwachsenenprodukte. Der Titel darf nur an Erwachsene abgegeben werden. Bei Verstoß drohen Ordnungsstrafen bis 50.000 Euro. Der Inhalt ist geeignet, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen. Voraussetzung für die Kennzeichnung ist, dass §14JuSchG Abs.4 und §15 JuSchG Abs.2 und 3 (»Jugendgefährdung«) nicht erfüllt sind.

Computerspiele und kulturelle Kontrolle

Klaus Spieler

Jugendschutz, Kultur und Kulturwirtschaft am Beispiel einer kulturellen Schlüsseltechnologie

1. Jugendschutz im Medium Computerspiel: Die gesetzlichen Regelungen sind ausreichend, es geht um die „kulturelle Kontrolle"

In der aktuellen Diskussion um Jugendschutz und Computerspiele geht es im Kern um die kulturelle Bewertung des Mediums. Handelt es sich um ein im Wesentlichen sozialschädliches Unterhaltungsmittel, das ähnlich wie Alkohol, Tabak oder Glückspiel aus dem Leben von Kindern und Jugendlichen verbannt werden muss? Oder handelt es sich um eine kulturelle Schlüsseltechnologie, auf die die Gesellschaften des 21. Jahrhunderts ebenso wenig verzichten können wie auf die Schrift- und Lesekultur?

Entsprechend stehen sich zurzeit zwei unterschiedliche Strategien des Jugendschutzes entgegen: Auf der einen Seite die Anhänger von Aufklärungskampagnen über die schädlichen sozialen Auswirkungen und Suchtgefahren sowie einer Verbannung der Bildschirmgeräte aus Kindergärten, Kinderzimmern und Schulen. Auf der anderen Seite steht die Idee einer kulturellen Kontrolle des Mediums, die den gesetzlichen Jugendschutz notwendig ergänzen muss.

Medieninhalte können die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu einer „eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit" beeinträchtigen oder gefährden. Anderseits ist die Nutzung der interaktiven Medien für diese, sowohl im „Kinder- und Jugendhilfegesetz" (KJHG) als auch im „Jugendschutzgesetz" (JuschG) angestrebte Entwicklung erwünscht. Wir würden unsere Kinder im globalen Wettbewerb benachteiligen, wenn wir den Forderungen folgten, Jugendmedienschutz mit dem herausgezogenen Stecker zu praktizieren. Jugendmedienschutz unterstützt die Bildung und Entwicklung der Heranwachsenden. Durch seine Alterskennzeichen setzt er Grenzen und Orientierungspunke, deren Einhaltung ausschließen sollte, dass Inhalte der Entwicklung abträglich sein können. Jugendgefährdende Medien werden in die Liste der „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien" (BPjM) eingetragen. Das bedeutet, dass diese Medien in der Öffentlichkeit für Kinder und Jugendliche „unsichtbar" sein müssen. Die Abgabe indizierter Medien an Kinder und Jugendliche ist eine Strafftat.

Die Gremien der „Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft" (FSK) und der „Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle" (USK) geben der Alterskennzeichnung durch die Jugendministerien der Länder die Entscheidungsgrundlage. Sie müssen ihre gutachterlichen Empfehlungen nicht unbedingt durch pädagogische und entwicklungspsychologische Einsichten sowie durch Ergebnisse der Wirkungsforschung legitimieren. Das gilt ebenso für die Gremien der BPjM. Denn eigentlich leisten sie eine kulturelle Grenzziehung, die sich vor allem auf den gesellschaftlichen Diskurs über Werte stützt. Daher ist der gesetzliche Jugendschutz in Deutschland geprägt von einem korporatistischen Modell, in dem Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammen – und nicht gegeneinander wirken. Die Gremien dieser Einrichtungen repräsentieren auch die Zivilgesellschaft. Das versetzt sie in die Lage, sich am gesellschaftlichen Diskurs über das Schützenswerte zu beteiligen und den Konsens mit dem Wertebewusstsein der Gesellschaft zu suchen.

Der gesetzliche Jugendmedienschutz in Deutschland verfügt im öffentlichen Raum über ausreichende Rechtsmittel, um Kinder und Jugendliche vor Beeinträchtigungen (Altersfreigaben) und Gefährdungen (Listen der BPjM) zu schützen. Darüber hinaus bietet das Strafgesetz die Möglichkeit, Inhalte, die weder Minderjährigen noch Erwachsenen zugemutet werden sollen, zu sanktionieren. Der § 131 schützt allerdings nicht allgemein vor Gewalt-Darstellungen. Er schützt ein Verfassungsgut, die Menschenwürde, und bestraft deren Verletzung. (Der private Besitz von Mediendarstellungen ist derzeit nur im Bereich der Kinderpornografie strafbar, vor allem weil die Darstellung hier unmittelbar mit Straftaten gegen Menschen verbunden ist.). Ein darüber hinausgehender Zugang zum privaten Raum wäre an Eingriffe in grundlegende Verfassungsgüter, nicht nur in die Kunstfreiheit, sondern auch in Elternrechte gebunden. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 27.11.1990 (AZ.: 1 BvR 402/87 – Josefine Mutzenbacher) deutlich gemacht, dass immer im konkreten Einzelfall zwischen diesen unterschiedlichen Gütern abzuwägen ist.

Deutschland verfügt schon jetzt über den verbindlichsten und wirksamsten Jugendschutz unter den demokratischen Rechtsstaaten der Welt. Das heißt aber auch, dass mehr Schutz für Kinder und Jugendliche nur durch die stärkere Entfaltung der kulturellen Kontrolle gewährleistet werden kann: Eltern müssen ihre Verantwortung für die Medienerziehung ihrer Kinder deutlicher erkennen, so wie sie diese beispielsweise bei der Verkehrserziehung auch mehrheitlich wahrnehmen. Erzieher/innen in den Kindertagesstätten und Lehrer/innen in den Bildungseinrichtungen müssen befähigt werden, die Potentiale des Mediums in ihrer pädagogischen Arbeit aufzugreifen. Damit können sie auch Ansprechpartner für die Eltern und älteren Geschwister in Fragen der positiven und beeinträchtigenden Wirkungen des Mediums sein. Die Massenmedien sollten die Entwicklung von Kompetenzen stärker unterstützen. Sie könnten hier eine ähnliche Rolle spielen wie bei der Gestaltung „kultureller Kontrolle" gegenüber Literatur, Film und den anderen Künsten. Wenn wir uns Sorgen darüber machen, dass unsere Kinder Medien „lesen", die wir nicht verstehen, müssen wir uns alphabetisieren.

Die Entwicklung der „kulturellen Kontrolle" über ein neues Medium bedeutet auch, dass Gesellschaften lernen, ihre zivilisatorischen Standards gegenüber dem geltend zu machen, was das Medium kann. Es kann immer mehr, als die Gesellschaft sich zumuten lassen möchte. Wir beobachten das an der Kulturgeschichte der Bücher, der Fotografie und des Films. Im Allgemeinen ist die Integration eines Mediums in die Institutionen der Kultur und Bildung ein Indikator für diese gelungene Kontrolle.

Die Diskussion zum Verhältnis der ethischen und kulturellen Werte einer Gesellschaft und den Darstellungen, die der interaktiv Spielende hervorbringt, ist nicht auf Deutschland beschränkt. Unsere deutsche Gesellschaft ist allerdings besonders sensibilisiert gegenüber den Darstellungen von Krieg und Gewalt sowie dem Umgang mit dem Gut Menschenwürde. Und es ist richtig zu fragen, ob die kulturelle Kraft des Mediums Computerspiel neue Herausforderungen für den Schutz vor ethischer Desorientierung stellt. Der Spielende, der seine Spielfigur steuert, ist an deren Handlungen beteiligt. Er leiht ihr seine „Seele" und muss in vielen neuen Spielen mit ihren verzweigten Handlungsmöglichkeiten entscheiden, was gut oder böse ist. Hier liegt die Verantwortung der Erziehenden, Überforderungen der Seele ebenso wie den Beschädigungen durch die mögliche Lust am Bösen entgegenzutreten.

Dass wir Deutschen dies so ernst nehmen, könnte im Bereich der Computerspiele ein Wettbewerbsvorteil sein, denn dieses Medium weitet sich global vom Medium der jungen Männer zum Medium der ganzen Gesellschaft aus. Wenn es daher neue gesellschaftliche Akzeptanz finden soll, muss es sich weiter zivilisieren. Die USK, die in Deutschland für die Verbindung von wirksamen Jugendschutz und Respekt vor einem kulturellen Medium steht, könnte dabei eine Rolle spielen. Mit den beim Träger der USK, dem Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e.V. (fjs) aufgebauten Beständen des Computerspielmuseums Berlin sowie dem Softwarearchiv verfügt Deutschland über die größten europäischen Sammlungen von Hard- und Software. Die ebenfalls im fjs entwickelte Datenbank www.zavatar.de stellt nicht nur ein Instrument des Jugendschutzes dar. Sie ermöglicht etwas, das es in vergleichbarer Weise nur im Buchhandel gibt, die inhaltliche Identifizierung von Medien aus den Bereichen des Entertainment und Edutainment.

2. Computerspiele sind weit mehr als ein Unterhaltungsmittel

Sie sind der entscheidende Motor für die Entwicklung der Computer- und Konsolenhardware gewesen und werden das bleiben. Das Kapital und das know how für die Entwicklung immer leistungsfähigerer Hardware wurden im Wesentlichen über die Vermarktung als „Spielmaschinen" aufgebracht. Sie simulieren den beruflichen Arbeitsplatz der Informationsgesellschaft. Spielend erlernen junge Menschen den Umgang mit der Maus, mit Computer- und Kommunikationstechnologien. Aber darüber hinaus erlernen sie auch neuartige Formen der Wahrnehmung komplexer Zusammenhänge, schnelle strategische Entscheidungen, diszipliniertes und konzentriertes Tätigsein und Teamfähigkeit. Die Basistechnologien der Computerspiele sind der Schlüssel für die digitale Welt von morgen. Die Engines der Spiele werden Bildungsprozesse vereinfachen und verstärken. Spiele sind ein ideales Medium für das lebenslange Lernen, weil sie im Unterschied zu den herkömmlichen Selbstlerntechnologien wesentlich stärkere Motivierungsmittel einsetzen können. Ein neuer Trend zeigt sich u.a. in dem Spiel „The Movies" von Peter Molyneux. Der Spielende steuert ein Filmstudio und produziert dabei Filme. Er verfügt dabei über ein intuitives Interface, das die Filmproduktion wesentlich leichter macht als die handelsüblichen „Movie-Maker" – Programme. Hier zeigt sich, dass Spieloberflächen komplexe Steuerungsprozesse einfacher und nutzerfreundlicher zugänglich machen können.

Computerspiele erbringen weltweit mehr Umsatz als der Film in den Kinos. Die Branche gehört zu den wenigen Branchen mit erwartbaren jährlichen Umsatzerhöhungen. Bei ca. 90 % des Umsatzes mit Computerspielen in Deutschland sind aber einheimische Entwickler und Publisher derzeit nicht an der Wertschöpfung beteiligt. Die Stärke der deutschen Entwickler liegt vor allem im Genre der Strategiespiele (Siedler „X", anno „X") in denen der Spieler komplexe Wirtschaftssimulationen steuert. Eine Ausnahme in mehrfacher Hinsicht stellt das Ego-shooter-Spiel Far Cry (2004) dar, das nicht nur an die Spitze der globalen Charts gelangte, sondern durch seine Physik-Engine und den Sandbox–Editor auch eine technologische Innovation darstellte. Dieses Spiel wurde in der Originalversion indiziert. Unter den Preisträgern des Deutschen Entwicklerpreises 2006 war kein gewaltbetontes Spiel. Wir sind aber in dieser neuen Kulturtechnik eher ein Entwicklungsland als ein Entwicklerland. Deutschlands Platz in der „Gutenberg – Galaxis" war dadurch definiert, dass sich in Wittenberg und Umgebung die besten Buchdruckereien der Welt befanden. Wie stünde es in diesem Vergleich um Deutschlands Platz in der Informationsgesellschaft? Dieser Rückstand stellt in mehrfacher Hinsicht ein Problem für unsere Zukunft dar, auch für den Jugendschutz in Deutschland. Allein schon in Europa zeigt ein Vergleich der Werte, die durch den Jugendschutz geschützt werden sollen, dass Jugendschutz nationalkulturell verankert ist: Kartenspiele, grobe Worte, sexuelle Bezüge, Gewalt und Kriegsverherrlichung werden sehr unterschiedlich behandelt. Ein Land ohne größere eigene Potentiale zur Spieleentwicklung ist nicht ausreichend in der Lage, seine kulturelle Eigenständigkeit auch im Sinne des spezifisch „Schutzwürdigen" zu behaupten. Das sollte nicht nur die Jugendschützer besorgt machen.

DER VERFASSER IST GESCHÄFTSFÜHRER DER UNTERHALTUNGSSOFTWARE SELBSTKONTROLLE (USK) ■

Pong Automat in einer klassischen amerikanischen Spielhalle, 1973. Bildnachweis: SS Billiards.

Exotische Welten, direkt vor der Haustür

Birgit Wolf

Elektronische Spiele – ein Einordnungsversuch

Experimenteller Tanz, zeitgenössische Musik, expressive Lyrik, aktuelle Kunst, provokante Filme, all' das gehört zu meinem Leben. All' dies gehört zum klassischen Bildungskanon. Ebenso selbstredend reise ich in die Welt. In entfernten Ländern begegne ich offen und voller Neugierde fremden Sprachen, unbekannten Kulturen, andersartigen Künsten. Und daheim, hier gleich nebenan bei meinen Kindern und deren Freunden oder bei meinem Nachbar, existiert eine Welt, zu der mir (noch) der selbstverständliche Zugang fehlt: Die Welt der elektronischen Spiele.

Elektronische Spiele – was ist das für ein Phänomen, das sich in den vergangenen Jahren rasant zu einer (Jugend)Kultur entwickelte? Bei „Dark Age of Camelot – Labyrinth of the Minoraur" oder „World of Warcraft" bekommen Teenies leuchtende Augen, sitzen stundenlang fasziniert vor dem Computer, wo sie sich sonst zu so wenig zu begeistern scheinen, oder geben Konfirmanden ihr Geld für eine PlayStation aus und selbst Mitdreißiger schwärmen.

Es scheint einen Riss durch die Gesellschaft zu geben: Zwischen denjenigen, die vor der Generation Gameboy und denjenigen, die mit dem Gameboy und seinen unzähligen, sich ständig weiterentwickelnden Nachfolgern am Computer, aufgewachsen sind. Diese Generation hat selbstredend den Umgang mit der Technik und seinen Möglichkeiten gelernt. Für das Gros der Gesellschaft sind diese Medien jedoch verschlüsselt und deren Schlüssel scheint schwer auffindbar zu sein. Voraussetzung dafür ist nicht nur die Ausstattung mit der notwendigen Technik und die mühsame Aneignung in der Anwendung, um diese zu beherrschen. Dazu hat sich noch eine eigene Sprache - nicht nur Englisch, die die Spieler weltumgreifend verbindet – sondern eine eigene Symbol- und Zeichenwelt entwickelt, die nach eigenen Gesetzen funktioniert. Das führt zum paradoxen Schluss, dass unsere Kinder in dieser Beziehung gewandeter sind als wir, die Generation vor dem Gameboy. Wir lernen von unseren Kindern, wo es doch sonst meist umgekehrt ist. Außerhalb der Kultur mit ihren Förderprogrammen entwickelte sich eine Kultur, die selbstverständlich zur jungen Generation gehört. Und selbst die Macher reflektieren selten, inwieweit sie die Alltagskultur einer Generation verändert haben und bestimmen.

Wachgerüttelt wurde ich 2006 auf der Leipziger Games Convention, DER Messe für elektronische Spiele in Deutschland. Zwischen den Ständen schoben sich tausende Besucher – zu 80 % Jungen und junge Männer im Alter zwischen 16 und 25 Jahren. Trotz des Verhängnis', wegen des Ansturms nicht an die gewünschten Stände und somit zum Test der aktuellsten Spiele zu kommen, begegnete mir eine vergnügte, zufriedene Schar junger Leute. Sie spürten Gemeinschaft, sahen ihre Stars der Szene, die Redakteure der Spielezeitschriften, konnten sich über Trends und Aktuelles informieren. Selten sah ich Besucher über 30, selten junge Frauen. Als Mutter mit Tochter zählten wir zur Ausnahme. Was ich da erlebte, änderte meinen Blick.

Die Games Convention entwickelte sich im 5. Jahr ihres Bestehens zum Highlight der Leipziger Messe. 180.000 Besucher zählte diese 2006 an vier Messetagen und übertraf somit die Besucherzahl der Automesse, sonst der Deutschen liebstes Kind.

In den anschließenden Gesprächen begegnete ich immer wieder dem eingangs beschriebenen Riss durch die Gesellschaft. Für die Jugendlichen gehören Computerspiele selbstredend zum Alltag, zu ihrer Alltagskultur. Die von der Politik in Bezug auf Killerspiele beschriene Gefahr oder die von Kritikern beschriebene Vereinzelung war nicht spürbar. Ganz anders reagierte meine Generation plus. Da tönten mir die aus den Medien bekannten Töne entgegen, da war die Games Convention purer Kommerz. Doch schreckt man nicht vor dem großen Unbekannten zurück?

Transformiere ich die Games Convention auf die in Leipzig jährliche stattfindende Buchmesse, werden die Parallelen deutlich. Zur Buchmesse pilgern tausende von Leselustigen, um die neusten Publikationen ihrer Autoren, Bildbände mit einladenden Motiven oder graphische Kostbarkeiten, in den Händen zu halten, „ihre" Autoren zu sehen, zu hören, zu erleben. Sie sind fasziniert von der Schar der Gleichgesonnenen, Bibliophilen, Intellektuellen. Buch ist ein Kulturgut, Literatur ist Kunst und Buchgestalter Künstler. Somit sind Verlage Vermittler, Autoren das Gewissen der Gesellschaft und die Besucher Liebhaber. Von Kommerz ist kaum die Rede, eher von Lesungen, Literaturförderung, Vielfalt, Literatur als Vermittler zwischen den Nationen und Kulturen oder Urheberrecht.

Was unterscheidet die Literatur von den elektronischen Spielen? Auf den ersten Blick vielleicht viel, doch auf den zweiten Blick nichts, nur das Medium. Auch Bücher liest man allein. Bücher eröffnen Welten, wecken Phantasien, bilden. Der Autor versetzt den Leser in eine Welt der Worte. Jeder Leser entschlüsselt sein ureigenstes Bild, Bilderfolge, Phantasiewelt. Dafür recherchiert der Autor und versucht seine Gedanken in (s)einen Bilder- und Wörterkosmos zu verwandeln.

Channel F in deutscher Version als Saba Videoplay. Foto: Michael Panckow ©: Computerspiele Museum Berlin

Und Computerspiele? Bei CivCity Rom beispielsweise taucht der Spieler in das antike Rom ein. Er begibt sich in die Zeit vor 2000 Jahren und kann Rom erbauen, die Geschicke der Stadt lenken und nebenbei erhält er Informationen und Einblicke in den römischen Alltag und Handel. Für den Autor, die Autoren heißt das, recherchieren und inszenieren. Neben den historischen Fakten werden Details zum Alltagsleben, zur Architektur, Kultur und Künsten, zur Kleidung etc. in Bilder und Szene(n) gesetzt und vermittelt. Bildwelten entstehen auf dem Bildschirm. Sind diese Macher Künstler? Was lernen Kinder und Jugendliche, wenn sie dieses Spiel spielen? An Informationen vergleichbar viel wie beim Lesen eines entsprechenden Buches. Vielleicht gar etwas mehr. Denn sie sind nicht nur Rezipient oder „Konsument", sondern sie können selber aktiv werden. Sie verfolgen entsprechend ihrer Intention ihrem Wissensgebiet. Sie lernen spielerisch. Es gibt sie – die Kriegs-, Killer-, Actionspiele ebenso wie es die Krimis, Thriller, Kriegs- und Horrorbücher gibt. Doch wie beim Lesen kommt es auch bei Computerspielen auf die Dosis UND das soziale Umfeld an.

Die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e.V. initiierte und entwickelte den Kompetenznachweis Kultur (KNK). Dieser Kompetenznachweis Kultur, ein Bildungspass für Jugendliche, zeigt diesen ihre Stärken auf. Er beschreibt Schlüsselkompetenzen, die Jugendliche in der kulturellen Bildung erwerben. Bildung bedeutet nicht nur Wissen, sondern heißt auch das Bewusstsein über die eigenen Stärken und das Vertrauen in die eigene Kraft zu haben, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Derzeit existiert noch kein Tableau zu elektronischen- bzw. Computerspielen. Würde man es entwickeln, so könnte man Selbst-, Sozial- und Kulturelle Kompetenzen, bei Kreativspielen wie zum Beispiel Musiklernprogramme oder -spiele auch künstlerische Kompetenzen zuschreiben. Flexibilität, Übersetzungs-, Konflikt- und Entscheidungsfähigkeit sind beim Spieler genau so gefragt wie Durchhaltevermögen, Empathie, Offenheit, Nachahmung, Phantasie, Spiel-, Lern-, Problemlöse- und Reflexionsfähigkeit.

Deutschland Weltmeister? Deutsche Computerspieler sind Weltmeister. Dennis Schellhase holte bei der World Cyber Games 2006 den Titel für FIFA Soccer und ist somit FIFA Cyber-Game-Weltmeister. Kurioser Weise sehen sich Computerspieler dem Sport verwandter als der Kultur. Sie nennen es eSport. Schach gehört auch zum Sport. Indes gibt es weltweit professionelle Spieler, die ihren Lebensunterhalt durch Wettkämpfe bestreiten. Sind sie Sportler oder Lebenskünstler?

Die Szene der Spieleentwickler, Gamesdesigner, Tongestalter, Publisher und Computerspieler ist jung. Aus eigenem Antrieb oder Passion entwickelten sie eine spielerisch neue Lebenswelt. Die Frage der Verortung eröffnet sich ebenso wie die Frage der Öffnung für die Generation vor dem Gameboy. Die neuen elektronischen Spiele treten mehr und mehr aus ihrem Zirkel heraus und werden unser Kulturleben in einem noch unbekannten Ausmaß mitbestimmen.

Indes mache ich mich auf – auf zu neuen Spielen. Generationsübergreifend auf andere Weise. Und es bereichert. Also, Avanti populo!

Blip ist der Versuch des Spielzeugherstellers Tomy mit einer mechanischen Taschenspielumsetzung von Pong den Boom der Heimvideospiele-Konsolen zu nutzen. Bildnachweis: Scan Jens Brinkmann.

DIE VERFASSERIN IST MUSEOLOGIN SOWIE BILDUNGSREFERENTIN BEI DER LANDESVEREINIGUNG KULTURELLE KINDER- UND JUGENDBILDUNG (LKJ) SACHSEN E.V. ■

Die Gamer Generation

Josef Rahmen

Zur heimlichen Kulturrevolution im Kinderzimmer

In den vergangenen Jahrzehnten haben Computer- und Videospiele eine heimliche Kulturrevolution ausgelöst. Ende der 50-er Jahre als launiger Zeitvertreib von Programmierern und Wissenschaftlern entstanden, eroberten sie die Kinderzimmer. Der spielerische Zugang zur Technik beschleunigte den Siegeszug der Computer, trieb die Digitalisierung des gesamten Lebens voran. Pac-Man, Super Mario, Donkey Kong oder Lara Croft zählen zu den Ikonen dieser Medienwelt, die erst am Anfang steht. Europas führende Computerspielemesse GC in Leipzig zeigt, wohin sich die Spielwelten entwickeln.

Das Odyssee aus dem Jahr 1972, hergestellt von dem Unterhaltungselektronikhersteller Magnavox, ist die erste Heimvideospiel-Konosole.
Foto: Scan Computerspiele Museum Berlin.

Bereits vor rund sieben Jahren erkannte die Leipziger Messe das Potenzial einer Milliardenindustrie, die zum Sprung in die Massenunterhaltung ansetzte. Als die erste Games Convention im August 2002 ihre Pforten öffnete, entsprachen die 80.000 Besucher noch weitgehend dem Klischee des Computerspielers: Die meisten waren männliche Teenager. Doch inzwischen steht in jedem dritten deutschen Haushalt eine Spielkonsole und in jedem zweiten ein PC, fast ein Drittel der Deutschen spielt bereits Digitalspiele. Es sind längst nicht mehr nur die Jungen und ganz jungen, die dem Reiz der Computer- und Videospiele erlegen sind. Eine große Zahl der „Gamer" gehört heute zu den älteren Semestern. Schon, weil die erste Spielergeneration mit ihren Spielen erwachsen geworden ist. Nicht zuletzt ist die explodierende Besucherzahl der GC Indikator dafür, dass Spiele eine immer breitere Zielgruppe erreichen: Schon 2004 überschritt sie die 100.000-er Grenze, 134.000 Spielbegeisterte kamen 2005 nach Leipzig und im vergangenen Jahr erreichte die GC einen Rekord von 183.000 Besuchern. Dass auch der Altersdurchschnitt steigt, erbrachten Umfragen des IM Instituts für Marktforschung: 2006 waren 42 Prozent der GC-Besucher älter als 20 Jahre, im Jahr davor traf dies auf nur 36 Prozent zu.

Die Freizeitspieler erobern den Markt

Das Klischee vom pickeligen, stundenlang einsam vor der Mattscheibe hockenden jungen Mann ist definitiv von Gestern – wenn es denn jemals gestimmt haben sollte. Mit 54 Prozent gehören mehr als die Hälfte der deutschen Spieler ab 14 Jahre zur Gruppe der gelegentlichen „Freizeitspieler", heißt es in der Studie „Spielplatz Deutschland" der Agentur Jung von Matt, des GEE Magazins und des Spieleherstellers Electronic Arts. Der Altersdurchschnitt liegt mit 44 Jahren erstaunlich hoch, das Verhältnis von Männern und Frauen ist ausgewogen. Der Freizeitspieler greift vor allem zu Renn- und Sporttiteln, zu Fun- oder Geschicklichkeitsspielen, weil er für komplexe Spielszenarien einfach keine Zeit hat. Er möchte vor allem schnellen Spaß, Entspannung und Zeitvertreib. Dauerspieler – so genannte Zocker – stellen dagegen mit fünf Prozent nur eine Randgruppe dar.
Wie sich die Zielgruppen verschieben, zeigt sich auch an zwei gegenläufigen Trends, die in den vergangenen Jahren auf der GC zu beobachten waren: Auf der einen Seite entwickeln Spieleprogrammierer Paralleluniversen, schaffen eindrucksvolle, hyperrealistische Grafik und aufwändiges Spieldesign. Auf der anderen Seite erleben die einfachen Spiele „für zwischendurch" wie Backgammon, Solitär oder die Klassiker der 70er und 80er Jahre wie „Tetris" ein Revival. Neben Nostalgikern möchte die Industrie ältere Spielanfänger und weibliche Gelegenheitsspieler gewinnen, die sich zum Beispiel einst vom „Moorhuhn" verzaubern ließen.

Die Tür zu einer neuen Kultur

Doch „Vorreiter" der älteren Generation der GC-Besucher waren Eltern und Pädagogen, die gemeinsam mit ihren computerspielbesessenen Teenagern auf die GC kamen. Sie wollten erfahren, wie diese neue Spielkultur aussieht – und was ihre Kinder daran reizt, sich stundenlang hinter Monitoren zu verschanzen. Doch bis heute haben viele Eltern und Lehrer nicht wirklich durchschaut, was die Kinder eigentlich spielen und fürchten, sich mit „peinlichen" Fragen zu blamieren. Um Älteren die Tür zum Verständnis digitaler Spielkultur zu öffnen, startete 2003 der Bereich GC family, betreut vom Fachbereich Medienpädagogik der Universität Leipzig: Hier probieren Eltern, Großeltern und Lehrer im „geschützten" Umfeld ungestört neue Spiele, informieren sich über Genres und Jugendschutz oder üben sich im Wettkampf mit ihren Kindern. Die Begeisterung an der Eroberung der digitalen Welt ist dabei auf so manchen Erwachsenen übergesprungen.
Das wachsende Angebot an „Edutainment-Programmen", also Software zum spielerischen Lernen, zog auch immer jüngere Kinder in Begleitung ihrer Eltern oder Erzieher an – im vergangenen Jahr vor allem Grundschüler und Kindergartenkinder. Denn für die Generation der heute 6 bis 13-Jährigen ist der Zugang zu digitalen Spielen bereits selbstverständlich, laut KIM-Studie 2005 des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest besitzen zum Beispiel 44 Prozent dieser Gruppe einen Gameboy, 35 Prozent eine eigene Spielkonsole.
Mit der GC family hat die Leipziger Messe der Spieleindustrie geholfen, das Image von Computer- und Videospielen zu verbessern und Digitalspiele auch als Lernmedien zu begreifen. Damit hat die GC einen Trend zum neuen Verständnis von Computerspielen aufgegriffen, der auch international zu beobachten ist: Wer mit Computer- und Videospielen aufwächst, sei sozialer, entwickle ein größeres Verständnis für strategisches Denken sowie Managementfähigkeiten, schreiben zum Beispiel die US-Autoren Mitchell Wade und John C. Beck in „The Kids Are Alright: How the Gamer Generation is Changing the Workplace". Gamer seien kreativer, ließen sich von Fehlern nicht so schnell entmutigen und betrachteten Rückschläge als Chance, es noch einmal zu versuchen. Sie seien flexibler bei Veränderungen und entwickelten bessere Fähigkeiten, Probleme zu lösen. Wer in Leipzig einmal beobachtet hat, wie konzentriert selbst kleine Kinder im Computerspiel Aufgaben lösen, ihre Helden mit Tastatur und Maus begeistert zum Ziel führen, ist geneigt, dem zuzustimmen.

Nicht isoliert und unbeweglich

Spiel ist nur ein Teil des Gamer-Lebens, das zeigen die auf der GC von Jahr zu Jahr wachsenden Unterhaltungs- und Sportangebote: Andrang herrscht bei Auftritten von Popstars oder Bühnenshows wie The Dome, genauso wie beim bewegungsintensiveren Fun-Sport von Beach Volleyball bis Skateboard oder Kartrennen. Der Trend zum „verspielten" Unterhaltungserlebnis setzt sich auch auf der Ausstellungsfläche der GC fort, die sich zwischen 2002 und 2006 von 30.000 auf 90.000 Quadratmeter verdreifachte: Die Hersteller statten ihre Stände zu Showarenen aus – mit Riesenbildschirmen in kinoähnlichem Ambiente und Entspannungsoasen zum Zusammensitzen und -spielen. Denn auch wer viel spielt, spielt nicht allein: Die Gamer treffen sich in „Clans" genannten e-Sport-Vereinen und tragen Wettkämpfe aus. Allein in der Electronic Sports League ESL sind fast 270.000 Teams registriert. Sogar die Anerkennung als olympische Disziplin streben die e-Sportler an.
Und selbst wer allein vor Computer oder Konsole sitzt, trifft sich vielleicht online mit Freunden und Fremden zum Spielen. Das Spiel „World Of Warcraft" zum Beispiel vernetzt acht Millionen zahlende Abonnenten weltweit, die durch die Phantasiewelt von Azeroth streifen. Die drei Millionen „Bewohner" der Onlinewelt „Second Life" schaffen sich eine Umwelt nach ihren Wünschen und wandeln als Monster oder Superfrau durch 3D-Gefilde. Sie „vermieten" Phantasie-Immobilien, können aber virtuelles Land für harte Währung „kaufen".
Lange Verabredungen sind nicht nötig, um im Internet Spielpartner zu treffen. Eine schnelle Runde „Formel 1", eine Partie Poker – Gelegenheitsspieler vom Manager bis zur Sekretärin, die sich im realen Leben vielleicht nie begegnen würden, kommen völlig unkompliziert zum Spielen im Netz zusammen. Neue Eingabemöglichkeiten ersetzen die Tastatur und begeistern Party- oder Geselligkeitsspieler: Die Spieler beeinflussen das Geschehen auf dem Monitor mit ihren Bewegungen, schwingen ihr Eingabegerät wie einen Golfschläger, ein Tennis-Racket oder eine Bowlingkugel.

Neue Zielgruppe: Mädchen und Senioren

Pinkfarbene Konsolen für junge Mädchen, ältere Herrschaften, die sich Wettbewerbe beim „Gehirnjogging" mit elektronischem Spielgerät lieferten: Bei welchen Zielgruppen sich die Spieleindustrie in den nächsten Jahren besonders große Zuwächse erhofft, ließ sich auf der GC 2006 gut beobachten. Denn bisher sind Frauen und junge Mädchen mit 25 Prozent in der Gamergemeinde unterrepräsentiert. Die „Silver Gamer" oder „Grey Gamer" genannten Senioren wiederum haben oft Scheu vor der Technik und sind mit komplexen Spieldesigns meist nicht zu erreichen. Mit Gehirntraining und kleinen „Casual Games" umwarb die Spielewirtschaft auf der GC 2006 deshalb die Neueinsteiger aus der Seniorengeneration. Spiele, die nicht vordergründig auf Macht und Auseinandersetzung zielen, sondern Kommunikation, Kreativität, Emotion und soziale Interaktion fordern, sollten vor allem Frauen und Mädchen begeistern. Erfolgreich, denn der Anteil weiblicher GC-Besucher stieg 2006 auf 17 Prozent – vier Prozent mehr als im Jahr zuvor.
Große Hoffnung setzt die Industrie ebenfalls auf den schnell wachsenden Sektor der mobilen Spiele. Rund zehn Prozent der Handybesitzer spielen, Marktbeobachter rechnen mit einem Zuwachs auf 20 bis 25 Prozent. Und im Gegensatz zu PC oder Konsole sind die Hälfte der Mobilspieler Frauen.

Vom Turnschuh zum Anzug – Imagewandel der Spieleindustrie

Nicht nur die Zielgruppen haben sich erweitert, auch die Computerspieleindustrie selbst hat sich in den letzten Jahren verändert. Aus einer T-Shirt- und Turnschuhbranche entwickelte sich eine Milliardenindustrie. Ihre Manager dirigieren Millionenbudgets, große Produktionen verfügen mit zehn Millionen Euro oder mehr über das Budget von Hollywoodfilmen. Die erfolgreichsten Titel sind Millionenseller, interaktive Spielwelten bringen heute mehr Geld ein als Kinokarten. Rund 1,28 Milliarden Euro Umsatz erzielten Computer- und Videospiele im vergangenen Jahr allein in Deutschland – und das Ende des Wachstums ist nicht in Sicht: Bis 2009 soll sich der Umsatz auf 2,9 Milliarden Euro mehr als verdoppeln.

DER VERFASSER IST GESCHÄFTSFÜHRER DER LEIPZIGER MESSE GMBH ■

Das neue Kulturmedium

Ruth Lemmen

Im medienpolitischen Spannungsfeld zwischen Politik und Kultur

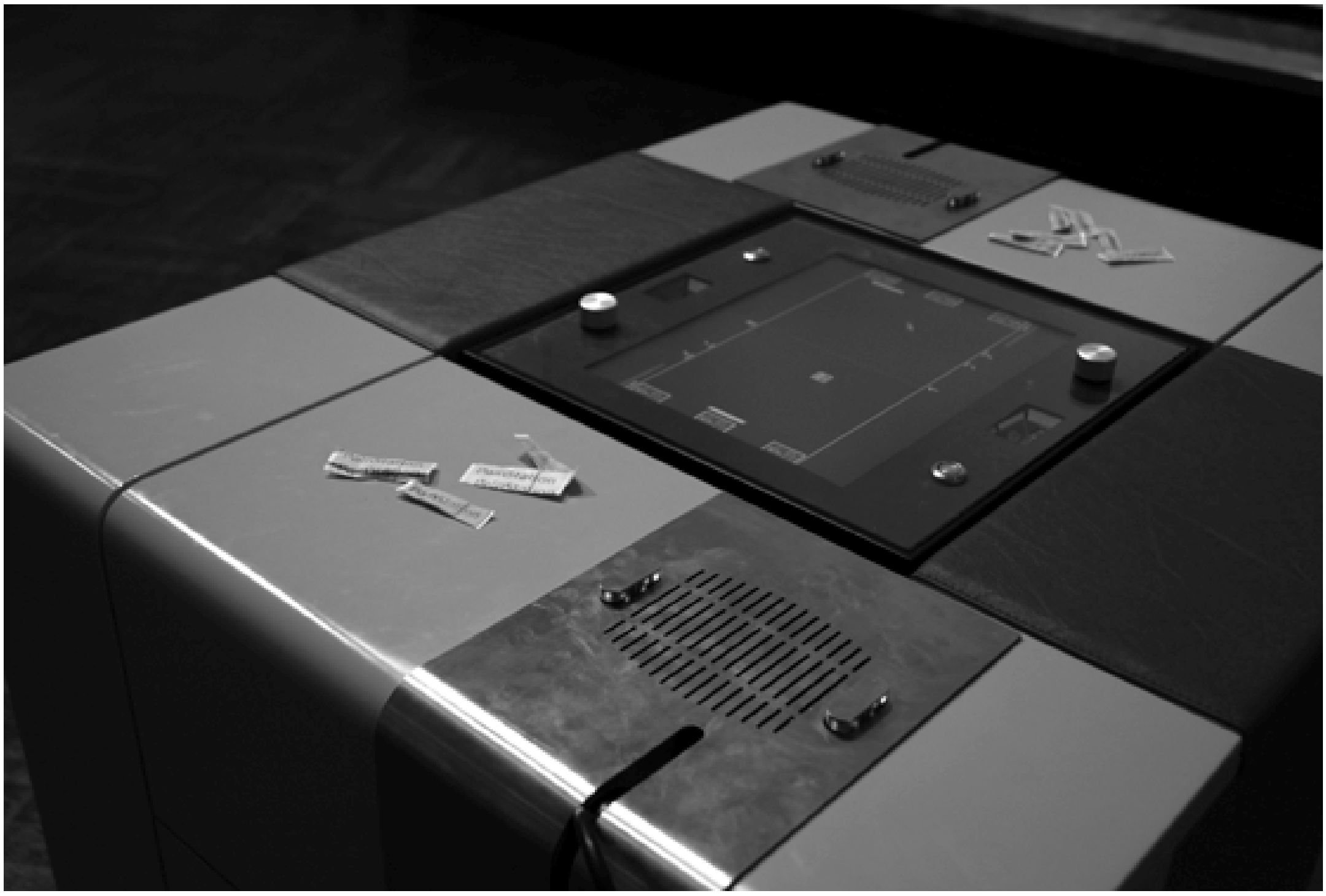

Ausstellungsansicht pong.mythos im Württembergischen Kunstverein Stuttgart. Das Bid zeigt die *„Painstation"* der Künstler Tilmann Reiff und Volker Morawe. Verpasst ein Spieler einen Ball, wird er von einer von drei möglichen körperlichen Strafen (Hitze, Stromschlag, Peitsche) malträtiert. Entfernt der Spieler seine Hand, so hat er verloren. Die Painstation konfrontiert den Spieler somit mit der Frage, wie viel Schmerz ein Sieg wert ist. Foto: Marc Grimm.

Die in Deutschland sehr stark ausgeprägte Trennung von Unterhaltungs- und ernster Kultur macht es Kritikern leicht: Computer- und Videospiele sind Teil der Populärkultur und daher eindeutig der ersten Kategorie zuzuordnen. Entsprechend wird auch den „Gamern" – die es per definitionem nicht geben kann, denn in Deutschland wird in allen Gesellschaftsschichten und Altersklassen gespielt – und ihrer Freizeitbeschäftigung wenig Anerkennung entgegengebracht.

Für die Spieler unter uns Deutschen hat dies weit reichende Konsequenzen, denn im Zuge der tragischen Ereignisse von Emsdetten werden politische Stimmen laut, die ein Verbot von so genannten „Killerspielen" fordern. Bayern hat im Februar 2007 einen entsprechenden Entwurf einer Gesetzesinitiative (Gesetz zur Verbesserung des Jugendschutzes) in den Bundesrat eingebracht. Obwohl das Wort bereits in aller Munde ist, gibt es bislang noch keine eindeutige Definition zu dem Begriff der „Killerspiele", daher steht hier zunächst die ganze deutsche Spielergemeinschaft unter Generalverdacht. Das Thema ist jedoch sehr viel komplexer:
Millionen von Spielern tummeln sich mittlerweile in ihrer Freizeit in den diversen Online-Welten, ob sie nun „Second Life" oder „World of Warcraft" (bei „World of Warcraft" sind derzeit 700.000 deutsche Spieler registriert) heißen. Das Spielen in Gilden, die Zugehörigkeit zu einer spieleigenen Community, die ihren festen Regeln und Hierarchien unterworfen ist, ist mittlerweile Alltag zahlreicher Jugendlicher und junger Erwachsener – der Altersdurchschnitt bei den Gamern liegt hierzulande derzeit bei etwa 29 Jahren. Für viele Spieler und Spielerinnen, denn gerade in den Online-Welten tummeln sich auch viele Frauen, ist der soziale Faktor, den die Online-Community bietet, dabei der wichtigste Aspekt. Hier tauscht man sich aus, größere Aufgaben werden in den Gilden gemeinsam in Angriff genommen, und es entwickeln sich Freundschaften über die Kontinente hinweg, die häufig ins reale Leben hereinreichen.
Genauso ist der eSport („Electronic Sport") ein Phänomen, das aus dem Alltag vieler Spieler nicht mehr wegzudenken ist. Das wettbewerbsmäßige Spielen von Computer- oder Videospielen im Einzel- oder Mehrspielermodus wird in Deutschland bereits von 1,5 Mio. Spielern, die in zirka 40.000 so genannten Clans (eSport-Teams) organisiert sind, regelmäßig als Freizeitbeschäftigung betrieben. Es existieren inzwischen für fast jedes online spielbare Spiel Turniere und Ligen, bei denen die Spieler und Clans in den Wettbewerb treten können und um Preisgelder kämpfen, mit denen sich so mancher Student dann sein Studium finanziert.
Daneben gibt es zahlreiche weitere Spielgenres und entsprechend unterschiedliche Vorlieben unter den Spielern: Rollenspiele, Lernspiele oder

Computerspiel als Alltagskultur. Stoff für den „homo ludens"

Action-Adventures, Aufbaustrategiespiele, Quiz- und Rätselspiele oder Wirtschaftssimulationen – letztere stehen gerade in Deutschland hoch im Kurs. Im letzten Jahr haben sich vor allen Dingen auch generationsübergreifende Familienspiele durchgesetzt, die durch ihre einfache Bedienbarkeit auf der neuen Generation der Konsolen bestechen: Karaoke-Singen, Trommeln oder Golf – im Wohnzimmer spielt die ganze Familie.
Sind Computer- und Videospiele daher wirklich nur ein Teil der Jugendkultur oder haben sie nicht schon längst Einzug in unsere Alltagskultur genommen?
Differenziertere Stimmen forderten nach den tragischen Ereignissen in Emsdetten dann auch die konsequente Förderung von Medienkompetenz in Deutschland. Viel zu lange sind diese Rufe mehr oder minder ungehört verhallt, denn bereits der PISA-Schock im Jahr 2000 hatte uns doch deutlich gezeigt, dass die Medienkompetenz hierzulande dringend befördert werden sollte. Der so genannte „Digital Gap" der unsere Gesellschaft in die „Digital Natives", diejenigen, die mit den neuen Medien aufgewachsenen sind und sich selbstverständlich mit den neuesten Technologien auskennen und den „Digital Immigrants", den weniger medien-affinen älteren Semestern, die ihrerseits wie das Kaninchen vor der Schlange vor den neuen Online-Welten sitzen, zieht sich durch unsere Gesellschaft. Wer lässt sich schon gerne von seinen Knirpsen in die digitalen Welten einführen?
Auch die Bildung muss mitziehen: Eine weitere digitale Kluft zieht sich nämlich durch den Alltag unserer Kinder und Jugendlichen. Vormittags sind sie in der Schule Frontalunterricht aus der Kaiserzeit ausgesetzt und nachmittags bewegen sie sich selbstverständlich im Internet, in digitalen Online-Welten oder treffen sich mit Freunden zum Spielen von Computer- und Videospielen. Dabei sollte Medienkompetenzvermittlung nicht nur das Lernen mit den digitalen Medien, sondern auch das Lernen über die Medien umfassen und einen Teil des Unterrichts ausmachen. Der kritische Umgang mit den Medien, auch über ihre Risiken und Gefahren bei exzessiver Nutzung sollte auf den Lehrplänen stehen und ausgebaut werden. Einige unserer europäischen Nachbarn – bei der Vermittlung von Medienkompetenz an den Schulen sind vor allen Dingen die skandinavischen Länder und Großbritannien zu nennen – machen es uns vor.
Der Blick über den Tellerrand zeigt uns, dass in vielen unserer Nachbarländer ein sehr viel selbstverständlicherer Umgang mit den neuen Medien, auch mit den Computer- und Videospielen an den Tag gelegt wird. Studien belegen, dass beim Thema Computer- und Videospiele in Deutschland sehr viel weniger der Fokus auf dem reinen Unterhaltungs- und Entspannungswert liegt, als beispielsweise in Großbritannien. Dass Lernen durchaus auch mit Spaß und Unterhaltung in Verbindung steht und möglicherweise so sogar sehr viel effektiver ist, scheint sich im Land der Dichter und Denker noch nicht durchgesetzt zu haben. Die Deutschen scheinen dafür aber andererseits – auch dies belegen Umfragen – sehr viel überzeugter davon zu sein, dass durch Computer- und Videospiele der Umgang mit neuen Technologien und Medien erleichtert wird, als ihre europäischen Nachbarn. Dennoch tun sich vor allem die Briten aber auch die Franzosen sehr viel leichter mit der Vermittlung von Medienkompetenz im Unterricht; diese erfolgt in Großbritannien auch bereits durch und über Computer- und Videospiele.
Endlich hat die EU-Kommission im letzten Jahr einen Konsultationsprozess angestrengt, der bestenfalls in eine Empfehlung an die EU-Mitgliedsstaaten münden und möglicherweise auch auf die diversen Förderprogramme der EU-Kommission Einfluss haben wird. In einem ersten Schritt wurden Best-Practice-Beispiele aus allen EU-Mitgliedsstaaten gesammelt, die die Vermittlung von Medienkompetenz in der Bildung vor allen Dingen für junge Leute, aber auch für ältere Semester im Zuge des Lifelong-Learnings befördern. Auch die EU tut sich mit diesem Thema schwer, da Bildung und Kultur der Verantwortung der Nationen unterliegen und der politische Einfluss der Kommission sich dabei in Grenzen hält. Die deutsche Stimme klingt auf dem europäischen Parkett dann auch gar nicht unisono, vielmehr verfolgen 16 Bundesländer – der halbherzigen Föderalismusreform vom vergangenen Sommer sei es gedankt – unterschiedliche Ansätze und Methoden. Der Weg zu mehr Medienkompetenz in unserer Gesellschaft ist noch weit, aber viele Initiativen und Projekte weisen durchaus in die richtige Richtung. Aufklärung sowie der Abbau von Berührungsängsten tun dabei Not. Ein erster Schritt wäre schon gemacht, wenn das Spielen von Computer- und Videospielen nicht nur als Hobby von einigen Eigenbrötlern abgetan würde, sondern man diesem Unterhaltungsmedium in angemessener Form begegnen würde. Der „homo ludens" weilt schließlich unter uns, denn Computer- und Videospiele sind längst Teil unserer Alltagskultur.

DIE VERFASSERIN IST REFERENTIN FÜR MEDIENKOMPETENZ DES BUNDESVERBAND INTERAKTIVE UNTERHALTUNGSSOFTWARE ■

Fördern statt verbieten

Malte Behrmann

Eine falsche Diskussion: Thesen zur aktuellen Killerspieldebatte

Sebastian Hanig und Gordan Savicic stellen mit Bio Pong die Frage, was passiert, wenn man die Maschinenintelligenz durch eine lebendig ersetzt.

Computerspiele sind kulturell ein zunehmender Faktor, und daher ist es wichtig, dass in Deutschland mehr Computerspiele produziert werden. Die in Deutschland hergestellten Computerspiele sind in der Regel nicht gewalttätig. Trotzdem leiden gerade die deutschen Spieleentwickler besonders unter so genannten „Killerspieledebatte". Sie legt sich wie Mehltau über eine Diskussion, deren Zentrum in anderen Ländern in der Frage gesehen wird, wie man die Spieleindustrie unterstützen kann. Konkret engagieren sich mittlerweile viele europäische und außereuropäische Länder in der Entwicklungsförderung für Computerspiele. Neben technologischen und wirtschaftlichen Aspekten stehen hier immer auch kulturelle Fragestellungen im Fokus: Wie andere kulturelle Medien, transportieren auch Computerspiele Bilder und Geschichten ihres Landes, die ihre Macher geprägt haben. Spiele sind damit ein wesentlicher Bestandteil des kulturellen Austauschs.

Die „Killerspieledebatte" erreicht gerade einen neuen Gipfelpunkt: Bayern hat nunmehr einen außerordentlich scharfen Gesetzesvorschlag in den Bundesrat eingebracht, der neben dem Versuch einer Definition auch ein Herstellungsverbot enthält. Diese Debatte schadet dem Aufbau einer soliden Spieleindustrie hierzulande – letztlich werden noch mehr importierte Spiele, die vollkommen außerhalb unserer Kontrolle liegen, die Nutznießer sein. Unsere Verbandsmitglieder wären in der Tat nur in sehr geringem Ausmaß von einem solchen Verbot betroffen, denn in Deutschland werden im Wesentlichen keine besonders gewalttätigen Spiele hergestellt (einige wenige Ausnahmen bestätigen die Regel).

Trotzdem halten wir die Diskussion für nicht richtig, weil sie an der falschen Stelle ansetzt. Zunächst ist sie nicht wirksam, sondern symbolische Politik. Verwechselt werden Medium auf der einen Seite und Inhalte auf der anderen. Das Fernsehen an sich ist auch nicht für Gewaltvideos insgesamt verantwortlich. Zu beachten ist auch, dass im Strafgesetzbuch bereits Strafvorschriften verankert sind, die sich auf die Gewaltverherrlichung beziehen. Insgesamt stellen wir fest, dass Spiele in der Diskussion zum Sündenbock für eine viel breitere Problematik gestempelt werden. Letztlich ist es Populismus im Umgang mit einer verunsicherten Gesellschaft. Ein Unterschichtproblem ist es weniger: In Ländern mit höherem PISA-Ranking wie Finnland oder Korea ist der Stellenwert des Computerspiels viel höher angesiedelt. Spiele sind Kulturgut und können so auch verfassungsrechtliche Privilegien in Anspruch nehmen.

Die Diskussion ist das Ergebnis einer Geisteshaltung, die die Realität ausblendet: Computerspiele sind ein Kulturgut, in der Tat sind Spiele an sich wohl eine der ältesten Kulturtraditionen überhaupt. Sie beeinflussen unser Bewusstsein – genau dafür werden sie gemacht. Sie verändern unsere Sprache, unsere Denkweise und Bendingen die Visualisierung von Verständnisprozessen. Diese Kulturtechnik stößt häufig auf Unverständnis. Daher auch die große Ablehnung. Der Vorstoß aus Bayern greift genau diese Bedenken auf – Bedenken von Menschen, die genauso ratlos vor den computerspielenden Jugendlichen stehen und sie „nicht verstehen" wie ihre Eltern ihre Jugendkultur der *Beatles* und *Vespas* nicht verstanden. Nur das ihre Eltern einsahen, dass es eben Dinge gibt, die sie nicht verstehen wollen, und die die nächste Generation trotzdem umtreibt – während dies hier nicht der Fall ist.

Computerspiele können sogar die deutsche Kultur wiederspiegeln. So gibt es spezielle Aufbaustrategiespiele, die sich vor allem an Deutsche richten und auch nur hier gespielt werden. Auch spezielle Farben und Formen, sowie spezielle Fragen des *Interface Designs* sind auf uns eingerichtet. Spiele aus Deutschland sollten unsere Bilder und Geschichten transportieren und sich mit Themen unserer Gesellschaft auseinandersetzen. Insgesamt muss man in einer Demokratie einen dynamischen Kulturbegriff vertreten, der offen ist für Veränderungen in Bezug auf technische und gesellschaftliche Veränderungen. Dabei kann man nicht im Elfenbeinturm sitzen und entscheiden was Kultur ist – nein, man muss sich die Menschen ansehen. Computerspiele können im interaktiven Zeitalter sogar dem Fernsehen als audiovisuellem Leitmedium mittelfristig Konkurrenz machen.

Zwar sind Computerspiele aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken, mangels öffentlicher Förderung gibt es jedoch mitunter zu wenig kulturelle Vielfalt. Auf europäischer Ebene wird die Frage, ob Computerspiele Kultur sind oder nicht, in der nächsten Zeit in der Generaldirektion Wettbewerb diskutiert: Das geplante französische Steuerzuschussmodell für die Entwicklung von Computerspielen ist nur beihilferechtlich genehmigungsfähig, wenn es unter die sogenannte „kulturelle Ausnahme" fällt.

Im technologischen Bereich sind die Förderschwerpunkte regelmäßig mit der besonderen Bedeutung der Spieleindustrie für die Visualisierungstechnologie insgesamt begründet. Dabei wird das Potential dieser Technologien außerhalb des reinen Unterhaltungssektors zunehmend erkannt (sog. *Serious Games*).

Im ökonomischen Bereich gilt es zunächst zu erkennen, dass im Bereich von Kulturwirtschaftsgütern die ökonomischen Fragen nur schwerlich von den kulturellen Fragen getrennt werden können. Sie beeinflussen sich gegenseitig (wie letztlich auch der technologische Bereich starke Wechselwirkungen hat). Aber es ist sicherlich richtig, dass der Spielebereich ein Wachstumssektor ist. Trotzdem wird im globalen Umfeld mit ähnlichen Problemen gekämpft wie in der Filmindustrie: *The winner takes it all*-Phänomene gelten genauso wie Rückkopplungs- und Netzwerkeffekte, die es enorm schwer machen, in einem Territorium zu konkurrieren, dass keinen großen und homogenen Heimatmarkt hat. Zugleich bestehen auch Rückkopplungseffekte inhaltlicher Art, die auf eine große Genrebezogenheit ausgerichtet sind und die mit den hohen Risiken – v.a. auch für die Publisher zusammenhängen. Ein Herstellungsverbot, wie es der Entwurf aus Bayern vorsieht, ist absurd: Waffen darf man in Deutschland herstellen, virtuelle Spiele soll man nicht herstellen dürfen.

DER VERFASSER IST GESCHÄFTSFÜHRER BEREICH POLITIK VON G.A.M.E., BUNDESVERBAND DER ENTWICKLER VON COMPUTERSPIELEN E.V. UND GENERALSEKRETÄR DES EGDF. ■

KULTURELLE BILDUNG IN DER BILDUNGSREFORMDISKUSSION –

Konzeption Kulturelle Bildung III

Hg. v. Deutschen Kulturrat
Max Fuchs
Gabriele Schulz
Olaf Zimmermann
480 Seiten, 22,80 Euro

Bestelladresse:
Deutscher Kulturrat,
Chausseestraße 103,
10115 Berlin
Fax: 030/24 72 12 45,
E-Mail: post@kulturrat.de

Zwischen Rentabilität und Kulturmedium

Jörg Müller-Lietzkow

Digitale Spiele – Weit mehr als eine rational-ökonomische Rentabilitätsrechnung

Computer- und Videospiele – es gibt kaum ein Medium, welches in den letzten Monaten kontroverser diskutiert wurde. Dabei stehen heute im Rahmen der Forschung primär Wirkungsfragen im Vordergrund. Hier aber soll ein kurzer Blick auf eine stetig wachsende Kulturindustrie geworfen werden.

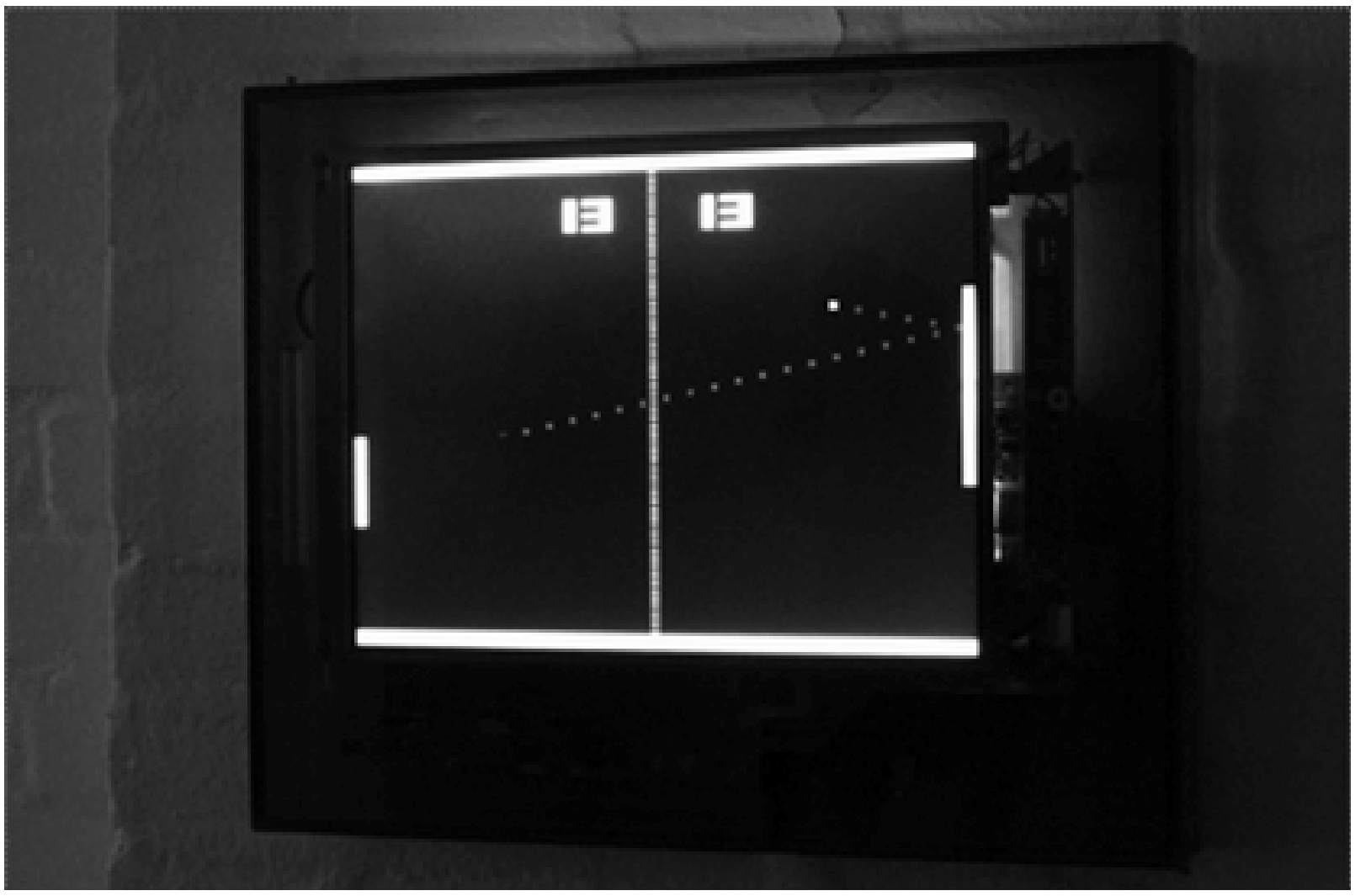

Pong Clock von Buro Vormkrijgers. Die Pong Clock benutzt das Spiel Pong, um die aktuelle Uhrzeit anzuzeigen, die sich aus dem Punktestand ergibt.
Foto: Buro Vormkrijgers.

Der Markt für Computer- und Videospiele

Mit der Gründung von Atari 1972 hat die Kommerzialisierung der Computer- und Videospiele (PC, Konsole) eingesetzt. Waren die ersten Spiele noch Entwicklungen an US-amerikanischen Spitzenuniversitäten (da nur dort Computer zur Verfügung standen), hat sich mit dem Siegeszug der digitalen Spiele in die Wohn- und Kinderzimmer ein globaler Massenmarkt eröffnet. Die Entwicklung ist aus einer ökonomischen Perspektive geradezu als explosionsartig zu beschreiben. Waren die weltweiten Umsätze mit Spielesoftware noch Anfang der 80er Jahre weit unter einer Milliarde Euro p.a. anzusetzen, liegen heutige Jahresumsatzschätzungen im Bereich um die 30 Mrd. Euro. Damit hat die Spieleindustrie Hollywood zumindest an der Kinokasse überholt und auch die Musikindustrie, die seit Jahren durch den illegalen Musiktausch in ihrer Umsatzstärke deutlich geschwächt ist, eingeholt. Aus einer ökonomischen Perspektive könnte man formulieren, dass die Computer- und Videospiele zum Leitmedium in der Zielgruppe der unter 40-Jährigen bei den Unterhaltungsmedien aufgestiegen sind. Die Wachstumsraten dieser Industrie können seit Jahren als konstant wachsend beschrieben werden und liegen im Durchschnitt global wie national bei 5-15% p.a. Die Anzahl der Spieler nimmt ebenfalls deutlich zu. Waren noch in den 80er Jahren primär männliche Jugendliche in „dunklen Kinderzimmern" das vorherrschende Bild, hat sich diese Vorstellung deutlich gewandelt. Einige Studien (z. B. BBC-Gamerstudie 2005, „Spielplatz-Deutschland" (EA, Jung von Matt, Gee, 2006)) belegen, dass es inzwischen ein nahezu alle Bevölkerungsschichten umfassendes Phänomen ist. Auch mit dem Vorurteil, dass es sich um ein rein männliches Thema handelt, muss vor allem in Zeiten von Singstar, Second Life und sonstigen hoch kommunikativen Spielen aufgehört werden. Man kann davon ausgehen, dass ca. 20-25 Mio. Menschen mehr oder weniger regelmäßig in Deutschland Computer- und Videospiele nutzen (vgl. Infratest-Umfrage 5/2006). Die durchschnittlichen Produktionskosten für Erfolgsprojekte sind dabei von (Konsolen-/Grafikkarten-)Generation zu Generation kontinuierlich angestiegen. Vor allem werden heute wesentlich mehr Entwickler für international konkurrenzfähig Produkte benötigt. Dies hängt mit der Erwartungshaltung der Spieler zusammen und bedeutet entsprechend mehr finanzielles Risiko für die Produzenten.

Diese Betrachtung der Marktseite beleuchtet aber nur einen international relevanten Ausschnitt. Vor dem Hintergrund, dass Computer- und Videospiele auch als nationales Kulturgut verstanden werden (Griefahn, 2004) stellen sich einige zentrale Fragen: 1) Wie ist die tatsächliche Produktion in Deutschland organisiert? 2) Welche ökonomische Bedeutung hat die nationale Spieleproduktion? 3) Welchen Einfluss hat das nationale Kulturverständnis auf die Produktion des Unterhaltungsmediums Computer- und Videospiel jenseits einer primär rentabilitätsorientierten Betrachtung? Auf diese drei Fragen soll im Folgenden kurz versucht werden Antwort zu geben, wobei gerade die dritte Frage nicht ganz losgelöst von der aktuellen Diskussion über „Killerspiele" beantwortet werden kann und soll.

Organisation der Spieleprodukuion

Die Spieleproduktion untergliedert sich im Wesentlichen in „Developer" und „Publisher". Publisher sind die Verleger der Spiele, deren Kernkompetenz in Marketing und Finanzierung zu sehen sind. Developer sind diejenigen Unternehmen, die die Programmierung und inhaltliche Entwicklung von Computer- und Videospielen vornehmen. Die vermeintliche Zweiteilung dieser beiden Akteure ist dabei allerdings häufig längst nicht so eindeutig, wie dies zu vermuten wäre. Heute handelt es sich häufig um Hybridunternehmen, die sowohl eine Eigenproduktion als auch eine Fremdproduktion haben. Die „pure players" sind insbesondere bei den Branchengiganten auf dem Rückzug. Electronic Arts oder auch andere produzieren heute schon z.T. über 70 Prozent global in Eigenregie oder in Tochterunternehmen. In Deutschland gibt es allerdings auf der Entwicklerseite eine ganze Reihe von mehr oder weniger unabhängigen Studios, die entweder in Eigenregie entwickeln oder Auftragsproduktionen herstellen. Erfolgreiche Studios beschäftigen im Schnitt in Deutschland nach einigen erfolgreichen Projekten zwischen 20 und 50 festen Mitarbeitern. Nur wenige Studios haben aber für internationale Tripple A-Projekte (höchste Investitionsklasse mit bis zu 30 Mio. Euro) relevante Mitarbeiterzahlen (über 50), was vor allem im Bereich der Konsolenspiele zu einem erheblichen Nachteil in Deutschland führt. Auch gibt es nur relativ wenige spezielle Ausbildungsinstitute (wie z. B. die Games Academy, Berlin), die qualifiziertes Fachpersonal für den deutschen Markt ausbilden.

Ökonomische Bedeutung der Spieleindustrie

National werden nach GFK-Schätzungen ca. 1,2 - 1,3 Mrd. Euro jährlich an Spielesoftware umgesetzt, welches sich auf ca. 2200-2300 jährlich neu erscheinende sowie ältere Produkte verteilt. Zieht man Handelsmargen und Steuern ab, verbleiben ca. 40 % innerhalb der Industrie. Nun muss man sehen, womit die Hauptumsätze gemacht werden. Schätzt man aufgrund der Spielecharts den Anteil deutscher Blockbusterproduktionen, so beläuft sich dieser Anteil auf weit unter 20 %, national und international ist es innerhalb der letzten Jahre nur wenigen Spielen gelungen, Bedeutung zu erlangen. Dies bedeutet, dass nur sehr wenige deutsche Entwicklungsstudios international konkurrenzfähige Produktionsbudgets erhalten. Damit stellt sich aber die Frage, wie Tripple-A Spiele finanziert werden. Auch wenn keine „offiziellen Zahlen" vorliegen, weiß man ungefähr aus Branchenkreisen, dass eine Spielproduktion den Entwicklungsstudios eine Grundrendite bringen muss, mit Hilfe derer diese dann auch eine Brückenzeit bis zu einer weiteren Produktion vorfinanzieren können. Als Faustregel von erfolgreichen Studios gilt dabei, dass eine Rendite von ca. 25-30 % auf die gesamte Vertriebszeit benötigt wird. Nicht erfasst bei dieser Art von Betrachtung sind allerdings die Entwickler von Handyspielen, die eine andere Kalkulationsgrundlage wählen, da die Vertriebskanäle eine längerfristige Vermarktung erlauben. Dennoch gaben in Interviews Experten an, dass auch hier die Renditen bei ca. 10-20 % auf die gesamte Vertriebslaufzeit liegen müssen. Zentral ist dabei der Vertriebskanal. Generell verwenden Entwicklungsstudios Überschüsse zumeist für a) die Entwicklung von Prototypen neuer Spiele, b) die Finanzierung von Übergangszeiten oder c) die Pflege und Wartung der am Markt befindlichen Produkte. Vielfach ist der Unternehmergewinn deutscher Entwicklungsstudios, verglichen mit der internationalen Konkurrenz (USA, Asien), insgesamt nicht sehr hoch.

Einfluss des Kulturverständnisses

Computer- und Videospiele sind Unterhaltungsmedien – ebenso wie Fernsehen oder Kino. Und ebenso sind Computer- und Videospiele kulturelle Medienprodukte. Es stellt sich aber die Frage, ob bei der Entwicklung von Spielen in Deutschland Rentabilität immer an erster Stelle steht. Wie in der Beantwortung der zweiten Frage gezeigt hat, arbeiten deutsche Studios nicht selten– verglichen mit deren internationaler Konkurrenz – mit relativ geringen Renditen bzw. Investitionsvolumen. Nicht gerade förderlich ist die stark emotional und kulturell geprägte Debatte um die vom Bayerischen Innenminister Beckstein genannten „Killerspiele". Internationale Investoren gewinnen dabei den Eindruck, dass Deutschland nicht offen sei, sich dem Kulturprodukt Computer- und Videospiel zu stellen, wobei nach heutigem Stand lediglich sehr wenige dieser Spiele überhaupt in Deutschland entwickelt werden. Somit sind die deutschen Entwickler nicht selten ausschließlich auf die wenigen deutschen Publisher und damit den Heimatmarkt und begrenzte finanzielle Ressourcen gebunden. Es fehlt an international konkurrenzfähigen Budgets, aber auch Kontakten und Vertriebskräften. Umso erfreulicher ist dabei, dass die Studios dennoch Spiele kreieren, die eine kulturelle Identität beinhalten. Ein populäres Beispiel sind die „Siedler", ursprünglich von BlueByte und heute von Ubisoft/BlueByte sowie Fanatics erfolgreich weiterentwickelt.

Abgeleitete Konsequenzen für die Kulturproduktion in Deutschland

Deutsche Computer- und Videospiele stellen heute schon einen erheblichen Anteil eines wachsenden neuen digitalen Kulturstocks dar. Die unsachgemäße und emotional aufgeladene Diskussion über actionlastige, gewalthaltige Spiele verdeckt teilweise diese Tatsache. Dabei wäre ein wichtiges Signal, dass es jenseits hiervon eine deutsche Spielkultur gibt, die neben rein monetären Interessen vor allem inhaltlich neue und interessante Akzente in dieser globalen Industrie setzen kann. Aus politischer Sicht erscheint es klug und sinnvoll anderen Medienförderungsmodellen folgend, hier zumindest bei anspruchsvollen Projekten auch mit finanziellen Unterstützungsmaßnahmen zu arbeiten – nicht um der Renditen willen, sondern um nicht in wenigen Jahren große Versäumnisse feststellen zu müssen. Es geht um nicht weniger als das kulturelle Unterhaltungsleitmedium der Zukunft.

DER VERFASSER IST WISSENSCHAFTLICHER ASSISTENT AN DER FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA UND PROFESSUR FÜR KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT MIT DEM SCHWERPUNKT ÖKONOMIE UND ORGANISATION DER MEDIEN ■

Impressum

kultur · kompetenz · bildung

kultur · kompetenz · bildung erscheint als regelmäßige Beilage zur Zeitung politik & kultur, herausgegeben von Olaf Zimmermann und Theo Geißler

Deutscher Kulturrat
Chausseestraße 103
10115 Berlin
Tel: 030/24 72 80 14
Fax: 030/24 72 12 45
Internet: www.kulturrat.de
E-Mail: post@kulturrat.de

Redaktion
Olaf Zimmermann (verantwortlich),
Gabriele Schulz, Andreas Kolb
Kristin Bäßler

Verlag
ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Brunnstraße 23
93053 Regensburg
Internet: www.conbrio.de
E-Mail: conbrio@conbrio.de

Herstellung, Layout:
ConBrio Verlagsgesellschaft
Petra Pfaffenheuser

Gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung